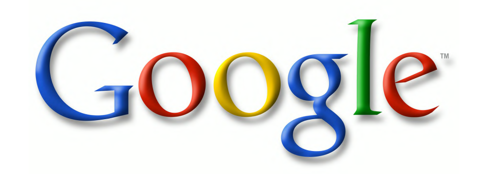





00039738-

Denkwürdigkeiten

von

Ulrichen.

I5P



Denkwürdigkeiten

von

Ulrichen.

Ein Beitrag

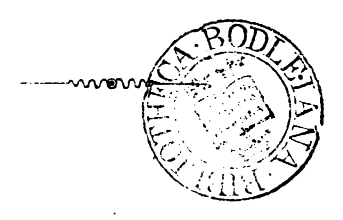
zur

Freiheitsgeschichte der Schweiz.

Aktenmäßig dargestellt

von

Paul Am-Herd.



Bern.
Druck und Verlag von K. J. Wyß.

1879.

„Der Sieg bei Ulrichen war die Morgenröthe der Unabhängigkeit von Wallis.“

P. **Sigismund Furrer.**

(**Gesch. v. Wallis, B. I, S. 93.**)

Dem

Herrn Leo von Roten

Präsidenten der HH. Regierung des Kantons Wallis

in

tiefster Verehrung gewidmet

vom

Verfasser.

„Der Sieg bei Ulrichen war die Morgenröthe der Unabhängigkeit von Wallis.“

P. Sigismund Furrer.
(Gesch. v. Wallis, B. I, S. 93.)

Dem

Herrn Leo von Roten

Präsidenten der HH. Regierung des Kantons Wallis

in

tiefster Verehrung gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Wer in diesen Blättern blos unterhaltende Dorf-
:chen sucht, lege sie gleich bei Seite, weil er darin
e findet.

Die „Denkwürdigkeiten von Ulrichen" besprechen das
ntliche Leben dieses Dorfes, in so fern dasselbe sich
ohl in religiöser als bürgerlicher Beziehung akten-
:ßig darstellen ließ. Selbstverständlich sind sie ein
ünschter Beitrag der Geschichte von Wallis, um so
jr, da das Gemeindwesen vom Staatswesen vielfach
chdrungen wird.

Freilich ist „Ulrichen" ein kleines Dorf, das selbst
Bezirk Goms nicht viel Aufsehen macht, wonach es
unpraktisch erscheint, ein ganzes Buch darüber zu
eiben. Wenn man aber bedenkt, daß gerade bei
em kleinen Dorfe die Freiheit von Wallis
impft wurde, und daß dasselbe das erste Dorf im
irke war, das nach dem Sturz des Feudalwesens
e Gemeindrechte in Ordnung gebracht hat; so

wird man den Entschluß nicht nur entschuldigen, sondern loben, wodurch alle hierauf bezüglichen Aktenstücke der Oeffentlichkeit mitgetheilt werden sollten.

Zudem lag es in der Absicht des Schreibers, insbesonders die Partikulargeschichte einer Gemeinde herauszugeben, um andere strebsame Geschichtsforscher zu ermuthigen, die reichen, noch undurchsuchten Gemeind-Archive von Wallis zu studiren, weil darin ganz gewiß viele geschichtliche Schätze verborgen liegen. Soll nämlich die allgemeine Landesgeschichte gründlich aufgebaut werden, so muß man das Material von allen Seiten herbeischaffen, das dann, gesichtet und geordnet, Wallis darstellen wird, wie es sich gebührt. Und sind die „Denkwürdigkeiten von Ulrichen" auch nichts anderes, als ein Stein zu diesem großartigen Gebäude, so dürfen wir uns doch der Hoffnung hingeben, daß sie von warmen Geschichtsfreunden mit Freuden zur Hand genommen werden.

Ulrichen, den 10. Januar 1878.

Inhalt.

Die gegenwärtige Schrift ist in Paragraphe und Nummern eingetheilt.

Seite

§ 1. Der Name des Dorfes.

1. Soll die Geschichte eines Dorfes geschrieben werden, so wird vor Allem die Forderung gestellt, daß über dessen Name ein genügender Aufschluß gegeben werde. Vom Namen läßt sich auf das Alter und die ersten Bewohner des Dorfes schließen, und es erhält dadurch einen gewissen Glanz, den man mit Wohlgefallen betrachtet. Kein Wunder, wenn schon Mehrere den Versuch gemacht haben, auch den Namen „Ulrichen" zu erklären, und es wird dem Leser willkommen sein, das Ergebniß der Nachforschungen zu vernehmen.

2. Vorerst muß die Meinung angeführt werden, die den Namen Ulrichen vom hl. Ulrich, dem berühmten Bischof von Augsburg († 973) ableitet, indem dieser Heilige hier seit vielen Jahrhunderten besonders verehrt worden sei. Für diese Meinung spricht sich namentlich eine Schrift des Notars Christian Gertschen vom Jahre 1711 aus, die sich im Gemeinde-Archiv befindet. Darin geschieht von der Stiftung einer hl. Messe am Fest des hl. Ulrich's Meldung, wobei die fromme Bemerkung vorkömmt, „daß das Dorf Ulrichen von diesem Heiligen den Namen trage." — Aber so ehrenvoll für das Dorf diese Annahme ist, muß sie doch angefochten werden. Denn wenn das Dorf seinen Namen vom hl. Ulrich geerbt hätte, so wäre dieser Heilige auch der Hauptpatron der frühern Kapelle gewesen, indeß die Kapelle zu Ehren des hl. Bischofs Nikolaus eingeweiht ist[1]). Auch hieße dann das Dorf nicht einfach Ulrichen, sondern St. Ulrich oder St. Ulrichen, wie dieses aus den Ortsnamen ähnlichen Ursprungs, wie St. Lienhard, St. Martin, St. Peter 2c. zu ersehen ist. Ueberdieß wird der hl. Ulrich bis zum obgenannten Jahre

---

[1]) Sämmtliche Aktenstücke reden nur von einer Capella S. Nicolai in parochia de Consches (jetzt Münster).

nirgends unter die Schutzpatrone der Kapelle gezählt, da doch mehrere andere Heilige erwähnt werden[1]), und man begegnet auch in allen Aktenstücken, die seit dem dreizehnten Jahrhundert zahlreich vorkommen, einem Einzigen, der den Namen Uly, d. h. Ulrich getragen hat. Alle diese Erwägungen bieten hinreichenden Grund, um für den Namen des Dorfes einen andern Ursprung aufzusuchen.

3. Eine zweite Meinung vertritt P. Furrer in seiner Geschichte von Wallis. Nach ihm erhielt das Dorf Ulrichen seinen Namen vom ersten, oder besser, vom vornehmsten Ansiedler des Dorfes, der sich Ulrich genannt hat. Er schreibt: „Ulrichen, eine halbe Stunde von Obergesteln, hat seinen Namen von Ulrich, Herrn des Ortes".[2]). Wenn aber der erwähnte Geschichtschreiber über die Persönlichkeit dieses Ulrich's gewisse Vermuthungen aufstellt, so möchten sie eine strenge Kritik wohl nicht bestehen. „Ist mir auch", sind seine Worte, „keine Urkunde von Ulrichen bekannt, so kommt doch in dieser Zeit (1100—1200) neben einem Ulrich de Octlandia (Öchtland) ein Ulrich de Equestor (von der equestrischen Grafschaft) aus Wallis vor"[3]), — und führt überdieß in einer Note Damberger's synchronistische Geschichte an, wo von einem Ulrich von Lensburg, Friedrich Barbarossa's Anhänger und Heimlicher, Erwähnung geschieht, der vom Bodensee bis zum Urserntthale große Macht ausgeübt hat. Aber alle diese Vermuthungen geben keinen geschichtlichen Haltpunkt, weßhalb es genüge, sie einfach angeführt zu haben[4]).

---

[1]) Erst im Jahre 1720, wo die Kapelle vergrößert wurde, erhielt der hl. Ulrich einen Altar, den der obgenannte Notar Christian Gertschen sammt seiner Frau Anna Nater bauen ließ (vgl. § 30, Nummer 5).

[2]) Geschichte von Wallis, Bd. II, S. 54.

[3]) Geschichte von Wallis, Bd. I, S. 82.

[4]) Hier muß einer kleinen, gemalten Scheibe gedacht werden, die das Wappen der Grafen von Greyers darstellt und sich in einem Fenster der jetzigen Pfarrkirche befand. Am 17. Oktober 1877 wurde sie an Alt-Großrath Bürki in Bern um Fr. 40 verkauft. Da jedoch die Scheibe dem 15. Jahrhundert angehört, kann sie mit dem Ulrich de Octlandia, von dem P. Furrer spricht, in keine Beziehung gebracht werden.

4. Um über den Namen „Ulrichen" einen gründlichern Aufschluß zu erhalten, wird es nothwendig sein, die Schreibart desselben zu untersuchen, und dann die fernern historischen Schlüsse zu ziehen. — Es hat vielleicht kein Dorfname so viele merkwürdige Veränderungen erlitten, als dieser. Während er jetzt deutsch Ulrichen und lateinisch Ulringa geschrieben wird, liest man ihn in den Aktenstücken aufsteigend: Urlichen (1600), Ullrüchen (1600), Uolrichen (1500), Ulringen (1440), Olringen (1335), Olringgen (1334), Holriguigen (1240) und Ulrighingen (1235) [1]. — Wenn nun die ältesten Formen (Olringgen, Holriguigen und Ulrighingen) betrachtet werden, so sieht man auf den ersten Blick, daß der Ortsname ein zusammengesetzter ist, bestehend aus Ulrig oder Olrig und —ingen. Und da frägt es sich, was diese beiden Worte zu bedeuten haben.

5. Die erste Hälfte des Namens Ulrig ist die Abkürzung des Altdeutschen Uodolrich, woraus Ulrich und später Uly entstanden ist. Somit ist der Ortsname ein persönlicher, d. h. ein solcher, der den Namen des Gründers und ersten Besitzers des Hofes enthält, wie dies auch P. Furrer klar erkannt hat. Denn es war unter den Alamannen nationale Sitte, daß der Ort, wo sich der Besitzer mit seiner Familie ansiedelte, den Namen desselben bekam. — Nun ist noch zu wissen, was unter der zweiten Hälfte des Namens zu verstehen sei. Und hier muß bemerkt werden, daß die persönlichen Ortsnamen der Alamannen meistens in folgenden zwei Formen enden: 1) in iken, ikon, ichen und 2) in ingen [2]. Die Ortsnamen, die die erste Form iken, ikon haben, lauten ursprünglich auf inghofen, inghova. Hofa ist aber der Dativ singularis, Hofen der Dativ pluralis von Hof, und bedeutet

---

[1]) Die zwei letzten Akte befinden sich im Pfarr-Archiv von Reckingen. Der von 1235 ist sogar abgedruckt in dem Werke: Des Documents relatifs à l'histoire du Valais par Abbé Gremond, Bd. I, S. 531.

[2]) Es kommt zwar noch eine dritte Form vor, wo das nomen proprium in der Genitiv-Form mit einem Hauptworte verbunden ist, was aber in unserm Falle nicht eintrifft.

soviel als: „bei dem Hof,“ „bei den Höfen.“ Das ursprüngliche ing bei inghofen bezeichnet die Herkunft oder Angehörigkeit im weitern Sinne, und ist ein Patronymicon, das dem Griechischen ἰδης entspricht. Hienach bedeutet Ulriging ein Nachkomme oder Angehöriger des Ulrig's. Da jedoch die alte Form inghova bis ins 13. Jahrhundert meistens beibehalten wurde, und die beiden obigen Akte, die aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts stammen, dieselbe nicht mehr haben, so wird mit Grund bezweifelt, ob Ulrichen ursprünglich Ulriginghoven, d. h. bei den Höfen der Ulrigingen geheißen habe, obwohl der spätere Name Ulrichen darauf zu deuten scheint. — Darum ist die zweite Form ingen vorzuziehen. Ingen ist der Dativ pluralis des Patronymicons ing, und danach hieße Ulrigingen: bei den Nachkommen oder Angehörigen des Ulrig's, Olrig's oder Ulrich's. Mit der Zeit wurde aber das langsilbige Gewand abgestreift, und zuerst in Ulringen, d. h. bei den Nachkommen des Ulri, und dann (durch Versetzung der Schleif-Consonanten l und r, wie dies häufig geschieht) in Urlichen, d. h. bei den Angehörigen des Urli vertauscht[1]).

6. Diese Erklärung der Ortsnamen ist die gewöhnliche und wurde namentlich von Dr. H. Meyer ausführlich vertheidigt und angewendet[2]). Sie ist auch für die, von Alamannen besetzten Gegenden die natürlichste. Die Alamannen besetzten nämlich vom 4. bis 6. Jahrhundert den nicht burgundischen Theil der Schweiz, und da die alte celtische Bevölkerung, durch die Römer unterjocht und ausgesogen, an Zahl nur gering war, die römische Bevölkerung aber gerade durch die Alamannen verjagt und fast vernichtet wurde: so verwilderte der Boden ganz und gar, bis alamannische

---

[1]) Andere Gelehrte leiten das ingen ganz anders her. Nach Keferstein (I, 28) und Brosi soll ingen aus dem Celtischen eang oder eng herkommen, und Winkel oder Enge bedeuten. Aber fataler Weise ist in Ulrichen und sonst bei der Mehrzahl der tausendfältigen Ortsnamen auf ingen keine Enge vorhanden!

[2]) Die Ortsnamen des Kantons Zürich, 1849.

Familien ihn wieder ausreuteten und urbar machten. Und so liegt die Vermuthung nahe, daß ein solcher alamannische Familienvater mit dem ächt alamannischen, häufig vorkommenden Namen Oudalrich = Oulrig sich bei dem jetzigen Dorfe Ulrichen angesiedelt und durch seine Nachkommen, den Ulrigingen, dem Orte den Namen gegeben hat[1]).

Schließlich muß bemerkt werden, daß Ulrichen im obersten Viertel von Goms[2]) als das älteste Dorf bezeichnet wird. Die günstige Lage rücksichtlich der Bergpässe haben ihm bald über alle übrigen Höfe und Weiler einen bedeutenden Vorrang gegeben, den nach dem Zeugnisse des Notars Christian Gertschen auch „alle alten Kronig und Schrifften" anerkennen[3]).

§ 2. Die topographische Lage.

1. Das Dorf Ulrichen liegt im Walliser Bezirk Goms, in einer schönen Ebene, gegenüber der Mündung des Eginenthales. Obwohl die Aussicht hier nicht so frei ist, wie auf dem Obergesteler-, Münstiger- und Ritzigerfeld, so ist dieselbe immerhin herrlich, wenn man im Osten den Gallenstock, im Westen das Weißhorn und im Süden das Eginenthal mit den lieblichen Weiden des Blaswaldes betrachtet, der vom rund zugespitzten Blashorn gekrönt ist. Jedenfalls kann Ulrichen zu den angenehmsten Dorfschaften des schönen Gomserthales gezählt werden, wie denn auch die Bewohner desselben, wenn sie längere Zeit abwesend waren, gerne wieder in ihr Vaterort zurückkehren.

---

[1]) Dasselbe verhält sich mit mehreren andern Ortsnamen von Goms, wie Reckingen, Gluringen, Ritzingen, Selkingen, Blitzingen und auch Geschinnen. Alle diese Dorfnamen verrathen offenbar einen alamannischen Ursprung.

[2]) Goms, oder die Pfarrei Münster, wird seit langer Zeit in vier Viertel eingetheilt: a. Oberwald, Obergesteln und Ulrichen, b. Geschinnen und Münster, c. Reckingen und d. die Grafschaft.

[3]) In einer Prozeßschrift wider die Obergesteler im Jahre 1716 (siehe im Gemeinde-Archiv von Ulrichen).

2. Was Ulrichen merkwürdiger macht, ist seine günstige Lage. Am Eingang des Eginenthales und fast am Fuß der Grimsel und der Furka gelegen, ist es der natürliche Knotenpunkt von vier bekannten Alpenpässen. Zwei derselben scheiden sich nach zwei Wegstunden im engen, alpenreichen Eginenthal, wovon der eine südlich über das Gries nach Italien, der andere östlich über die Nuffinen nach Tessin führt, während der dritte über die Grimsel nach Bern und der vierte über die Furka nach Uri geht [1]). —

Durch eben diese günstige Lage ist Ulrichen zu einer gewissen internationalen Bedeutung gelangt, indem hier nicht nur ein lebhafter Transithandel stattfand, sondern auch zwei Schlachten geliefert wurden, die für die Freiheit des Walliserlandes von großer Wichtigkeit waren. Seitdem jedoch die Straßen über den Simplon und St. Gotthard geöffnet wurden, ist der Handelsweg zwischen Bern und Italien, die früher besonders Käse und Wein austauschten, aufgegeben, und es wandern durchs stille Eginenthal nur noch die sorglosen Alphirten, sowie einzelne neugierige Touristen, die jenseits des Gries den wildschäumenden Tosafall betrachten wollen [2]).

3. Als eigentliches Dorf kann sich Ulrichen keines hohen Alters rühmen. Denn offenbar war es lange Zeit nur ein Weiler, der, wie wir gesehen, seinen Namen seinem ersten Ansiedler zu verdanken hat. Die ganze Ebene, die sich zwischen dem „Wyler- und Oberbach" ausdehnt — die größte in Obergoms — ist ein lauterer Sumpfboden, der keine zahlreiche Ansiedelung gestattete. Die Tradition von der allgemeinen Versumpfung der Thalsole ist so lebendig, daß die Greise noch jetzt sagen, sie hätten von ihren Vorfahren gehört, ganz Ulrichen sei Sumpf und „Eye" gewesen. Darum wurden die Anhöhen und trocken gelegenen Orte bewohnt, wie „auf der Furren, zum Loch, Frowmaal, Steckenhüß, z'Wibhüßern,

---

[1]) Vor grauen Zeiten soll auch durchs Münstigerthal ein Paß nach Bern offen gewesen sein, wo noch jetzt Spuren einer mit Stein gepflasterten Straße vorhanden sind.

[2]) Der Tosafall befindet sich acht Stunden von Ulrichen.

zu den Hyschjene, unter dem Holz, zen Wichlen, unter dem Bächi, in Wylerlin, im obern Schlund, im Hof, Ambühl, Lehneck"[1]) und mehrere Bienen, namentlich die herrliche Biene auf dem Blaswald, die dem berühmten Helden Thomas Riedi angehört hat. — Was insbesonders der Weiler „auf der Furren" betrifft, so stand dieser, südlich von Ulrichen, zur Rechten des Dorfes „zum Loch" auf einer Anhöhe, von wo aus sich eine herrliche Aussicht in die Gebirgswelt bietet. Man sagt, daß unter der Furren, in der sogenannten „Dyhalden" ein Götzentempel gestanden habe, wovon jedoch keine Urkunde spricht; gewiß aber ist, daß der Weiler auf der Furren noch im 14. und 15. Jahrhundert bewohnt war. Denn in einem Akt von 1383[2]) ist von einem Jakob und einem Wilhelm „Auf der Furren" und in einem andern von 1454[3]) von einem Thomas „An der Furren" die Rede. Auch geht die Sage, daß Ulrichen zuerst hier gestanden habe, und erst in Folge eines Steinschlages (?) an die gegenwärtige Stelle versetzt worden sei. Jetzt sieht man nur noch einige Mauern und Vertiefungen, wo Häuser oder Ställe gestanden haben, und die ganze Stelle, wo der Weiler lag, ist vom „Wychelwald" in Besitz genommen; aber ein Weg, der dahin führte, wird bis auf den heutigen Tag die „Kilchgasse" (Kirchweg) genannt. — Immerhin darf angenommen werden, daß die Bevölkerung von Ulrichen niemals stark war. Lebten auch zur Zeit unseres Helden „Thomas Riedi in der Bünden" 200 streitbare Männer in der Gegend[4]), so ist ihre Zahl wieder bedeutend vermindert worden, indem vor zweihundert Jahren blos 28 Familien gezählt wurden. Nur nach und nach ist der Sumpfboden durch periodische Uebersandungen der Rhone etwas aufgebessert worden, so daß Ulrichen einen

---

[1]) Lehneck (Lehn=Eck) soll gemäß einer Kaufschrift, die jedoch verloren gegangen, einem Frauenkloster angehört haben. Merkwürdig heißt weiter unten, gegen Münster, eine Stelle — das „Pfaffen=Eck."

[2]) Im Gemeinde=Archiv von Ulrichen.

[3]) Im Pfarr=Archiv von Münster.

[4]) P. Furrer, Geschichte von Wallis, Bd. I, S. 190.

größern Zuwachs von Häusern gewinnen konnte. Dagegen besteht jetzt kein anderer Weiler mehr, und selbst „zum Loch," das noch vor 50 Jahren zu einem bedeutenden Dorfe herangewachsen war, ist gänzlich verlassen worden. — Gegenwärtig besitzt Ulrichen 34 Häuser, in denen 250 Personen in 53 Haushaltungen wohnen. Davon fallen 137 dem männlichen und 113 dem weiblichen Geschlechte zu. Die Zahl der Bürger steigt auf 227, und die der Einwohner auf 22. Als Taubstumme werden zwei bezeichnet [1].

4. Ulrichen, das sich nach und nach zu einem Dorf gebildet hat, bietet einen eigenthümlichen Anblick. Am Ende desselben, gegen Westen, steht eine kleine Kirche mit einem bescheidenen Thurme. Die von Lerchholz gebauten, schwärzlichen Häuser sind zwischen Scheuern, Ställen und Stadeln durcheinander gestellt, und lehnen sich an einen Abhang, dem sogenannten „Epnetenstutz", um sich vor den drohenden Lawinen, die im Winter rechts und links von der Höhe stürzen, sicher zu stellen. — Indessen sind die Naturereignisse oft tückischer, als sie von menschlicher Berechnung vermuthet werden. Im Jahre 1835 wurde das Haus des Anton Werlen, das „Am Eggen" stand, durch eine Staublawine niedergeworfen, wodurch eine Mutter mit drei Kindern das Leben verlor, und erst 1875 sind ob dem Dorfe, im „Fluehli", wenigstens hundert Lerchstämme gebrochen und weggerissen worden. Wahrlich, so angenehm im Gomserthal der Aufenthalt im Sommer ist, so schrecklich ist er im Winter, wenn die wilden Schneemassen über Berge und Halden in die Tiefe donnern! Auch kann man annehmen, daß der Winter acht Monate lang dauert, während Frühling, Sommer und Herbst nur vier Monate einnehmen. Der Schnee erreicht nicht selten die Höhe von mehr als 2 Metern. Ulrichen steht 1080 Meter über dem Meeresspiegel, in einer wahren Alpengegend. — Das Klima ist, wie überhaupt im Gomserthal, frisch und gesund. Doch ist es weniger wild, als in Obergesteln und Oberwald.

---

[1]) Nach der amtlichen Volkszählung von 1870.

Wenngleich hier keine Obstbäume gedeihen, indem die letzten in Münster angetroffen werden, so besitzt man doch noch Bienen, gegenwärtig 17 Stöcke, die einen vortrefflichen Honig bereiten, und hört auch im Hochsommer in der „großen Eye" den lieblichen Gesang der geschwätzigen Grasmücke. Andere Singvögel, außer der Amsel, kommen nicht vor. Die Schwalben kommen zu Anfang Juni, und ziehen um die Mitte September wieder fort.

5. Die Markscheide oder das „Geschnitt" der Gemeinde reicht sonnenhalb vom „Wyler-" bis zum „Oberbach", und schattenhalb vom „Linnenbächi" bis zum „Zwingstein" (früher: Twingstein, in den Twingen, Thwingen). Aber obschon dieser Bezirk eine gute Heuernte bietet, vermag er doch nicht, alles Vieh zu nähren, das im Sommer auf die drei Alpen Eginen, Blasen und Tellern getrieben wird. Das Dorf hat über 800 Stück Vieh: 160 Kühe, 260 Rinder und Kälber, 210 Ziegen, 300 Schafe, 35 Schweine und 13 Pferde. Was jedoch der Boden nicht ernähren kann, muß das wilde Gras (Wildgras), das am Ende August auf den Alpen gesammelt wird, ersetzen. Bei dieser Gelegenheit ist dann manch kühner Mähder zugleich Jäger, und bringt Gemse, Murmelthiere, Steinhühner oder Parnisen mit nach Hause; aber auch Mancher fällt über hohe Felsen zerschmettert in die Tiefe, wie dieß im Eginenthal die vielen, am Wege aufgerichteten Kreuze bezeugen. — Wenn aber die Heuerndte für den Viehstand nicht ausreicht, rüh rt die theilweise daher, daß der Wiesenbau Manches zu wünschen übrig läßt. So wurde früher die schöne Gemeindwiese „Frowmaal" (Formar oder Formare) nicht mehr gewässert, bis der Großrath Christian Seiler es 1869 dahin brachte, daß die noch vorhandenen Wasserleitungen wieder aufgebrochen wurden, wodurch nicht nur das Gras vor dem Sonnenbrande geschützt, sondern auch eine Legion von Heuschrecken vertilgt wurde. Das Gleiche ließe sich an andern Stellen vornehmen, wenn unter den Bewohnern mehr Einigkeit herrschte. Insbesonders sollte das Rohnebett tiefer gelegt werden, wodurch die große „Lische", ganz oder theilweise

entsumpft würde. Doch dies wird einer andern Generation vorbehalten sein! — Uebrigens kann dem Boden die Fruchtbarkeit nicht abgesprochen werden. In den Aeckern, die sich an den Halden in sonniger Lage befinden, pflanzt man Kartoffeln, Erbsen, Bohnen, Flachs, Hanf, Roggen und Waizen[1]; und in den Gärten findet man Salat, Kohl, weiße und gelbe Rüben, Linsen, Zwiebeln und einige andere Gemüse. — Rücksichtlich der Botanik ist zu erwähnen, daß im Eginenthal viele seltene Pflanzen, namentlich Halmen vorkommen. Ein gewisser Lagger von Münster hat seinen Namen sogar verewigct, indem er einen noch unbekannten Halm «Laggeria» nannte, was in der Schweizerflora verzeichnet ist. — An Mineralien ist die Gegend ebenfalls reich. In einer Alpenmarkschrift von 1626 spricht der Bannerherr Niklaus Im Eich sammt der Gemeinde von Ulrichen unter Andern alle „Strahlen" (Chrystalle) an, die auf dem Blaswald gefunden werden. Auch wurde um diese Zeit auf dem „Hörnli" ein reicher Fund gemacht, der leider(!) zu großen Streitigkeiten Veranlassung gab. Denn die Obergesteler, die ebenfalls Ansprüche machten, wurden über die Ulricher derart erbost, daß sie ihnen verboten, ihre Kirche zu betreten[2]. In letzterer Zeit suchte ein „Strahlenmann" das „Linnenbächi" und das „Niederthal" auszubeuten.

6. Schließlich muß eines Heilbrunnens gedacht werden, der im ganzen Lande bekannt ist. Mitten im Sumpfboden, in der sogenannten „Lische" entspringt ein kalter, klarer Schwefelbrunnen, dessen Heilkraft sich gegen Scropheln, Rheumatismen und andere Hautkrankheiten bewährt hat. Viele haben dem Bade von Ulrichen die Herstellung ihrer Gesundheit zu verdanken. Schade, daß dieses Bad nicht häufiger benutzt wird, zumal der Großrath Christian Seiler für eine bequemere Aufnahme der Gäste gesorgt hat. — Es gibt

---

[1] Das Korn von Ulrichen gilt als das beste von Goms, und wird auch immer theurer verkauft. Der Hanf erreicht eine Höhe von 1½ Meter, aber der Same mag nicht mehr reifen.

[2] Prozeßschrift des Notars Christian Gertschen von 1716.

mehrere Quellen. Die Hauptquelle ist bei der großen Ueberschwemmung („Wassergröße") von 1834 versiegt. Diejenige die jetzt benutzt wird, entspringt in der Wiese des Johann Joseph Blatter, etwa ein Fuß unter dem Boden. — Die Geologen streiten, ob diese Quelle eine eigene Ader aus schwefelhaltiger Erde habe, oder ob sie aus destillirten Wurzeln des Sumpfbodens entstehe. Letzteres scheint wahrscheinlicher zu sein, weil auf diese Weise auch Schwefel erzeugt wird, und der Geschmack des Wassers deutlich an Fäulniß erinnert. Uebrigens ist von diesem Wasser der ganze Thalgrund durchsickert, wie sich dieses zu gewissen Zeiten in den Ausdünstungen kund gibt, die einen starken, selbst im Dorf wahrnehmbaren Schwefelgeruch verbreiten.

§ 3. Die erste geschichtliche Erwähnung.

1. Nachdem wir über Ulrichen einige allgemeine Bemerkungen vorangeschickt haben, ist es Zeit, daß wir uns der Geschichte zuwenden. Leider ist bis auf den heutigen Tag darüber wenig geschrieben worden. Darum wird es schwierig sein, eine eigentliche, fortlaufende Geschichte zu verfassen. — Da aber der Präsident Augustin Kessel dem Schreiber dieser Zeilen das Gemeinde-Archiv geöffnet hat, so durfte nach Einsicht der zahlreichen Privat- und öffentlichen Akten, die meist in Mark-, Kauf- und Alpenschriften bestehen, der Versuch gemacht werden, eine Zusammenstellung des Denkwürdigsten zu veranstalten. Dazu wurden die reichen Pfarr-Archive von Münster, Reckingen und Ulrichen, das Gemeind-Archiv von Obergesteln, sowie die vielen Traditionen benutzt, die unter dem Volke leben[1]). Und somit dürfte für eine geschichtliche Kenntniß des Dorfes gesorgt sein, indem es einem Nachfolger überlassen bleibt, aus einem andern Material die Lücken auszufüllen.

---

[1]) Das Gemeind-Archiv von Ulrichen besitzt nebst andern Schriften 63, das Gemeind-Archiv von Obergesteln 43, und das Pfarr-Archiv von Münster 80 Pergamentrollen.

2. Die erste geschichtliche Erwähnung, die von Ulrichen geschieht, fällt in das Jahr 1211. Damals wurde bei Ulrichen eine wichtige Schlacht geliefert, die Herzog Berchthold V. von Zähringen gegen die Walliser verloren hat. Der Vorfall ist folgender [1]). — Zwischen Savoyen und Wallis wurde seit langer Zeit ein heftiger Kampf geführt, indem Savoyen das Hoheitsrecht über Wallis ansprach, Wallis dagegen dasselbe mit Kraft und Umsicht vertheidigte. So hatte erst der Bischof Wilhelm II., der von 1203—1205 die Diözese von Sitten regierte, das Land gegen die Eingriffe der Mächtigen geschützt. Unter seinem Nachfolger, Landerich von Dornach, der Probst von Lausanne und zugleich Bischof von Sitten war, gerieth das Land in neue Gefahr.

3. Der Graf von Savoyen, Thomas mit Namen, hatte acht Söhne; jedem wollte er irgend ein Stück Land als Erbe hinterlassen. Sein Plan ging deßhalb auf Eroberung los. In kühnster Weise sprach er nicht nur die Abtei von St. Morizen, sondern auch das Bisthum von Sitten als Eigenthum an, und wollte namentlich Letzteres dadurch begründen, daß seine Mutter, aus dem Hause der Zähringer stammend, für das Wallis große Opfer gebracht habe. — In der That hatte diese fromme Frau nicht nur die herrliche Kirche auf Valerie erbaut und dotirt, sondern auch das Bisthum durch wiederholte großmüthige Schenkungen, wie in Salgisch, Leuk und Naters bereichert. Aber mit welchem Recht konnte deßhalb der Graf über Wallis das Hohheitsrecht ansprechen? Wenn seine Mutter aus frommen Sinn dem Bisthum einige Geschenke gemacht hat, durfte er das ganze Bisthum als sein Eigenthum erklären?! — Was indeß noch mehr befremdet, ist des Bischofs Landerich zweideutige Haltung. Denn anstatt, seiner Pflicht gemäß, ein solches Ansinnen mit Entrüstung zurückzuweisen, begünstigte er des Grafen Plan, und er steht sogar im Verdachte, daß er die gedachten Hohheitsrechte an den Grafen verkauft habe [2]).

---

[1]) P. Furrer, Geschichte von Wallis, Bd. I, S. 84.

[2]) Siehe den Beweis bei P. Furrer, Geschichte von Wallis, Bd. I, S. 90.

4. Allein der Mensch denkt; Gott lenkt! Wallis sollte auf sonderbare Weise seine Freiheit bewahren. Zur selben Zeit gerieth nämlich der Graf Thomas von Savoyen mit dem Herzog Berchthold von Zähringen in heftigen Streit; denn der Kaiser Philipp hatte den Grafen mit der Burg Moudon belehnt, die dem Herzog angehörte. Darüber ward dieser empört, und kündete jenem den Krieg an. Thomas vermochte nicht Stand zu halten. Durch seines Feindes Uebermacht gezwungen, mußte er sich von Genf, das er erobern wollte, zurückziehen und dem Sieger das Feld räumen. — Aber nachdem der Herzog den Grafen gedemüthigt hatte, gedachte er, sich an dem Bischof von Sitten zu rächen, der es bisher mit seinem Feinde gehalten hatte. Landerich, von Zähringer's Plan unterrichtet, konnte nicht müßig bleiben; er erhob gleichfalls seine Banner, um gegen ihn zu Felde zu ziehen. Beim Dorfe Ulrichen sollte es zur Entscheidung kommen.

5. Berchthold von Zähringen — derselbe, der zwanzig Jahre früher (1191) die Stadt Bern erbaut hatte — wollte bei seinem Rache- und Eroberungskrieg das Walliserland von Oben anfassen, und dasselbe mit seinen Kriegern, der Rhone gleich, im wilden Ungestüm überfluthen. Darum eilte er auf fast ungangbaren Pfaden mit 13,000 Mann über die Grimsel. Um sogleich allenthalben Schrecken zu verbreiten, ließ er die obersten zwei Dörfer, Oberwald und Obergesteln, in Brand stecken. Aber beim Dorf Ulrichen, oder vielmehr beim „Oberbach" auf dem Obergestelerfelde, erwarteten die Walliser den übermüthigen Feind, und schlugen ihm derart auf's Haupt, daß er es nicht mehr wagte, sich in Goms wieder sehen zu lassen. Auf einem großen Kreuz von Holz, das zum Andenken an diese Schlacht am Kampfesplatze errichtet wurde, steht die kurze Inschrift: „Hier hat Herzog Berthold von Zähringen eine Schlacht verloren. 1211." — Im folgenden folgenden Jahre fiel der Herzog wieder unerwartet durch's „Baldschiederthal ins Wallis [1]); wurde aber, durch das

[1]) Das Baldschiederthal öffnet sich bei Vispach, in nördlicher Richtung.

Alphorn eines Hirten verrathen, zum zweiten und letzten Male geschlagen. Auf „Mund“ befindet sich in der Pfarrkirche noch jetzt eine Fahne, die bei dieser Gelegenheit erobert wurde, und die Jahreszahl 1213 trägt.

6. Um einem Irrthum zu begegnen, muß die Bemerkung beigefügt werden, daß die Geschichtschreiber sowohl die erwähnte Schlacht von 1211 als die später gelieferte von 1419 bei Ulrichen geschehen lassen, obgleich eigentlich beide auf dem Obergestelerfelde statt fanden. Dieses ist nach dem Notar Christian Gertschen folgender Maßen zu erklären[1]). — In jenen Zeiten war das Gemeindewesen noch nicht wie jetzt ausgebildet, weßhalb die Marken nicht genau bezeichnet waren, und weil Ulrichen als das erste und wichtigste Dorf im obern Viertel von Goms angesehen war[2]), wurden auch die Schlachten ohne Bedenken auf dessen Gebiet angemerkt. Dazu kommt, daß die „Arzerschlucht“, wo beide Schlachten geliefert wurden, dem Dorfe Ulrichen näher liegt[3]) als dem Dorfe Obergesteln, wodurch ersterm die Ehre zu Theil geworden, als Schlachtort genannt zu werden, wie dies ebenfalls bei der Schlacht von St. Lienhard geschehen, obgleich sie auf „Sittner Biet“ geschlagen wurde. Und endlich scheint das Gebiet von Ulrichen damals wirklich bis zur Arzerschlucht gereicht zu haben, wie dieses die Obergesteler in einem Markprozeß von 1716 beweisen wollten, und nur aus wichtigen Gründen, die später angeführt werden (§ 16, N. 2), haben die Ulricher diese Gränzscheide aufgegeben und sie rückwärts an den „Oberbach“ verlegt. Immerhin muß beibehalten werden, was die alten Chroniken und Schriften berichten, daß die zwei Schlachten „in den Ulricher Wiesen“ geschlagen worden sind.

---

1) In einer Prozeßschrift von 1716.

2) Vgl. § 1, N. 6.

3) Die Entfernung der Arzerschlucht von Ulrichen beträgt höchstens eine halbe Viertelstunde.

§ 4. Die Begünstigung.

1. Seit dem denkwürdigen Sieg über Zähringer's Waffen liest und hört man von Ulrichen nichts mehr. Das Völklein war still und ruhig und beschäftigte sich ausschließlich mit der Viehzucht. Höchstens trat es auf, wenn seine Alprechte angegriffen wurden, wie denn die vielen Alpenprozesse die später geführt wurden, bereits um diese Zeit ihre Anfänge nahmen. — Aber etwas nach hundert Jahren, 1334, begegnet man einem Aktenstück [1]), das billig aus dem Staub gezogen, und als eine Merkwürdigkeit zu Tage gefördert wird, um so mehr, da bei der gegenwärtigen Bevölkerung davon alles Bewußtsein verschwunden ist.

2. Damals saß Papst Johannes XXII., den der heil. Thomas von Aquin unter die Heiligen zählt, zu Avignon im 90. Jahr seines Alters auf dem Stuhle Petri. Ein gewisser Kleriker, Johannes Geler mit Namen [2]), wandte sich an die daselbst zahlreich anwesenden Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, um für die Kapelle von Ulrichen einen besondern Ablaßbrief zu erhalten. Das Bittgesuch fand geneigte Ohren. Achtzehn Prälaten, meistens aus Spanien und Italien, verstanden sich dazu, demselben großmüthig zu willfahren, und ein Jeder verlieh, nach altherkömmlichem Brauch, 40 Tage Ablaß, — also im Ganzen 640 Tage, für jedes der unten bezeichneten guten Werke.

3. Die Ablässe zerfallen in zwei Kategorien: 1) für den Besuch der Kapelle von Ulrichen an bestimmten Tagen, und 2) für die Uebung guter Werke, besonders zu Gunsten der Kapelle.

---

[1]) Siehe: Pfarrarchiv von Ulrichen.

[2]) In der Urkunde ist es zweifelhaft, ob der Name Geler oder Geser lautet. Aber die Urkunde ist in einer Denkschrift von Bischof Nikolaus Schinner (1498) wörtlich abgeschrieben, wo deutlich Geler zu lesen ist. Woher übrigens dieser Kleriker stammte und in welcher Beziehung er mit Ulrichen stand, kann nicht ermittelt werden.

1) Die bestimmten Tage für den Besuch de Kapelle sind:

a. Die Festtage des Herrn: Weihnachten, Beschneidun 3 Könige, Charfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Froh leichnamsfest, Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung.

b. Die Festtage der Heiligen:

α. Alle Feste der allerseligsten Jungfrau Maria;

β. Alle Feste der hh. Apostel und Evangelisten, de Geburt und Enthauptung des hl. Johannes de Täufers, der hh. Stephanus, Laurentius, Geo gius, Vinzentius, Jakobus, Martinus, Nikolau und Augustinus. Ferner an den Festen de hh. Maria Magdalena, Margaretha, Katharin Agnes, Agatha und Cäcilia, sowie an Alle heiligen und Allerseelen [1]).

c. Endlich während aller Oktaven der obgenannten Fes die eine Oktav haben, und überdieß an allen Sonntagen d Jahres.

2. Die bezeichneten guten Werke sind:

a. Die Uebung einer Andacht, Gebet oder Wallfahr ferner die Beiwohnung einer hl. Messe, einer Predigt od einer andern, vom Pfarrer gutgeheißenen, gottesdienstlich Handlung in der Kapelle.

b. Die Vergabungen in der Kapelle, sowie die Entric tung eines Opfers, wie Kerzen, Zierathen, Gold, Silbe Kelche, Bücher, Kleider, Meßgewänder oder etwas Andere was die Kapelle vonnöthen hat.

4. Um die genannten Abläße zu gewinnen, wurden so wohl beim Besuch der Kapelle als bei Ausübung guter Werk zwei Bedingungen gestellt: Erstens wurde verlangt, daß man über seine Sünden und Fehler wahre Reu und Leid erwecke, und dieselben im Sakrament der Buße bekenne (vere pœnitentibus et confessis), und Zweitens wurde gefordert,

---

[1]) Da hier vom hl. Ulrich keine Meldung geschieht, so darf man annehmen, daß dieser Heilige damals von den Ulrichern noch nicht unter ihre Schutzpatrone gezählt wurde (vgl. § 1. N. 2).

daß man für das Wohlergehen und Seelenheil sowohl des Bischofes von Sitten, der diese Ablässe genehmigen wird, als für jenes des Klerikers Johannes Geler, der den Ablaßbrief erbeten hat, andächtig Ein Vater unser und Ave Maria bete, sie mögen am Leben oder mit Tod abgegangen sein. — Das Aktenstück ist ein staatlicher Pergamentbogen, mit deutlicher gothischer Schrift und großen, buntfarbigen Siegeln, die in Tuch eingehüllt sind und an rothen Schnüren hängen — ein wahres Prachtexemplar von einer Urkunde! Es datirt vom 3. Kalend. des April 1334, im 18. Jahr des Pontifikats Johannes XXII., der am 4. Dezember desselben Jahres zu Avignon gestorben ist [2]).

5. Weil die Verleihung der obgenannten Ablässe die ausdrückliche Zustimmung des Bischofs von Sitten erforderte, wurde der Ablaßbrief diesem zur Gutheißung unterbreitet. Zu dieser Zeit regierte die Diözese von Sitten der Bischof Aimo, und dieser gab am 8. Februar 1335 zu den genannten Ablässen der achtzehn Prälaten nicht nur mit großer Befriedigung seine Bestätigung, sondern ertheilte auch eigenmächtig allen Wallfahrern und Wohlthätern der Kapelle vierzig Tage Ablaß, und machte sie überdieß aller guten Werke theilhaftig, die in seiner ganzen Diözese von den Gläubigen verrichtet werden. — Deßgleichen that der lebenslängliche Administrator der Diözese von Sitten, Andreas Gualdo de Petra, früherer Erzbischof von Colocza in Ungarn, indem er auf seiner Visitationsreise die hierauf bezügliche Urkunde am 10. Mai 1428 — und zwar in Ulrichen selbst — ausfertigte.

6. Diesen beiden Vorgängern schlossen sich die Bischöfe Wilhelm von Raron III. und Nikolaus Schinner an, von denen der Erstere am 17. Oktober 1442, und der Andere am 19. Mai 1498 zu Münster die Urkunden unterschrieben. Letzterer hat überdieß die vorhandenen Aktenstücke seiner Vorgänger, die sich sämmtlich im Pfarrarchiv von Ulrichen

---

[2]) Indem hier von Kalenden die Rede ist, muß bemerkt werden, daß der Gregorianische Kalender erst durch die Bulle vom 24. Febr. 1582 eingeführt wurde.

vorfinden [1]), sammt einem Testament des Clemens Suter von Ulrichen, Pfarrers von Ernen, in einer Denkschrift gesammelt, wie dies die Bevölkerung von Ulrichen gewünscht hat. — Endlich bedachte auch der Bischof Hildebrand Jost die Kapelle von Ulrichen mit seinen Gnadenschätzen, indem er, obgleich er vom obigen Ablaßbrief keine Meldung macht, unter dem 15. Dezember 1623, aus sich selbst, für alle künftigen Zeiten allen Gläubigen beiderlei Geschlechtes einen Ablaß von vierzig Tagen ertheilt, wofern sie mit reumüthigem Herzen die Kapelle besuchen, daselbst dem hl. Meßopfer beiwohnen und zum Schmuck und Unterhalt derselben hilfreiche Hand bieten [2]). Diesen Ablaß ertheilte er auf Gesuch des Kanonikus Lagger, Pfarrers und Supervigilanten von Münster, besonders aus dem Grunde, weil die Gemeinde von Ulrichen zu dieser Kapelle eine ganz besondere Andacht an den Tag lege. [3])

Da somit im Ganzen 23 Bischöfe, jeder für sich, einen Ablaß von 40 Tagen verliehen haben, konnten die Pilger und Wohlthäter der Kapelle jedesmal 920 Tage Ablaß gewinnen — gewiß eine Begünstigung, die selten einer Kapelle oder Kirche zu Theil geworden!

§ 5. Die Wallfahrtskapelle.

1. Der Leser wird über die Begünstigung gestaunt haben, die von 23 Kardinälen und Bischöfen der Kapelle zu Ulrichen ertheilt worden ist. Und in der That, darf man sich fragen, welchen Grund diese Kirchenfürsten hatten, sich für eine kleine Kapelle im Gomserthal so sehr zu interessiren. Wenn man aber die sechs darüber bestehenden Aktenstücke näher

---

[1]) Sechs an der Zahl.

[2]) Das Aktenstück befindet sich, in einer Glasrahme gut verwahrt, im Chor der jetzigen Pfarrkirche.

[3]) Ad quam, sicut accepimus, dilecti ipsius loci homines *singularem gerunt devotionem.*

untersucht, wundert man sich nicht mehr. — Die Kapelle von Ulrichen war ein Wallfahrtsort, zu dem die Gläubigen von allen Seiten hinströmten, um in ihren Anliegen Hilfe zu erflehen. Daher die ständige Erwähnung von Pilgern, Opfern und Vergabungen an die Kapelle. Die Bischöfe, wohlwissend, daß Gott gewisse Orte erwählt, wo er durch die Fürsprache seiner Heiligen besondere Gnaden ertheilt, suchten die Wallfahrt zur Kapelle von Ulrichen möglichst zu begünstigen, und darum verliehen sie den Pilgern für ihre Gebete, Opfer und Gaben die obgenannten reichen Ablässe.

2. Der Heilige, zu dem in Ulrichen gewallfahrtet wird, ist der hl. Nikolaus, Bischof von Myra in Lyzien [1]. — Dieser Heilige zeichnete sich im Leben durch ein außerordentliches Vertrauen auf Gott aus, so daß er nicht eher aufhörte, zu Gott zu flehen, bis sein Gebet mit Erhörung gekrönt war. Dabei überströmte sein Herz voll Liebe und Erbarmen gegen die Nothleidenden, und suchte auf alle Weise, ihnen Hilfe zu verschaffen. Namentlich wird von ihm erzählt, daß er einem Mann von adeliger Geburt, der aus Armuth die Unschuld seiner drei blühenden Töchter Preis geben wollte, dreimal nach einander einen Säckel voll Gold ins Schlafgemach warf, wodurch die drei Töchter vor Schmach und Schande gerettet und mit einer anständigen Aussteuer beschenkt wurden, so daß sie sich ihrem Stande gemäß verheirathen konnten. Dies wird auch der Grund sein, weßhalb der hl. Nikolaus als vorzüglicher Schutzpatron der Jugend gilt, und er mit drei Aepfeln abgebildet wird, um die großen Gnaden zu versinnbilden, die er unter dieselbe auszutheilen pflegt [2]. — Immerhin steht der hl. Nikolaus sowohl im Morgen- als im Abendland als einer der größten Thaumaturgen in Ansehen, und wird insbesonders in Rußland, wo die Andacht zu ihm noch

---

[1] Vgl. Butler, Leben der Heiligen, Bd. XVIII., S. 4.

[2] Der hl. Ulrich wird dagegen mit einem Fische dargestellt, weil zur Rettung seiner Ehre einst durch Gottes Allmacht ein Stück gekochtes Fleisch in einen Fisch verwandelt wurde. (Siehe die Thatsache bei Schrödl, im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, Art. Ulrich.)

vor der Trennung von der römischen Kirche zu blühen begann, weit eifriger verehrt, als selbst in Spanien der hl. Jakob, in Frankreich der hl. Martin von Tours und in Irland der hl. Patrizius. Im Walliserland, das sich im Heiligen-Cult immer auszeichnete, sind ihm zu Ehren mehrere Kirchen und Kapellen erbaut worden; so die Kapelle im Eingang ins „Gletschthal" und die Pfarrkirche von „St. Nikolaus" im „Visptbal".

3. Die Verehrung, die dem hl. Nikolaus zu Ulrichen dargebracht wurde, ward bald durch einen glücklichen Umstand mächtig gefördert; denn es findet sich in der Wallfahrtskapelle eine Reliquie des Heiligen vor. — Dieselbe wurde offenbar aus Italien gebracht. Denn im Jahre 1087 wurden die Gebeine des Heiligen nach Bari im Königreich Neapel übertragen, wo dieselben seither von zahlreichen Pilgern besucht wurden. Ueber diesen hl. Leib berichtet Methaphrastes als eine ganz bekannte Thatsache, daß noch zu seiner Zeit aus demselben ein wunderbares Oel geflossen sei, das zur Heilung allerlei Krankheiten gebraucht wurde. — Zu welcher Zeit und auf welche Weise die Kapelle von Ulrichen mit einem Theil dieses Leibes beschenkt wurde, kann nicht ermittelt werden. Die erste Erwähnung, die von diesem kostbaren Schatze geschieht, kommt im Jahre 1706 vor, wo von den hh. Reliquien der Kapelle die Rede ist. [1])

4. St. Nikolaus, der große Thaumaturge, blieb auch in Ulrichen nicht müßig. Wie er überall, wo seine Verehrung zu Tage trat, den zu ihm Flehenden kräftige Hilfe gewährte, wirkte er auch hier zahlreiche Wunder, wie dies der eigentliche Schmuck der Wallfahrtskapelle offenbarte. Zwar ist die erste Kapelle in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht mehr vorhanden, weil sie einer zweiten, und diese einer dritten, immer größern, Platz machen mußte; aber die Votivbilder, die rings um das Standbild des hl. Nikolaus aufgehängt

---

[1]) Siehe im Gemeindearchiv von Ulrichen das Inventar der hh. Reliquien.

wurden, wanderten von einer Kapelle in die andere. Und wie rührend war es zu sehen, wenn man die vielen Hände und Arme, die Füße und Beine, die Herzen ꝛc. kurz die verschiedensten Glieder des menschlichen Leibes betrachtete, die da laut die Wunderkraft des hl. Bischofes verkündeten! — Leider sind seit einigen Jahren diese rühmlichen Gedenkzeichen erhaltener Wohlthaten, welche die Dankbarkeit der Gläubigen hingestellt hatte, aus dem Wallfahrtsorte entfernt worden [1]): aber am 15. August 1877 wurde dagegen vom Pfarrer von Ulrichen ein kräftiger Protest eingelegt und die Gemeinde aufgefordert, die Wallfahrtskapelle mit ihren alten Insignien. wieder herzustellen.

5. Daß der Gnadenort zu Ulrichen immer berühmter wurde, beweist ferner das Stift und Testament des Clemens Suter. Dieser, aus einem der ältesten und hervorragendsten Geschlechter von Ulrichen stammend, war Pfarrer an der St. Georgkirche zu Ernen, wo er, auf sein Seelenheil bedacht, seine Güter auf eine ächt christliche Weise verwenden wollte. Da die zwei, darüber bestehenden Urkunden noch in anderer Beziehung wichtig sind, sollen sie später in einem eigenen Paragraphen besprochen werden; hier sei nur angemerkt, daß er die Wallfahrtskapelle zu Ulrichen nichts weniger als vergessen hat. — Ulrichen hatte damals, wie die meisten Dörfer des Obergoms, keinen Geistlichen, und die Seelsorge wurde von „Conches" (jetzt Münster) aus besorgt, indem an der Kirche U. L. F. mehrere Priester verweilten, die man „Altaristen" nannte. Da sich aber die Wirksamkeit der Altaristen oder der Vikare des Pfarrers auf die ganze ausgedehnte Pfarrei (von Geren bis Selkingen) erstreckte, so ist begreiflich, daß Ulrichen selten einen Priester sah, der in der Kapelle das hl. Meßopfer darbrachte. Um diesem Mißstand abzuhelfen, stiftete der obgenannte Pfarrer Clemens Suter zu Conches im

---

[1]) Darunter befanden sich auch gemalte Bilder, die z. B. die Heilung eines Kranken, die Rettung eines Pferdes ꝛc. darstellten. Ein Theil derselben befindet sich jetzt im Pfarrhause, ohne weitere Beachtung.

Jahr 1413 ein Rektorat, dessen Benefiziat unter andern die Verpflichtung erhielt, daß er alle Wochen Einmal (d. h. an jedem Mittwoch, wenn kein wichtiges Hinderniß eintrete) nach Ulrichen gehe, um in der Wallfahrtskapelle „zu Ehren des hl. Nikolaus" die hl. Messe zu lesen. Von dieser Zeit an hatten die Ulricher das Glück, wenigstens Einmal in der Woche dem hl. Meßopfer beizuwohnen!

6. Ein Jahr darauf begegnet man im Gemeinde-Archiv einem Akt, der fast unangenehm berührt, aber für die Geschichte der Wallfahrt seinen unverkennbaren Werth hat. Drei Vögte der Kapelle wurden zu gleicher Zeit angeklagt, daß sie sich an derselben einer Untreue schuldig gemacht haben. Die Namen dieser Vögte heißen: Hans Im-Ahoren, Hans Gertschen und Thomeli Werlen. — Ob diese Vögte sich auf einander folgten oder zu gleicher Zeit die Kapelle verwalteten, kann aus dem Akte nicht enträthselt werden; doch ist Letzteres wahrscheinlicher, da auch später immer von drei Vögten die Rede ist, von denen Einer das ewige Licht, der Andere die Kapitalien und der Dritte die Spend zu besorgen hatten [1]). — Aber die drei Männer, im Bewußtsein, daß sie ihre Pflicht redlich erfüllt, wandten sich an den Meyer des Bezirkes Goms (damals „ob Deischberg"), und dieser sprach sich, nachdem er vor Zeugen die Rechnungen untersucht hatte, für die Unschuld der Angeklagten aus, indem er zur größern Bekräftigung durch Unterschrift und Siegel erklärte, daß dieselben ihrer Pflicht vollkommen Genüge geleistet haben, und daß sowohl sie als ihre Nachkommen, weder in ihren liegenden noch fahrenden Gütern beunruhigt werden sollen. Der

---

[1]) In einem Kasten von 1698, der in der Sakristei der Pfarrkirche steht, und zur Aufbewahrung des Oels für das ewige Licht gebraucht wurde (daher „Oellichtkasten" genannt), ist im Innern folgende Verordnung zu lesen: „Die Kapellvögte (der Licht-, Kapital- und Spendvogt) sollen jedes Jahr um Weihnachten oder spätestens um Lichtmeß ihre Rechnungen ablegen; wenn nicht, so sollen sie ihr Amt noch ein Jahr lang verwalten, und dann, im Falle sie ihre Rechnungen nicht ablegen, ohne Gnade mit einer Geldbuße von Einem Pfund bestraft werden."

Akt wurde zu „Consches" im Hause des Meyers, Hans Bertschen, am 30. Dez. 1414 ausgefertigt. Für die Geschichte der Wallfahrt von Ulrichen hat dieser Akt insofern Interesse, als er zum Beweise dient, daß zu jener Zeit der Vermögenszustand der Kapelle, durch die freiwilligen Opfer und Geschenke gesammelt, ein bedeutender gewesen sein müsse, weil sonst nicht zu erklären wäre, daß auf unbegründeten Verdacht hin drei Vögte zugleich vor Gericht gezogen werden konnten!

7. Immerhin ist sicher, daß Ulrichen durch seine Wallfahrt immer bedeutender wurde. Selbst der Bischof von Sitten sah sich veranlaßt, dahin zu kommen, und durch seine Gegenwart den Gnadenort zu empfehlen. — Um diese Zeit befand sich nämlich das Walliserland in einer höchst traurigen Lage. Durch Widschard's von Raron, des Landhauptmanns, Intriguen war es in eine allgemeine Empörung gegen den Bischof Wilhelm IV. gerathen, wodurch dieser gezwungen ward, sammt seiner Familie das Land zu verlassen. Dafür wurde das Land im Jahre 1417 vom Kirchenrath von Konstanz mit der furchtbaren Strafe der Exkommunikation und des Interdiktes belegt. Aber die Walliser ergaben sich nicht und — der Kirchenrath, wohl einsehend, daß er mit seiner Strenge nichts ausrichte, entschloß sich, um das Land nicht länger ohne Hirten zu lassen, ihm in der Person des Andreas Gualdo, Erzbischofs von Colocza in Ungarn, einen lebenslänglichen Administrator zu geben. Papst Martin V. bestätigte diese Wahl von Genf aus, und das Land nahm am 7. Sept. 1418 seinen neuen Hirten mit Freuden auf. — Nun beeilte sich der Bischof Andreas, seine Pastorationsreise anzutreten, um das Land, das Jahre lang in Unruhe erhalten war, zu beschwichtigen. Am 4. Oktober befand er sich zu Ulrichen. Hier hat er nicht nur die ehrwürdige Wallfahrtskapelle besucht, sondern auch durch die Consekration des Altars derselben sich bei allen Ulrichern unvergeßlich gemacht. Der Akt, den er darüber hinterließ und der sich im Pfarrarchiv befindet, berichtet, daß die Consekration am obgenannten Tage (4. Oktober 1418) vorgenommen wurde, und zwar zu Ehren

der hh. Nikolaus, Stephanus, Mauritius, Cäcilia und Dorothäa[1]), wobei die Verordnung beigefügt ist, daß das Dedikations-Fest dieses Altars jedes Jahr am ersten Sonntag nach dem Fest des hl. Michael (29. September) gefeiert werden solle. Ueberdieß verlieh der Bischof all' Denjenigen, die bei diesem Altare andächtig beten, einen Ablaß von vierzig Tagen. So war denn der Altar des hl. Nikolaus in der schlichten Kapelle von Ulrichen von einem Bischof consekrirt und mit Ablässen bereichert!

§ 6. Die hh. Reliquien.

1. Wir können uns vom Gnadenort von Ulrichen nicht trennen, ohne noch einmal hineinzutreten, um den reichen Reliquien-Schatz zu betrachten, der darin seit langer Zeit verehrt wurde. — Unter Reliquien versteht man die Gebeine der Heiligen oder Gegenstände, die ihnen zum Gebrauche dienten. Da die leiblichen Glieder der Heiligen durch die Tugenden, die sie in heroischer Weise ausübten, geheiligt sind und der einstigen, glorreichen Auferstehung entgegen harren, werden sie mit Recht religiös verehrt, wie es denn auch in der Kirche immer Brauch war, in der Nähe derselben zu wachen und zu beten. In der Walliser Volkssprache werden sie mit dem Worte „Heiltem" (d. h. Heiligthum) bezeichnet, weil sie ihrer Heiligkeit wegen hoch in Ehren zu halten sind.

2. Kein Wunder, wenn sich unter allen Gläubigen die Sehnsucht offenbart, in ihren Gotteshäusern Reliquien zu besitzen! Ulrichen wollte nicht zurückstehen, und suchte sich frühzeitig solch' einen Schatz zu verschaffen. — Zu welcher Zeit derselbe in die Kapelle kam, ist nicht zu ermitteln. Da

---

[1]) In honorem et reverentiam Sanctorum Confessoris Nicolai, Stephani Protomartyris, Mauritii sociorum, Cæciliæ Martyris et Virginis et Dorothæ. Da der Name des hl. Ulrich auch hier nicht vorkömmt, muß angenommen werden, daß dieser Heilige in der ersten Kapelle gar nicht verehrt worden ist (vgl. § 1, N. 2).

aber der Gnadenort des hl. Nikolaus schon im Jahre 1334 als Wallfahrtskapelle einen merkwürdigen Ablaßbrief erhielt, ist die Vermuthung nahe gelegt, daß die vorhandenen Reliquien großentheils um diese Zeit herbeigebracht wurden. Denn hatten die Ulricher am päpstlichen Hof zu Avignon Freunde, um Ablässe zu erhalten, werden sie auch Freunde gehabt haben, die sie mit Reliquien versahen. — Um jedoch wegen der Aechtheit derselben genügende Sicherheit zu gewinnen, wird es nothwendig sein, sowohl in den bischöflichen Visitaz-Akten als in den Archiven von Ulrichen eine strenge Untersuchung anzustellen.

3. Der älteste Visitaz-Akt, der sich im Pfarr-Archiv von Münster vorfindet, datirt vom Jahre 1687[1]). Darin bezeugt der Bischof Adrian von Riedmatten V., daß in der Kapelle von Ulrichen zahlreiche Reliquien vorhanden seien. Er theilt dieselben in zwei Klassen ein: in solche, die mit Zetteln (schedis) versehen, und solche, die derselben entblößt sind. — Unter den Reliquien mit Namenszetteln zählt er folgende auf: 1) Vom Tisch des Herrn, 2) vom Grab des Herrn, 3) vom hl. Gelasius, 4) von der hl. Margaretha, 5) vom hl. Oswald, 6) von den Unschuldigen (de SS. Innocentibus), 7) von den Gefährten des hl. Mauritius (de S. Legione), 8) von den 11,000 Jungfrauen, 9) vom hl. Pantaleon und 10) vom hl. Gereon. — Von den Reliquien ohne Namenszettel wird nur die kurze Bemerkung gemacht, daß „sie an einem besondern Orte und zwar wohlverschlossen aufbewahrt werden[2])."

4. Mit dieser verbürgten Angabe stimmt das Inventar der Reliquien überein, das der Notar Christian Gertschen 1706 aufgenommen und ins Gemeinde-Archiv von Ulrichen hinterlegt hat. Dasselbe macht ebenfalls die Unterscheidung

---

[1]) Die Visitaz-Akten im Archiv der bischöflichen Kanzlei in Sitten reichen nur bis zum Jahre 1795. — Im Pfarr-Archiv von Münster werden acht Visitaz-Akte aufbewahrt.

[2]) Aliæ non habentes schedas separatim positæ, et bene clausæ asservantur.

zwischen bekannten und unbekannten Reliquien, d. h. zwischen solchen, die entweder einen bestimmten Namen tragen oder deren Namen Alters wegen abhanden gekommen sind. Das Inventar zählt aber 28 Reliquien auf, also 18 mehr als der Visitaz-Akt von 1687 meldet, wonach hervorgeht, daß sich seit jener Zeit der Schatz bedeutend vermehrt hat. Zu den obgenannten, die sämmtlich angeführt werden, sind folgende hinzugekommen: 1) Von der Krippe Christi, 2) vom Grabtuch Christi, 3) vom Schweißtuch Christi, 4) vom Grab Mariä, 5) vom hl. Nikolaus, 6) vom hl. Ulrich, 7) vom hl. Diodorus, 8) vom hl. Petrus, 9) vom hl. Markus, 10) von der hl. Verena, 11) von den Kölner Martyrer und 12) von der hl. Mariana. Einige dieser Reliquien werden doppelt angegeben. — Das Inventar bespricht dann die unbekannten Reliquien: „Und andre grosse und schenne Heiltem sind allhie in dieser Capellen St. Nikalaus,... die aber on Zedel sind," worauf von Gebeinen, Rippen, Händen, Fingern, Hirnschalen und andern Ueberresten hh. Leiber die Rede ist, die leider des Alters wegen sämmtlich ihre Inschriften verloren haben. — Das Inventar schließt mit der Ermahnung: „O ihr blöbliche Gemeindt Urliche, fereret ihr iweri Patronen und Heiltem mit iwerem gebet; dann ihr habet gros Gnadt von Gott erlanget durch iwer Patron und Heiltem.... Bitt Gott für uns, hellger Nikalaus und hellger Urlich und ihr Hellgen, von welchen hellgen Leibern wir hie auffbehalten in unser Capellen."

5. Im gleichen Jahr, wo das Inventar der Reliquien aufgenommen wurde, ward für deren würdige Aufbewahrung gesorgt. Es wurden zwei Schreine verfertiget, von denen der äußere, auf Füßen stehend, mit Glasscheiben versehen wurde, um den innern, kostbareren sehen zu lassen. Der Innere, etwa 1 Fuß 5 Zoll lang und 1 Fuß hoch, hat die Form eines Sarges, und ist reich vergoldet und dekorirt. Beide Schreine sind mit Schlössern und Handhaben versehen. — Die Reliquien selbst wurden in zwei Taschen gelegt, die aus grüner Seide bestehen. Merkwürdig sind auf denselben mit Sorgfalt

gewisse Symbole der Tugenden gestickt, in denen sich die Heiligen ausgezeichnet haben. So sieht man einen Adler, einen Hirsch, einen Steinbock, eine Gemse, ein Einhorn und einen Hund als Bilder der Beschauung, der Sehnsucht, der Einsamkeit, der Bereitwilligkeit, der Jungfrauschaft und der Treue. Auch sind die Taschen mit rothen, blauen und grünen Quasten geziert, und können mit Schnüren zusammengezogen werden. Ohne Zweifel sind sowohl die Schreine als die Taschen ein Geschenk des obgenannten Notars Christian Gertschen und seiner Frau Anna Nater, indem auf dem Boden des innern Schreines die Inschrift zu lesen ist: C. G. A. N. 1706. — Noch muß beigefügt werden, daß der gleiche Notar im Jahre 1741 die große Reliquie des hl. Martyrers Diodorus geschmackvoll einfassen und auf den, von ihm gestifteten Altar des hl. Ulrich aufstellen ließ, und daß er zu gleicher Zeit die Kapelle mit der „Heiltem-Hand" beschenkte, die bis auf den heutigen Tag bei den Prozessionen herumgetragen wird [1]).

6. Auf diese Weise verblieben die hh. Reliquien in der Wallfahrtskapelle lange Zeit unangefochten, und die Bischöfe von Sitten, Johann Joseph Blatter, Johann Hildebrand Roten und Franz Friedrich Ambüel, bestätigten in ihren Visitaz-Akten von 1736, 1754 und 1765, daß „sich daselbst verschiedene Reliquien befinden." — Aber im Jahre 1784 wurde ein Theil dieser Reliquien vom Bischof Melchior Zenrufinen angegriffen. Offenbar sind dies die unbekannten, oder ohne Namenszettel versehenen Reliquien, die in dem obbeschriebenen Doppelschrein ruhten; denn es heißt: „Es befindet sich in der Sakristei ein gewisser Doppelschrein (quædam duplex capsula), in dem Reliquien vorhanden sind, die aber, weil sie keine Authentiken besitzen, nicht mehr ausgesetzt werden sollen [2]). — Der andere Theil hingegen, der mit

---

[1]) Siehe Bericht des Kapellbaues von 1720, am Ende (Gemeind-Archiv von Ulrichen).

[2]) Adest in Sacristia quædam duplex capsula, in qua continentur Reliquiæ; sed cum careant Authenticis non exponantur.

Namenszetteln versehen war, blieb unangefochten, indem weiter beigefügt wird: „Es werden in der Kapelle verschiedene Reliquien aufbewahrt.[1]“ — Die gleiche Verordnung mit den gleichen Worten wurde in den Visitaz-Akten der Bischöfe Xaver von Preux, Anton Blatter und Fabian Roten in den Jahren 1795, 1807 und 1834 erneuert, während im Visitaz-Akt des Peter Joseph von Preux vom Jahre 1863 keine Meldung geschieht.

7. Hiemit ist die Thatsache erwiesen, daß die unbekannten Reliquien im Doppelschrein, zwar nicht wegen Mangel an Aechtheit, sondern wegen Abgang an Authentizität (d. h. der Anerkennung von Seiten der kirchlichen Behörde) verboten wurden, zur Verehrung der Gläubigen auszustellen; daß hingegen die Uebrigen im ruhigen Besitze ihrer kirchlichen Anerkennung blieben. — Aber bald wäre auch Letzteres in Frage gestellt worden, wenn nicht im Gemeinde-Archiv ein Zeugniß vorhanden wäre, das uns wieder vollkommen beruhigte. Denn im Jahre 1810 hat P. Jodokus Forster, ein Missionspriester aus der Redemptoristen-Congregation, der als Rektor nach Ulrichen kam, einige mit Namen versehene Reliquien dem damaligen „Sigristen“ (Küster), Johann Joseph Im-Winkel-Ried, zu gefälliger Einfassung übergeben, was dieser auch bereitwillig auf seine eigenen Kosten gethan hat[2]). Die Ulricher, die da meinten, ein Laie dürfe ehrfurchtshalber keine Reliquie berühren, tadelten zwar den Sigristen scharf; aber das obgenannte Zeugniß gibt die unzweifelhafte Versicherung, daß er dieses „mit Erlaubniß Ihro hochfürstlichen Gnaden“, d. h. des Bischofes Xaver von Preux gethan habe[3]). — Diese eingefaßten Reliquien, neun an der Zahl, wurden dann in vier „Postamenten“ auf den zwei Seitenthüren des

---

[1]) Adsunt *diversæ* Reliquiæ.

[2]) Weil P. Forster dem J. J. Im-Winkel-Ried nur neun Reliquien zur Einfassung übergab, da früher doch 28 mit Namenszetteln versehen waren, so muß angenommen werden, daß die fehlenden durch die Unbild der Zeit, namentlich in der sehr feuchten Kapelle, schadhaft geworden sind.

[3]) Siehe Bericht des Kapellbaues von 1720, am Ende.

Hochaltares, sowie auf dem Seitenaltar der schmerzhaften Gottesmutter aufgestellt, während der doppelte Reliquienschrein aus der Sakristei genommen, und in das, auf der Epistelseite des Hochaltares befindliche, alte Sakramentshäuschen untergebracht wurde [1]).

8. Auf diese Weise blieben die Reliquen 65 Jahre lang (1810—1875) wieder unangestritten, bis vor zwei Jahren in der Kapelle eine Aenderung vorgenommen wurde. Da wurden nämlich, wie im § 5, N. 4 berichtet ward, die Votivbilder des hl. Nikolaus entfernt, wobei auch die auf dem Hochaltar befindlichen Reliquien verschwanden und ins Pfründhaus übertragen wurden. Hiefür wurde der Sohn des Sigristen, Andreas Imfeld, beauftragt, der aber nur mit Widerwillen dem Befehle des Pfarrers Stephan Zum-Taugwald Folge leistete. — Weil nun abermals der Beweis zu erstellen war, daß diese Reliquien die gleichen sind, die früher unbehelligt in der Kapelle standen, wurden mehrere achtbare Männer herbeigerufen, um die Identität anzuerkennen. Unter diesen Zeugen befanden sich: Anton Garbely, Organist, Anton Imfeld, Sigrist, Moritz Garbely und Andreas Imfeld. Alle diese erkannten auf den ersten Blick die Reliquien wieder, die sie seit einigen Jahren in der Kirche vermißten. — Die auf diese Weise wiedererkannten Reliquien sind folgende: 1) Vom Tisch Christi, 2) vom Grab Christi, 3) von den Unschuldigen, 4) von der hl. Margaretha, 5) vom hl. Gelasius, 6) vom Schweißtuch Christi, 8) vom hl. Nikolaus, 8) von den 10,000 Martyrer und 9) von den Kölner Martyrer. Es sind also die Gleichen, die in dem Visitaz-Akt des Bischofs Adrians V. (1687) und im Inventar des Notars Christian Gertschen (1706) angeführt werden, und von denen alle bischöfliche

[1]) Sowohl der Doppelschrein als das Eisengitter des Sakramentshäuschens sind jetzt leider(!) ohne Schloß. Als aber der Domherr Fr. Xav. Blatter, Großsakristan und Direktor des bischöflichen Seminars in Sitten, im Jahre 1868 das Sakramentshäuschen untersuchte, gab er dem Sigristen Anton Imfeld die strenge Weisung, daß dieser Ort ja nicht berührt werden solle, weil sich daselbst „viele Heiltem" befänden.

Visitaz-Akten bis zum Jahre 1863 melden: Adsunt diversæ Reliquiæ!

9. Hienach zu urtheilen, stehen die Reliquien von Ulrichen außer allem Zweifel. Da aber die kirchliche Anerkennung aller Reliquien nach dem Concil vom Lateran IV. den Diözesanbischöfen zusteht, wurde obige historische Untersuchung vom Pfarrverweser von Ulrichen, P. Paul, o. c., dem hochw. Bischof von Sitten, Adrian Jardinier, mit der Bitte mitgetheilt, darüber seinen Entscheid aussprechen zu wollen. Hochderselbe willfahrte huldvoll dem Begehren, und sandte zwei Kommissäre, den Dekan von Ernen, Jgn. Mengis, und den Professor der Theologie, Franz Lovis, die an Ort und Stelle sowohl von den schriftlichen als mündlichen Beweisen Kenntniß nahmen, und sodann die Reliquien von Ulrichen als durchaus authentisch anerkannten und dem öffentlichen Kult zurückgaben. Das Aktenstück, das darüber ausgestellt und ins Pfarrarchiv hinterlegt wurde, datirt vom 17. April 1878.

§ 7. Das Stift und Testament des Clemens Suter.

1. Da uns die Untersuchung, die wir über die Aechtheit der hh. Reliquien von Ulrichen anstellten, bis in die jüngste Zeit fortgerissen hat, müssen wir 460 Jahre zurückkehren, um den Faden der Geschichte wieder aufzunehmen. Da haben wir gleich ein Stift und Testament vor Augen, die den Opfersinn eines Ulrichers im schönsten Lichte leuchten lassen; denn Clemens Suter, den wir bereits in § 5, N. 5 kennen lernten, machte zu seinem und seiner Eltern Seelenheil eine denkwürdige Stiftung, die er durch ein Testament vervollständigte. — Die Stiftung ward zu Consches, im Hause „Grimsla" genannt, am 15. Januar 1413 unterzeichnet, während das Testament einen Monat später, am 18. Februar zu Ernen im Hause des

„hl. Severin" unterschrieben wurde [1]). Beide Aktenstücke befinden sich im Original im Pfarr-Archiv von Münster; in einer authentischen Abschrift auch im Pfarr-Archiv von Ulrichen. Um aber eine klare Uebersicht zu gewinnen, wird es nothwendig sein, beide Urkunden zugleich zu besprechen.

2. Clemens Suter, Pfarrer an der St. Georgkirche zu Ernen, gibt sich als Sohn eines gewissen Johannes Lang-Suter [2]) zu erkennen. Seine Mutter war wahrscheinlich eine Zuren, indem er seinen Anverwandten, Johannes Zuren von Obergesteln, als Zeugen seines Testamentes berufen hat. — Der Vater kommt schon in einer Kaufschrift von 1354 [3]) vor, und muß ein hochstämmiger Mann gewesen sein, weil er den Zunamen „der Lange" erhalten hat. Außer unserm Clemens hatte er noch fünf Söhne, nämlich: Peter, Johann, Simon, Martin und Niklaus, die in verschiedenen Akten als Brüder des Clemens auftreten [4]) und auch in einer Alpschrift von 1395 als Getheilen der Eginen erscheinen [5]). Ueberdieß macht das Testament von einer Schwester Meldung, die Agatha hieß. Später wurde der Name Suter in Zutters abgeändert, wie dieß aus einer Alpschrift von 1467 hervorgeht, wo von den Erben des Peter und Simon als Getheilen der Blas-Alpe Erwähnung geschieht [6]). — Auch muß beigefügt werden, daß die Brüder Walther und Johannes, die in einem Schuldbrief von 1416 unter dem Zunamen die « Risinga », d. h. die Riesenbrüder bezeichnet werden [7]), wahrscheinlich dem Geschlechte der Suter angehört haben, sowie

---

[1]) Das Pfründhaus des Benefiziaten Altaris S. Severini. — Auf gleiche Weise wird (1447) zu Consches das Pfründhaus des Vikars «Domus Altaris S. Catharinæ» genannt.

[2]) Filius cujusdam Longi Sutoris.

[3]) Diese Kaufschrift ist die älteste Pergamentrolle im Gemeinde-Archiv von Ulrichen.

[4]) Siehe im Pfarr-Archiv von Münster die Urkunden vom St. Nikolaus-Altar.

[5]) Siehe Gemeinde-Archiv von Ulrichen.

[6]) Siehe Gemeinde-Archiv von Ulrichen.

[7]) Siehe Pfarr-Archiv von Münster.

auch der berühmte Thomas Riedi in der Bünden, dem wir den Sieg der Walliser Freiheit zu verdanken haben, zu demselben gezählt werden muß. Doch zum Beweise des Letztern wird ein eigener Paragraph gefordert sein.

3. Um die fromme Stiftung des Clemens Suter zu würdigen, muß man den Zweck, die Mittel und die Bedingungen derselben auseinander setzen. — Der Zweck der Stiftung war ein dreifacher. Erstens sollte zu Consches in der Pfarrkirche U. L. F. der Gesang der kirchlichen Tagzeiten eingeführt werden. Damals gab es in Goms (Gombs), d. h. vom Fuß der Furka bis auf Deischberg, nur zwei „Kilchryen" oder Pfarreien, Ernen und Münster. Beide Pfarreien mögen um die gleiche Zeit gestiftet worden sein. An diesen zwei Hauptorten befand sich auch der ganze Pfarr-Clerus, der von hier aus in den zahlreichen Dörfern die Seelsorge versah. So waren zu Ernen einmal zu gleicher Zeit acht Altaristen angestellt. Kein Wunder, wenn sich diese frühzeitig entschlossen, mit der Ausübung der Seelsorge auch den Gesang der kirchlichen Tagzeiten zu verbinden, wie dies zu Vispach, Leuk und andern Hauptorten üblich war. Dagegen vermißte man dieses zu Consches. Unser Clemens Suter arbeitete deßhalb im Verein mit dem Pfarrer von Consches, Anton Imoberdorf, auf das Eifrigste daran, um hier eine ähnliche Stiftung ins Leben zu rufen. Da aber zu Consches nur zwei Leutpriester, der Pfarrer und sein Vikar (Altaris S. Catharinæ) weilten, so mußte nothwendigerdings ein dritter Priester hinzukommen, damit die kirchlichen Tagzeiten auf würdige Weise gesungen werden konnten. Der neue Benefiziant erhielt den Titel: Rector Altaris S. Nicolai. — Durch die Stiftung des St. Niklaus-Altares sollte zweitens für das Vaterort des Clemens, d. h. für Ulrichen, gesorgt werden. Denn wie wir (im §. 5, N. 5) gemeldet, mußte der neue Rektor alle Wochen einmal nach Ulrichen kommen, um in der Wallfahrtskapelle des hl. Nikolaus das hl. Meßopfer darzubringen. Ueberdieß sollte er zu Consches seine Residenz halten, alle Wochen viermal (Sonntag, Montag, Freitag und Samstag)

auf seinem Altare die hl. Messe lesen, und „in allen erlaubten und ehrbaren Dingen" dem Pfarrer Gehorsam leisten. — Drittens endlich wurde der St. Nikolaus-Altar zu Consches als eigentlicher Erbe des sämmtlichen Vermögens des Stifters eingesetzt, wie dies aus den folgenden Worten erhellt: „In Anbetracht, daß die Einsetzung eines Erben als das Fundament eines Testamentes angesehen wird, so erwähle ich zum Erben meiner sämmtlichen, beweglichen und unbeweglichen Güter den obgenannten Altar des hl. Nikolaus, der hiemit in der Pfarrkirche zu Consches gegründet und beschenkt werden soll." Auch stiftete er ein Jahrzeit (Anniversarium), das zu Ernen stattfinden sollte, jedoch unter der merkwürdigen Bedingung, daß die Erner ihn nicht, wie seine Vorgänger, vor oder nach dem Tode berauben[1]). Bei dieser Gelegenheit mußte den Armen Brod und Milch ausgetheilt werden, was durch den Rektor des St. Niklaus-Altares geschehen sollte, der für seine Mühe den sechsten Theil der angewiesenen Summe ansprechen durfte[2]).

4. Um aber diese dreifache Stiftung herzustellen, mußten bedeutende Geldmittel herbeigeschafft werden. Bald werden wir sehen, mit welchem Eifer unser Clemens dieselben zusammengebracht hat. — Er selbst gab von seinem Vermögen den dritten Theil des ganzen Weinzehntens, der in der Pfarrei Mörel gesammelt wurde, und den er um 29 Pfund und ein Florin von einem gewissen Nußboumer von Mörel gekauft hat. Dann vergabte er den ganzen Zehnten der Aecker und Wiesen, die sich im Blaswald und Formar (Frowmaal) befanden, und den er von Johann Meetzini von Geschinnon,

---

[1]) Ob bei seinem Tode zu Ernen einige Unschicklichkeiten vorkamen, kann mit Bestimmtheit nicht behauptet werden. Nur ist gewiß, daß nach einem Akt von 1428 der Testament-Vollstrecker, Thomas Zuren von Obergesteln, das Jahrzeit zu Consches abhalten ließ (siehe Pfarr-Archiv von Münster).

[2]) Im Jahre 1457 hat Thomelin an der Furren dem Rektor des St. Niklaus Altares zu Consches ein Haus geschenkt (Pfarr-Archiv von Münster).

Hildprand Oeßhillers von Geschinnon und Niklaus Oeßhillers vom Blaswald um die Summe von 32 Pfund und 10 Sold erhielt. Dazu wies er 40 Pfund von gewissen Lehngütern am Formar an, die er von seiner Mutter erbte[1]), und deren Zins seine Brüder Niklaus und Simon, seine Schwester Agatha und Peter Egger zu entrichten hatten. Auch setzte er von andern Gütern so viel zu, daß das Benefizium des St. Niklaus-Altares bereits auf 140 Pfund Kapital angewachsen war. — Hiemit nicht genug, brachte er es dahin, daß auch andere Wohlthäter das Ihrige beitrugen. So erhielt er von einer gewissen Agatha von Mörel, von etlichen Wohlthätern von Conches, vom Pfarrer Anton Imoberdorf und von den Dorfleuten von Ulrichen ein Kapital von 80 Pfund, wozu jeder Theil 20 Pfund schenkte, so daß sich die Stiftungssumme auf 220 Pfund belief, die einen jährlichen Zins von eben so vielen Sold abwarfen. — Davon erhielt der Rektor des St. Niklaus-Altares 7 Pfund, der Rektor des St. Katharina-Altares 20 Sold und der Pfarrer von Conches 40 Sold als Vergütung für ihre Mühen[2]).

5. Mit dieser Stiftung wurden mehrere Bedingungen verbunden, die gleichfalls angeführt werden müssen. —

---

[1]) Wozu er sein väterliches Erbe verwendete, werden wir später erfahren (§ 9, N. 6).

[2]) Da später noch andere Münzsorten vorkommen, möge hier ihre Angabe ein- für allemal geschehen. Sämmtliche Münzen, die seit 500 Jahren in Goms im Umlauf waren, können in drei Klassen zusammengefaßt werden.

I. Klasse. Das Pfund-System. — Das Pfund (Libra) = 1 Fr. 93 Cent., war eingetheilt in 20 Schillinge = Sold (Soldi); der Schilling in 12 Pfennige oder Angster (Denarii), und der Pfennig in 2 Heller (Oboli). Auch ward das Pfund in 48 Plaphard (Ambrosiæ) und in 3 Gulden (Florin) eingetheilt.

II. Klasse. Das Doblonen-System. — Der Doblon = 16 Fr. 7 Ct. hatte 4 Kronen; die Krone 25 Batzen; der Batzen 4 Kreuzer, und der Kreuzer 2 Kart. Zwei Kreuzer machten ein Groß aus.

III. Klasse. Verschiedene fremde Münzen, z. B. Thaler, Dukaten, Scudi u. s. w.

Vor Allem sollten sich die drei Priester, für sich und ihre Nachkommen verpflichten, daß sie zu ewigen Zeiten in der Pfarrkirche U. L. F. zu Consches die kirchlichen Tagzeiten, wie zu Ernen, singen wollen. Würde dieses nicht geschehen und die obgenannten hh. Messen nicht gelesen, so behielt sich der Stifter vor, durch sich oder seine Freunde das Kapital zurückzuziehen, um nach Belieben ein anderes Benefizium zu errichten. Auch würden dann die Dorfleute von Ulrichen die 20 Pfund Kapital, die sie gegeben, zurücknehmen und in den Opferkasten des hl. Theoduls hinterlegen [1]). — Träfe aber der Fall ein, daß der Rektor des St. Niklaus Altares in Ausübung seiner Pflichten fahrlässig wäre, oder durch seinen Wandel nicht zur Auferbauung gereichte, so soll der Pfarrer von Consches die Befugniß haben, einen andern Benefiziaten zu erwählen. Sonst steht die Wahl desselben dem Stifter und, nach dessen Tod, seinen Freunden zu. Dabei haben die Aspiranten aus seiner Verwandtschaft den Vorzug, dann die aus der Familie Imoberdorf; hierauf mag Einer ob Deisch und endlich Einer ob Leuk gewählt werden. Aber immerhin hat der Pfarrer von Consches das Bestätigungs- und, wenn zwei Aspiranten aus seiner Verwandtschaft sich um das Benefizium bewörben, auch das Wahlrecht.

6. Damit die Stiftung sicher zu Stande komme, und zu ewigen Zeiten fortbestehe, erwählte der Stifter als Testaments-Vollstrecker mehrere zuverläßige Männer, worunter Anton Pfarrer von Mörel, Niklaus Turren in Ernen, Johann Zuren von Gesteln, sein Verwandter, und seine zwei Brüder Johann und Simon genannt wurden. Als Zeugen

---

[1]) Unter dem Opfer des hl. Theodul, das unter dem Namen larga spenda vorkommt, ist das Opfer für die Kirchenfabrik zu verstehen. Weil der hl. Theodul der Hauptpatron des Walliser Landes ist, wird er mit Recht als Eigenthümer des Kirchenvermögens bezeichnet. Am Fest des hl. Theoduls wurde früher in den Kirchen ein Opfer eingezogen, worüber der Visitaz-Akt von 1736 verordnet, daß dasselbe der Fabrik zu Gute kommen solle: Oblationes in Revelatione S. Theoduli applicentur fabricæ.

treten auf die Priester: Wilhelm vom hohen Dorf (de alta villa), Jodokus Röubli, Niklaus Turren und Jakob Inplatea, sowie die Laien: Moriz Holzer von Wald und Franz Imhof von Lax. Das Testament unterzeichnete der öffentliche Schreiber Hildebrand Murmann von Wiler. — Weil aber die Stiftung die Anerkennung und Bestätigung des Bischofs von Sitten forderte, verordnete der Stifter, daß derselbe, wenn er sich würdige, seine Stiftung zu unterschreiben, als Vergütung einen silbernen Trinkbecher vom Werth von 11 Florin erhalten solle. — Hierauf begab sich der Canonicus, Antonius von Consches, der als Benefiziat des St. Katharina Altares am 25. Januar 1413 die obige Verpflichtung für sich und seine Nachfolger angenommen hatte, nach Sitten, wo dann der Akt in Gegenwart vieler ansehnlicher Männer, insbesonders des Landhauptmanns Widschard (Guithard) von Raron, vom Landschreiber Hartmann Käffy unterzeichnet, und mit den Siegeln sowohl des Bischofs als des Kapitels versehen wurde.

8. Da die Stiftung für Consches gemacht ist, mag hier die Frage gestellt sein, weßhalb dieser Ort später seinen Namen verloren, und ihn mit „Münster" vertauscht hat. Consches oder Goms stammt vom lateinischen Worte Comes her, woraus Gomesia (Grafschaft) entstanden ist. P. Furrer glaubt, dieser Name schreibe sich von der Grafschaft Biel her[1]), die von Selkingen bis zum Münstiger Bach reichte, und seit 1237 bis 1299 durch die Gemeinden losgekauft wurde. Wie dem immer sei, das Dorf Consches gab dem ganzen Zehnden (Bezirk) den Namen, sowie das Wappen, das Doppelkreuz im rothen und weißen Felde. — Wenn aber die Aktenstücke bald Consches, bald Münster anführen, muß man wissen, daß ein Theil des Dorfes, am rechten Bachufer, immer Consches hieß, während der andere Theil, am linken Bachufer, das „obere Dorf" (Oberdorf) oder „Münster" genannt wurde. Nach einer alten Tradition stand nämlich

[1]) Geschichte von Wallis, B. II., S. 52.

zur Zeit des Adels im Oberdorf (also außerhalb der Grafschaft) ein Kloster, Monasterium, das demselben den Namen Münster gab. Einige huldigen sogar der Meinung, daß die Benediktiner, wie in andern Gegenden der Schweiz, sich auch in Goms niedergelassen haben, um das Volk zu zivilisiren, und lassen deßhalb im Oberdorf ein Benediktiner-Kloster gründen, was jedoch durch keine Urkunde angedeutet wird. Gewiß aber ist, daß das Kloster schon 1241 nicht mehr bestand, weil in diesem Jahr an der sogenannten Kloster-Kirche, die der Verehrung U. L. F. eingesegnet war, bereits ein Pfarrer wirkte[1]). — Nun muß bemerkt werden, daß seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts, von 1309—1463, der Name „Münster" in den Aktenstücken, die sich im Pfarrarchiv von Münster befinden, gänzlich verschwindet. Man kann sich dieses nur dadurch erklären, daß, da kein Kloster mehr vorhanden war, man lieber den Namen „Consches" gebrauchte. Aber seitdem Clemens Suter die obgenannte Stiftung gemacht hat, wonach in der Kirche U. L. F. täglich die kirchlichen Tagzeiten gesungen wurden, trat nach und nach der Name Consches in den Hintergrund, und der Name Münster siegte für immer. Denn obgleich jetzt kein eigentliches Kloster vorhanden war, so stand doch eine Collegiatkirche, ein Münster, d. h. eine Kirche da, wo mehrere Priester einen gemeinschaftlichen Gottesdienst hielten. Und daß dieses die Bedeutung des gegenwärtigen Münsters sei, ergibt sich aus einem Akt von 1515, wo der Pfarrer Joh. Triebmann „Pfarrer der Münsterkirche U. L. F. zu Consches"

---

[1]) Der erste Pfarrer an der Kirche U. L. F. von Münster, der bis jetzt bekannt geworden, ist der ehrw. Magister Johannes Asper. — Münster war jedoch schon vor 1241 eine Pfarrei, weil die Tradition fest behauptet, daß die St. Peterskirche die erste Pfarrkirche von Consches war. In allen Visitaz-Akten wird die St. Peters-Kirche die alte Kirche (ecclesia antiqua) genannt, und der Bischof Peter Joseph von Preux berichtet, daß sie die erste Kirche von Münster war (prima ecclesia Monasteriensis dedicata erat B. Petro Apostolo).

genannt wird[1]). — Was übrigens das Kloster betrifft, das in Oberdorf gestanden hat, weiß man davon nichts Bestimmtes anzuführen. Zur Zeit des Clemens Suter mag es eine Art von „Spittel“ gewesen sein, der mit dem Spittel auf der „Grimsel“ in Verbindung stand. Denn im Stiftungsakt wird das Haus, wo derselbe ausgefertigt wurde, „die Grimsla“ genannt. Diese bestand bis zur großartigen Restauration der Pfarrkirche, die mit ihren fünf Altären vom Bischof Adrian von Riedmatten V. am 17. Juli 1678 consekrirt wurde, und man will wissen, daß die gegenwärtige Sakristei ein Theil des alten Klosters oder der Grimsla sei. — Schließlich muß beigefügt werden, daß die Stiftung des Clemens Suter, der 1416 das Zeitliche segnete, leider nicht mehr vorhanden ist! „Indem die Bevölkerung“, schreibt P. Furrer, „im Verlauf der Zeit um Vieles zunahm und damit auch die Arbeit erschwert wurde, werden zu dessen Andenken nur noch an hohen Festtagen die Laudes gesungen[2].“ Seine irdischen Ueberreste aber ruhen in der Pfarrkirche zu Ernen, unter dem Hochaltar des hl. Severin, wo er sich selbst seine Ruhestätte gewählt hat[3]).

§ 8. Der Freiheitskampf.

1. Während wir still und andächtig an hh. Orten verweilten, und ihre Schätze und Stiftungen betrachteten, ist das Walliser Land in die größte Unruhe gerathen, indem es sich

---

[1]) Johannes Triebmann, Curatus *Ecclesiæ B. M. V. Monasterii de Consches*. Siehe Pfarr-Archiv von Münster.

[2]) Gesch. v. Wallis, Bd. II. S. 55.

[3]) Der Hochaltar in der Pfarrkirche zu Ernen war ursprünglich dem hl. Severin geweiht. Als aber zur Zeit der Kreuzzüge die Reliquien des hl. Georg nach Ernen gebracht wurden, erhielt die Kirche den Namen „St. Georg-Kirche“, obwohl die Reliquien dieses Heiligen auf einem Seitenaltar aufbewahrt wurden. Um diesen Mißstand zu heben, gab der Bischof Andreas Gualdo die Verordnung, daß künftighin auch der Hochaltar dem hl. Georg geweiht sei. Da Clemens Suter vor dieser Entscheidung starb, spricht er vom Hochaltar des hl. Severin, während er jetzt unter dem Hochaltar des hl. Georg begraben liegt.

um nichts geringeres, als um den Untergang seiner Freiheit handelte. Wir müssen diese Unruhen näher anschauen, weil das Dorf Ulrichen berufen war, den siegreichen Ausschlag zu geben[1]). — Durch die fortwährende Berührung mit den Eidgenossen gewannen auch die Bewohner von Goms ihre Freiheit immer mehr lieb und, da sie mit denselben nicht nur den gleichen Charakter, sondern auch die gleiche Sinnesart an den Tag legten, betrachteten sie sich mit ihnen als ein stammverwandtes Volk. Dadurch geschah es, daß die Gomser an den Angelegenheiten der Eidgenossen immer regen Antheil nahmen, und auch von diesen gerne gesehen waren.

2. Nun führten um diese Zeit die Urner und Unterwaldner mit dem Herzog von Mailand einen hartnäckigen Kampf. Dieser hatte ihre Handelsleute, die über den St. Gotthard nach Varnese zogen, wegen des Zolles angehalten, und sie ihrer Rinder und Pferde beraubt (1402). Darüber ergrimmt, ergriffen die Eidgenossen ihre Landspanner, gingen über den St. Gotthard ins Leventina Thal, das, weil selbst hart bedrängt, sich ihnen gerne ergab, und drangen dann ins Eschenthal vor, wo sie Domo (Domo d'Ossola) eroberten (1407). Aber der Adel, der sich von Hirten beherrscht sah, raffte sich zusammen, und machte die zu Domo zurückgelassene Besatzung nieder. Sofort erschienen die Eidgenossen wieder auf dem Kampfplatz und begannen, von Pomat an, alle festen Burgen zu schleifen. — Daß die Gomser und namentlich die Ulricher dabei waren, ist gewiß; denn es war ihnen eben so, wie den Eidgenossen, daran gelegen, durchs Eschenthal, das unmittelbar ans Eginenthal gränzt, eine freie Handelsstraße zu besitzen.

3. Der Herzog von Mailand, der dem wilden Andrang der Eidgenossen nicht Stand halten konnte, wich zurück. Um

---

[1]) Hier kann nur dasjenige berührt werden, was in den engen Raum einer Dorfgeschichte gehört. Das Material wurde theils aus P. Furrer's Gesch. v. Wallis (B. I. S. 159—195) und theils aus der noch lebendigen Tradition genommen.

aber dieselben für die Lombardei unschädlich zu machen, kam er auf den listigen Gedanken, das Eschenthal an den Grafen Amadé von Savoyen zu verkaufen, indem dieser Alles aufbieten würde, die Eidgenossen in ihre Berge zurückzutreiben. Dem Grafen gefiel dieses Anerbieten (1411). — Hiedurch standen die Eidgenossen einem andern Feinde gegenüber. Dazu kam, daß der Landshauptmann von Wallis, Widschard von Raron (derselbe, in dessen Gegenwart zu Sitten die Stiftung des Clemens Suter unterzeichnet worden ist) sich als Feind der Eidgenossen erklärte! Denn dieser, der Onkel des regierenden Bischofes von Sitten, Wilhelm IV., schloß mit dem Grafen Amadé nicht nur ein Bündniß, sondern sagte ihm auch wider die Eidgenossen im Eschenthal Hilfe zu. So ließ er die Savoyischen Truppen ungehindert durchs Wallis über den Simplon ziehen, und stieß sogar in eigener Person mit 100 Reisigen und 600 Fußgängern zu ihm — freilich Alles, ohne das Land im Mindesten begrüßt zu haben (1414). Obwohl es diesmal zu keiner Schlacht kam, hat doch Widschard's Unterfangen im ganzen Oberwallis eine allgemeine Unzufriedenheit hervorgerufen, zumal er sich geäußert haben soll: „Wenn er gegen die Eidgenossen gestritten hätte, würde er Alle erschlagen haben".

4. Als auf diese Weise der Landshauptmann gegen sein eigenes Volk auftrat, erklärte sich auch dieses gegen ihn. Nachdem zuerst zu Brig einige Savoyische Krieger, die aus dem Eschenthal über den Simplon zurückkehrten, ihrer Waffen und Harnische beraubt worden waren, wurde die Verschwörung gegen ihn durch die berühmte Mazze in Gang gesetzt, wodurch er seines Amtes entsetzt werden sollte [1]). — Widschard,

---

[1]) Mazze kommt vom italienischen Worte Mazza her, und bedeutet ein Stück Holz, oder besser eine Keule, die vor die Thüre eines gehaßten Mannes hingestellt wird, zum Zeichen der Herausfoderung. In der Rittersprache nennt man dieses: „den Fehdehandschuh hinwerfen." Mazzen heißt darum so viel, als: herausfordern, den Krieg erklären.

Mit der Mazze aber, die gegen den Landshauptmann Widschard aufgestellt wurde, verhält es sich auf folgende Weise. Die gleichen Männer,

der sich gemazzt sah, floh erschrocken nach Bern und Freiburg, um Hilfe zu suchen; aber trotz aller Vermittlungsversuche mußte er seine Stelle als Landshauptmann niederlegen. Hiemit nicht genug, brachen die Walliser, die des Mannes Treulosigkeit nur zu gut kannten, wider ihn auf, zerstörten

---

die zu Brig des Herzogs Soldaten beschimpften, wollten auf halbem Wege nicht stehen bleiben. Sie gingen Abends an einen abgelegenen Ort, wo ein junger Birkenbaum stand, wanden dessen Aeste zusammen, steckten eine Keule oder Kolben hinein, und rissen dann den Baum gewaltsam aus dem Boden — zum Sinnbild, wie das landfressende Uebel mit verbundener Macht ausgerottet werden soll. — Hierauf nahmen sie den Kolben, und schnitten daraus ein Menschengesicht, das, trauernd anzusehen, die Züge der bittersten Unterdrückung an sich trug (Wallis in seiner damaligen Lage). — Diese Figur wurde wieder in die Aeste des Birkenbaumes hineingestellt, wobei so viel Gesträuch verflochten wurde, daß dieselbe aus den Dornen kaum noch sichtbar war. Schließlich schlug Jeder der Theilnehmer, der die Mazze retten wollte, zum Beweis seines festen und unerschütterlichen Entschlusses, in den Stamm des Birkenbaumes einen Hufnagel ein (d. h. gegen Widschard sollte der Krieg erklärt werden). — War bis jetzt die Verschwörung noch geheim, so sollte sie am folgenden Morgen in überraschender Art offenbar werden. Da wurde die Mazze an einen Baum gebunden, der frei am Wege stand. Früh fanden sich die Verschwornen ein, schwiegen und horchten auf die Reden der Vorübergehenden und Stillstehenden. Sobald eine Schaar von Leuten versammelt war, trat der kühne Mazzenmeister hervor, band die Mazze los, und stellte sie neben sich auf einen öffentlichen Plaz. Nun ward von Vielen allzumal die Frage gestellt: „Mazze! was leidest du? Mazze! warum bist du hier?“ Da keine Antwort erfolgte, ward weiter gerufen: „Ist ein herzhafter Mann zugegen, dem das Land lieb ist, und der reden kann, so trete er hervor und sei der Mazze Fürsprech.“ Da ergriff der hervortretende Fürsprech das Wort:. „Mazze! sie wollen dir helfen. Aber sprich! nenne den Mann, den du fürchtest! Ist es der Silenen? . . . Ist es der Asperling? . . . Ist es der am Hengarten?“ Und bei all diesen Namen wurden die Unterdrückungen aufgezählt, deren die Betreffenden verdächtig waren. Aber die Mazze machte keine Bewegung. Endlich auf die Frage: „**Sind es die von Raron?**“ — da neigte sich die Mazze tief, und stand, wie der Mazzenmeister, hilfeflehend vor dem versammelten Volke. Der Fürsprech aber rief: Sie hat Euch geklagt, biedere Männer! Wer also die Mazze retten will, hebe die Hand auf!“ Und sobald mehrere Hände in der Höhe schwebten, ward der Tag der Rettung angesagt. — In die Verschwörung,

seine Burgen und verfolgten ihn bis in die Festung Seta (1415). Zwar kam es hier zu einem Vertrag, der jedoch dem Widschard und dem Bischof nicht gefallen wollte und, da Bern, zum zweiten Mal angerufen, keine Hilfe leistete, wandten sich Beide an den Herzog von Savoyen, mit dem sie einen, für Wallis schmählichen Bund schlossen. Darüber empört, foderten die Walliser den Widschard vor einen Landrath, um sich zu rechtfertigen; aber die Abgeordneten wurden von ihm verrätherisch überfallen, und in des Herzogs Land geschleppt (1416). Jetzt hatte die Volkswuth keine Gränzen mehr. Alle noch stehenden Burgen wurden niedergerissen, und endlich sah sich der Bischof Wilhelm IV., der es leider immer mit seinem Onkel hielt, gezwungen, mit Widschard's ganzer Familie aus dem Land zu wandern (1417)[1]). Freilich wurde Wallis dafür vom Kirchenrath von Constanz mit der Strafe der Exkommunikation und des Interdiktes belegt; aber die Walliser, die jetzt, wie verzweifelt, um ihre Freiheit und Unabhängigkeit rangen, ergaben sich nicht.

5. Widschard, der bereits vor des Bischofs Ankunft in Bern war, suchte dasselbe zum dritten Mal für sich zu gewinnen. Bern, von seiner Beredtsamkeit besiegt, trat endlich

---

die zu Brig begonnen, sollte bald das ganze Land hineingezogen werden. Mit Blitzesschnelle ging das Gerücht davon durch alle Zehnden, und von Dorf zu Dorf erscholl es: Die Mazze wolle zum Landshauptmann, zum Bischof, zum ganzen Anhang von Raron! Die große Masse des Volkes und auch der Adel stimmte dazu ein, und schon im gleichen Jahre (1414) ward die Mazze vor alle unbefestigten Häuser der Partei von Raron hingesetzt, die dann auch aller Geräthe und Lebensmittel beraubt wurden. — Wie ersichtlich, ist die Verschwörung gegen den verhaßten Widschard auf eine dramatische und volksthümliche Weise zu Stande gekommen, und kein Wunder, wenn sie in der Schweizer Geschichte als eine Merkwürdigkeit bezeichnet wird.

[1]) Die Walliser kämpften gegen ihren Bischof nicht als solchen, sondern als ihren politischen Landesherrn (Präfekten); sie verlangten von ihm, daß er seinen Onkel als Landshauptmann entferne, und ihnen einen andern gebe, was er aber, von seiner Familie zu stark beeinflußt, nicht gewähren wollte.

auf seine Seite, und forderte von Wallis, daß es den Landshauptmann in seine Stelle wieder einsetze, und ihm alle Güter und Burgen mit Schadenersatz zurückstelle. — Da die Gomser dieses vernahmen und einen unvermeidlichen Krieg mit Bern witterten, wandten sie sich an die Eidgenossen mit der Frage: Ob sie, im Falle eines Krieges, ihnen wider Bern helfen würden? Ihrerseits wollten sie die Hilfe nicht umsonst, indem sie bereit wären, auch ihnen bei der Wiedereroberung Domo's kräftigen Beistand zu leisten. Der Antrag gefiel und, sobald Goms — Alles von 14 Jahren an und darüber — das neue Landrecht beschworen hatte, zogen die Eidgenossen über den St. Gotthard, die Gomser über den Allbrun — und Domo ward in kurzer Zeit erobert. — Wer ahnt nicht, daß sich hier unter den Siegern auch der Riese Thomas Riedi befunden habe? Denn, wenn er bald als Held auftreten soll, wird er schon früher das Kriegshandwerk gelernt haben und, wenn er als Heerführer die Freiheitsschlacht lenken soll, muß er bereits manche Lorbeeren gepflückt haben. Man kann somit in all den Kämpfen im nahen Eschenthal den Riesen von der „Bünden" nicht leicht vermissen. — Gleich nach diesem Siege traten auch die übrigen Bezirke von Oberwallis, wie Brig, Visp, Sider und Sitten, zu den Eidgenossen über, und munterten sich gegenseitig auf, gegen Widschard und seinen Anhang das Aeußerste zu wagen (1417).

6. Bern versuchte zuerst den Weg der schlauen Diplomatie. Es wurden Tage auf Tage angesagt, bald in Luzern, bald in Meiringen, bald in Einsiedeln und bald in Zürich: aber je eilfertiger die Boten hin- und herflogen, und je länger die Reden ausgesponnen wurden, desto verwirrter wurde die Frage, und es stand nahe daran, daß unter den Eidgenossen der Bürgerkrieg ausgebrochen wäre. — Indeß wollte sich Widschard, von Ungeduld getrieben, selbst Recht verschaffen. Er ging ins Berner Oberland, und ordnete unter den Bewohnern von Saanen, Siebenthal und Frutigen mehrere Freischaarenzüge an. Nicht nur überrumpelte er mit den-

selben die Bergweiden von Sanetsch, wo er eine Menge Vieh wegtrieb, sondern rückte auch bis Sitten vor, wo er ein gräuliches Blutbad anrichtete, die Häuser der Privaten plünderte, und die Kathedral- und Theodulskirche sammt 33 Kapitelhäusern in Brand steckte. Mit unermeßlicher Beute beladen, zog er mit seinen jubelnden Freischaaren nach Saanen zurück! — Man kann sich denken, wie heiß das Blut in den Adern der Gomser wallte, als sie davon Kunde erhielten. Die obern Dörfer, wobei Ulrichen nicht zurückblieb, zögerten nicht, an den Bernern Rache zu nehmen. Unverweilt fielen sie ins Oberhasli, und nahmen zuerst 300, und nach 14 Tagen wieder 700 Schafe weg (1418). — Auf diese Weise neckten sich die Berner und Walliser so lange, bis keine Verständigung mehr möglich war, und endlich Bern, als den Kräftigern sich fühlend, an Wallis den Krieg erklärte. Auf Seiten der Berner standen Freiburg, Solothurn, Biel, Neufchatel, Valangen und Schwyz; auf Seiten der Walliser Luzern, Uri und Unterwalden, die jedoch keine Hilfe leisteten.

7. Der Plan der Berner war, das Walliser Land zugleich von Oben und Unten zu fassen, und es mit Einem Mal zu knebeln. Bevor die Grimsel überschritten wurde, ward hinter dem „Spittel" ein Kriegsrath gehalten, auf welche Weise man Goms überwältigen wolle. Einer der Krieger, wahrscheinlich aus Oberhasli, schüttelte sein Haupt und sprach: „Wie wir ins Wallis hineinkommen, wissen wir wohl; aber nicht, wie wir wieder herauskommen. Es thut darum Noth, vor Allem dieses in Berathung zu ziehen". Aber der kluge Rath ward mit allgemeinem Unwillen vernommen, und man eilte mit raschen Schritten über die Grimsel. Der Ort jedoch, wo der Rath ertheilt wurde, heißt bis auf dem heutigen Tag der „Räthischboden". — Als die Walliser die Berner sahen, die 13,000 Mann stark [1], mit großem Geräusch über den Berg kamen,

[1] Der Dispenz-Akt des Diakons Minichove redet sogar von 30,000 Mann! (Siehe Pfarrarchiv von Ernen.)

erschracken sie — und zwar um so mehr, da zu gleicher Zeit die Sturmglocken durchs ganze Land heulten, um die Hauptstadt Sitten zu retten. Die Berner, ans Sengen und Brennen gewöhnt, fielen sogleich über Oberwald und Obergesteln her und, nachdem sie Alles geplündert, steckten sie die zwei Dörfer in Brand [1]). Jammernd und händeringend flohen die Bewohner nach Ulrichen. Doch hier stand Thomas Riedi in der Bünden und flößte durch seine Heldensprache der flüchtigen Menge Muth ein. Beigeistert für die Freiheit seines Vaterlandes, ermahnte er alles Volk, an diesem Tage tapfer zu streiten, es erinnernd, daß auch die Väter vor 200 Jahren hier gekämpft, und über den Herzog von Zähringen einen glänzenden Sieg errungen haben. „Brüder!" sprach er [2]), unsere Väter haben große Thaten ausgeführt! Sind wir ihrer würdig? sind wir zu feige, ihrem Beispiel zu folgen? Seht, wie unsere Dörfer brennen! hört, wie unsere Weiber und Kinder jammern! Wer, der sich Gatte, Vater oder Bruder nennt, kann's über sich bringen, seine Lieben in die Hände eines zügellosen Feindes fallen zu lassen? Wer ein Herz im Leibe hat, verlasse Alles, was er zu Hause besitzt, und reihe sich mir an; er folge mir zum Kampf — zum Sieg!" . . „Zum Kampf — zum Sieg!" erscholl es allenthalben, „mit Gottes Gnad', unter dem Schutz des hl. Nikolaus!"

---

[1]) Wie schauderhaft die „Berner und ihre Konsorten" in Obergesteln gehaust haben, berichtet der Erzbischof Andreas Gualdo, der an die Stelle des vertriebenen Bischofes Wilhelm IV. als lebenslänglicher Administrator gesetzt wurde, in einem Schreiben von 1425, wonach die Kapelle des hl. Martinus beraubt, entehrt und abgebrannt worden ist! Deßhalb wandte er sich an alle geistlichen und weltlichen Behörden ob Leuk, daß sie den Dorfleuten von Obergesteln zum Aufbau ihrer Kapelle hilfreiche Hand bieten möchten, und verlieh Allen, die eine milde Spende reichen würden, einen Ablaß von 40 Tagen. (Siehe Gemeindearchiv von Obergesteln.)

[2]) Nach P. Furrer, Gesch. v. Wallis, Bd. I. S. 189.

8. Nun entwarf Thomas Riedi seinen Schlachtplan [1]). Da er blos über wenige Mannschaft zu gebieten hatte, nahm er seine Zuflucht zur Kriegslist: er ordnete einen doppelten Hinterhalt an. Während er im ersten siegreich zu bestehen hoffte, übergab er den zweiten weislich den zornerglühten Männern der zwei abgebrannten Dörfer. — Insbesonders muß seiner Uniform gedacht werden. Er hatte im Eginenthal manchen Bären erlegt, der in die Schaafheerde einbrach: nun hüllte er sich in Eine dieser Bärenhäute ein, um, wie er sich ironisch ausdrückte, auch mit den „Bernern" einen Strauß zu wagen. In seiner nervigten Hand aber schwang er eine Waffe ganz eigener Art. Er hatte sieben Reisteisen zusammenschmieden lassen, die, eine lange Stange bildend, ihm zugleich als Stech- und Hiebwaffe diente. So gekleidet und bewaffnet begab er sich mit seinen Getreuen in aller Stille ob dem „Oberbach" in die sogenannte „Arzerschlucht", wo er, wie ein grimmiger Bär auf das Wild lauerte. — Der Angriffspunkt war ausgezeichnet gewählt. Denn während er, hinter einem Hügel verborgen, die Anhöhe beherrschte, konnte er im gegebenen Augenblick rasch durch die Schlucht auf den „Tuetschiboden" herabstürzen und, da das anstoßende Obergesteler Feld damals ein lauterer Sumpfboden war, wurde der Feind hier, wie in einem Engpaß, angegriffen und festgehalten [2]). — Zwar hatte Thomas Riedi nur 200 Ulricher bei sich; als aber der Diakon Minichove hörte, daß die Ulricher bereit wären, sich zu schlagen, ließ er zu Münster die Sturmglocken läuten, und forderte Jedermann auf, den Ulrichern zu Hilfe zu eilen, und sein Wort war so gewaltig, daß er 400 bewaffnete Männer zuführen konnte. Später schlossen sich noch 100 Mann von Mörel an, so daß

---

[1]) Den Schlachtplan hat zuerst Brantschen in seiner Chronik dargestellt.

[2]) Die Arzerschlucht ist vom Dorfe Ulrichen sieben Minuten entfernt, und mündet zwischen dem Tuetschiboden und den Haberäckern. Letztere werden so genannt, weil früher in diesen Aeckern meistens Haber gepflanzt wurde.

im Ganzen 700 Streiter versammelt waren. Jetzt war Thomas Riedi wohlgemuth, und in Paar Stunden sollte der Kampf für Freiheit und Vaterland beendet sein!

9. Die Berner, des Plünderns und Brennens müde, rückten auf Ulrichen los. Langsam und selbst ordnungslos kamen sie über die „Haberackern" gegen die „Arzerschlucht" vor. Plötzlich, ohne es zu ahnen, sahen sie sich mitten im verzweifeltem Kampf. Denn auf ein gegebenes Zeichen stürzten sich die Gomser, einer furchtbaren Lawine gleich, mit Hurrahgeschrei durch die Schlucht auf den „Tuetschiboden", und Thomas Riedi, als langgestreckter Bär, fing an, den Bernern derbe Ohrfeigen auszutheilen. Aber nun drangen auch die Berner wüthend auf ihren Feind ein; die Uebermacht war zu groß, und Thomas Riedi sank, am Unterleibe schwer verwundet, zu Boden [1]). Aus der Schlacht getragen, gab er den Seinigen den Befehl, sich eiligst auf die Anhöhe zurückzuziehen, was auch die höchste Zeit war. Denn die 300 Schwyzer (schmählich genug, daß sie gegen die Walliser kämpften!) sahen ein, daß im Thalgrund ein Durchbruch nicht möglich sei, und suchten die Anhöhe zu gewinnen, um den Wallisern in den Rücken zu fallen. Doch der Plan war bei Zeiten vereitelt. — Thomas Riedi schwer verwundet, hätte gerne noch länger gestritten. „Ach", soll er ausgerufen haben, „hätte ich nur einen Trunk Wasser, um meinen brennenden Durst zu stillen; ich würde noch Einmal mein Reisteisen über die Köpfe der Berner schwingen. [2])"

---

[1]) Nach der Tradition soll sich ein Berner todt gestellt, und den Thomas Riedi, als dieser über ihn wegschritt, heimtückisch in den Bauch gestochen haben, so daß das Eingeweide hervordrang.

[2]) Die Sage geht, als er diese Worte gerufen, sei sogleich am Fuß eines Kalkhügels ein Brunnen entsprungen, der noch fließt und den Namen „Riedi-Brunnen" trägt. Dieser Brunnen, an dessen Rand ein kräftiger Kressen gedeiht, wurde später nach Ulrichen geleitet, mußte aber, weil im Winter das Wasser in den hölzernen Röhren fror und beim Aufthauen dieselben zersprengte, 1836 aufgegeben werden.

10. Die Berner wagten es nchit, den Kampf fortzusetzen. Sie zogen nach Obergesteln zurück. Erschrocken über den Löwenmuth der Walliser, faßten sie den Entschluß, über die Grimsel zurückzukehren, um wenigstens ihre Beute in Sicherheit zu bringen. — Aber der Rückzug sollte mit großer List geschehen. Fürchtend, die tollkühnen Walliser möchten sie verfolgen, banden sie zu Obergesteln ihre mitgebrachten Hunde an die noch rauchenden Balken des abgebrannten Dorfes an, damit sie die ganze Nacht heulen sollten. Doch die Walliser brauchten nicht getäuscht zu werden; Thomas Riedi hatte einen zweiten Hinterhalt angeordnet. — Hinter dem Spittel, nahe am „Räthischboden", hielten sich die Krieger der obern Dörfer verborgen, zu denen noch auf geheimen Wegen ein Theil der Krieger der „Arzerschlucht" kam, so daß 500 Mann die zurückkehrenden Berner erwarteten. Als die Nachhut sich im Engpaß zeigte, fielen die Walliser mit Ungestüm auf sie los, und schlugen mit solch mächtigen Schlägen darein, daß sie in kurzer Zeit gegen 700 Mann zu Boden gestreckt hatten. In beiden Treffen fielen an 1000 Berner und nur 87 Walliser [1]).

11. Von dieser Zeit an hatten die Berner keine Lust mehr, mit den Gomsern anzubinden. Zwar waren sie Sinnens, einen zweiten Zug gegen Wallis zu veranstalten, und brachen auch über die Rawyl-Alpe in die Leiserberge, wo sie vier Dörfer verbrannten; aber die Eidgenossen, die das Recht der Walliser anerkannten, erklärten den Bernern, daß sie bei

[1]) Jakob Leu in seinem „Schweizerischen Lexikon" (B. XVIII. S. 599) berichtet, daß zwar durch die Schlacht von 1419 die Berner mit Verlust zurückgetrieben worden seien, aber erst nach Abbrennung des Dorfes Ulrichen. Indeß wissen der Walliser Chronist Brantschen und P. Furrer von einem Abbrennen von Ulrichen nichts; auch meldet der Diakon Minichove, der doch bei der Schlacht zugegen war, daß nur zwei Dörfer (Oberwald und Obergesteln) in Brand gesteckt wurden (§ 10, N. 6), und überdieß ist es ganz unwahrscheinlich, daß bei der Stellung, die die Walliser faßten, der Feind über den Oberbach dringen konnte. Somit müssen wir das Abbrennen von Ulrichen unter die Märchen verweisen.

fernern Feindseligkeiten gegen sie zu Felde ziehen würden. Endlich kam es zu Evian zu einem Vergleich, wonach zwar dem Widschard seine Güter mit Schadenersatz zurückgegeben wurden, er selbst aber sammt seiner Familie aller Aemter entsetzt blieb. — Der Walliser Freiheitskampf war somit vollendet; die Herrschaft des Adels gestürzt und das Volk Herr in seinem Lande. Nun konnte sich das Land von den Schäden des langen Bürgerkrieges erholen, während die Neugierigen nach Ulrichen kamen, um das Schlachtfeld zu besuchen, wo die Sonne der Freiheit aufgegangen ist! Im Jahre 1428 kam auch der Erzbischof Andreas Gualdo, der Administrator des Bisthums Sitten, an Ort und Stelle, bei welcher Gelegenheit er zu Gunsten der Wallfahrtskapelle des hl. Nikolaus ein eigenhändiges Schreiben hinterließ, von dem wir oben (§ 5, N. 7) Meldung gemacht. — Zum Andenken an diesen ruhmvollen Sieg wurde auf dem Kampfplatz ein großes hölzenes Kreuz errichtet, das mit der bescheidenen Inschrift versehen wurde: „Hier haben die Berner eine Schlacht verloren. 1419." Und die Glocke, die später für die Wallfahrtskapelle des hl. Nikolaus gegossen wurde, ruft noch jetzt, in gothischen Buchstaben, melancholisch über das Schlachtfeld: Defunctos plango; tempestates fugabo. Das heißt zu Deutsch:

Die Todten muß ich beklagen;
Die Stürme soll ich verjagen!

§ 9. Der Held von Ulrichen.

1. Tritt irgendwo ein berühmter Mann auf die Weltbühne, so kümmert sich Alles um ihn. Man frägt nach seinem Geburtsort, seiner Abstammung, seinen Thaten — kurz, man will von ihm ein vollkommenes Bild gewinnen. — So geschah es mit Thomas Riedi in der Bünden, dieses ächten Walliser Helden, dem man den Sieg des Volkes über des Adels Uebermuth zu verdanken hat. Da jedoch in früherer

Zeit wenig geschrieben wurde, so weiß man von ihm nur das zu berichten, was im vorigen Paragraphen gemeldet steht. Deßungeachtet stellte man vielfach die Frage, woher er stamme und welches sein Geburtsort sei, mit andern Worten: ob Thomas Riedi als ächter oder unächter Ulricher betrachtet werden solle. Darum wird es erwünscht sein, hier die verschiedenen Meinungen zu vernehmen, die darüber nach und nach aufgetaucht sind.

2. Eine Meinung hält dafür, daß Riedi der Geschlechtsname und die Abkürzung von Im-Winkel-Ried sei [1]), wonach hervorginge, daß er aus Unterwalden stamme, weil die Im-Winkel-Ried von dort ihren Ursprung nehmen wollen. — Dagegen ist einzuwenden, daß das Geschlecht der Im-Winkel-Ried in Wallis höchstens seit 350 Jahren besteht [2]), und somit unser Held nicht von diesem, sonst in der Schweizergeschichte berühmten, Geschlechte entsprossen sein kann. — Zudem ist Riedi, wie allgemein bekannt, nicht ein Geschlechts- sondern ein Personenname, und hat mit Rudolph (Ruodi, Ruedin, Riedy) einerlei Bedeutung. — Wenn aber unser Held den Doppelnamen Thomas Riedi führt, so will das, nach alter Schriftweise, soviel heißen: daß Thomas der Sohn des Riedi war. In Betreff des Zunamens „in der Bünden“ ist zu bemerken, daß die Bünden in Blaswald, ob dem Dorf zum Loch, die Stelle war, wo Thomas und sein Vater Riedi gewohnt haben. P. Furrer schreibt zwar „in der Binnen“; aber aus einer Alpenmarkschrift von 1603 wissen wir, daß der eigentliche Name „Bünden“ lautet. [3]) Biene oder Bünden ist überhaupt ein Gut, auf einer schiefen Anhöhe gelegen, das entweder ganz oder theilweise vom Wald umschlossen, gleichsam eingebunden ist, und mit Voralpe oder „Maje“

---

[1]) Dieser Name wurde in den frühern Akten getrennt geschrieben; jetzt kommt er nur in Einem Worte (Imwinkelried) vor.

[2]) Der Erste dieses Namens, Anton Im-Wichl-Ryedt, erscheint 1539 als Amman der freien Thalschaft Aggern (Geren). — (Siehe Gemeinde-Archiv von Obergesteln.)

[3]) Siehe Gemeinde-Archiv von Ulrichen.

Verwandte Bedeutung hat. Die Meinung also, den Thomas Riedi als einen Im-Winkel-Ried gelten zu lassen, stößt auf zu viele Schwierigkeiten.

3. Eine zweite Meinung hat P. Furrer vorgelegt, wonach Geschinnen die Ehre haben soll, den Thomas Riedi hervorgebracht zu haben. Er schreibt: „Geschinnen zählt mehrere berühmte Männer, wie den Thomas Riedi Inderbinnen (in der Binnen), der, in eine Bärenhaut gekleidet, sich an die Spitze seiner kleinen Mannschaft stellte, den Feind plötzlich überfiel, schlug und schlagend starb." [1]) — Offenbar hat der genannte Schriftsteller das Geschlecht der „Weger" im Auge, indem er unter die berühmten Männer von Geschinnen weiter den Domherrn Weger, Lehrer Kaisers Joseph II., und den Riesen Sebastian Weger nennt. [2]) Dabei mag erinnert werden, daß im Geschlecht der Weger immer ein kriegerischer Geist wehte, wie denn noch jetzt zwei herzhafte Offiziere die alte Familie ehren. Auch besaßen zur Zeit unseres Thomas Riedi die Weger (Sub via) im Blaswald, wo die „Bünden" liegt, zahlreiche Güter. [3]) Aber obwohl all' diese Erwägungen einen günstigen Eindruck machen, kann doch P. Furrer's Meinung nicht angenommen werden, weil sie keinen historischen Grund hat, und auch der ständigen Tradition entgegen steht.

4. Eine dritte Meinung scheint sich mehr dem geschichtlichen Boden zu nähern. Nach dieser stammt Thomas Riedi von Gluringen oder Rekingen. Der Beweis dafür wird folgendermaßen geführt. Bei Gluringen und Rekingen

---

[1]) Gesch. v. Wallis, B. II. S. 54.

[2]) Ueber die Riesenkraft dieses sieben Fuß hohen Mannes, mit breiten Schultern und muskulösen Armen, werden zahllose Anekdoten erzählt. Hier mag nur Eine Platz erhalten. Als 1782 für die St. Nikolaus-Kapelle die große Glocke gebracht wurde, trieb ihn die Neugierde, nach Ulrichen zu kommen. Da faßte er die Glocke rasch beim Mantel, und hob sie mit Leichtigkeit in die Höhe — zum Erstaunen der jungen Mannschaft von Ulrichen!

[3]) Siehe Gemeinde-Archiv von Ulrichen.

gibt es drei Bienen: die Müller Biene, die hehle (oder steile) Biene und die Thoma Biene. Augenscheinlich hat Eine derselben dem jetzigen Geschlecht der „Biener", das in der Grafschaft tüchtige Männer hervorgebracht hat, den Namen gegeben.[1]) Dieses Geschlecht heißt in den ältesten Grafschaft-Schriften:[2]) „In der Pünt", dann „In der Bündt", später „In der Bienen", und endlich „Biener". Da nun der Held von Ulrichen Thomas Riedi **in der Bienen** genannt wird, so kann mit Sicherheit angenommen werden, daß er von Rekingen oder Gluringen nach Ulrichen gezogen sei, um so mehr, da der Name „Thoma Biene" in Rekingen darauf hindeutet, daß dieselbe ihm selbst angehört habe. — Allein so geistreich diese Ansicht sich darstellt, kann sie doch in dieser Form nicht angenommen werden. Der Beweis stützt sich, genau angesehen, auf den Namen „Biene", wovon die „Biener" von Gluringen ihren Namen herleiten. Und da muß entgegnet werden, daß die Tradition den Thomas Riedi nicht in einer Biene von Gluringen oder Rekingen, sondern „in der Bünden", ob dem Dorf zum Loch, wohnen läßt, was auch P. Furrer berichtet.[3]) Nun hat gewiß nicht ein Biener der Grafschaft der Biene ob dem Loch den Namen gegeben, da im Gegentheil alle Biener ihren Namen von der Biene erhielten, die sie in Gluringen bewohnten. — Dann möge nicht übersehen werden, daß gerade Ulrichen die eigentliche Gegend der Biener ist. So gibt es eine Riedmatten-, eine Ressier-, eine Tennen-, eine Schloßje-, eine Meretzen- und eine Nessel-Biene — kurz so viele Bienen, wie keine andere Gemeinde aufzuweisen hat. Aber alle diese Bienen tragen den Namen ihrer frühern

---

[1]) Einer der hervorragendsten Männer dieses Geschlechtes ist Joseph Biener S. J., der im 17. Jahrhundert zu Freiburg in Breisgau zahlreiche Streitschriften herausgab, und, wie ein geistiger Riese, mit wuchtigen Schlägen die Lehre des Protestantismus zermalmte. Zu seinem Andenken sandte er seine Schriften, wohl eingebunden, nach seinem Vaterort Gluringen, wo sie jetzt im Pfründhaus des Rektorates aufbewahrt werden.

[2]) Siehe Pfarr-Archiv von **Biel**.

[3]) Gesch. v. Wallis, B. I. S. 189.

Eigenthümer; nur die „Bünden" ob dem Dorf Zum Loch, die größte und schönste von Allen, heißt schlechtweg „die Bünden". [1]) Somit müssen wir, wofern der Beweis nicht anders gestellt wird, auch diese Meinung verlassen, obgleich sie andererseits die Tradition für sich hat, die selbst die Ulricher anerkennen, wonach Thomas Riedi „von Unten her — von Gluringen" gekommen ist.

5. Laßt uns an der Hand der Aktenstücke eine Meinung aufzustellen, die, auf geschichtlichem Boden fußend, auch der Tradition Rechnung trägt. Bereits im § 7, N. 2 wurde angedeutet, daß sowohl die Riesenbrüder Johannes und Walther als Thomas Riedi dem Geschlecht der Suter (Sutor) von Ulrichen angehört haben. Hier ist der Ort, wo der Beweis dafür gefordert wird. Da derselbe ein dreifacher ist, wird er, mit einander verbunden, um so überzeugender sein, um so mehr, da aus der Masse der Aktenstücke keine andere Combination möglich ist. — Im Pfarr-Archiv von Münster finden sich zwei Akte vor, die uns von einem Riesengeschlecht in Kenntniß setzen, das zu Ulrichen gewohnt hat. Der erste Akt datirt von 1346, wo es heißt: daß Anton Weger (Sub via) von Uolringen an die Brüder Johannes und Walther, genannt die „Risinga von Ulrichen", gewisse Güter um acht Pfund verkauft hat. [2]) Deßgleichen lautet der andere Akt von 1352: daß Heinrich Im-Ahorn von Obergesteln als Schaffner des minderjährigen Bartholomäus Weger (Sub via), Johann, dem Riesen von Ulringen, und seinem Bruder Walther ebenfalls gewisse Güter für vier Pfund veräußert hat. [3]) Somit schließen wir, daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu Ulrichen ein Riesengeschlecht gelebt hat, obwohl uns dessen Geschlechtsname

---

[1]) Im Volksmund heißt sie noch jetzt die „Bünda".

[2]) Ego Anthonius sub via de Uolringen vendidi . . . pro octo libris maur . . . . Johanni et Walthero fratribus *dictis Risinga* de Uolringen . . . .

[3]) Ego Henricus Im ahorne de Castellione . . . . vendidi Dno Johanni Risen de Uolringen et Walthero fratri suo . . . .

unbekannt bleibt.[1]) — Allein aus dem Testament des Clemens Suter wissen wir, daß er sich als den Sohn eines gewissen Johann Long Suter bekennt.[2]) Unstreitig muß dieser ein hochstämmiger Mann, ein Riese, gewesen sein, indem er sonst nicht den Zunamen „der Lange" verdient hätte. Und wie wäre es, wenn wir im Vater unseres Clemens den obigen Johannes, den Riesen, entdeckten? Oder ist Johann der Lange und Johann der Riese nicht die gleiche Persönlichkeit, zumal im Grund angenommen wird, daß Johann den Namen „Riese" als Zuname trug?[3]) Da wir aber im gleichen Akte einen dritten Suter, Martinus mit Namen, finden, so haben wir bereits drei Brüder vor uns: den Johannes, Walther und Martinus, von denen die beiden erstern als wahre Riesen bezeichnet werden. — Nun fragt es sich, ob wir den Riesen Thomas Riedi mit diesen Riesenbrüdern in Verbindung bringen können? Dazu müssen wir die Reihe der Namen durchlaufen, die in sämmtlichen Akten der damaligen Zeit vorkommen. Wir werden hier aber um so sicherer zum Ziele gelangen, da wir nicht nur die Alpenschriften in Händen haben, wo sämmtliche Namen der Getheilen angeführt sind, sondern auch eine lange Urkunde, die die Lehnleute des Bischofes von Sitten aufzählt. Und siehe! hier begegnet uns ein Thomas Suter, den wir kühn als

---

[1]) Es darf nicht verheimlicht werden, daß der Name „Riesen" auch als Geschlechtsname auftritt, wie es denn in Oberwald manche Riesen gegeben hat. Da jedoch die „Risinga (sic dicti) von Ulrichen" mit besonderm Nachdruck hervorgehoben werden, und namentlich der Walther vorzugsweise der Walther genannt wird, so hat man Grund anzunehmen, bei den obgenannten Brüdern Johannes und Walther den Namen „Risinga" nicht blos als Geschlechts- sondern als Zuname zu betrachten. Sollte jedoch diese Annahme zu voreilig sein, so benimmt sie dem aufgestellten Argument die Kraft nicht, weil unter den Sutern immerhin ein Johannes, Walther, Martin und Rudolph vorkommen, die zu gleicher Zeit lebten und als Brüder betrachtet werden müssen.

[2]) Ego Clemens, filius cujusdam Johannis Longi Sutoris de Uolringen.

[3]) Siehe Gemeind-Archiv von Ulrichen.

unsern Helden begrüßen können! Auch ist dieses um so überzeugender, da wir ebenfalls einen Rudolph finden, und zwar den einzigen dieses Namens, der in sämmtlichen Aktenstücken dieser Zeit erscheint. Rudolph Suter mag jedoch nicht mehr am Leben gewesen sein, weil von ihm nur die Meldung geschieht, daß er früher ein Lehen inne gehabt habe, das auf einen Andern übergegangen ist. Hienach war Thomas Riedi der Sohn des Rudolph, und mag zur Zeit der Schlacht, die 1419 geliefert wurde, in den fünfzig oder sechzig Jahren, also in der vollen Kraft seines Alters, gestanden haben.

6. Der andere Beweis gründet sich auf die „Bünden", die Thomas Riedi bewohnt hat. Da jedoch dieselbe im Verlauf der Zeit in viele Hände gerieth, müssen wir zuerst ihre Eigenthümer ausforschen. — Gegenwärtig gehört die Bünden dem Andreas Müller von Geschinnen, während sie vor ihm Caspar Imsand von Münster in Besitz hatte. Dieser kaufte sie 1822 von der Familie von Riedmatten an, oder vielmehr vom Verwalter der Riedmatter'schen Familien-Pfründe SS. Trinitatis in Sitten [1]). Denn 1665 brachte sie der Bischof Adrian von Riedmatten IV. an sich, indem er sie von den Erben des Johann Iten (Itün), Meyers vom Goms, kaufte, um damit theilweise das Benefizium der Dreifaltigkeits-Pfründe zu stiften. Der Meyer Johann Iten erhielt sie aber 1577 durch Kauf von der Pfarrkirche von Ernen [2]) Daß Letzteres richtig sei, finden wir auch im Gemeind-Archiv von Ulrichen, indem 1467 der Pfarrer von Ernen, damals

[1]) Da sämmtliche Güter, die Caspar Imsand von Münster von der Dreifaltigkeits-Pfründe kaufte, 10 Kühe Alprecht hatten, so suchte die Gemeinde Ulrichen am 30. Oktober 1822 das Alprecht von wenigstens 7 Kühen zu erlangen, wofür sie 175 Pfund Mörsiger Währung zahlte. Das Alprecht der 3 Kühe aber, das an der Bünden haftet, konnte sie nicht erwerben. (Der Akt, vom Notar Franz Tafiner unterschrieben, befindet sich im Gemeind-Archiv von Ulrichen).

[2]) Nach einem Brief des Benefiziaten Franz von Riedmatten vom 12. März 1822, der zweier, hierauf bezüglichen Aktenstücke erwähnt (Siehe Gemeind-Archiv von Ulrichen).

Johann Nicodi, zu den Getheilen der Blasalpe gezählt wird, und zwar für drei Kühe Alprecht.[1]) — Da entsteht die Frage: wie kam die Pfarrkirche von Ernen in den Besitz der Bünden?... Früher (§ 7, Nr. 4) haben wir gesehen, daß Clemens Suter sein mütterliches Erbe dem St. Niklaus Altar in Consches vergabet habe: jetzt will man wissen, was er mit seinem väterlichen Erbe gethan? Gewiß ist, daß sein Vater Johann ein begüterter Mann war, weil im Kaufakt von 1354 im Blaswald und Formar (Frowmaal) viele Güter genannt werden, die ihm angehörten. Auch wissen wir, daß er in der Pfarrkirche zu Ernen den Altar der hh. drei Könige gestiftet hat. Wer sieht da nicht ein, daß gerade unser Clemens zur Stiftung dieses Altares, nebst andern Gütern, auch die Bünden hergegeben hat? — Hier aber muß mit Sorgfalt bemerkt werden, daß Thomas Riedi nicht in der Bünden gewohnt hat, die der Pfarrkirche von Ernen angehörte, sondern südlich an der Gränze derselben. Nach der Tradition stand sein Haus an der Stelle, die jetzt „zu den Hyschjene" genannt wird. Der Landshauptmann Niklaus Im Eich von Vispach ließ daselbst 1626 „für sich und seine Freunde" ein Haus bauen; deßgleichen die Familie Venetz von Vispach [2]). Ohne Zweifel war früher die Bünden weit größer, und nahm den ganzen Waldessaum am Blaswald ein, wie denn noch 1603 Im Eich ein altes Recht hatte, in der jetzigen Bünden, die entweder Johann Iten oder der Bischof Adrian von Riedmatten IV. ummauern ließ, das Vieh zu tränken [3]). — Da nun Clemens Suter der Pfarrkirche von Ernen den nördlichen Theil der Bünden geschenkt hat — jenen Theil, den er von seinem Vater Johannes

---

[1]) Die Bünden hat noch jetzt dieses Recht.

[2]) Die beiden Häuser bestehen nicht mehr; nur ein Dielbaum ist übrig, der bei der Errichtung einer Scheuer als Bodenbrett gebraucht wurde, und die Inschrift trägt: IHS. MARIA. P. ET. S. CAP. N. I. EICH: CC. †. SIBI. ET. AMICIS. SUIS. 1626.

[3]) Siehe Marktschrift der Blasalpe von 1663 (Gemeind-Archiv von Ulrichen.)

geerbt, gehörte der südliche Theil dem Thomas an, und — Thomas wird sie von seinem Vater Riedi geerbt haben. Johannes und Riedi aber, wenn nicht schon deren Vater, kauften sie von der Familie Metzun von Geschinnen an, weil in der Alpschrift von 1467 das Alprecht der drei Kühe, die die Bünden auf die Blasalpe hatte, sich von den Gütern der Metzun herschreibt [1]).

7. Der dritte und letzte Beweis stützt sich auf die Tradition. — Diese läßt bekanntlich den Thomas Riedi von Gluringen kommen (§ 9, N. 4). [2]) Und da muß die Frage beantwortet werden, ob die Suter, die seit geraumer Zeit sich in Ulrichen niedergelassen haben, als Gluringer angesehen werden können. — Hier wird uns Walther, Einer der vier Brüder, Aufschluß geben. Denn dieser wird in einem Akt einfach „Walther Gluringer" genannt, und kommt gleichzeitig mit seinem Bruder Johann Long Suter vor. [3]) Ueberdieß weiß man, daß um diese Zeit zu Rekingen oder Gluringen die Suter einheimisch waren [4]), und daß sogar Clemens Suter zu Rekingen Güter besaß, die der Testaments-Vollstrecker, Thomas Zuren von Obergesteln, dem St.

---

[1]) Siehe Gemeind-Archiv von Ulrichen: de bonis Metzingo.

[2]) Die Tradition ist nicht überall gleich. Während in Obergesteln nur ein „Thomas in der Bünden" bekannt ist, weiß Ulrichen von einem „Thomas Riedi in der Bünden" zu erzählen, der „von unten her, von Gluringen" kam, indeß in der Grafschaft der feste Glaube waltet, daß „Thomas Riedi in der Bünden" aus dem Geschlecht der „Biener" entsprossen sei. — Da wir geneigt sind, der Tradition der Grafschaft Gehör zu geben, möge die Notiz beigefügt werden, daß ein Hiltprand in der Bündt von Gluringen 1421 als Gesandter auf der Diet (Landrath) erscheint (siehe Pfaffen'sche Chronik); daß im 15. Jahrhundert Stephan und Gerold in der Bündt als Ammänner der Grafschaft Biel vorkommen (Archiv von Rekingen), und daß 1486 ein Ruedi in der Bündt von Gluringen genannt wird, sowie 1573 die Kinder „einst Ruedin's in der Binnen" (Archiv von Rekingen). Der Name Ruedi war demnach in dieser Familie nicht vergessen.

[3]) Siehe Gemeind-Archiv von Ulrichen.

[4]) Siehe Pfarr-Archiv von Münster.

Niklaus Altar zu Consches zugewiesen hat [1]). Somit können wir mit Grund annehmen, daß das Riesengeschlecht der Suter von Gluringen nach Ulrichen gezogen sei, wo denn Ein Theil unter dem Namen Suter und der andere unter dem der Gluringer verweilte. — Indessen ist auch Suter blos ein Zuname, indem Sutor „Schuhmacher" bedeutet. Es wird demnach Einer ihrer Vorfahren sich dem Schuhmacher Handwerk gewidmet haben, von dem dann den Nachkommen der Name Suter geblieben ist. Wie jedoch der frühere Geschlechtsname gelautet habe, bleibt einem andern Forscher überlassen, weil das gegenwärtige Material keinen weitern Aufschluß gibt. [2])

8. Jetzt ist das Geschlecht der Suter, das später Zuter, Zuters und Tzuthers geschrieben wurde, in Ulrichen verschwunden, sei es, daß es ausgestorben oder ausgewandert ist. Einer, Johannes mit Namen, kommt 1496 als Vorsteher von Obergesteln vor [3]), während zu Ulrichen die letzten Zuter 1507 erblickt werden. Ein großer Theil dieses Geschlechtes ist in der Schlacht von 1419 gefallen! [4]) — Dagegen wird es interessiren, zu erfahren, wo unser Thomas Riedi begraben liege. Und hier berichtet die Tradition, die sich namentlich in der Familie Jost von Obergesteln, in der mehrere Notare blühten, erhalten hat: daß Obergesteln die Begräbnißstätte des Helden sei. Auch ist dieses nicht unwahrscheinlich. Obwohl damals Obergesteln noch kein Rektorat war, hatte es doch einen Altaristen, und es ist kein Zweifel, daß dort ebenfalls das Begräbnißrecht vorhanden war. Zudem wird Anton Zuren, der Anverwandte des Clemens Suter, Notar und Priester, es nicht unterlassen haben, dem Thomas Riedi in Obergesteln ein anständiges Grab zu bereiten. — Merkwürdiger aber ist, daß die Tradition genau die Stelle wisse

---

[1]) Siehe Pfarr-Archiv von Münster.

[2]) Welchen Geschlechtsnamen hatten früher die Biener von Gluringen?

[3]) Siehe Gemeind-Archiv von Obergesteln.

[4]) Thomas Riedi hinterließ nur eine Tochter, Anna mit Namen.

wollte, wo die Ueberreste des Helden ruhten, nämlich! beim Eingang in die Pfarrkirche — rechts, unter dem großen Kirchenschrank. Und siehe! als 1871 die Kirche von Obergesteln restaurirt wurde, fand man an der bezeichneten Stelle ungewöhnlich große Gebeine, die einem Riesen angehört haben. Das Gerücht davon lief schnell durch's ganze Dorf; die Gebeine aber wurden am gleichen Orte gelassen. — Daß Thomas Riedi innerhalb der Pfarrkirche aufgefunden wurde, ist leicht zu begreifen. Zur Zeit der Schlacht war zu Obergesteln nur eine kleine Kapelle, die zwar damals abgebrannt, aber an der gleichen Stelle wieder aufgebaut wurde. Der Kirchhof befand sich auf dem Hügel, an der nördlichen Seite der Kapelle. Als 1692 die neue Pfarrkirche gebaut wurde, ward sie auf den frühern Kirchhof gestellt, so daß das Grab des Thomas Riedi in den Bereich der Kirche kam. Jetzt liegt er an der Stelle, wo der Taufstein in der Mauer steht.

9. Schließlich wollen wir einen Spaziergang unternehmen, um uns nach den angestellten Untersuchungen eine Erholung zu gönnen. Wir wollen auf die „Bünden", wo Thomas Riedi gewohnt hat! — Die Bünden ist eine gute Stunde von Ulrichen, im Blaswald, ob dem Dorfe zum Loch. Obwohl der Weg dahin beschwerlich ist, so lohnt er doch die Mühe. Die Luft, vom nahen Tannenwald gewürzt, ist frisch und gesund; man fühlt, daß hier Riesen athmen konnten! — Vor sich, gegen Westen, sieht man im Thalesgrund das Dorf Ulrichen, umschlossen vom kräftigen Grün der ausgedehnten Wiesen, sowie die stille Ebene von Geschinnen und die herrlichen Halden des Münstiger Feldes, wobei ein breiter Wasserstreifen die Tochter des weißgekrönten „Gallenstockes" — die „Rhone" ankündet. Auch wird die „Arzerschlucht", umgeben von den bunten Aeckern der Obergesteler Halde, wo die tapfern Walliser zwei siegreiche Schlachten geliefert, nirgens besser angeschaut, als von dieser freien Alpenstelle herab. Links gen Süden öffnet sich das romantische Eginenthal sowohl mit seinen schwarzen Tannenwäldern als mit seinen kahlen Felswänden, worüber die steinige Alpe,

„Rühthal" genannt, mit dem röthlichen „Schönmattstock" bemerkt wird. Rechts gen Norden vertiefen sich mehrere Thäler, die verschiedene Namen tragen, wie „Trützi", „Rieder"- und „Oberthal", wo im Hochsommer die Rinderheerden weiden, und das majestätische Alphorn ertönt. Endlich gen Osten überragt auf der „Grimsel" das "Sidelhorn" die Gebirgskette, und schließt das heitere Rundgemälde ab.

„Schade!" ruft P. Furrer aus, „daß der Name des Helden nicht auf irgend einem Denkmal steht!" [1])

§ 10. Der Diakon Minichove.

1. Der Leser wird sich erinnern, daß ein Diakon dem Thomas Riedi in der Bünden 400 bewaffnete Männer von Münster zuführte, als sich dieser in die „Arzerschlucht" begab, um die wildschnaubenden Berner zurückzuschlagen (§ 8, N. 8). Hier müssen wir diesen Diakon näher ins Auge

---

[1]) Geschichte von Wallis, B. II. S. 54.

Einen begeisterten Dichter fand der Held von Ulrichen an Clemens Bortis von Fiesch (von 1844—1848 Rektor in Ulrichen und seit 1854 Pfarrer von Grengiols). Er dichtete ein Schauspiel von fünf Akten, worin der ganze damalige Kampf in leuchtenden Flammenzügen geschildert ist. Das Schauspiel gieng zu Mörel mit großem Applaus über die Bühne. Der Domherr Berchtold von Sitten wollte dasselbe auf seine Kosten drucken lassen, was aber der Autor aus Bescheidenheit ablehnte.— Nach der Aufführung des Schauspieles ereignete sich ein eigenthümlicher Fall, der so recht die Eifersucht der Gomser-Bauern kennzeichnet. Die Mörjer liehen von manchen Ortschaften alte Kleider und Waffen. Von Münster erhielten sie die uralte Zehndenfahne. Nun trachteten die Erner bei gegebener Gelegenheit den Münstigern die Fahne zu entreißen, damit sie später sagen könnten, Ernen und nicht Münster sei der Hauptort des Zehndens. Der schlaue Streich gelang; aber in Friedenszeiten eine Fahne wegnehmen, verräth keine große Tapferkeit! Sicher ist, was P. Furrer treffend anmerkt (B. II. S. 55), daß „Münster und die benachbarten Dörfer mit ihrem Heldenmuth die Freiheit von Wallis erfochten haben!"

fassen, weil wir ihn als den zweiten Held betrachten, der den Wallisern zum Sieg der Freiheit verholfen hat. — Als Geburtsort wird ihm von der Tradition „Gluringen" angewiesen, was auch nie bestritten wurde, obwohl das Geschlecht der Minichove damals auch anderwärts, namentlich zu Ulrichen, vertreten war. In den Akten dieser Zeit wird es 1383 Mynnun, und 1395 Mynnnicum genannt; [1]) gegenwärtig schreibt es sich Minnig, und weilt größtentheils in der „Grafschaft". [2])

2. Jakob Minichove war erst Diakon, als er sich an der Schlacht von 1419 betheiligte. [3]) Doch scheint er

---

[1]) Siehe Gemeinde-Archiv von Ulrichen.

[2]) Einige wollen den Geschlechtsnamen Minichove von Minehove (Mein Hof) ableiten, wonach er mit jenem von In Curia (Imhof) verwandt wäre. — Das Geschlecht der „Minnig" hat mehrere Priester geliefert, so einen Johannes (1331) und einen Christian, der 1677 als Pfarrer von Niederwald starb.

[3]) Da hier von einem Diakon die Rede ist, mag kurz die Anmerkung Platz finden, welche Stelle dieser im Priesterthum einnehme. — Das Diakonat gehört zur Priesterweihe. Diese hat sieben Weihen, wovon vier die niedern und drei die höhern genannt werden. — Die niedern Weihen heißen: 1. das Ostiariat (Pförtneramt), 2. das Lektorat (Vorleseramt), 3. das Exorzistat (Beschwöreramt) und 4. das Akolythat (Ministrantenamt). Doch gehören diese vier Ämter nicht zur eigentlichen Priesterweihe, sondern sind blos Vorbereitungen zu derselben. Wer auch alle vier niedere Weihen empfängt, kann wieder in den Laienstand zurücktreten; nicht aber Jener, dem eine höhere Weihe verliehen wurde. — Zu den höhern Weihen werden gezählt: 1. das Subdiakonat, der zunächst dem Diakon dienen muß; 2. das Diakonat, wodurch dem Geweihten die Gewalt ertheilt wird, den Bischöfen und Priestern bei der feierlichen Darbringung des hl. Opfers zu dienen, das Evangelium zu lesen, und mit besonderer Erlaubniß zu taufen und die Kommunion zu reichen; 3. die Priesterweihe, wodurch die Gewalt ertheilt wird, Brod und Wein in den Leib und das Blut Jesu Christi zu verwandeln, und die Sünden nachzulassen. — Die Bischofsweihe ist der Ausbau und die Vollendung der Priesterweihe, wodurch einem Priester die Gewalt verliehen wird, die Sakramente der Firmung und der Priesterweihe zu spenden, und die ihm anvertraute Kirche zu regieren.

damals schon an der Kirche U. L. F. zu Münster angestellt gewesen zu sein, indem er bereits zu Münster wohnte, wie dies der nachfolgende Dispens-Akt berichtet. — Aber welches Benefizium wird er inne gehabt haben? Nach dem Stiftungs-Akt des Clemens Suter war der Canonikus Antonius von Consches der Benefiziat des St. Katharina Altares, und erscheint noch 1430 als solcher. Somit können wir zuverlässig annehmen, daß Minichove das Benefizium des *St. Niklaus Altares* besaß, obgleich er noch Diakon war. Auch konnte er ernstweilen als Diakon der Verpflichtung dieses Benefiziums vollkommen Genüge leisten, weil dieselbe hauptsächlich darin bestand, im Verein mit dem Pfarrer und dessen Vikar täglich die kirchlichen Tagzeiten zu singen. Es mag sein, daß er noch zu jung war, um zum Priester geweiht zu werden, weßhalb er bequem die Erfüllung des geforderten Alters abwarten konnte; [1]) doch wahrscheinlicher ist, daß er keine Gelegenheit hatte, sich weiter weihen zu lassen, weil seit 1417 der Bischof Wilhelm IV. außer Land war, und daß er inzwischen das Rektorat des St. Niklaus Altares zu Consches angenommen hat [2]).

3. Als *Rektor* des St. Niklaus Altares kam er mit Ulrichen in nähere Beziehung, nicht nur, weil ein Paar Jahre zuvor Clemens Suter von Ulrichen das erwähnte Benefizium gestiftet hat, sondern auch, weil er verpflichtet war, sobald er die Priesterweihe erhalten, sich alle Wochen Einmal nach Ulrichen zu verfügen, um daselbst das hl. Meßopfer darzubringen. Ueberdieß war er ein junger rüstiger Mann, dem die gewaltigen Zeitverhältnisse nicht gleichgültig blieben. Als daher die Berner ins Land einfielen, und ihre erste

[1]) Nach dem Kirchengesetz wird zur Ordination eines Subdiakons das 22., eines Diakons das 23., eines Priesters das 25. und eines Bischofs das 30. Jahr erfordert. Mit Ausnahme beim Bischof gilt das angefangene Jahr für ein vollendetes. Von diesem Gesetz kann nur der Papst dispensiren.

[2]) Wenn P. Furrer den Jakob Minichove *Kaplan* nennt, so dieses irrig (Geschichte von Wallis, B. I. S. 190).

Schritte mit Sengen und Brennen bezeichneten, es sich auch um Eines der höchsten Güter, die Freiheit des Vaterlandes handelte: so ergriff ihn der ungestüme Feuereifer, nnd er rief, in der Stunde der Noth, die Bewohner von Münster zu den Waffen, wozu er sich der Sturmglocke bediente. — Freilich frägt man, wie ein junger Diakon, der bereits in den geistlichen Stand eingetreten war, und Priester werden wollte, es wagen konnte, zum Kriege zu stürmen und selbst in den Krieg zu ziehen. Ist es einem Diener der Kirche erlaubt, Blut zu vergießen? Doch hier wird man kaum versuchen, den jungen Mann zu verurtheilen, da wir sogar geneigt sind, ihm wegen seines Edelmuthes das höchste Lob zu spenden. Es war eben ein Fall der Noth, wo rasche Hilfe erfordert war, und der Kampf galt nicht blos für die Freiheit des Volkes, sondern auch für die gefährdeten Dörfer von Goms, sowie für die zahlreichen Kirchen und Kapellen, die, wie die zwei obern Dörfer, ein Raub der Flammen werden konnten!

4. Freilich zog sich dadurch der Diakon Jakob Minichove die Irregularität zu, wodurch er unfähig ward, das Amt eines Diakons ferner auszuüben und die Priesterweihe zu empfangen! — Damit nämlich das Priesteramt nur von Würdigen verwaltet werde, hat die katholische Kirche gewisse Hindernisse bestimmt, die von der hohen Würde der Priesterweihe ausschließen. Diese Hindernisse entstehen theils von leiblichen und geistigen Mängeln, und theils von freiwilligen Verschuldungen; doch ist die Irregularität, im Grund genommen, keine Strafe für den Aspiranten, sondern nur eine Vorsicht der Kirche, daß kein Unwürdiger ins Heiligthum eintrete. — Nun ist Eines dieser Hindernisse der Todtschlag oder die Verstümmelung eines Menschen! Denn die Kirche, die über den Dienst Gottes zu wachen hat, findet es für höchst unanständig, daß derjenige, der seine Hände mit Menschenblut befleckt hat, dem himmlischen Vater das unbefleckte Lamm Gottes aufopfere. — Zwar hat Minichove dadurch, daß er ins Feld zog, keine Sünde begangen, weil es

Jedermann erlaubt ist, seine und seines Nächsten Freiheit und Gut zu vertheidigen; auch hat er, nach seiner Aussage, mit eigener Hand Niemanden getödtet oder verstümmelt, so daß ihm der Vorwurf der Grausamkeit nicht gemacht werden kann: aber er hat zum Kriege angefeuert und bei demselben durch Rath und That mitgewirkt, so daß nicht geleugnet werden kann, daß er nach den bestehenden Kirchengesetzen in die Irregularität verfallen ist.

5. Der Kampf war vollendet, der Sieg errungen, — aber bei aller Freude trauerte Einer — der Diakon Jakob Minichove! Doch sein Gewissen sprach ihn frei, und er wagte beherzt den Weg der Bitte beim apostolischen Stuhl; er bat um gnädige Dispens von der, durch den Kampf zugezogenen Irregularität. — Minichove wandte sich zuerst an den Bischof Andreas Gualdo, der im Namen des vertriebenen Bischofes Wilhelm IV. die Diözese verwaltete; der Bischof aber sandte das Bittgesuch an den Papst Martin V., der sich damals zu Florenz aufhielt. Auch ließ die Antwort nicht lange auf sich warten. Sie geschah durch den Bischof von Albanien an den Bischof von Sitten. Minichove erhielt die gewünschte Dispens, ward Priester und mag zu Münster noch manches Jahr als Rektor des St. Niklaus Altares gewirkt haben. — Da der Dispens-Akt sich im Pfarr-Archiv von Ernen befindet, wollen wir ihn sowohl lateinisch als deutsch mittheilen, um so mehr, da wir daraus einerseits die Frömmigkeit des Bittstellers und andererseits die Strenge der katholischen Kirche bei diesen und ähnlichen Fällen kennen lernen.

6. Der Dispens-Akt vom 29. Juli 1420 lautet:[1])

Johannes,
durch Gottes Gnade Bischof von Albanien.
Gruß und aufrichtige Liebe im Herrn!

In seinem Bittgesuch meldet uns Jakob Minichove, Diakon der Diözese von Sitten, daß vor einiger Zeit die Bern

[1]) Venerabili in Xpo patri Dno. Andree Dei gracia Arch-episcopo Colocensi, administratori ecclesie Sedunen, vel eius in dic

und Freiburger mit ihren Anhängern und Begünstigern, 30,000 Mann stark, feindlich und ungestüm in die Pfarrei Münster eingebrochen seien, wo sie zwei Dörfer geplündert

---

ecclesia vicariis in spiritualibus, — Jordanus miseracione divina Eps. Albanen. Salutem et sinceram in Dno. caritatem. Sua nobis Jacobus Minichove diaconus Sedunen. diocesis lator presencium peticione monstravit, quod cum olim Bernenses et Friburges cum eorum sequacibus et fautoribus numero circa triginta milia parrochiam Monasterii nuncupatam dicte diocesis, in qua idem exponens habitabat, manu hostili et potenti intrassent et duas villas huiusmodi parrochie combussissent et spoliassent, et deinde villam parrochialem inuadere hostiliter niterentur, homines huismodi ville numero quadringenti bona et corpora sua ac patriam defendere volentes villam ipsam pro defensione exiuerunt, et dictus exponens cum eis exiuit, et cum dicti viri et ipse prope ipsam villam starent, dicti innimici superuenientes eos inuadere et expugnare ceperunt, exponens vero et prefati viri videntes, quod fugere non poterant nec se ad aliqua loca tuta et munita transferre, se defenderunt, et sic se defendendo et unanimi vi repellendo plures ex dictis inimicis laicos ibidem interfecerunt, et licet idem exponens manu propria nullum, ut credit, interfecerit seu mutilauerit, tamen ad premissa auxilium, consilium prestitit et fauorem. Cum autem ex magna deuocionis feruore cupiat ad presbiteratus ordinem promoueri et in eo ac aliis suis ordinibus perpetue Dno. famulari, suplicavit humiliter sibi super hiis per Sedem apostolicam de optimo remedio misericorditer prouidere. — Nos igitur ipsum in hoc suo laudabili proposito, quantum cum Deo possumus, confouere sueque saluti anime providere volentes, auctoritate Dni. Pape, cuius primarie curam gerimus, et de eius speciali mandato super hoc viue vocis oraculo nobis facto, ipsum exponentem a reatibus homicidiorum et excessibus huiusmodi ad Vos remittimus absolutum, introitu ecclesie sibi restituto, circumspectioni vestre auctoritate et mandato committentes eisdem, quatenus, si est ita, iniuncta inde sibi pro modo culpe penitencia salutari, super irregularitate ex premissis contracta, dummodo exponens ipse nullum manu sua interfecerit vel mutulauerit, nec interfici aut mutulari fecerit, aliudque canonicum sibi non obstat, dispensetis misericorditer cum eodem eoque circa eum penitus aboleatis. Datum Florencie IIII Kl. Augusti Pontificis Dni. nostri Martini pape V. anno tertio.

Gracia gratis pro Deo.

(L. S.) A. Michaelis.

18. Sutor (Zuter, Zuters, Tzuthers); 19. Volko. (Folken); 20. Wasser (Wassers); 21. Wala (Swala, Ze Wala, Zschwalen) und 22. Werlen. Das also sind die Geschlechter, die wir hoch in Ehren halten, weil sie die Helden lieferten, die ihre Namen in der Arzerschlucht verewigten![1]) — Aber wie? Bestehen diese Geschlechter zu Ulrichen noch alle? Gegenwärtig zählt man nur zwölf Bürger-Geschlechter, die, in 53 Haushaltungen vertheilt, 250 Seelen zählen, nämlich: 1. Blatter; 2. Garbeli (Garbely, Garbelin); 3. Gertschen; 4. Imahorn; 5. Imfeld (im Feld); 6. Imoberdorf; 7. Imsand (im Sand, am Sandt); 8. Imwinkelried (im Wichel Ryedt); 9. Kessel; 10. Schlunz; 11. Seiler (Seyler) und 12. Werlen[2]). — Hieraus ergiebt sich, daß mit Ausnahme dreier Geschlechter alle übrigen ausgestorben oder ausgewandert sind; die noch bestehenden aber heißen: Gertschen, Imahorn und Werlen.

3. Das Geschlecht Gertschen (auch Gerschen und Gerttschen geschrieben) ist ursprünglich ein Zweig der Fabri (Schmid), in dem Einer, Namens Georg = Gerge, den Gerschen = Gertschen den Geschlechtsnamen gab. In Ulrichen ist es sehr alt. Doch ist ungewiß, ob die Stammlinie in Ulrichen oder in Obergesteln begonnen hat. — In diesem Geschlechte blühten mehrere ausgezeichnete Männer, die schon früh als Vorsteher des Dorfes und der Kapelle (vgl. § 5, N. 6) vorkommen. Im Jahre 1511 tritt Johann Gertschen als Meyer von Goms auf, den der Kardinal Schinner nach Rom zitirte. Ein anderer Johann, doch nicht von diesem abstammend, war 1583 und 1589 Notar und Meyer von Goms; deßgleichen sein Sohn Christian 1620 und 1624. — Ein Urenkel des Bruders

---

[1]) Ueberdies kommen um diese Zeit noch andere Geschlechtsnamen vor wie: An dem Frodmare (Fromare), An der Mattun, An dem Berge, Zem Loch und Zbrucgun (Brügger), die aber offenbar gewählt wurden, um die Haushaltungen vom gleichen Geschlechtsnamen von einander zu unterscheiden.

[2]) Drei andere Geschlechter: Biderbost, Elsener und Lagger, gehören zu den Einwohnern.

desselben, ebenfalls Christian, verheirathete sich mit Anna Nater, ward als Notar bald das „Faktotum" von Ulrichen[1]), und 1734 Meyer von Goms. Von ihm besitzt das Gemeind-Archiv von Ulrichen die meisten historischen Notizen. Er starb 1743 kinderlos. — Im 17. Jahrhundert starben fünf Linien dieses Geschlechtes aus, andere im 18. Jahrhundert. Gegenwärtig ist es in Ulrichen nur von drei jungen Männern (Christian, Joseph und Ludwig) vertreten, die sich durch ihre Wohlthätigkeit für den Bau der Pfarrkirche rühmlich ausgezeichnet haben. Ueberdies brachte dieses Geschlecht zwei Klosterfrauen hervor, von denen Eine zu Evian und die andere zu Dijon im Dienst des Herrn standen.

4. Das Geschlecht Imahorn, das auch „im Arnen", „im Achorn" geschrieben wurde, hat seinen Namen von einem Wohnorte, der jedoch, weil alle Familien-Traditionen verloren gingen, nicht mehr angegeben werden kann. Dagegen weiß man, daß die Imahorn von Obergesteln herstammen; denn Anton, Sohn des Peter's, kam nach Ulrichen, wo er 1396 starb. Anton's Sohn, Heinrich, wurde dann Stammvater zweier Linien: des Nikolaus und Gily. — 1. Nikolaus zeugte einen Sohn Heinrich, der 1476 als Priester erwähnt wird, und 1495 als Domherr und Stadtpfarrer von Sitten an der Pest starb. Dessen Bruder war der Vater des berühmten Gily (Egid), der zuerst Hauptmann in päpstlichen Diensten war, dann 1516 als Gesandter von Wallis auf der Tagsatzung erschien, wieder 1535 als Oberst die Walliser gegen den Reformator Zwingli anführte, 1535 als Landvogt von St. Moritzen und 1532 als Landshauptmann von Wallis thätig war, und endlich 1537 das Amt eines Zehndenhauptmanns von Goms bekleidete[2]). — 2. Von der andern Linie

---

[1]) Siehe im Gemeind-Archiv von Ulrichen eine Prozeßschrift von 1716.

[2]) Dieser Gily baute zu Ulrichen ein Haus, das das älteste der Dorfschaft war. Im Mai 1877 wurde es abgerissen, und an dessen Stelle von Seb. Blatter das erste Steinhaus aufgeführt. — Das Wappen, das am Dielboden sich vorfand, zeigt zwei, im Rücken sich berührende, Mondsicheln, zwischen deren Hörnern drei Sterne leuchten.

ist zu erwähnen, daß Johannes, ein Urenkel des Gily, nach Gluringen zog, wo die Nachkommenschaft bald ausstarb. Peter, ein Sohn desselben, kam nach Rekingen, dessen spärliche Nachkommen (Jmarmen genannt) dort zu Anfang des 18. Jahrhunderts erloschen. Ein anderer Urenkel Gily's, Peter genannt, ward Großvater des Notars Heinrich von Ulrichen, der dreimal (1597, 1598 und 1608) das Meyerthum von Goms verwaltete. Er zeugte mit seinen zwei Gattinnen, Margaretha Gertschen von Ulrichen und Margaretha Schilling von Münster, zwanzig Kinder, von welchen sieben Nachkommen hatten. a) Heinrich, Lieutenant, dessen Söhne kinderlos starben; b) Johannes, Vater des spätern Lieutenant Heinrich, dessen Nachkommen im 5. und 6. Grad in Ulrichen noch leben; c) Melchior, dessen Kinder, bis auf eine Tochter, erbfällig wurden; d) Christian, dessen Stamm in seinen Enkeln erlosch; e) Anton, dessen Kleinsohn Joseph 1748 als Kaplan von Bouveret erscheint; auch Vater des Franz war, der 1761 zu Luzern zum Priester geweiht wurde, dann 1763 als Rektor von Ulrichen, 1768 als Pfarrer von Ergisch, 1771 als Pfarrer von Grengiold, 1788 als Pfarrer von Ems, und schließlich 1793 – 1797 zum zweiten Mal als Rektor von Ulrichen und zugleich als Pfarrverweser von Obergesteln wirkte. Ein Kleinnepot dieses Pfarrers, Johann Joseph, der letzte seiner Linie in Ulrichen, ging nach Gluringen, wo seine Kinder noch leben. f) Hildebrand, der nach Münster übersiedelte, wo seine Nachkommen in diesem Jahrhundert ausstarben, und endlich g) Peter, dessen Kleinsohn Joseph als Lieutenant von Frankreich zurückkehrte, und sich in Ritzingen niederließ, wo seine Kleinkinder im 18. Jahrhundert den Stammbaum schlossen .... Jmmerhin eine merkwürdige Familie! Der genannte Notar Heinrich zeugte 22 Kinder; Einer seiner Söhne, Christian, mit Anna Gertschen, Tochter des Meyers Christian wieder 20; dessen Sohn Christian mit Anna Maria Thennen 17, und Lieutenant Heinrich, der jüngere, 15 Kinder!!

5. **Wie die beiden vorigen ist auch das Geschlecht Werlen in Ulrichen sehr alt. Ob sich der Name von einer Wehre (Damm) herleite, an der ihr Stammhaus stand, ist nicht sicher; gewiß aber ist, daß sich die Werlen auch „Zum Loch" nannten, weil sich ihre Wohnung unmittelbar am Eingang ins Eginenthal befand, das ein wahres Thalloch bildet.** Auch ist nicht ermittelt, ob die Werlen von Ulrichen nach Geschinnen, oder umgekehrt von Geschinnen nach Ulrichen (Zum Loch) zogen, weil die vorhandenen Aktenstücke zu jungen Datums sind. Immerhin besaß dieses Geschlecht Zum Loch bedeutende Güter. Auch breitete es sich in Münster und Gluringen aus, und brachte viele tüchtige Männer hervor. Man zählt in demselben nicht weniger als drei Notare und achtzehn Priester, worunter ein Doktor der Theologie und apostolischer Protonotar (Christian), ein Jesuit (Christian) und zwei Kapuziner (Medardus und Probus) gezählt werden. Zwei dieser Priester stammen von Ulrichen, vier von Gluringen und zwölf von Münster. In Ulrichen ist das Geschlecht am Erlöschen. [1])

6. Was die neuern Geschlechter betrifft, die sich gegenwärtig zu Ulrichen befinden, ist ihre Ansiedlung und Fortpflanzung nicht schwer zu entdecken. Glücklicher Weise besitzt das Pfarr-Archiv den Stammbaum aller lebenden Geschlechter seit vier Generationen (1730), — ein Stammbaum, den Johann Joseph Garbeli, Pfarrer von Münster, sorgfältig ausgearbeitet und dem Pfarr-Archiv von Ulrichen geschenkt hat. Daher mögen hier nur wenige Notizen als Ergänzung Platz

---

[1]) Seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts bemerkt man in Ulrichen eine Menge von Geschlechtsnamen, die plötzlich auftauchen und dann wieder verschwinden. Weil aber die Besprechung dieser Geschlechter nicht zum Zweck dieses Büchleins gehört, so werden sie bloß mit Namen genannt: An der Latten, Auf der Eggen, Barthomes, Bomatten, Gergen (Jörgen), Gruon, Gunten, Hallaparter, Imboden, In den Schlattern, Jodern, Mattlis, Merizen, Mollitor, Steffen (Steffelen), Teinen, Thönien, Unter dem Holz, Zhans ꝛc.

finden, die sich auf den Ursprung und die Wanderung dieser Geschlechter beziehen.[1])

1) Blatter. Der Name stammt vom ersten Wohnort, wahrscheinlich von Geren her. Bereits 1440 kommt Georg auf der Blatten als Aman der freien Thalschaft Geren vor. Die Blatter des Visperthals haben mit denen des Gomserthales wohl nur den Namen gemein. — In Goms gibt es vier Familien dieses Namens, die in Geren, Obergesteln, Rekingen und Ulrichen vorkommen. Der erste Blatter von Ulrichen, Theodul, erscheint 1575. Sein Sohn Johann zog nach Münster, wo die Familie nach zwei Generationen ausstarb. Aber Johann, des vorigen Sohn, heirathete 1638 Anna Antenien, und kehrte nach Ulrichen zurück, von dem die jetzigen Blatter im 6. und 7. Grad abstammen. — Diese Familie zählt zwei Priester: Joseph Anton, langjähriger Pfarrer von Grengiols, und dessen Nepot Anton, Rektor in Tammaten. Alfred ist Jesuit geworden.

2) Garbeli. Den ersten Garbeler erblickt man 1210 zu Obergesteln; ein Hildebrand Garbillis kommt 1444 zu Ulrichen vor. Doch war dieses Geschlecht schwach vertreten und verschwindet sogar bis zum 16. Jahrhundert. Man sagt, es sei um diese Zeit aus Florenz zurückgekehrt, und ein Zweig habe sich, unter dem veränderten Namen Darbelé, in Martinach niedergelassen. Der andere dagegen spaltete sich zu Ulrichen in zwei Linien, wovon Eine, in neuerer Zeit sich stärker ausbreitend, in Ulrichen blieb, die andere mit Fehnder Christian nach Rekingen zog, wo sich dieser 1615 als Bürger einkaufte. Einer seiner Kleinsöhne zog wieder nach Ulrichen; doch dessen Söhne, worunter Melchior, Lieutenant in Frankreich, hatten keine Kinder. Die Linie in Rekingen breitete sich nie stark aus. — Das Geschlecht gab der Gemeinde von Ulrichen mehrere Vorsteher. Priester zählt es drei: den Hilarius

[1]) Das Material zu diesen Notizen lieferten die Pfarr- und Gemeind-Archive von Ulrichen, Obergesteln, Geschinnen, Münster, Rekingen, Biel, Ernen und Mörel.

von Obergesteln, der als Altarist des St. Antonius-Altares zu Mörel am 30. März 1464 an diesen Altar 40 Pfund legirte; dann den obgenannten Johann Joseph, Pfarrer von Münster, und den Fabian, der seit 1865 als Jesuit in Nordamerika weilt. Die Schwester des Letztern ist Klosterfrau in Brig.

3) Imfeld. Dieses Geschlecht stammt wahrscheinlich von Münster, wo es unter dem lateinischen Namen in Campo (de Campo) bereits 1360 erwähnt wird. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts starb ein Ruedin im Feld von Ulrichen, nach ihm Simon der ältere und jüngere. Von Letzterm stammen die jetzigen Imfeld von Ulrichen ab. Einer seiner Söhne, Karl, zog in den Schwarzwald, wo er Nachkommen hinterlassen hat. In jüngster Zeit gingen Kinder Jakobs nach Unterwalden. Die Familie zählt einen Domherrn, einen Jesuiten, einen Arzt und eine Spitalschwester.

4) Imoberdorf. Ein Geschlecht, das in Münster uralt ist. Es zählt viele Magistrats-Personen, wenigstens vier Meyer; zwölf Priester, wovon zwei Domherren und zwei Klosterfrauen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts kam Christian nach Ulrichen, wo er Verena Gertschen heirathete. Hier trennte sich die Familie schnell in zwei Linien, wovon Eine am Ende des 18. Jahrhunderts ausstarb, die andere sich stark ausbreitete, so daß sie sich nach Lax, Eggerberg, Martinach, Genf und selbst nach Amerika ausdehnte. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts siedelte wieder ein Philipp von Münster nach Ulrichen über, dessen Nachkommen (des blinden Peter's) dort noch leben.

5) Imsand. Die ältesten Imsand, damals am Sand genannt, trifft man im 14. Jahrhundert in Rekingen an, wo sie bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts vorkommen. Von da an findet man sie in Münster. Von hier zogen zwei Familien nach Ulrichen. Die erste ist die des Jakob, der 1629 Anna Gertschen heirathete. Sein Sohn Jakob wurde unter dem Namen P. Rudolf Kapuziner. Nach drei Generationen starb diese Familie aus. Die andere, die des Kaspars,

besteht noch in fünf Linien, wovon Franz als Arzt nach Sitte zog. — Auch befinden sich die Imsand seit langer Zeit i Oberwald. Ein Johann von Unterwassern kam 1644 nac Geschinnen, wo er Maria Kaspar heirathete; doch starben d schon seine Urenkel aus, worunter ein Christian, frühere Pfarrer von Simpeln, der 1768 als Rektor zu Ulrichen da Zeitliche segnete. — Dieses Geschlecht schenkte der Kirche vie Priester, von denen Einer als Jesuit in Nordamerika, ei anderer als Präfekt am Collegium zu Brig wirken. Ein Klosterfrau dient in Frankreich dem Herrn.

6) Imwinkelried. Dieses Geschlecht wird zuerst i Geren gefunden, indem da 1528 ein Anton Im Wichel Ryet als Aman der freien Thalschaft auftritt; es scheint abe daß es vom Visper Zehnden in den Geren gezogen sei, den unter den Namen der Castelane von Vispach finden wir 153 einen Franziskus Imwinkelried. Später wird Obergesteln de Wohnsitz der Familie. Von da siedelte ein Johann zum Loc über, der 1713 als Bürger von Ulrichen angenommen wurd Ein Zweig desselben kehrte nach Obergesteln zurück. — Da Geschlecht zählt vier Priester, worunter einen Domherrn, eine regulirten Chorherrn der Abtei von St. Moritzen und eine Jesuiten; ferner eine Klosterfrau und einen Notar.

7) Schlunz. Bernhard, aus dem Herzogthum Bader ließ sich als Schmiedgeselle im Dorf Zum Loch nieder, w er 1734 mit Ursula Gertscher einen Sohn, Valentin, zeugte Ein Enkel desselben, Aloys, ward Priester, der als Capla von Glis wegen seines frommen Wirkens im gesegneten An denken steht. In Ulrichen ist das Geschlecht bereits erloschen

8) Kessel. Der Stammvater dieses Geschlechtes i Heinrich von Weißenau, bei Nürnberg in Mittelfranken. E ließ sich als Schmiedgeselle im Dorf zum Loch nieder, w er mit Ursula Gertschen vier Kinder zeugte. Dessen Söhn Christian und Johann, setzten den Stamm in zwei Linien fo Ein Sprosse des Christian, Augustin mit Namen, ist der ge genwärtige Gemeindspräsident.

9) Seiler. Der erste dieses Geschlechtes, Caspar, tritt in Ulrichen 1582 auf. Die Familie zog dann nach Ritzingen, von wo sie sich nach Blitzingen und Millibach ausbreitete. Doch kehrte ein Sprosse, Christian mit Namen, nach Ulrichen zurück, wo er 1651 als Gemeindebürger erscheint. Dieses Geschlecht brachte zwei Priester hervor, wovon einer als Professor und Präfekt am Collegium zu Brig thätig war. —

Wenn wir die hervorragenden Persönlichkeiten, die seit Anfang des 15. Jahrhunderts aus den Geschlechtern von Ulrichen hervorgingen, zusammenfassen, so sind es: 1 Landshauptmann, 8 Meyer von Goms, 2 Landvögte, 1 Großmeyer von Nenda und Heremens, 1 Kastlan von Boveret, 2 Pannerherren von Goms, 8 Notare, 13 Priester und 5 Klosterfrauen. — In der päpstlichen Garde dienen gegenwärtig 10 Mann.

7. Schließlich muß einem Einwand begegnet werden, der aus der Vergleichung der Geschlechter der Gegenwart und der Zeit der Schlacht an der Arzerschlucht entsteht. Da nämlich damals wenigstens 22 Geschlechter vorhanden waren, so frägt man, wie dieselben auf dem Ulricher Gebiet wohnen und leben konnten, da die 12 gegenwärtigen Geschlechter darauf kaum Raum und Nahrung haben? — Hierauf gelte Folgendes zur Antwort: P. Furrer gibt die Zahl der Krieger auf 200 an [1]. Aber 200 streitbare Männer unterstellen eine Bevölkerung von wenigstens 500 Seelen, — eine Zahl, die mit den 22 Geschlechtern übereinstimmt, indem die 12 gegenwärtigen Geschlechter gerade die Hälfte weniger, d. h. 250 Seelen zählen. Allerdings sind in der Schlacht von 1419 manche wackere Männer von Ulrichen gefallen, die dann in der Generation eine empfindliche Lücke fühlen ließen, so zwar, daß es eine Zeit gab, wo zu Ulrichen nur mehr 28 Haushaltungen waren. — Aber daß zu Anfang des 15. Jahrhunderts im Bezirk Ulrichen 500 Menschen wohnen konnten,

[1] Geschichte von Wallis, B. I. S. 190.

zeigten wir schon im § 2, N. 2, wo bemerkt wurde, daß früher alle Anhöhen, wie auf dem Furren, im Blaswald, im Lehneck ꝛc. bewohnt waren, und wo noch jetzt die Spuren alter Ruinen zu finden sind. Und dann war zu jener Zeit die Gegend viel fruchtbarer als jetzt. Um nur von der Eginen-Alpe zu reden, war diese 1393 auf 500 Kühe „gelandet“, wo die Ulricher allein für 180 Kühe Alprecht hatten, ohne die 15 „Heimkühe“ zu rechnen, die alle Tage bis zur „Holowina“ zur Weid getrieben werden konnten[1]) Da aber die Gletscher überall stark zunahmen, und mit ihrem eisigen Hauch den Graswuchs der Alpen hemmten, auch von allen Seiten mächtige Steinschläge die besten Weideplätze verheerten, so ist nach und nach die schöne Alpe derart verschlechtert worden, daß jetzt kaum noch 200 Kühe aufgetrieben werden können. Daß also heutiges Tages Ulrichen keine größere Bevölkerung ernähren kann, ist der allgemeinen Verwilderung der Gegend zuzuschreiben!

§ 12. Das Staats- und Gemeindewesen.

1. Wir sind in unsern geschichtlichen Forschungen so weit vorangeschritten, daß wir manche der folgenden Thatsachen nicht begreifen können, wenn wir zuvor nicht einen allgemeinen Blick auf die bürgerlichen Zustände von Wallis richten. Es handelt sich um das Staats- und Gemeindewesen, oder vielmehr, wie sich die Gemeinden bildeten, in Zehnden (Bezirken) sich zusammenschlossen, und endlich zu einer Republik gelangten. — Indeß kann selbstverständlich hier nur dasjenige berührt werden, was zum Verständniß einer beschränkten Dorfgeschichte gehört. Eine weitere Darstellung mag ein Autor übernehmen, der die Geschichte des ganzen Landes zu schreiben gedenkt.

---

[1]) Siehe die Alpschrift im Gemeinde-Archiv von Ulrichen. Rekingen, sowie Münster mit Geschinnen, hatten, jeder Theil, 160 Kühe Alprecht.

2. Will man über das Staats- und Gemeindewesen von Wallis einen richtigen Begriff gewinnen, so muß vor Allem die Thatsache festgestellt werden, daß seit tausend Jahren sowohl die geistliche als weltliche Gewalt in der Hand des Bischofes von Sitten ruhte. Die weltliche Gewalt erhielt er ums Jahr 800, indem der Kaiser Karl der Große ihm die Grafschaft und Präfektur von Wallis als ein Geschenk übergab. Dieses merkwürdige Geschenk mag aus einem doppelten Grund gemacht worden sein: Einmal um die Alpenpässe nach Italien, die für die Sicherheit des Reiches von höchster Wichtigkeit waren, einem vertrauten und getreuen Wächter zu übergeben [1]), — und dann, um sich gegen den hl. Bischof Theodul III. dankbar zu erweisen, der für ihn auf das Kräftigste gebetet, und ihm im Namen Gottes die Verzeihung einer großen Sünde angekündigt hatte [2]). — Allerdings mag bezweifelt werden, ob Karl der Große diese Schenkung für den genannten Bischof allein, oder auch für seine Nachfolger, d. h.

---

[1]) Hierüber schreibt Johann von Müller: „Ueber diese Gebirgsländer, welche sein Lombardisches Königreich von dem übrigen Frankreich trennten, hatte Karl keinen Herzog gesetzt, vielleicht, weil es ihm gefährlich schien, die Gewalt über diese wichtigen Gegenden einem einzigen Großen anzuvertrauen. Er gab das höchste Ansehen dem Bischof von Chur; im ganzen übrigen Helvetien und Rhätien verwalteten Grafen das Land in seinem Namen. Die Grafschaft Wallis soll er gleichfalls dem Bischof übergeben haben."

[2]) In der alten Legende des hl. Theodul heißt es, daß dieser zum Kaiser folgendermaßen gesprochen habe: „Schenket der hl. Maria zu Sitten die Präfektur, welche in unserm Bisthum ist. Dafür wird sie gegen Euch bei Gott, und Gott mit ihr gnädig sein. Denn es ist immer lästig und mit der christlichen Freiheit im Widerspruch, wenn die Diener des Altars und der Geheimnisse Gottes, welche die Sorge für die Seelen tragen, durch weltlichen Zwang beunruhiget werden. Hingegen ereignet es sich oft, daß rohe Menschen, welche die geistliche Gewalt nicht fürchten, wenigstens vor dem sichtbaren zweischneidigen Schwerte zittern, wenngleich es nicht in einer Hand ist, die tödten, sondern nur schrecken will, so daß dieser Schrecken geeignet ist, sie auf andere Gesinnungen zu bringen". Auf diese Bitte, die der Kaiser für gegründet fand, übergab er unverzüglich dem hl. Bischof die Grafschaft.

für immer, gemacht habe [1]); aber immerhin anerkannten un bestätigten dieselbe fünf gekrönte Fürsten, wie der König Ru dolph I. (899) und der Kaiser Heinrich VI. (1189), Karl IV (1365), Karl V. (1517) und Ferdinand II. (1629), so da der Bischof von Sitten thatsächlich als Graf und Präfekt vo Wallis dastand. Daher hieß es im Volksmund von ihm daß er am Vormittag den Hirtenstab und am Nachmitta das Schwert in der Hand trage, um seine beiden Gewalter die geistliche und weltliche, bildlich darzustellen.

3. Indeß glaube man nicht, daß der Bischof von Sitte seine weltliche Herrschaft unangefochten ausgeübt habe. Scho Lothar, Karls Enkel, nahm die Grafschaft von Wallis zurüc und trat sie 859 seinem ältern Bruder Ludwig ab. Wiede schenkte sie 1027 Kaiser Conrad dem Grafen Berold vo Savoyen, und 1156 Friedrich I. dem Herzog von Zähringer um, wie dies damals Brauch war, die Günstlinge zu be lohnen. — So kam es, daß zu gewissen Zeiten die Grafscha bald von diesem, bald von jenem Mächtigen angesproche wurde, wodurch der Bischof von Sitten in manche kriegerisc Verwickelungen gerieth, in denen das Land viel zu leide hatte. Unter Anderm drangen die Herzoge von Zähringe zwei Mal (1182 und 1211) in's Land, um dessen Herrscha an sich zu bringen, wurden aber beide Male bei Ulriche geschlagen [2]). Dagegen erstürmte 1250 Peter von Savoye mit Ungestüm das Land, und ließ seine siegreichen Fahne

---

[1]) P. Furrer, Geschichte von Wallis, B. I, S. 41.

[2]) Die Schlacht vom Jahre 1182 geschah zu Münster, eine Stun von Ulrichen (Geschichte von Wallis, B. I, S. 97). Nach der Traditio kamen die Berner an einem Sonntag, gerade während des Hochamte wo die Gläubigen in der Kirche versammelt waren, durchs Münstige Thal, um plötzlich die Ahnungslosen zu überfallen. Aber durch das Rufe einer alten Frau verrathen, stürmten die Männer von Münster aus d Kirche, und warfen sich den Bernern mit geschwungenen Morgensterne und Hellebarten entgegen, die denn auch bald, auf allen Seiten geschlage sich über die Berge zurückziehen mußten. Die Stelle, aus der sie sich au Dorf stürzen wollten, heißt noch heutigen Tags „die Bernerschlucht“.

sogar bis an die Quellen der Rhone flattern. — Dazu kam, daß sowohl die Grafen von Savoyen, als die Herzoge von Zähringen im Walliser Lande manche Herrschaften besaßen, und damit unter dem höhern und niedern Adel, die dieselben zu Lehen trugen, einen starken Anhang hatten, wodurch es an wiederholten innern Reibungen und Revolutionen nicht fehlen konnte, wie dies namentlich der Bischof Widschard von Tavelli erfuhr, der 1374 von seinem Kleinneffen Anton vom Thurm auf der Festung Seta überfallen und aus dem Fenster in den tiefen Abgrund gestürzt wurde. — Deßungeachtet muß anerkannt werden, daß die Bischöfe von Sitten das Land mit großer Weisheit regierten, indem sie, trotz so vieler äußerer und innerer Fehden, die Grafschaft und Präfektur an tausend Jahre, d. h. von Karl dem Großen bis zur französischen Revolution, behauptet haben.

4. Dieses Lob ist um so gegründeter, wenn man die mißliche Lage erwägt, in der sich die Grafschaft befand. Man möge nicht meinen, daß dieselbe ein abgerundetes Ganzes bildete, wodurch gegen die zahlreichen Feinde eine größere Macht entwickelt werden konnte. Wie oben bemerkt, hatten insbesondere die Grafen von Savoyen im Wallis zahlreiche Besitzungen, die sie immer mehr auszudehnen suchten, indem sie stets mit dem Gedanken umgingen, nach und nach das ganze Land an sich zu reißen. Geschweige von Unterwallis, das ihnen großentheils angehörte, besaßen sie auch im Oberwallis bedeutende Herrschaften, wie Grengiols, Mörel, Naters, Leuk, Gradetsch und das Eringerthal[1]). Auf diese Weise war das Land halb des Bischofs und halb des Grafen, so zwar, daß vielfach von einem bischöflichen und einem savoyischen Wallis die Rede war[2]). Ja, das Ineinandergreifen der Besitzungen und der damit verbundenen Rechte und Pflichten ging so weit, daß der Bischof vom Grafen und umgekehrt, der Graf vom Bischof, gewisse Schlösser und Güter

---

[1]) P. Furrer, Geschichte von Wallis, B. I. S. 62 und 64.
[2]) Ibid. S. 64.

zu Lehen nahmen, wodurch zwar zeitweise ein freundschaftliches Verhältniß geschaffen, aber die Einheit des Landes immer mehr zerstört wurde. Man kann darum mit Recht annehmen, was P. Furrer behauptet: daß Wallis „aus zwei Grafschaften ohne Zusammenhang" bestanden habe.[1]) — Daß aber bei einem solch' verworrenen Zustand das Land so lange seine Bischöfe zu seinen Grafen und Präfekten behielt, spricht offenbar zu Gunsten der Bischöfe. Ohne außerordentliche Klugheit wären sie längst über Bord geworfen worden, und das Land, wie ein Spielball, in die Hände unzähliger, ehr- und habsüchtiger Fürsten gerathen!

5. Daß unter diesen Umständen das Feudalsystem (die Lehnverfassung), wie damals überall, auch im Wallis seine Blüthen trieb, ist selbstverständlich. Wie der Graf seine Lehnleute hatte, so übergab auch der Bischof seine Besitzungen zu Lehen. Die Belehnung desselben geschah an den Adel, der aus Grafen (Grauen), Rittern, Freiherren und freien Dienstmännern bestand — und, je nach seinem Grad, sich zum höhern oder niedern Adel bekannte. — Diese Adelichen weilten auf ihren Felsenburgen, die auf unzugänglichen Anhöhen standen. Die meisten derselben wurden im 11. und 12. Jahrhundert erbaut. Bald war kein Ort, der nicht seinem Herrn huldigen mußte. Um nur von Goms zu reden, hatte die Grimsel, das wilde Gerenthal, Obergesteln, Ulrichen, Biel, Milibach und Ernen seine Herren und Grafen. Ja, von der Furka bis zum Genfersee wurden nicht weniger als siebenzig solcher Herrschaften gezählt[2]). Zwar gab es unter diesen Adelichen Manche, die es mit dem Volke gut meinten und mit ihm auf friedlichem Fuße lebten; dagegen gab es auch Andere, die stolz, unbändig und gewaltthätig waren, und nicht nur des Volkes, sondern auch des Bischofs Rechte mit Füßen traten. Im Ganzen betrugen sich diese Herren nichts weniger als zur Zufriedenheit des Volkes, so daß dieses noch

[1]) Ibid. S. 63.
[2]) P. Furrer, Geschichte von Wallis, B. I. S. 107.

jetzt mit Schrecken von den „Zwingherren" spricht, die in ihren hohen „Zwingschlössern" auf das Verderben des Volkes brüteten.

6. Doch immerhin darf angenommen werden, daß die Lehnherren der Bischöfe das Volk milder behandelten, als die der weltlichen Fürsten. Weil der Geist der Kirche ein Geist der Liebe und Milde ist, so mußte auch der Adel, der die Lehen der Bischöfe inne hatte, nach deren Sinn und Streben sich richten. — Um einen Begriff zu geben, was damals das Volk dem Bischof zu entrichten hatte, wollen wir einen Akt vom 8. August 1247 anführen [1]). Danach schuldeten die Gutsbesitzer (Mansuarii), so weit sie zum Meyerthum ob Deischberg (Goms) gehörten, folgende Abgaben: 1) Jeder Gutsbesitzer 3 Brode, jedes von 2 Denaren Werth; 3 Fischel Hafer und 1 Schweinshamme. 2) Käse von den Alpen. Zieht es der Meyer vor, so zahlen sie für den Käse 2 Denare und für die Hamme 16 Denare. 3) Für die Schafe 2 Denare, und für jedes Mansum (Stück Gut?) 2 Fischel Hafer. Der Käse gehört dem Meyer, das Uebrige dem Vitzdom von Sitten. 4) Der Marschalei (bischöflicher Pferdestall) 1 Fischel Hafer. 5) Dem Meyer die Precaria (Tellung), je im Mai des zweiten Jahres, nach altem Brauch; Wittwen und Arme sind ausgenommen. 6) Von der jährlichen Steuer, die bei der Tellung bis dahin der Meyer für den Bischof erhob, sind sie befreit; schulden ihm aber den Empfang mit vier Pferden und zwei Weibeln von Dorf zu Dorf. — So entschied der Bischof Heinrich von Raron im Handel zwischen Rudolf, Major von Aragnon, und seinen Mansuariis! — Gewiß eigenthümliche Dienstbarkeiten! Wenn sie aber mit den Abgaben unserer Zeit verglichen werden, so muß man bekennen, daß damals das Volk, trotz seiner Hörigkeit, viel gelinder behandelt war, als jetzt, wo zwar der Name „freier Schweizer" auf Aller Lippen schwebt, aber ein nur zu starker Druck auf seine Börse ausgeübt wird! —

[1]) Des documents relatifs à l'histoire du Valais, par l'abbé Gremond, Bd. I. S. 399.

7. Um auf Ulrichen zurückzukommen, gehörte dieses mit Geschinnen und Münster dem Bischofe an [1]). Aber merkwürdig! das Lehen von Ulrichen war den Herren von Attinghausen aus dem Urner Land übertragen. Zu welcher Zei diese Herren das Lehen erhielten, kann nicht ermittelt werden Der Erste kömmt in einer Kaufschrift von 1354 vor, wo eines Ritters, Johann von Attinghausen, erwähnt wird, der zugleich Bannerherr ob Vispach war. — Die Erben dieses Ritters, worunter Johann von Mose aus Altorf, wollten das Lehen nicht länger behalten, und verkauften dasselbe sammt allen Gerechtssamen dem Johann Imhof (in curia) von Ulrichen um die Summe von 100 florin, was aus einem Akt von 1383 erhellt, der am 7. Juli zu Naters unterzeichnet wurde [2]). Gleich darauf leistete der Käufer dem Bischof, Eduard von Savojen, den Eid der Treue. — Aber der neue Lehnherr Johann Imhof behielt das Lehen des Bischofs nicht lange. Zwischen ihm und den Dorfleuten von Ulrichen entstand bald ein heftiger Streit, wie dies vorauszusehen war. Um denselben beizulegen, wurde ein Schiedsgericht einberufen, dem sich am 20. Juni 1407 beide Theile gutwillig unterwarfen. — Dadurch gelangte die Dorfschaft unmittelbar unter die Herrschaft des Bischofes. Das Schiedsgericht stipulirte folgende Punkte: 1. Die Dorfleute von Ulrichen kaufen das Lehnrecht von Johann Imhof ab, und zwar um die Summe von 50 Pfund, die in zwei Würfen bezahlt werden müssen. 2. Der bisherige Lehnherr ist rücksichtlich seiner gegenwärtigen Güter von aller Dienstbarkeit befreit, wofür er jedoch dem bischöflichen Tisch jährlich ein Murmelthier [3]), oder, an deren Statt, vier Ambrosien geben muß. 3. Inskünftig entrichten die Dorfleute selbst dem Bischof ihre Abgaben, wozu

---

[1]) Ob Obergesteln mit seinem Schloßthurm auch Eigenthum des Bischofes war, wie P. Furrer annimmt, kann mit Sicherheit nicht behauptet werden, weil bis jetzt dafür keine Urkunde aufgefunden werden konnte.

[2]) Siehe Gemeind-Archiv von Ulrichen.

[3]) Unam murmatam seu mus montium!

Einer aus ihnen als Einzieher gewählt wird. 4. Auch übernehmen die Dorfleute die Dienstbarkeit, die der Verkäufer für seine gegenwärtigen Güter zu tragen hat. 5. Schließlich muß der Verkäufer den Dorfleuten alle Schriften ausliefern, die sich auf das verkaufte Lehen beziehen. Dieser Contrakt wurde am 8. Dezember 1407 sowohl vom Bischof als vom Landshauptmann und dem Kapitel zu Sitten unterzeichnet [1]).

8. Daß bei dem erwähnten Feudalsystem das Gemeindewesen unmöglich gedeihen konnte, ist begreiflich. Was nicht adelig war, war hörig, und hatte im Land keine Bedeutung. Aber bereits seit längerer Zeit regte sich unter dem Volke der Sinn für seine Freiheit. Unter den Folgen der Kriege, die im 11. Jahrhundert geführt wurden, nennt P. Furrer ausdrücklich den Freiheitssinn, „der für die spätere Unabhängigkeit den Grund gelegt hat." [2]) — Auch entstanden bald mehrere Burgschaften, die ihre Rechte erhielten, so im bischöflichen Wallis: Brig, Visp, Leuk, Sitten und Martinach, — und im savoyischen: Gundis, Saillon, Sembrancher, St. Moritz und Aigle [3]). Dazu verarmte mancher adelige Herr und verkaufte seine Rechte an die Landleute, wie dies in Geren, Obergesteln und Biel geschehen. — Indessen war das bisherige Staatswesen noch zu tief gewurzelt und die Macht des Adels zu stark vertreten, als daß das Volk zum Ziel hätte gelangen können. Erst im Anfang des 15. Jahrhunderts sollten die ersten Strahlen der Freiheit leuchten, und zwar in der Arschlucht, auf dem Schlachtfeld bei Ulrichen! Der Landshauptmann, Freiherr Widschard von Raron, mochte es nur zu gut einsehen, daß die Zeitströmung gegen den Adel gerichtet sei, und daß die ganze gegenwärtige Staatsverfassung in Gefahr stehe. Darum erklärte er sich mit seiner ganzen Energie gegen das Volk — für den Adel. Und wir haben im § 8 erfahren, welch' riesenmäßige

[1]) Siehe Gemeind-Archiv von Ulrichen.
[2]) P. Furrer, Gesch. v. Wallis, B. I. S. 61.
[3]) Ibid. S. 93.

Anstrengungen er zur Rettung des Feudalsystemes machte; wie er mit den Patriziern von Bern, mit dem Herzog von Savoyen und sogar mit dem Kaiser Bündnisse schloß, um den erwachenden Freiheitssinn des Walliser Volkes mit Gewalt niederzudrücken. — Aber umsonst! die strafende Hand Gottes lag schwer auf dem Adel, der nur zu lange, wie ein gieriger Blutsauger, an den Brüsten des Volkes gesogen hatte, und Thomas Riedi in der Bünden mit dem Diakon Jakob Minichove war auserwählt, die Berner, die, von Widschard herbeigerufen, die Interessen des Adels vertheidigen wollten, an der Azerschlucht zu schlagen. Damals (1419) fiel zwar ein Riesenheld in der Schlacht: aber auch das Feudalsystem mit seinen siebenzig Schloßthürmen, Felsenburgen und Zwingherren-Nestern stürzte zu Boden, auf deren öde Ruinen jetzt die Walliser mit stolzer Befriedigung herabschauen! Darum jubelt der oft erwähnte P. Furrer: „Der Sieg bei Ulrichen war für das Volk die Morgenröthe der Unabhängigkeit." [1]) Und wir fügen hiezu: Erst jetzt, nachdem die Bedeutung dieses Kampfes klar geworden, wird man den klassischen Boden von Ulrichen würdigen!

9. Freiherr Widschard von Raron starb 1436 im Ausland. Seine Söhne, die zu keinem Amte mehr gelangen konnten, verkauften ihre Güter, und verließen Wallis. Der letzte Mannssprosse, Petermann von Raron, zog ins Toggenburgerland, wo er 1479 das Zeitliche segnete. — Dagegen bemühte sich der Bischof Gualdo, der an Stelle des vertriebenen Bischofes Wilhelm von Raron die Diözese verwaltete, neue Zustände zu schaffen, die des Volkes Wohl wesentlich förderten. Tschudi sagt von ihm: „Der Bischof war ein gescheidter Mann, und verwas das Bisthum Sitten in großer Widerwärtigkeit, und wo er nit gewesen, so wär es gar zu Grund gegangen; aber durch seine große Gescheidheit, daß er mit den Wallisern wunderbarlich konnte naher kommen, war das Bisthum gerettet." — Schon 1422 wählte er einen Lands-

[1]) P. Furrer, Gesch. v. Wallis, B. I. S. 93.

Hauptmann, der den Landsleuten gefällig war, den Johann Henngart (de Platea) von Biel. Diesem, wie seinen Waffenträgern (familiares), bestimmte er das Einkommen. Die Waffenträger, vier an der Zahl, mußten dem Landshauptmann helfen, auf den Markten die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Ruhestörer zu bestrafen. Auch ward von dieser Zeit an zum Landshauptmann immer ein Walliser gewählt, der, weil er auf ihr Begehren alle Jahr abgesetzt werden konnte, ihnen gefallen mußte, — ein Zugeständniß, das Vieles zur Ruhe und zur Zufriedenheit des Landes beitrug! Zudem saß nach Gualdo auf dem bischöflichen Stuhl kein Ausländer mehr, was den Frieden noch mehr förderte.— Insbesonders traf Gualdo als Graf und Präfekt mit den Landsleuten am 26. März 1425 eine bestimmte Regierungs- und Gerichtsform. Das Land konnte zwei taugliche Rathsglieder wählen, die der Bischof besolden mußte. Auch durfte der Bischof keine Amtmänner anstellen, ohne dazu des Landes Bewilligung zu erhalten. Ueberdieß sollte der Bischof Niemand mit Kirchenstrafen belegen, es sei denn wegen Verbrechen: wenn Schuldner Falschheit treiben, falsche Bürgen stellen u. s. w. Jeder Zehnden oder Gemeinde, die bereits Richter, Kastläne, Meyer oder Weibel hätten, können diese von Jahr zu Jahr ferners wählen, müssen aber vom Bischof die Bestätigung erhalten. Wer appelliren will, soll es thun: zuerst von seinem an den Nachbars-Zehnden, dann von diesem an den Landshauptmann, ferner vom Landshauptmann an den Bischof, und endlich vom Bischof an alle Zehnden, deren Ausspruch er befolgen muß. — Wie Jedermann sieht, beginnt hier in der Walliser Geschichte ein Wendepunkt, der den Adel immer mehr in den Schatten stellte, während das Volk frohlockend nach der Palme der Freiheit griff. Jetzt erst, nachdem der Mann frei geworden, konnten sich die freien Gemeinden bilden und befestigen. Die Dorf- und Purenzünfte, die um diese Zeit entstanden, waren das Mittel, um das Gemeindewesen nach Außen und Innen zu ordnen. Und mit den freien Gemeinden konnten auch die freien Zehnden

(Bezirke), und mit diesen eine freie Republik aufgebaut werden, — eine Republik, die zwar immer der Bischof als Graf und Präfekt regierte, aber nach billigen Gesetzen, die der Volksfreiheit nicht zu nahe traten. Während der Bischof sein Volk liebte, war dieses ihm gern unterthan, weil es die Wahrheit des alten Sprichwortes erfuhr: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen."

10. Noch muß beigefügt werden, daß jetzt seit dem Jahre 1407 Ulrichen unmittelbar unter dem Bischof von Sitten stand. Aber wie groß waren die jährlichen Abgaben, die es zu entrichten hatte? Wir wollen sie anführen, weil wir dadurch auf die Abgaben anderer bischöflichen Besitzungen schließen können. Nach einem Akt vom 27. Dezember 1383 ward Ulrichen in zwei Geschnitte (Mansi) getheilt, wovon das Eine das obere und das andere das untere Geschnitt genannt wurde. Der Notar Grasso von Ernen kam als Commissarius nach Ulrichen, um die Gerechtsame des Bischofs unter einem Eid der Lehnleute aufzuzeichnen. Die sämmtliche Summe aber, die diese für ihre Abgaben, Dienstleistungen, Gefälle und Tellungen [1]) zu bezahlen hatten, beläuft sich nur auf 52 Sold und 2 Denare, also nicht viel mehr als auf 2 ½ Pfund Mörsiger Währung. Gewiß eine Summe, über die sich Ulrichen nicht zu beklagen hatte! — Aber die Dorfmarch wollte sich auch von dieser Last befreien. Im Jahr 1570 begab sich der Bannerherr Peter von Riedmatten nach Sitten, um beim Bischof Hildebrand von Riedmatten den Loskauf der sämmtlichen Pfarrei Münster, wozu auch Ulrichen gehörte, zu beantragen; der Bischof war dazu bereit, und der Loskauf geschah um 3,300 Pfund und 6 Scuta. Der Akt wurde am 6. Februar sowohl vom

---

[1]) Im Akt heißt es: Antiqua seruitia tellie debita annis singulis nomine d. mansorum, recepte, Maneyde, oues viui, oues petite, castrones, casei alpegii, pelles caprine, avena viui, avena communis, nouum seruicium seu denarium candele, sture et alia jura, que pred. dno Epo et mense epli debentur.

Bischof als vom Kapitel unterzeichnet und versiegelt [1]). So war denn Ulrichen für immer frei, und Jeder konnte mit Freude sagen: „Nun, bin ich ein freier Mann — auf meinem freien Gut!"

§ 13. Die Dorf- oder Purenzunft.

1. Im § 12, N. 10, wurde der Dorf- oder Purenzünfte erwähnt, die als wirksames Mittel dienten, das Gemeindewesen sowohl nach Innen als Außen zu bilden und zu kräftigen. Hier ist der Ort, um über dieselben einen weitern Aufschluß zu geben. — Unter dem altdeutschen Wort Zunft versteht man überhaupt eine geschlossene Gesellschaft, deren Mitglieder den gleichen Beruf bekennen und die gleichen Zwecke anstreben. So gab es früher verschiedene Zünfte, sowohl Handwerker- als Gelehrten-Zünfte, die alle ihre besonderen Statuten oder Satzungen hatten, wodurch die Zunftgenossen unter gewissen Verpflichtungen gewisse Rechte oder Vortheile erhielten. So ist auch die Dorf- oder Purenzunft, von der hier die Rede ist, nichts Anderes, als eine Vereinigung der Bauern eines Dorfes, die unter festgesetzten Statuten, die „Ordnungen, Gemachte nnd Beschlüsse" genannt wurden, einen gemeinnützigen Zweck zu erreichen suchten. — Im Gemeind-Archiv von Ulrichen befinden sich darüber fünfzehn Schriftstücke, worunter vier große Pergamentrollen. Da dieselben auch für die allgemeine Landesgeschichte interessant sind, indem sie die Weise zeigen, wie die Dörfer zu einem geordneten Gemeindwesen gelangten, mögen sie einer genauen Untersuchung unterworfen werden.

2. Die ersten Spuren einer Purenzunft in Obergoms treffen wir in einem Akt von 1240 an, der von der Eginenalpe handelt, die von den Dorfleuten von Rekingen und

[1]) Siehe Pfarr-Archiv von Münster.

Ulrichen benutzt wurde. [1]) Darin nennen sich die genannten Dorfleute noch nicht „Gemeinden"; aber sie bilden schon ein Consortium, und erlassen zur Sicherung ihrer Genossenschaft Verordnungen, die ins allgemeine Recht einschlagen. So verbieten sie, daß ein Alpgetheile seinen Antheil verkaufe, verpfände oder legire, oder auch einer Tochter als Dote abtrete, ohne zuvor die Einwilligung der übrigen Alpgetheilen erhalten zu haben. Auch erklären sie, daß die Zahlung der Dienstzinse, die auf der Alpe liegen und dem Bischof von Sitten entrichtet werden mußten, auf die Genossenschaft übertragen sei. Schließlich wurden Diejenigen, die sich der obgedachten Verordnung nicht fügen würden, zu einer Buße von 5 Sold oder Schilling verurtheilt. Man sieht, daß die Alpgetheilen von dem Gedanken ausgingen, die Alp für immer in ihren Händen zu behalten, weßhalb sie jede Abtretung oder Veräußerung derselben so viel als möglich zu erschweren suchten! — Aber obgleich jetzt schon solche Innungen

---

[1]) Der Akt wird im Gemeind-Archiv von Rekingen aufbewahrt, und soll seines Alters wegen hier abgedruckt werden: Notum sit omnibus X ti fidelibus, quod nos de *Reguinguen* et de *Holriguingen* et comparticipes nostri de alpe, que vocatur Ayguelina, talem inter nos communi consilio de eadem alpe fecimus composicionem, quod aliquis nostrum non potest de cetero de parte sua memorate alpis filie sue dare aliquid nomine dotis, quando ea maritare voluerit, nec alicui potest vendere vel alienare vel pignori obligare siue legare, nisi de consensu et voluntate omnium aliorum. Item composuimus, quod seruitium iam dicte alpis debemus communiter solvere, scilicet de *queici lathon* in octavis assumptionis b. Marie annuatim, et quicumque partem suam seruicii supradicti die statuto non solverit, debet in crastino V sol. maur., et nihilominus partem suam prefati seruicii soluere tenetur. Inde rogauimus cyrographum fieri et testes apponi, qui sic vocantur — Michael capellanus ecclesie Monasterii, Petrus et Johannes fratres de Holriguingen, Bertholdus Faber, Eguirolphus van Reguingen, Van der Schmitten e Wilhelmus de Aragnon clericus, qui hoc cyrographum leuauit vice Jacobi Cantoris et cancellarii Sedunen —, vice cujus ego Wilhelmus notarius iddem scripsi. Cui si quis etc. . . . . Actum monasterii anno Dni. MCCXL, X Kl. nouembris. Bosono episcopante, Frederico [illegible] cum imperii occupante.

zum Vorschein kommen, so waren sie nicht die Purenzünfte, die im 15. Jahrhundert errichtet wurden, wo die jungen Gemeinden anfingen sich zu bilden. Die ältesten Akte der Purenzunft von Ulrichen datiren von 1545 und 1548, also nicht lange vor der Zeit des Loskaufes von der bischöflichen Dienstbarkeit. Obergesteln dagegen hatte die Purenzunft weit früher (§ 27, N. 4), indem sie nach einem Akt von 1515 daselbst schon längst vor diesem Datum bestanden hat[1]), was auch als Beweis gelten dürfte, das Obergesteln nicht dem Bischof von Sitten, sondern den Herren von Arna angehört hat, von denen es sich bei guter Gelegenheit loszukaufen wußte.

3. Um die Purenzunft von Ulrichen zu würdigen, müssen wir vier Punkte erwägen: den Zweck, die Mitglieder, die Satzungen und die Vollmachten der Zunft. — Der Zweck derselben war folgender: da es der jungen Gemeinde darum zu thun war, die Alpen und Almeinen als ausschließliches Gemeind-Eigenthum zu erwerben und zu bewahren, so mußte Sorge getragen werden, daß Keiner irgend ein Gut oder ein Recht einem Fremden, d. h. einem nicht Zunftgenossen, verkaufe oder abtrete. Denn man kann sich leicht denken, daß zu jener Zeit, wo der Loskauf geschah, Jeder zugriff, wo er konnte, und daß sich manche Auswärtige einstellten, um von Aermern mit blankem Geld ihr Eigenthum abzukaufen. Aber damit wäre statt des Erbadels ein Geldadel entstanden, der die Bürger noch ärger gedrückt hätte, als jener. Darum ward die Uebereinkunft getroffen, daß Keiner der Zunftgenossen, die sich auch „Bürger" nannten, ein liegendes Gut oder ein erworbenes Recht an Fremde verkaufen dürfe. In einer spätern Zunftverordnung (1669) ward sogar befohlen, daß der freiwillige Verkäufer sein Gut zuerst seinen Befreundeten und dann der Dorfmarch anbieten mußte und, wenn er dagegen handeln würde, sollte er sowohl für sich als seine Nachkommen aller Bürgerrechte verlustig erklärt sein.

---

[1]) Siehe Gemeind-Archiv von Obergesteln.

Auch durfte einem Fremden kein Lehngut überlassen werden. Wollte Einer Etwas zu Lehen geben, so mußte er es einem Zunftgenossen zustellen und, wofern er mit demselben über den Zinspreis nicht einig werden konnte, mußte ein Schiedsgericht von zwei Männern berufen werden, deren Ausspruch er sich zu fügen hatte. — War hiemit den Fremden der Zutritt zu den Gemeindrechten abgesperrt, so wurde weiter gesorgt, daß Keiner aus den Zunftgenossen zu sehr sein Haupt erheben könne. Bereits im § 12, N. 7 erfuhren wir, welch' heftigen Streit die Ulricher mit ihrem neuen Lehnherrn, dem Johann Imhof, anfingen und ihn sogar zwangen, sein Lehnrecht ihnen käuflich abzutreten. Denn sie duldeten nicht mehr, daß ein stolzer Dorfvogt über sie herrsche!! Darum ward beschlossen, daß die Nutznießung der Gemeindegüter durchaus gleichmäßig vertheilt werde, wodurch die Gemeinde zu einer kleinen Republik gestempelt wurde, wo Jeder gleiche Rechte und gleiche Beschwerden hatte. — Aber es mußte noch den hinterlistigen Eindringlingen gewehrt werden, die sich etwa in's Gemeindwesen einschleichen möchten, — Jenen nämlich, die sich zu Ulrichen verheirathen oder daselbst ein Erbe antreten, und dadurch Bürgerrechte anzueignen sich bestrebten. Und hier lautet die Vereinbarung, daß Solche nach Verhältniß ihres Frauengutes oder ihres Erbtheiles die Gemeindegüter benutzen können, aber nicht mehr. — Kurz, der Grundsatz der Purenzunft war, daß das Ulricher Geschnitt nur für die Zunftgenossen sei und, was darin noch Fremden gehöre, müsse durch festes Zusammenhalten, mit zäher Gewalt erobert werden. Die Fremden aber müssen als durchaus Fremde behandelt werden, die kein Vieh auf Alpen oder Almeinen treiben, kein Holz in den Wäldern fällen und keinerlei Gemeindnutzen ansprechen können!

4. Mit diesem scharfausgeprägten Zwecke suchte die Purenzunft sich mit Mitgliedern zu versehen, die fest entschlossen waren, denselben zu verfolgen. — Vorerst wurden alle Dorfbewohner, die nicht 30 Jahre lang in Ulrichen wohnten, als „Fremde" erklärt! Dann wurden die Beding-

ungen festgestellt, unter denen die Aufnahme eines neuen Mitgliedes zulässig sei. Und da geschahen folgende Verordnungen: 1. Wer ein Zunftgenosse werden wollte, mußte sich zuvor durch einen friedsamen und rechtschaffenen Wandel angenehm machen; denn einen zweideutigen Mann würde man nie in die Zunft aufgenommen haben. 2. Alsdann mußte der Bewerber „bei Gott und den Heiligen mit aufgehobenen Händen" einen Eid ablegen, daß er sich allen Zunftverordnungen pünktlich fügen, nichts Besonderes fordern und keine Neuerung in der Zunft anstreben wolle. 3. Endlich mußte der neue Bürger an die Zunftkasse die Summe von 5 Pfund bezahlen [1]). Sollte aber ein Zunftgenosse seinen Eid nicht halten oder sich nicht redlich aufführen, so wurde ihm das Geld zurückgegeben, [2]) und er aller Bürgerrechte für immer verlustig erklärt. — Daß Letzteres keine leere Drohung war, beweist ein Akt von 1550, wonach Johann Stecken von Visp, der im Blaswald Güter besaß, sich mehr Rechte aneignen wollte, als die Uebrigen. Aber die damaligen Gewaltshaber, Peter Nater und Thomas Werlen, zogen ihn sogleich zu Münster vor Gericht, wo es vor dem Meyer Peter von Riedmatten zwar zu einer Aussöhnung kam, aber erst nachdem der Angeklagte das feierliche Versprechen abgegeben hatte, daß er sich in Zukunft nicht mehr Gemeindrechte anmaßen wolle, als Andere, ansonst er zur Strafe seiner Widersetzlichkeit sofort aus der Zunft ausgestoßen würde. [3])

5. Was die Satzungen betrifft, die die Purenzunft unter den heiligsten Eiden beschworen, so befassen sie sich mit den Alpen, Waldungen und den Gütern der Bürger. — Als oberster Grundsatz für die Alpen ward angenommen, daß jeder Zunftgenosse so viel Vieh auf die Alpen treiben kann, als er mit der Heuerndte im Gebiet überwintern mag, muß

---

[1]) Später (1651) wurden 50 Pfund und ein Saum Wein gefordert; jetzt verlangt man 1000—1200 Fr.

[2]) Eine spätere Verordnung nimmt ihm auch das Geld weg.

[3]) Siehe Gemeind-Archiv von Ulrichen.

aber dafür der Zunftkasse jährlich 12 Groß bezahlen. Unter dem Vieh wurden zwei Drittel „Melchs" (Kühe) und Ein Drittel „Galts" (Rinder) verstanden. Kein Vieh, das „ausgewintert" wird, darf auf die Alp getrieben werden. Sollte Einer für sein Vieh zu wenig Heu haben, so wurde ihm erlaubt, zwei Klafter zu kaufen. Bei Ankauf eines größern Quantums mußte er mit den Alpvögten rechnen. Hat Jemand ein Gut zu Lehen, so kann er im gleichen Jahr, wo er das Heu verbraucht, die Alpen benutzen, aber nicht eher; auch darf Keiner fremdes Vieh lehnen, um es auf die Alp zu treiben, mit Ausnahme von fünf Ziegen, die Jedem bewilliget sind. Ueberdieß war Jeder gehalten, bei der Alpfahrt den rechten Weg einzuschlagen, damit Niemand Schaden zugefügt werde. — Bezüglich der Waldungen wird geklagt, daß diese stark gelichtet seien. Darum wurden mehrere Wälder in den „Bann" gethan, wo Keiner unter empfindlicher Strafe einen Baum fällen oder „Streywe" sammeln durfte, so namentlich sonnenhalb zwischen der „Rinder-Syten" bis in den „niedern Bach" und schattenhalb von der „Furrschleifen" bis in die „Gryffeleggen". Wer Großholz bedarf, muß sich an die Bannwärter wenden, wobei er die bestimmte Taxe erlegen oder an deren Statt ein Pfand hinterlegen soll. Alle Bäume, die man fällt, müssen ein halbes Klafter ob dem Boden abgesägt werden. Wer Bauholz erhält, soll es binnen fünf Jahren verwenden, oder der Gemeinde zurückgeben. Auch darf kein Holz, weder großes noch kleines, außerhalb der Gemeinde verkauft werden. — Was dann die Güter der Bürger belangt, so wurde Jeder verpflichtet, „die Legenen" (Durchgänge in den Hägen) sorgfältig zu verschließen, damit nicht fremdes Vieh in die Wiesen eindringe. Wer einen „Zug" (ein Pferd) hat, darf ihn nicht in die Wiesen „ausschlan", sondern muß ihn entweder auf die Almein führen oder in seinem eigenen Gut „anheften". Die Schafe sollen von St. Georg bis zum hl. Kreuztag nicht in den Wald, die Schweine von Anfang April bis St. Martini nicht in die Wiesen, und „rysige Säue" nie aus dem Stall gelassen werden. Dagegen

wurden alle Güter, die von der Gemeinde „ausgekauft" wurden, unter die strenge Aufsicht der Bannwärter gestellt, damit sie im guten Zustand erhalten werden. — Es ist selbstverständlich, daß die Satzungen der Purenzunft zugleich Strafgesetze waren. Denn wer dieselben übertrat, ward strenge gebüßt; nicht nur wurde z. B. den Holzfrevlern das Holz konfiszirt, sondern sie mußten auch eine bestimmte Geldbuße bezahlen. Die Geldbußen wechselten zwischen 2 Plaphart und 1 Pfund, was bei dem damaligen Geldmangel immerhin bedeutend war.

6. Schließlich sind die Vollmachten zu erwähnen, die sich die Purenzunft vindizirte. — Hier ward der Grundsatz geltend gemacht, daß alle „Ordnungen und Gemachte" von den Beschlüssen ihrer Versammlungen ausgehen. Wie sich die Mehrheit ausgesprochen hatte, mußte sich die Minderheit fügen. Die Abstimmung geschah mit aufgehobenen Händen. Ward die Purenzunft zusammenberufen, so mußte jeder Genosse unter festgesetzter Strafe erscheinen, es sei denn, daß er für seine Abwesenheit eine gegründete Ursache angeben konnte. Ebenso ward Jeder gestraft, der auf einem angesagten Gemeindwerk nicht erschien. — Alle zwei Jahre geschah die Wahl der Gewaltshaber, denen die Aufsicht und Pflege der gemeinen Dinge anvertraut wurden. Wollte Einer kein Amt annehmen, so konnte er sich mit Einem Pfund loskaufen. Die Gewaltshaber aber mußten alle zwei Jahre ihre Rechnungen ablegen. — Zur Zeit, wo die gegenwärtigen Zunftsatzungen gemacht wurden, waren acht Gewaltshaber vorhanden, die mit sämmtlichen Zunftgenossen im Haus des Alt-Meyers Hans Imahorn sich versammelt hatten, um den Akt der Purenzunft vom Notar Molitor schreiben zu lassen, wobei unter Andern der ehrwürdige Kaspar Imboden, Altarherr Zbuel (Altarist von Biel) und der ehrwürdige Jakob Kalbermatten, Altarist von Obergesteln, als Zeugen vorkommen. — Die späteren Verordnungen der Purenzunft lassen wir einstweilen unberührt, weil uns daran lag, hier die ersten anzuführen, die das Gemeindwesen von Ulrichen begründeten.

Aber wir schließen diesen Paragraphen nicht ohne Befriedigung, indem wir die Weisheit und Klugheit sehen, mit welcher einfache Hirten eine kleine Republik aufbauten, deren Devise lautete: „Freiheit! Gleichheit! und Brüderlichkeit!"

§ 14. Der Blasen.

1. Die Purenzunft, von der wir so eben gesprochen, hatte den Zweck, die Alpen und Almeinen als Eigenthum der Genossenschaft (später Gemeinde) zu erwerben und zu bewahren. Die Satzungen, die deßhalb entworfen wurden, konnten nicht klüger sein, und schienen allen feindlichen Eingriffen für immer Trotz zu bieten — und doch! wäre bald die schönste Alpe von Ulrichen — der „Blasen" — verloren gegangen! Laßt uns dieses näher untersuchen. — Der Blasen ist eine Alpe, die sich zwischen dem „Geren- und Eginenthal" auf hohem Bergesrücken ausdehnt, und vom rund zugespitzten „Blashorn" überragt wird. Weil dem Nordwind stark ausgesetzt, der über die „Grimsel" bläst, mag sie den Namen Blasen erhalten haben. Aber obwohl hoch gelegen, ist sie ihrer duftenden Kräuter wegen sehr geschätzt, namentlich gegen das Eginenthal hin, wo das Vieh bei kalter Jahreszeit im nahe gelegenen Tannenwald den nöthigen Schutz findet. — Die Ulricher, die diese Vorzüge der Alpe kannten, richteten darum stets ein besonderes Augenmerk auf sie, und es ist ihnen nicht zu verargen, wenn sie sogar den Weg der Gerichte betraten, um die beste und nächstgelegene Alpe in ihren Besitz zu bringen. Es ist indeß unmöglich alle Streitfragen zu berühren, die von 1435 bis 1642, also über zwei hundert Jahre, erhoben wurden; auch böten die 24 Pergamentrollen nebst andern zahlreichen Schriften, die darüber im Gemeind-Archiv aufbewahrt werden, keine angenehme Lesung, weßhalb es genüge, hier den Ausgang der langwierigen Prozesse mitzutheilen.

2. Der letzte Feind, der den Ulrichern den Blasen entreißen wollte, war Nikolaus Im-Eich von Vispach, der in den Prozeßschriften „Hauptmann, Bannerherr, Landvogt und auch Landshauptmann" genannt wird, — also ein Mann von hervorragender Stellung und großem Reichthum! Dieser warf auf den Blasen ein raubgieriges Auge, und scheute kein Mittel, um sich in dessen Besitz zu setzen. Da ihm aber die Purenzunft von Ulrichen entgegen stand, schlug er den Weg der List ein, wie denn alle Schriften von seiner außerordentlichen Glattheit und Verschmitztheit Zeugniß geben. — Nun muß bemerkt werden, daß seit der Schlacht von 1419, wo die obern Dörfer abgebrannt wurden, der „Geren" an die Briger, Visper und Raroner verkauft wurde, und daß darum Im-Eich sowohl durch Erbe als durch Kauf ein Getheile dieser Alpe werden konnte. Dazu stößt der „Geren" an den „Blasen", und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Im-Eich auch hier Alprechte hatte. Ueberdieß war damals der Blasen von Bewohnern aus sechs Dörfern, von Unterwassern bis Münster, benutzt. [1]) Auf diese Weise ist es erklärlich, wie es möglich war, daß Im-Eich nach und nach einen großen Theil der Alpe sich aneignen konnte. — Denn höret! zuerst suchte er im Stillen von ärmern Leuten, namentlich von Oberwald und Obergesteln, so viel Alprechte zu kaufen, als er vermochte. [2]) Dann stellte er den gesammten Alpgetheilen den Antrag, die ausgedehnte Alpe zu theilen, so daß die drei obern Dörfern (Obergesteln, Wald und Unterwassern) den östlichen, dagegen die drei andern Dörfer (Ulrichen, Geschinnen und Münster) den westlichen Theil erhalten sollten. Die List gelang, und 1626 ward darüber vom Notar Biderbaft die Markschrift unterzeichnet. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die lange Mauer auf „Mellingen" errichtet, die beide Alpen

[1]) Der erste Prozeß wegen der Blasalpe wurde von Obergesteln gegen Geschinnen geführt, wobei sich 1435 die Ulricher verwahrten, daß ihre Rechte nicht beeinträchtigt werden sollten.

[2]) Die verschiedenen Kaufakte befinden sich im Gemeind-Archiv von Ulrichen.

von einander scheiden sollte, und ihres raschen Baues weg vom Volke die „Teufelsmauer“ genannt wurde (§ 18, N. 1 Nun aber, als die Alpe zur Vertheilung kam, schmeiche Im=Eich den Ulrichern, daß sie ihn willig zu ihrem Th herüber nehmen möchten, und diese, nichts Schlimmes ahne widersprachen dem galanten Herrn nicht. Im=Eich war de nach, trotz der Purenzunft, in ihr Gebiet eingedrungen, und wie staunten sie nicht, als er plötzlich mit der Spra hervorrückte, daß er auf Blasen für 36 Kühe, also für ganzes Sentem, Alprecht besitze! Aber was wollten sie thu Sie waren überlistet, und mußten sich einstweilen ins U vermeidliche fügen![3]) — Hierauf setzte sich Im=Eich dem „Blaswald“ fest, und machte sich in der schönen „Bü den“ zurecht, die dem Thomas Riedi angehört hat eine wahre Ironie auf die Ulricher, die ihre Freiheit Blut erkauft hatten! Das Haus des Helden riß er freil weg; baute aber an dessen Stelle 1626 ein neues, schöner oder, wie der noch vorhandene Dielbaum sagt, ein Rekr tionshaus „für sich und seine Freunde“ (§ 9, N. 6). Zud säumte er nicht, im Blaswald manch' andere Güter zu kauf wodurch seine Rechte im Ulricher Gebiet immer höher stieg und er es 1634 wagen durfte, auch auf die beiden and Alpen, die Eginen und Tellern, Ansprüche zu machen, ein Begehren, das ihm die damaligen Vorsteher, Hein Im=Ahorn und Jakob Am=Sandt, ebenfalls nicht verweh konnten. Durch solche Erfolge immer kühner gemacht, v langte er endlich Dinge, wodurch er zum Herrn der Geg geworden wäre! Jetzt erst, nachdem sie beinahe überwält waren, rafften sich die Ulricher auf — und sie, die kei übermüthigen Dorfvogt mehr haben wollten — klärten dem gewaltigen Unterdrücker den Krieg an: sie forde ihn vor die Landesgerichte.

[3]) Wohl belangten die Ulricher ihren Gegner vor Gericht, abe waren zu schwach, und gestanden ihm, in einer freundschaftlichen Ve barung, für 30 Kühe Alprecht zu.

3. Daß der Prozeß von beiden Seiten mit Anstrengung geführt wurde, läßt sich denken. Aber obwohl Im-Eich sowohl Ansehen als Geld besaß, konnte er seine Pläne nicht weiter verwirklichen. Das Urtheil, das der Landshauptmann Johann Roten über den Handel fällte, zeugt von großem Gerechtigkeitssinn, wodurch beiden Theilen das Ihrige zugesprochen wurde. — Zuerst werden die Klagen der Ulricher angeführt, die sieben Punkte enthalten. Erstens spreche Im-Eich das Alprecht für 30 Kühe an, das er theils ererbt, theils angekauft habe: aber er werde aufgefordert, dafür den Beweis zu liefern. Zweitens treibe er jährlich eine Anzahl Pferde auf die Alpe, mit denen er das Gras derart ätze und verderbe, daß das im Herbst aus der Hochalp zurückkehrende Vieh nichts mehr zu weiden habe. Drittens schmuggle er jährlich auf je zehn Kühe einen Stier in die Alpe, ohne daß dieses durch irgend ein Alprecht gebilliget sei. Viertens habe er jüngst wider Wissen und Willen der Getheilen ein Stück Almein eingehägt und sich dasselbe als Eigenthum annexirt. Fünftens nehme er sich die Freiheit, viele Kälber auf der Alpe zu halten, ohne sie in sein Alprecht zu zählen oder verrechnen zu lassen. Sechstens spreche er den halben Theil des Waldes an, ohne dafür irgend ein Recht aufweisen zu können. Siebentens endlich verweigere er den Milchnutzen Eines Tages, der nach altem Brauch von allen Alpgetheilen gegeben werden müsse, um ihn unter die Armen auszutheilen. [1]) Wohl alles Klagen, die, wenn gegründet,

[1]) Diese Klage befremdet hier um so mehr, da Im-Eich 1622 eigenhändig einen Akt unterschrieb, wodurch er dieses Almosen jährlich zu geben versprach, wobei er sich jedoch vorbehielt, daß er oder seine Erben diese Last um 30 Pfund ablösen könne .... Im folgenden Paragraphen werden wir sehen, daß auch die Alpgetheilen der Eginen den Nutzen von sogar drei Tagen nach Ulrichen bringen mußten, um ihn unter die andern Getheilen, die daselbst kein Vieh halten (also wohl wieder unter die Armen) zu vertheilen .... Wie lange dieser Brauch bestand, weiß Niemand zu berichten. Nur ist davon eine Erinnerung im Namen des „Spendvogtes" übrig geblieben, der das Almosen zu sammeln hatte. Jetzt ist der genannte Nutzen der drei Ulricher Alpen der Pfarrpfründe einverleibt, wobei jede Alp jährlich 25 Fr., sei es an Käse oder baarer Münze, durch die Spendvögte dem Pfarrer einhändiget.

einen unredlichen Eingriff in die Alprechte der Ulricher verrathen!

4. Aber Im-Eich war nicht der Mann, der eine Antwort schuldig blieb. Stracks erwiderte er auf jeden Klagepunkt, wie folgt: Zum ersten habe er in der That ein Alprecht von 30 Kühen, was er aus seinen Erb- und Kaufschriften beweise, die er zur Einsicht vorlege. Zum Zweiten schaden die Pferde, die er auf der Alpe halte, dem Grase nichts; er sei ihrer auch bedürftig, um seinen „Raub" (Heu) herbeizuschaffen. Zum Dritten können die Stiere nicht ins Alprecht aufgenommen werden, weil das ja nirgends Brauch sei. Zum Vierten nehmen die jungen Kälber kein Alprecht an, wie dies ebenfalls auf keiner andern Alpe geschehe. Zum Fünften sei die Almein, die er habe einhägen lassen, sein Eigenthum, weil die alten, noch vorhandenen „Zaunstecken" genugsam beweisen, daß sie zu seinem Gute gehören. Zum Sechsten glaube er auf die Hälfte des Waldes ein Recht zu haben, da er auch die Hälfte der Alpe besitze. Zum Siebenten möge er des Almosens wegen, das im Nutzen Eines Tages bestehe und unter die Ulricher Armen vertheilt werde, sich keinen weitern Kummer machen.... Man sieht! die Antworten sind lakonisch: aber sie bedürfen einer nähern Untersuchung, um sie auf das rechte Maß der Wahrheit zurückzuführen.

5. Der Leser wird jetzt gespannt sein, um das Urtheil zu vernehmen, das vom höchsten Gerichtshof zu Sitten ausgesprochen wurde. Zu Gerichte saßen der Landshauptmann Johann Roten und dann die Beisitzer Stephan von Kalbermatten, Peter von Riedmatten, Johann In-Albon, Michael Supersax, Mathias Im-Oberdorf und mehrere andere achtbare Männer, — und nachdem sie die Klagen und Antworte reiflich erwogen hatten, gaben sie folgenden richterlichen Er scheid: Vor Allem sollen zwischen den streitenden Parte alle Uneinigkeiten aufhören, und unter ihnen liebevolle N barschaft und landsfreundliche Zuvorkommenheit herrsc dann habe sich jeder Theil über die vorgebrachten Punkt

das nachstehende Urtheil zu halten. Erstens bleibe Im-Eich im Besitze des Alprechtes von 30 Kühen, weil dafür die vorgelegten Dokumente einen hinreichenden Beweis liefern. Zweitens sei ihm erlaubt, Ein Pferd zu halten, um die Milch von der Alpe zu führen; aber nicht mehr. Drittens könne er auf zwanzig Kühe Einen Stier auf die Alpe nehmen; aber auch nicht mehr, ohne sie in sein Alprecht verrechnen zu lassen. Viertens der „Inschlag" (Zaun), den er um das Stück Almein habe machen lassen, soll abgerissen werden, weil dasselbe nicht sein Eigenthum sei. Fünftens dürfe er junge Kälber nicht nach Willkür auf der Alpe weiden lassen, und solle wissen, daß vier Kälber, obschon nicht jährig, für eine Kuh gelten. Sechstens könne er vom Wald so viel benutzen, als nach seinen Gütern zulässig sei. Und siebentens solle er sich keineswegs beschweren, nach altem Brauch, den übrigen Getheilen gleich, den Nutzen Eines Tages für die Armen zu geben. Uebrigens stehe ihm das Recht zu, bei der jährlichen Wahl des Alpvogtes seine Stimme mit abzugeben. — Dieses Urtheil, mit dem sich Jedermann einverstanden erklären wird, wurde am 20. Dezember 1642 gefällt, und vom Notar Johann Am-Herd unterzeichnet. [1])

6. Ob von dieser Zeit an zwischen den beiden Parteien wahre Eintrach geherrscht habe, berichtet keine weitere Schrift. Doch ist sicher, daß die Ulricher entschlossen waren, den listigen Eindringling bei der ersten besten Gelegenheit sich vom Hals zu schaffen. Diese Gelegenheit bot sich aber erst nach mehr denn hundert Jahren dar. Die vielen Güter des Im-Eich wurden zuerst von seinen Kindern geerbt, worunter ein Johannes genannt wird; von diesem kamen sie in die Hände des Michael Zur-Kirchen von Vispach, der es dann für gerathen fand, dieselben zu verkaufen. Die Ulricher, davon in Kenntniß gesetzt, zögerten nicht, und kauften sie sammt deren Gerechtsame um die Summe von 4500 Pfund Mörsiger Währung und 10 Dublonen Trinkgeld, worüber

---

[1]) Siehe Gemeind-Archiv von Ulrichen.

die General-Quittung vom 10. Oktober 1762 im Gemeind
Archiv vorhanden ist. — Gleich nach diesem Kauf wurden
die Güter am „Blaswald" von acht dazu bestellten Schätzern
in acht gleiche Theile zerlegt, wovon durchs Loos jeder Thei
vier Partikularen zur Weitervertheilung zukam, so das
sich im Ganzen zwei und dreißig Haushaltungen in
das gekaufte Gut theilten. [1]) Das mit dem Gut verbunden
Alprecht aber wurde als Gemeindgut von Ulrichen erklärt.

§ 15. Die Eginen.

1. Während wir die Ulricher mit dem listigen Eindring ling Nikolaus Im-Eich kämpfen sahen, um den herrliche Blasen zu retten, enspann sich in der „Eginen" ein andere Kampf, der sogar zu blutigen Auftritten führte. Der Lese möge sich bemühen, in die drei Stunden lange Alpe einzu treten, um Zeuge zu sein, wie sonst stille Hirten ihre Stäk als Waffen gebrauchen, wenn es sich um das Recht ihre Weiden handelt. — Sobald man das Dorf zum Loch ver läßt, steigt man auf einer guten Saumstraße in das Thal das sich bald so stark verengt, daß nur noch kahle, himmel hohe Felsen und das wildschäumende Eginen-Wasser wahr genommen werden. Nach einer Wegstunde gelangt man in das „Aarennest", so genannt, weil vielleicht seit tausend Jahren der Aar (Adler) daselbst unter einem überhängenden Felsen sein Nest gehütet hat. Täglich sieht man ihn in der Luf kreisen, um sich im Winter auf Hasen und Füchse und im Sommer auf Lämmer und Kitzlein zu stürzen. Wohl tragen die Schaf- und Ziegenhirten ihre „Trupphörner" an de Seite, um den gierigen Raubvogel, wenn er sich in der Näh ihrer Heerden blicken läßt, zu verscheuchen; aber der flink Räuber faßt nur zu oft mit seinem krummen Schnabel un

---

[1]) Siehe den Theilzettel vom 22. Oct. 1759 im Gemeind-Archi von Ulrichen.

seinen spitzigen Krallen die harmlosen Lämmer und Kitzlein, und fliegt dann blitzschnell auf irgend einen Felsenvorsprung, um seinen leckern Morgenimbiß zu verzehren. — Weiter durch's Thal schreitend, hört man von allen Seiten die vorwitzigen Murmelthiere pfeifen; denn wenn diese das geringste Geräusch vermerken, setzen sie sich auf die hintern Beine, und geben sich gegenseitig das Signal zur eiligen Flucht — in die Löcher, die zwischen Felsblöcken schwer zu entdecken sind. Auf den höchsten Bergspitzen aber weiden die muntern Gemsen oder lagern auf den Gletschern, von wo aus sie mit ihren feurigen Augen die ganze Thalgegend beherrschen können. Doch horch! ein Schuß fällt, der im Gebirge drei bis vier Mal wiederhallt! Ein kühner Jäger, der die schwindelnden Abgründe nicht scheute, umging einen stolzen Gemsbock, und traf ihn mitten in die Brust. — Und indem der Wanderer vorwärts geht, sieht er zu beiden Seiten schauerliche Steinschläge, die von der Höhe in die Tiefe donnerten, und mitunter Felsblöcke liegen ließen, die größer sind als Häuser. Aber zwischen den Steinschlägen befinden sich auch schöne grüne Weideplätze, worauf mehrere Hundert glatte Kühe und Rinder stehen, die mit ihren klangvollen Schellen eine Musik aufführen, die jeden Hirten mit Freude erfüllt. Die Hirten aber jodeln aus Herzenslust und glauben, in der ganzen Welt sei Niemand so glücklich wie sie. — Und nun, wenn der Wanderer nach drei Stunden Weges in der Nähe des Gletschers das „Latt" erreicht hat, wo er sich entscheiden muß, ob er nach Tessin oder Italien wolle, und er das enge Alpenthal noch ein Mal überblickt, frägt er voll Verwunderung, wie es möglich sei, daß hier die Hirten einst einen Kampf geführt haben, von dem die Geschichte reden werde. Mein Freund, stehe stille! du sollst die Antwort vernehmen.

2. Eginen oder Aeginen hieß vor vierhundert Jahren Eglinun. Seiner vorzüglichen Alpen wegen war das Thal von jeher hoch geschätzt, wie uns dieses aus dem § 13, N. 2, bekannt ist, wo die damaligen Alpgetheilen die strenge Verordnung trafen, daß Keiner ohne Einwilligung der Andern

seinen Antheil verkaufen oder legiren könne. — Aber in einem Akt von 1393 erfahren wir, daß unter den Getheilen immer eine große Eifersucht herrschte, indem sie sich gegenseitig vorwarfen, daß sie sich zu viele Rechte anmaßen. Namentlich waren es die Ulricher und Rekinger, die sich gegen die Münstiger beklagten; diese dagegen erwiderten, daß sie ihre Rechte aus alten Dokumenten beweisen können. Doch geschah damals eine freundschaftliche Vereinbarung, die durch einen Notariats-Akt bekräftiget wurde.[1]) — Aus diesem Akte wissen wir auch, daß die ganze Eginen-Alpe (mit Ausschluß vom „Saß") auf 500 Kühe „gelandet", und von den drei Dörfern (Ulrichen, Rekingen und Münster) gemeinschaftlich benutzt war. Während aber Rekingen und Münster — jedes nur für 160 Kühe Alprecht hatten, konnten die Ulricher 180 Kühe stellen, ohne 15 „Heimkühe" zu rechnen, die die Armen von Ulrichen, ohne jegliche Alpgebühr, täglich bis auf die „Holauwina" treiben durften. Doch mußten sich sämmtliche Getheilen Ein Mal die Dokumente vorzeigen, um ihre Alpenrechte zu beweisen.

3. Interessant sind die Beschlüsse, die damals für die *Alpen-Verwaltung* gefaßt wurden. Vorerst wurden drei Alpvögte gewählt, die mit den allgemeinen Geschäften betraut waren. Um aber hier ein Gleichgewicht herzustellen, mußte die Wahl von den drei Dörfern gemeinschaftlich geschehen, wobei Einer aus jedem Dorfe genommen werden sollte. Die Wahl ward jedes Jahr erneuert. — Dann folgen die Bestimmungen, was für Vieh ein Jeder auf die Alpe treiben durfte. Da heißt es, daß zwei Rinder, oder fünf Kälber, oder sieben Schafe, für eine Kuh, dagegen ein zweijähriges Pferd für zwei Kühe gelten sollen. Stiere, die mehr als zwei Jahre alt seien, sowie fremdes Vieh, das in die Alpe komme, sollen gepfändet werden. Das Pfandgeld, das meist in einem Schilling bestand und von den Vögten erhoben werden mußte, gehörte theils den Pfändern und theils den Alpgetheilen. —

[1]) Siehe Gemeind-Archiv von Ulrichen.

Weiter wird die Zeit genannt, wo die Alpe befahren werden durfte. Bis St. Johanni mußte alles Vieh außer der „Hundtschepfe" bleiben; erst dann war es erlaubt, in die eigentliche Alpe zu bringen. Wer dagegen handeln würde, mußte eine Geldbuße erlegen. Auch ward die Alpgebühr bestimmt, die Jeder zu entrichten hatte, um die bischöflichen Dienstzinse u. s. w. zu bestreiten. Und da mußten für ein Kalb 1 Denar, für ein Rind 2, für eine Kuh 4 und für ein Pferd 8 Denare bezahlt werden. Ueberdies hatten sämmtliche Getheilen den Käse- und Zieger-Nutzen von drei Tagen, die vor Mitte August gemacht wurden, an St. Bartholomä nach Ulrichen zu bringen, wo derselbe unter die übrigen Getheilen, die die Alpe nicht benutzten, ausgetheilt wurde (§ 14, N. 3). — Endlich wird erklärt, daß jene „Bür" (Hütten), die von den Alpgetheilen erbaut wurden, diesen angehören; die aber von Fremden errichtet worden, Eigenthum sämmtlicher Alpgetheilen seien. — Nachdem diese Verordnungen besprochen und angenommen waren, baten sich die Getheilen der drei Dörfer, wegen den zugefügten Beleidigungen, gegenseitig um Verzeihung und beschworen unter den heiligsten Eiden, daß sie sich in Zukunft streng an die gefaßten Beschlüsse halten wollen. Der Akt, der darüber aufgenommen wurde, ward von Notar Johann Grasso unterschrieben und den betheiligten Dörfern in drei Exemplaren zugestellt.

4. Indeß war der Friede nicht von langer Dauer. Die alten Klagen wurden laut. Alles schrie wieder über Mißbräuche, Veruntreuungen und Betrügereien! Die Erbitterung zwischen den Dorfleuten der drei Dörfer stieg immer höher und höher. Und da die Hirten die Gesinnungen der Dorfleute theilten, ermangelten sie nicht, sich tapfer zu zeigen, weßhalb sie nur zu oft handgemein wurden und sich wacker durchprügelten. — Auch sei zur Steuer der Wahrheit gesagt, daß sich jetzt die Ulricher nicht am besten benahmen. Auf ihren alten Ruhm als „Krieger" pochend, wollten sie unter den Hirten die Oberhand behalten, und schlugen die Münstiger und Rekinger eins ums andere Mal auf jämmerliche

Weise. Die wilden Adler, die vom „Aarennest" auf diesen Hirtenkampf herabsahen, mochten sich freuen, indem sie inzwischen Muße hatten, manches unbewachte Lamm zu erhaschen, und die schäumenden Wasserfälle, die über glatte Felsen in die Tiefe stürzten, brausten umsonst, — umsonst auch krachten die mächtigen Gletscher, die ihre klaffenden Schründe erweiterten: das laute Fluchen und Schwören der Hirten konnte nicht übertönt werden. Der Akt, der darüber Bericht erstattet, klagt wehmüthig, daß die Streitigkeiten von Jahr zu Jahr zunahmen, und daß keine Hoffnung mehr vorhanden war, den Frieden herzustellen.[1])

5. Endlich ging den Alpgetheilen von Rekingen und Mün- ster die Geduld aus, und sie forderten die Ulricher vor de Grafen und Präfekten, den Bischof Adrian von Riedmatten IV um die Verurtheilung der *Ruhestörer* anzustreben. Al Kläger erschienen die Meyer Mathäus Im-Oberdorf, d Hauptmann Johann von Riedmatten und der Notar Pet Biderbost, — alles Männer von hohem Ansehen! Der B schof, von den ewigen Unordnungen unterrichtet, zögerte nic die Ulricher *vor seinen Richterstuhl* zu zitiren, die de auch nicht unterließen, den Hauptmann Heinrich Im-Aho und den Wachtmeister Melchior Garbeli nach Sitten zu send um, wo möglich, sich zu rechtfertigen. — Der Bischof a saß auf seinem Richterstuhl, umgeben von den wohled Beisitzern Stephan von Riedmatten, Jakob von Riedmatt Martin von Küntschen und Abraham Julliet, um den St des Handels zu vernehmen. Zuerst traten die *Kläger* a Nachdem diese die fortwährenden Streitigkeiten erwähnt hatt

[1]) Notum et manifestum fieri volumus, quod litis seu di rentiæ materia coram Nobis orta fuerit .... in et supra eo, q in alpe seu monte Æginen .... jam a multis annis diversi soler incurrere abusus, et dicta partes litigantes tanquam dicta a participes perpetuas singulis annis inter se supra dicto monte e cerent rixas et dissentiones, adeo ut nulla pax, nulla concordi reconciliatio inter ipsas speranda, imo majus semper periculum inimicitiæ accrescerent: igitur etc.

an denen meistens die Ulricher schuld seien, stellten sie drei Anträge, um von denselben ferner nicht mehr behelliget zu werden: 1) solle die ganze Eginen auf's Neue gelandet werden, damit man wisse, für wie viel Kühe sie Alprecht tragen könne. 2) Möge die Alpe in drei Theile getheilt werden, die jedem Dorfe dur'ch Loos zufallen sollen. 3) Sei es billig, daß bei dieser Vertheilung die Ulricher mehr Land erhalten, weil sie für zwanzig Kühe mehr Alprecht haben, als die beiden andern Dörfer. Drei Anträge, die ganz vernünftig waren, und offenbar von einer freundlichen Zuvorkommenheit Zeugniß gaben! — Aber die Ulricher waren kühn genug, andere Forderungen zu beantragen. Sie forderten: 1) Daß ihnen das Alprecht von 35 Kühen, die sie sowohl im Namen der „Heim-", als anderer Kühe ansprechen, zuerkannt werde, wofür sie, vor aller Theilung, das entsprechende Alpland an sich ziehen wollen. 2) Daß nach der genannten Anerkennung die Alpe in drei Theile getheilt werde, wovon durch's Loos jedem Dorf der seinige zukommen solle. 3) Daß es ihnen für immer erlaubt sei, die Ziegen das ganze Jahr in der ganzen Alpe weiden zu lassen, ohne von irgend Jemanden durch Pfänder belästiget zu werden! Wohl Forderungen, die auf Schwierigkeiten stoßen werden! — Doch die Kläger antworteten nur auf den letzten Punkt: daß die Ziegen der drei Dörfer bis St. Johanni auf der ganzen Alpe weiden dürfen; dann aber solle jeder Theil sie auf sein Eigenthum nehmen. Auch verlangten sie das Pfandrecht für alles fremde Vieh, das irgendwie in die Alpe kommen sollte.

6. Nachdem auf diese Weise der Standpunkt des Handels klar geworden, erhob sich der Bischof und rief, wie er dies bei ähnlichen Gelegenheiten immer zu thun pflegte, den Namen Jesu Christi an[1]) — Desjenigen, der einst als oberster Richter die Menschen richten wird, — und fällte, mit Zustimmung sämmtlicher Beisitzer, folgendes merkwürdige Urtheil, das als ein Beweis der Klugheit und

[1]) Invocato prius Christi nomine.

Gerechtigkeit eines Landesrichters gelten kann. *Erstens* erklärte der Bischof, daß wegen der jüngsten Steinschläge, wodurch die Eginen stark beschädigt worden sei, die Alpe aufs Neue gelandet werden müsse. *Zweitens* verordnete er, daß die ganze Alpe, vom Anfang bis am Ende, in drei Theile, d. h. vom Anfang bis zur „Meyers Müren“, von da bis zur „Hundtschepfe“, und endlich bis an den „Firn“ geschieden, und dann jeder dieser Theile wieder in drei andere Theile zerlegt werden solle, so daß von den drei Dörfern (Ulrichen, Rekingen und Münster) jedes sowohl im Anfang, als in der Mitte und am Ende seinen Antheil erhalten möge. *Drittens* sprach er den Ulrichern das Recht zu, 20 Kühe mehr auf die Alpe zu treiben, als die Getheilen der beiden andern Dörfer, wofür ihnen das entsprechende Alpgelände abgetreten werden müsse. Auch dürfen die 15 „Heimkühe“ der Armen von Ulrichen, nach wie vor, täglich bis an die „Holauwina“ zur Weide gehen. *Viertens* verbot er, daß nach St. Johanni die Ziegen in der ganzen Alpe getrieben werden, weil sie dann jeder Theil, bei Strafe der Pfändung, auf seinem Eigenthum hüten solle. Deßgleichen darf kein fremdes Vieh geduldet werden, unter der gleichen Strafe der Pfändung. *Fünftens* ernannte er den Meyer Christian Gon von Obergesteln zum unparteiischen Schätzer und Vertheiler der Eginen-Alpe, sowie dies auch der ausgesprochene Wunsch der streitenden Parteien war. *Sechstens* endlich verurtheilte er die Ulricher, die bei diesem Streite als die Schuldigen erfunden wurden, zur Zahlung der Gerichtskosten, die von den Klägern erstanden werden mußten, jedoch aus freundschaftlicher Nachbarschaft von diesen erlassen worden seien! — Dieses Urtheil wurde am 10. September 1651 im bischöflichen Schloß zu Sitten gefällt, und vom Schreiber Johann Schinner in drei Exemplaren den drei Dörfern eingehändigt.

7. Es scheint, daß die Landung und Vertheilung der Alpe Zeit brauchte, indem die weitläufige *Markschrift* e[illegible] das Datum vom 20. Juli 1653 trägt.[1] Danach wur[illegible]

[1] Siehe Gemeind-Archiv von Ulrichen.

vom Schätzer Christian Gon das ganze Eginen-Thal in drei große Theile, und jeder derselben wieder in drei kleinere Theile geschieden, worauf die drei Dörfer das Loos warfen. Das Loos entschied auf folgende Weise: Im ersten Theil (im „Kitt") erhielt Ulrichen das „vordere", die Rekinger das „mittlere" und Münster das „hintere Kitt." Im zweiten Theil („Hohsand") fiel Ulrichen das „Aarennest", Rekingen „Galmer" und „Hohsand" und Münster ebenfalls das „Hohsand" zu. Und im dritten Theil erhielt Ulrichen den „alten Stafel" und einen Theil vom „Kumm", Rekingen das „Latt" und das „Kumm" und Münster das „Lange Thal" und den „Distel". — Eine Verloosung, die für die Interessen der drei Dörfer nicht besser hätte ausfallen können! Als namentlich die Ulricher erfuhren, daß ihnen das „vordere Kitt", das „Aarennest" und das „Kumm" zugefallen seien, geriethen sie vor Freude derart außer sich, daß sie tanzend die Hüte in die Luft warfen, und laut ausriefen: „Gott sei gelobt und gedankt, daß wir das Nierenstück der Eginen erhalten haben!" — Seit jener Zeit, wo der oberste Landeshirte unter den Alphirten in der Eginen Ordnung geschafft hat, ward der Friede nicht mehr gestört! Du aber, mein Freund! wenn du über das „Gries" oder die „Nuffinnen" gehen willst, so Gott befohlen! aber vergiß nicht, daß du auf deiner Wanderung ein Thal angetroffen hast, wo sich einst ergrimmte Hirten blutig schlugen — und ein Bischof auftreten mußte, um Frieden zu stiften. —

§ 16. Die Telleren.

1. Ulrichen hat in seinem Geschnitt oder Bezirk drei [...]pen: Blasen, Eginen und Telleren. Diese mußte es [...] Gemeind-Eigenthum haben, um unter den Bürgern ein [...]iges Gleichgewicht herzustellen. Kein Wunder, wenn die [...]rf- oder Purenzunft mit aller Energie den Besitz derselben [...]ustreben und zu wahren suchte. Welche Kämpfe für den

Blasen und die Eginen geführt wurden, haben wir gesehen; es bleibt noch übrig, den dritten Alpenstreit, den der Telleren, zu berichten. — Der Name „Telleren" kommt von Thäler her, weil die Alpe aus zwei Thälern besteht, die das „Ober- und Niederthal" genannt werden. Zwischen beiden befindet sich der „Galen", ein rundlicher Bergesrücken, der von den kostbarsten Alpenkräutern duftet. Die Telleren liegen der Eginen gegenüber; aber während diese von Ulrichen südlich und zwar niedrig einbiegt, sind jene in nördlicher Richtung sehr hoch gelegen. Aus beiden Thälern stürzen im Sommer schäumende Wildbäche und im Winter gewaltige Lawinen, so daß Ulrichen zwischen zwei feindlichen Gränzen eingeengt ist. Doch unter dem „Ebnettenstutz" geborgen, sieht es vom Thalgrund aus furchtlos auf alle drei Alpen und freut sich im Hochsommer, wenn auf denselben die majestätischen Klänge des Alphorns gehört werden.

2. Um den Alpenstreit der Tellern zu würdigen, muß man den Standpunkt des Handels kennen. Aus den Satzungen der Purenzunft wissen wir (§ 13, N. 5), daß jeder Zunftgenosse so viel Vieh auf die Alpen treiben durfte, als er mit seiner Heuerndte im Geschnitt im Winter füttern konnte. Diese Satzung erhielt später die sprichwörtliche Form: „Was Einer wintern mag, kann er auch summern." — Nun trachtete Obergesteln — ein Dorf, das blos 20 Minuten von Ulrichen entfernt ist, auf Telleren einen kühnen Fuß zu setzen. Es behauptete: das Geschnitt der Ulricher gehe vom „Oberbach", der „hohen Fuhr" entlang, bis an die „Arzerschlucht", und von dort herunter, durch alle Wiesen, über die Rhone an den „Zwingstein". Da aber die Dorfleute von Obergesteln in eben diesem Bezirke viele Güter besaßen, hofften sie, wenn dasselbe als Geschnitt von Ulrichen anerkannt würde, daß sie damit auch einen Theil der Telleren ansprechen könnten. Es handelte sich also in erster Linie um die Erweiterung des Ulricher Geschnittes, und in zweiter Linie um den theilweisen Besitz der Telleren-Alpe. Ein listiger Plan, der jedoch an der Energie der Ulricher scheitern

mußte! — Der Prozeß, in dem die Obergesteler als Actores, die Ulricher als Defendentes erscheinen, ist äußerst interressant, weßhalb wir nicht anstehen, ihn zur Freude des Lesers eingehend zu berichten.

3. Obergesteln forderte also Ulrichen zu Münster vor Gericht. Als Meyer (Richter) präsidirte Christian Weger, und war von nicht weniger als dreizehn Beisitzern umgeben, von Melchior Jergen, Nikolaus Mangold, Johann Schmidt, Johann Hagen, Mathäus Zeitt, Johann Biderbost, Joseph Hagen, Johann Tafiner, Martin Blatter, Johann Müller, Joseph Schmidt, Michael Werlen und Johann Kuechen. — Nachdem die Obergesteler ihre Beweise vorgebracht hatten, erhob sich für Ulrichen der Notar Christian Gertschen, und antwortete in einer Weise, die eben so kurz als gründlich war. [1]) „Geehrte Herren", rief er aus, „seht doch, wie großmüthig die Obergesteler gegen uns sind! sie wollen sogar ihr eigenes Geschnitt verkleinern, um damit das Unsrige zu vergrößern! Aber wohlgemerkt, es handelt sich um etwas ganz Anderes; sie wollen damit auf listige Weise unsere Alpen rauben: Dank für eine solche Großmuth! — Sagt an, Ihr Obergesteler! wo habt Ihr Beweise, daß unser Geschnitt an die „Arzerschlucht" gehe? Ihr meldet von öffentlichen Schreibern, die in Kaufakten die daselbst befindlichen Güter als Ulricher Boden angeben. Aber wie? beweisen junge oder alte, leider nur zu unwissende Schreiber Etwas? Hat doch mancher Schreiber viel unsinniges Zeug geschrieben! Und wer will behaupten, daß Notare mit ihren Privat-Akten eine Dorf-Gränzscheide legalisiren? Also fort mit solchem Popanz! — Ihr sagt: daß auch die Geschichtsbücher dieses annehmen, weil sie die beiden Schlachten, die von 1211 und 1419, in den „Ulricher Wiesen" geschehen lassen. Aber sind Geschichtsschreiber und Geschichtsdrucker bei Bestimmung einer Gränzlinie competente Richter? Wisset Ihr nicht, daß

[1]) Die Rede befindet sich im Gemeind-Archiv von Ulrichen. Sie wird jedoch hier nur im Auszug mitgetheilt.

das blutgetränkte Schlachtfeld Ulrichen näher liegt als Obe gesteln, und daß darum die Geschichte Ulrichen als Schlach ort nennt, wie es denn auch das älteste und wichtigste D des „Obern Viertels" ist. — Oder wollt Ihr Euch a bessere Schriften berufen? Nun, Eure Holzschleifschri von 1596 — was beweist diese? Etwas Anderes, als d wir Euch das Verbot zustellten, Holz aus dem „Gasen-Wal herabzuschleifen, weil Ihr alle Jahre uns dadurch die Aed und Wiesen jämmerlich zu Grunde gerichtet habet! Aber diesem Verbot handelte es sich nicht um eine Grenzberichtigu sondern um den Schutz unserer Privat-Güter, die wir Eurem Geschnitt haben. Und was beweist Eure Legisch von 1538? Wieder nichts Anderes, als daß wir im He in unsern Gütern „Legenen" gemacht haben. Oder sollte uns verwehrt sein, unsere Güter, wiewohl in Euerm Gesch gelegen, mit Hägen zu schützen, damit sie von Eurem Vi nicht zertreten werden? — Und erst Eure wichtige Zehnde schrift von 1610! Ei, sollten wir die Güter, die wir dem „Oberbach" hatten, nicht loskaufen? und war es nic recht, daß wir die dafür geforderte Summe redlich zahlten Aber wir kauften damals nicht das Geschnitt los, das Eu gehört, sondern die Güter, die in Eurem Geschnitt liege was jedenfalls ein gewaltiger Unterschied ist. Kurz, al Schriften, die Ihr zitirt, liefern keinen stichhaltigen Bewei daß unser Geschnitt bis an die „Arzerschlucht" reiche."

4. „Ferner behauptet Ihr, daß Dieses allgemei angenommen sei. Denn Ihr stellt die peremtorische Frag Warum die Ulricher auf die „Tuetschen", die „Kalkofen" u auf „Willeren" gehen, um Gras zu sammeln, wenn es nic ihr Geschnitt wäre? Aber erinnert Ihr Euch nicht, daß I selbst dagegen Einsprache erhoben, also anerkannt habet, d der Unfug auf Eurem Geschnitt geschehen sei! Seit jen Zeit haben die Ulricher dieses unterlassen und, wenn zw oder drei das Verbot nicht achteten, so machen diese Gemeinde nicht aus. Wir dagegen möchten die Frage lie umkehren: Seid nicht Ihr es, die Ihr vom Frühjahr

in den Herbst unserer [illegible] zu [illegible] und [illegible]. [illegible] und verdecket? Und [illegible] [illegible] Ihr [illegible] Eure [illegible] bis in den „[illegible]“ an der „[illegible]“ [illegible] treiben? Und begegnen [illegible] Euer [illegible] [illegible] wie sehr können wir uns [illegible] [illegible] [illegible] Eure aus freundnachbarlichem [illegible] und ganz [illegible] [illegible] zum Dank dafür wollt Ihr uns die [illegible] [illegible]. — Allgemein angenommen [illegible] Ihr daß [illegible] Gemeinde [illegible] „Urgerechtsame“ gehe: [illegible] [illegible] den „[illegible]-Brunnen“ der in der „Tuetschen“ entspringt. Nun [illegible] Ihr [illegible] höret Ihr männlichen Männer, was [illegible] [illegible] Euch entwinden will. Der Brunnen entspringt [illegible] in einem Privatgute von [illegible]; [illegible] [illegible] [illegible] güter vom Ulricher ins Dorf gehören; muß darum der Brunnen im Gemeindgut von Ulrichen entspringen? [illegible] Begriff von einem Gemeindgut! [illegible] die [illegible] Brunnen, es wäre gut, wenn die [illegible] zu [illegible] [illegible] einmal tüchtig Ihre [illegible] abwaschen! Denn wer hat uns diesen Brunnen immer [illegible]? wer hat die [illegible] den Deckel, das Schloß und Alles, was [illegible] und [illegible] war, zerschlagen — so, daß wir im Sommer [illegible] hatten, um unsern Durst zu löschen? Das seid Ihr von Obergesteln; Eure Hirten und Senne sind es, die diese [illegible] verübten! Aber bei guter Nachbarschaft hätten wir [illegible] dürfen, daß, obwohl der Brunnen nicht in unserm Gemeindgut entspringt, er doch ungestört ins Dorf fließe, weil er ja auf unsern Privatgütern gefaßt und weiter geleitet wird. [illegible] wohl, eine allgemeine Annahme, daß unser Gemeindgut weiter gehe! Was an dieser Annahme wahr ist, ist das gerade Gegentheil. Denn Ihr seid es, die Ihr im Herbst auf der „Stufel-Weid“ in der „Tuetschen“ die Pferde anbeitet, uns dagegen das Recht dazu verweigert; Ihr seid es, die Ihr Dünger auf die Wiesen führet, sobald das Heu eingeheimset ist, was durch die Ulricher Zunft-Ordnung durchaus nicht gestattet wird; Ihr seid es, die Ihr im Frühjahr und im Herbst mit Euren Kühen, Ziegen und Schafen durch die

„Tuetschen" und den „Schlund" bis auf „Willeren" fahret, und Alles sammt und sonders abätzet; Ihr seid es, die Ihr mit Wagen und Schlitten alles Gras zertretet und zerschleifet, daß Gott erbarm; Ihr scid es, die Ihr mit Euren Kühen bis an den „Oberbach" kommet, unsere Häge zerbrechet und sogar unser Vieh auf unsern Gütern pfändet, und Ihr seid es, die Ihr Eure Hirten unterrichtet, daß, wenn die Ulricher sie daran hinderten, sie keck zur Antwort geben sollten: daß sie auf Obergesteler Gebiet stehen! Ah! das ist eine heitere Annahme, daß der Boden, wo Alles dieses geschieht, zum Ulricher Geschnitt gehöre. Fürwahr, wenn dem so wäre, wir hätten Euch Obergesteler schon längst mit blutigen Köpfen nach Haus zurückgetrieben! Doch genug, alle Beweise, die Ihr zu Gunsten einer allgemeinen Annahme vorbringet, sind lauter Faustschläge, mit denen Ihr Euch selbst ins Angesicht schlaget."

5. „Aber wollt Ihr wissen, welches die Grenzscheide zwischen Obergesteln und Ulrichen ist — so hört! Auf dem „Gäli" haben unsere Vorfahren drei „Männlein" von Steinen errichtet („das Drei-Männli-Bort"); von da schnurgrad hinab, bis wo der „Ober- und der Thälti-Bach" zusammenfließen, einen Graben gezogen, und dann den „Oberbach" bis zum „Rotten" als Grenze erklärt. [1]) Habt Ihr eine andere Grenzscheide als diese, so bringet sie hervor; zeiget Eure Markschriften, zeiget Eure Theilzettel; beweiset uns, daß je anders gemarkt worden sei. So lange Ihr hier, beim Gericht, derartige Dokumente nicht hinterleget, antworten wir Euch nicht mehr; ja, wir

---

[1]) Vor dieser Markung kamen im Hochsommer die Kühe von Obergesteln und Ulrichen im „Thälti" zusammen, weßhalb es auch das „Gemeinthälti" genannt wurde. Aber die Obergesteler suchten die Ulricher schon hier zu verdrängen, und die Gränze ans „Drei-Männli-Bort" zu verlegen. — Bei dieser Gelegenheit soll ein Obergesteler eine Hand voll Erde in seine Schuhe gelegt haben, die er vom Obergesteler Boden genommen und, indem er immer weiter gegen das „Oberthal" kam, mit lauter Stimme gerufen haben: „So wahr Gott im Himmel ist, ich gehe noch immer auf Gesteler Boden!"

protestiren gegen ein weiteres Gericht, und machen Euch für sämmtliche fernere Gerichtskosten verantwortlich. — Dann aber erklären wir, daß die genannte Markung bereits vor 60 Jahren geschah; daß dieselbe niemals beanstandet, auch niemals abgeändert wurde, und daß folglich die **Verjährung** eingetreten ist. Nun bringt Eure Beweise; bringt Alles, was Ihr zusammenraffen könnt: wir stehen hinter einem Felsen wohlgeschützt. — Aber saget mir: Warum habt Ihr die Frage wegen der Markscheide erst jetzt aufgeworfen? warum nicht früher? Ah! da hattet Ihr in Eurer Gemeinde manche brave, manche schöne Männer — Männer von Weisheit und Klugheit, die sich nie getraut hätten, unser Geschnitt zu vergrößern, um unsere Alpen zu rauben. Aber jetzt habt Ihr in Eurem Dorfe nichts Anderes als junge, unerfahrene Sause- und Brauseköpfe, die weiter zugreifen möchten, als unsere Berge reichen. — Nein, nein! von Euch Obergesteler lassen wir unsere Alpen nicht rauben. Oder habt Ihr es schon vergessen, was vor hundert Jahren (1615) geschehen? Auch da wolltet Ihr uns einen guten Theil vom „Blasen" abzwacken, und ist dazumal ein so gewaltiger Streit entstanden, daß die liebe Obrigkeit herbeigerufen werden mußte, um die Grenzen zu berichtigen; diese aber hat Euch strengstens befohlen, Eure Marksteine zurückzusetzen. Und jetzt muthet Ihr uns zu, die „Telleren" Preis zu geben — Euch, die Ihr überall Stroh und Heu kaufet, überall „Kriß" und „Graggini" sammelt, in allen Bergen mähet, „krutet und strupfet", auch Eure Pferde, Kühe, Ziegen und Schafe zur Winterung fortgebet, und überdieß im Frühjahr wieder allerlei Vieh zusammenkaufet; o! wenn wir Euch als Alpgenossen annehmen sollten, hätten wir wahrhaftig nicht Alpen genug, wenn gleich sie dreimal größer wären. — Doch, für einstweilen genug! wenn Ihr mit dieser Antwort nicht zufrieden seid, so wollen wir Euch eine Andere geben. Ihr aber, geehrte Richter! könnet aus alle dem sehen, daß unser Streit mit Obergesteln ein ernster ist, und wir es nie zugeben werden, daß uns, ohne allen Grund, eine der schönsten Alpen entrissen werde."

6. Der Notar Christian Gertschen schwieg ... Aber der Meyer sowie seine Beisitzer waren über diese Sprache höchst verblüfft: denn aus dem Notar stürmte eine Beredtsamkeit, die an das Brausen der Wildbäche und an den Donner der Lawinen erinnerte. — Auch waren die Richter bald einig, daß dahin gewirkt werden müsse, um unter den streitenden Parteien eine freundschaftliche Uebereinkunft zu Stande zu bringen, ansonst unter Ihnen ein ewiger Haß fortbestehen würde. Danach wurde folgende Vereinbarung getroffen: 1) die Grenze der beiden Dörfer bleibt, wie oben angemerkt; 2) die Sommerung wird beiden Theilen gestattet, je nachdem die Parkularen Güter im Geschnitt haben, wobei für eine Kuh Winterung 50 Pfund alter Taxe bestimmt wurde[1]); 3) die „Tuetschen", d. h. die Strecke vom

---

[1]) Um den Ausdruck „50 Pfund (oder Pfunden-Schatzig) für Eine Kuh" zu verstehen, muß man wissen, daß hier unter Pfund nicht eine Geldsumme, sondern ein Gütermaß zu verstehen ist. Das Gütermaß ist aber relativ, je nachdem das Gut sich in einer bessern oder schlechtern Lage befindet. Zu Ulrichen wurden seit undenklichen Zeiten acht Lagen oder „Confinien" angenommen, die von den Schätzern wohl gekannt sein müssen. Jede Lage bildet eine Klasse von Gut (Bonitäts-Klasse), so daß die immer höhere, die besseres Futter hervorbringt, auch immer kleiner an Maß wird. — Als Basis der Rechnung gelten für die erste oder schlechteste Klasse (Nr. 1) 156 Klafter; die zweite (Nr. 2), doppelt besser an Futter, ist doppelt kleiner an Maß, hat somit nur 78 Klafter. Das beste Gut ist in der achten Klasse (Nr. 8), hat aber nur noch 19½ Klafter an Maß. — Nach dieser relativen Berechnung wird man verstehen, was 50 Pfunden-Schatzig bedeuten: die Grundzahl von 156 Klaftern muß mit der Klasse der Confinien dividirt, und dann mit 50 multiplizirt werden. Wenn sich demnach alle Güter in Nr. 1 befänden, so geben 50 Pfunden-Schatzig 7800 Klafter; wenn aber in Nr. 2, so messen sie die Hälfte weniger, d. h. 3900 Klafter. Wenn jedoch, was oft geschieht, die Güter in verschiedenen Confinien liegen, so muß dieses in der Rechnung näher ausgemittelt werden. — Was dann den Geldwerth betrifft, so war vor vielen hundert Jahren Ein Pfunden-Schatzig gut ein Pfund oder drei Gulden werth (§ 7, Note 4), und man mußte für Eine Kuh Alprecht ein Gut von 50 Pfund oder 150 Gulden Werth im Geschnitt besitzen. Jetzt wird für das Pfunden-Schatzig die Summe von wenigstens 60 Fr. bezahlt, so daß das Alprecht Einer Kuh über 3000 Fr. (50 × 60) zu stehen kommt.

„Oberbach" bis zur „Arzerschlucht" und hinauf bis zur Almein ist neutraler Boden, wovon keine Sommerung gefordert werden darf; 4) die Saaten der Ulrichen sollen bei der „Abatzung" geschont werden, sonst müssen die Schuldigen den Schaden ersetzen; 5) sollte es dazu kommen, daß die Weid partikularweise geätzt würde, so stünde dieses Recht auch den Ulrichern zu; 6) die Holzschleifschrift bleibt in ihrer alten Kraft, ebenso darf der „Riedibrunnen" in Zukunft nicht angetastet werden. — Was dann die Gerichtskosten betrifft, so wurden die Obergesteler zu zwei Drittel, die Ulricher zu Einem Drittel verfällt. Hiemit waren die streitenden Parteien zufrieden und gingen im Frieden auseinander. Der Akt aber, der darüber ausgefertiget wurde, datirt vom 1. September 1716, und wurde vom Notar Johann Kuechen unterzeichnet.[1])

§ 17. Der Hexen-Prozeß.

1. Während die Bewohner von Ulrichen wegen ihrer Alpen und Allmeinen in fortwährenden Prozessen waren, und nicht eher ruhten, bis sie sich als Herren der Gegend sahen: ward zu Ernen ein Prozeß ganz anderer Art geführt — ein sogenannter Hexen-Prozeß, der damals im ganzen Goms großes Aufsehen erregt hat. — Wie andere Länder, konnte auch Wallis sich der Hexenfurcht nicht erwehren, und es verurtheilte gar Manche zum Scheiterhaufen, wie dieß die zahlreichen Hexen-Prozesse beweisen, die in verschiedenen Archiven aufbewahrt werden. Zu Ulrichen aber soll eine Hexe ganz berüchtigter Art gewesen sein, und es gehört zur Kenntniß der damaligen Zeit, auch von dieser etwas zu melden. — Der Akt, der darüber abgefaßt wurde, besteht zwar im Original nicht mehr; aber der ehrw. Anton Gibsten, der zu zweien Malen als Rektor zu Ulrichen wirkte, schrieb ihn von

---

[1]) Siehe den Akt im Gemeind-Archiv von Ulrichen.

Wort zu Wort ab, so daß wir eine sichere Abschrift in Händen haben, die uns der Großrath Christian Seiler mitgetheilt hat. [1])

2. Nach diesem Akte wurde die Barbara Biggine von Ulrichen angeklagt, daß sie Gott, ihren Schöpfer und Erlöser, und die allerseligste Jungfrau Maria verleugnet, den hh. Sakramenten der Taufe und Firmung abgesagt, und sich dem allgemeinen Menschenfeind, dem Teufel, übergeben habe. Und da sie als Bundesgenossin des Teufels immer tiefer in Sünden und Laster sank, und unter Mitwirkung des Teufels, von dem sie allerlei Künste erlernte, sowohl an Gütern als an Menschen und Vieh großen Schaden verursachte, ward sie endlich gerichtlich eingezogen und nach Ernen abgeführt. [2]) — Das Gericht, das über die Unglückliche abgehalten wurde, begann am 14. März 1587 und dauerte drei volle Tage. Als Vorsitzer des Gerichtes tritt auf: Melker Myller, Meyer des Zenden Goms; als Beisitzer werden genannt: „der großmächtige und schaubare Math. Schinner, vormals Landtshauptmann, und die fürnemmen Menner Moritz Jost, Statthalter, Marti Jost, Melker Schmid, Hanß Volken, Hanß Gertschen, Simon Rüth, Christian Lagger, Paulus Jmoberdorff vormals Meyer, Meyer Petrus daforn uß Bynn, Nikolaus Jm Haßli Amman des Thals Fiesch, Peter Schmidt, Weibell z'Ernen, Marti Schmidt, Weibell z' Münster, und Heinrich Jmahorn Schryber" .... Also ein hochwichtiges Gericht mit zahlreichen Richtern!!

3. Da es sich vor Allem darum handelte, gemäß der Anklage ein erwünschtes Geständniß zu erhalten, wurde die „Barbeli" am ersten Tag gebunden vor die versammelten Richter gebracht, damit sie ihre Verschuldungen bekenne. Doch sie leugnete Alles. Darauf wurden ihr die Augen verbunden

---

[1]) Früher wurde diese Schrift den Schulkindern gegeben, um sich im Lesen zu üben!

[2]) Der Sitz des Bezirksgerichtes von Goms war damals abwechselnd ein Jahr in Ernen und das andere in Münster (§ 25, N. 5).

und sie auf den „Stock der Gichter“ (Folter) gesetzt, wobei das „Gichterseil“ dreimal aufgezogen und wieder niedergelassen wurde. Da sie auch jetzt nichts bekennen wollte, wurde sie ins Gefängniß zurückgeführt. — Des andern Tages, als sie vor den Richtern erschien, ward sie geheißen, sich abermals mit verbundenen Augen auf den „Gichter-Stock“ zu setzen, und da wurde sie nicht nur mit dem Seil in die Höhe gezogen, sondern auch mit dem „kleinen Stein“ geschlagen, indem ihr damit „drei Schütz“ gegeben wurden. Nachdem sie zum zweiten Mal diese Peinigung ausgestanden und kein Geständniß machen wollte, ward sie „gremittirt“, d. h. wieder ins Gefängniß zurückgeführt, und zwar mit dem drohenden Bedeuten, daß sie sich „baß und flyßiger bedenke.“ — Endlich am 3. Gerichtstag (20. März) sollte die Sache noch ärger werden. Da wurde ihr befohlen, sich in die „Wanna“ zu setzen, um „eingespannt“ zu werden. Aber jetzt war der Schmerz zu groß, und die Verzweifelte jammerte laut: man möge sie freilassen; sie wolle die lautere Wahrheit bekennen.

4. Von Schmerz überwältigt und aus Furcht noch heftiger gefoltert zu werden, machte die Unglückliche folgendes Geständniß, das wahrhaftig an Wahnsinn gränzt! Erstens sei vor zehn Jahren, als ihr Mann abwesend war, der „Thüffel“ in Gestalt eines jungen Mannes, grau gekleidet, in die „Stuben“ gekommen. Als sie ihn fragte, wer er sei, habe er geantwortet, er heiße „Jagi“, und sei der „böße Fynnd“. Darauf habe er ihr versprochen, ihr „Gutz gnug“ zu geben, wofern sie Gott den Allmächtigen, den Erlöser und dessen Mutter Maria verleugne, und ihm „Crysam und Touff“ hergebe. Leider habe sie dieses Anerbieten angenommen, und zum Pfand des Bündnisses einen „wyßen Rümen“ oder Nistel (Schnur) erhalten. — Zweitens gestand sie, daß sie sich ihrem Meister, dem Jagi, vollständig habe unterwerfen müssen. Als ihr eigener Mann in den Bergen weilte, sei der „Thüffel“ mehrere Mal gekommen, und (als Incubus) mit ihr ungebührlich umgegangen, worüber sie, weil gar unnatürlich, ein Grausen empfunden habe. — Drittens sei

sie mit andern Verbündeten, nämlich mit Jakob Brangie
Verena Bigginer, Greta Naters und Greta Zum Loch, zu
„Danz" (Hexen=Tanz) geführt worden, und zwar ins „Ni
dern Thal", auf den „Galen", im „Blaßwald auf d
Hubel", an der „Lauinen" und in der „Honey". Nach de
„Danz" hätte es Morgens in der Frühe einen „Rüffe
gemacht, wodurch in den Aeckern das „Kiren" geschädi
worden sei. — Viertens habe der Meister Jagi ihr
einem Horn „grawes Salb und in einer Büchsen au
Pulver" gegeben, damit sie Menschen und Gütern Schad
zufüge. Mit der Salbe habe sie die „Uter und Striche
von vier oder fünf „Geissen", die dem Caspar Imaho
gehörten, bestrichen, worauf sie die „hehlen Milch" gegebe
— Fünftens wäre sie Ursache, daß in den „Tellere
großer Schaden entstanden sei. Denn ihr Mann hät
ihren Sohn Hans etlichen „Puren" verdinget, um im Son
mer die Schafe zu hüten. Aber die Alpknechte hätten ih
gehaßt, und ihm „Kaßlep" in die Milch gethan, die er trink
sollte. Als dies der Knabe ihr geklagt, hätte sie mehrer
Kühen die „hehle Milch" gemacht, nämlich zweien des Casp
Imahorn, zweien des Caspar Seyler, zweien des Ha
Naters und je Einer des Peters Seyler, des Bastian Then
und des Marti an der Blatten. Zudem sei sie in den „T
leren" in des „Thüffels" Namen „aufgesprungen", und ha
sich in einen „Rappen" verwandelt, um das „Ve zu stei
pen", und zu Grund zu richten. Auch habe sie im „Obe
thal", nicht weit vom Bach, einem Rind des Anton Werl
mit einem Stein einen „Stoß" gegeben, worauf dassel
todt zu Boden fiel. — Sechstens habe sie mit den o
genannten Verbündeten im Bach ob Ulrichen eine gro
„Lowena" gemacht, damit die „Lüt" desto mehr zu „rumen
hätten; deßgleichen eine andere an den „Wylern", damit de
„Wynterroggen" zu Grunde ginge. Um eine „Lowena" z
machen, „palle" sie Schnee zusammen, bestreiche die „Pallen"
mit ihrem Pulver, und werfe sie in des „Thüffels" Name
in den Schnee, worauf die „Lowena" sogleich losbreche. —

Siebentes endlich habe sie noch andere Missethaten begangen, indem sie der „Cylia, einer Hußfrauw Gilig Garbels von Ulrichen," Pulver in die „Käßmilch" gethan, damit sie „verderbe", die denn auch schwach und krank geworden [1])..... Aber der „Thüffel", ihr Meister, habe von ihr noch viele andere Missethaten verlangt, die sie nicht ausführen wollte. Dafür sei sie von ihm drei oder vier Mal in der „Stuben" hinter dem Ofen geschlagen worden. Hiemit habe sie Alles, was sie wisse, bekannt, und bäte die Richter inständig, daß sie sich damit begnügen, und sie ja nicht wieder auf den „Stock der Gichten" setzen wollen. — Es scheint, daß die versammelten Richter mit diesem Bekenntnisse zufrieden waren: denn der Meyer Melker Myller gab Befehl, daß das Protokoll aufgenommen und vom Schreiber Heinrich Imahorn unterzeichnet und versiegelt werde. Die unglückliche Barbara Bigginer aber wurde sofort zum Scheiterhaufen verurtheilt, und in Gegenwart einer großen Volksmenge zu Ernen verbrannt!...

5. Wenn wir diesen Hexen-Prozeß genau angeführt haben, möge man nicht glauben, daß wir die Schuldbarkeit aller sogenannten Hexen annehmen. Daß es Zauberer und Hexen gebe, kann freilich nicht geleugnet werden; denn immer gibt es Leute, die, durch Sünden und Laster von Gott abgefallen, mit dem bösen Feinde, dem Teufel, ein Bündniß schließen. Aber es ist auch erwiesen, daß namentlich im Mittelalter der Glaube an Hexen auf einer äußerst überspannten Einbildung beruhte, und daß die dadurch hervorgerufenen Hexen-Prozesse Hunderte und Tausende von Unschuldigen dem Tode überlieferten. Die Mittel, die angewendet wurden, um verdächtige Hexen vor Gericht zu ziehen und zum Geständniß zu bringen, waren derart, daß es kein Wunder ist, wenn gar Manche Dinge gestanden, an die sie nie gedacht,

---

[1]) Hier fehlt in der Schrift eine halbe Seite.

viel weniger gethan haben. [1]) — Einer der Ersten, der den Hexen-Prozessen entgegen trat, war der Menschenfreund Friedrich Spee S. J., indem er dagegen ein ganzes Buch

---

[1]) Laßt uns hier einen Schriftsteller vernehmen, der von den Hexen-Prozessen der damaligen Zeit schreibt (Gams, im Kirchen-Lexikon von Wetzer und Welte, Art. Hexenprozesse). — Damals war der Grundsatz verbreitet, daß die Hexerei als ein Ausnahmsverbrechen nicht an die gewöhnlichen Regeln der Untersuchung gebunden sei. Darum liefen die Späher durch Stadt und Dorf, um Schuldige zu finden. Von ihrer Willkür hing es ab, Verdächtige jedes Alters und jedes Geschlechtes zu finden. Der Angeklagte war meist verloren. Die nichtigsten Verdachtsgründe galten als Beweismittel. Wer im Geruche der Hexerei stund, wurde inquirirt. Hatte die Angeschuldigte Andern geschadet, so mußte sie eine Hexe sein. Ja, wenn sie nur dem Nachbar einmal Böses angewunschen, und dieser nachher zufällig in seinem Eigenthum Schaden gelitten hatte, so sprach dies gegen sie. Wenn eine Person Andern nicht offen in die Augen sah, so war sie verdächtig; ebenso, wenn sie in den Tag hinein schlief, weil sie bei der Hexenversammlung schläfrig geworden war. Große Heiterkeit wie große Traurigkeit waren Verdachtsgründe. Aeußerlich frommer Lebenswandel galt als Verdeckung des Teufelsbundes; ein ausgelassenes Leben zeugte offen davon. War bei der Verhaftung eine Beschuldigte erschrocken, so war dies ein Zeichen bösen Gewissens; war sie ruhig, wer anders als der Satan sollte ihr diese Ruhe gegeben haben? Gestand sie vor oder unter der Folter, so war sie verloren. Ueberstand sie ohne Geständniß die Folter, so hatte der böse Feind sie gestärkt; sie war dennoch schuldig.

Was dann die Folter oder die peinliche Frage betrifft, so begann man gewöhnlich mit dem Daumenstock. Die Daumen wurden in Schrauben gebracht, diese langsam zugeschraubt, und so die Daumen zerquetscht. Folgte das Geständniß nicht, so nahm man die Beinschrauben, oder di spanischen Stiefel, wodurch die Schienbeine und Waden platt gepreßt wurden, oft so, daß die Knochen zersplitterten. Dazwischen wurde mit dem Hammer auf die Schraube geschlagen. Der folgende Grad war der Zu die Expansion oder Elevation (das Auseinander- und Emporziehen). De Gefolterten wurden die Hände auf den Rücken gebunden, ein Seil an si befestiget, an dem er, bald frei in der Luft schwebend, durch einen an de Decke angebrachten Kloben, bald an einer aufgerichteten Leiter, bei der o in der Mitte ein Sprosse mit kurzen spitzen Hölzern (der gespickte Ha angebracht war, langsam in die Höhe gezogen wurde, bis die Arme ve kehrt und umgedreht über dem Kopfe stunden. Dann ließ man zur E höhung der Schmerzen ihn einige Mal schnell herabschnellen, und zog i

schrieb.[1]) „Ich schwöre“, ruft er aus, „von den Vielen, die ich wegen angeblicher Hexerei zum Scheiterhaufen geleitete, war keine Einzige, von der man, Alles genau erwogen, hätte sagen können, daß sie schuldig gewesen. Aber behandelt die Kirchenobern, behandelt die Richter, behandelt mich selbst so, wie jene Unglücklichen — werft uns auf dieselben Foltern — und ihr werdet uns Alle als Zauberer erfinden.“ — Glücklicher Weise hat die Furcht vor den Hexen seit dem 17. Jahrhundert nachgelassen, obwohl man noch heut zu Tage von Hexen erzählt, die jedoch nur böse Weiber sein mögen. Die Letzte, die als Hexe hingerichtet wurde (1783), war ein Mädchen im protestantischen Glarus.

§ 18. Die Sagen.

Unter „Sage“ versteht man überhaupt die mündliche Fortpflanzung einer Begebenheit, ohne Bestimmung ihrer Glaubwürdigkeit. Da heißt es: „Man sagt es; man erzählt es.“ In unserm Sinn aber ist die Sage eine Erzählung, die seit undenklichen Zeiten im Mund eines ganzen Volkes lebt. — Genau betrachtet, gehören die Volkssagen theils der Wahrheit und theils der Dichtung an. Ihre äußere Hülle ist

---

wieder empor. Leugnete er fort, so hing man ihm Gewichte an die Füße, um ihn noch mehr auszuspannen. In diesem schrecklichen Zustande ließ man ihn eine halbe, oft eine ganze Stunde, öfters länger hangen, legte ihm wohl noch die spanischen Stiefel an, während nicht selten die Richter aus der Folterkammer abtraten, und sich mit einem Mahle oder Schmause gütlich thaten. Half auch dies nicht, so träufelte man dem unglücklichen Schlachtopfer brennenden Schwefel oder brennendes Pech auf den nackten Leib, oder man hielt ihm brennende Lichter unter die Arme oder unter die Fußsohlen, oder an andere Theile des Leibes; man trieb auch wohl Keilchen zwischen die Nägel und das Fleisch der Finger und Zehen! — Wer hätte unter solchen Qualen nicht jedes beliebige Verbrechen gestehen sollen?

[1]) Cautio criminalis, seu de processibus contra Sagas liber ad magistratus Germaniæ hoc tempore necessarius etc. Auctore incerto theologo Romano. Rinthelii 1631.

meistens sonderbar, drollig und geheimnißvoll; aber der innere Kern enthält oft die tiefsten Wahrheiten. — Eben darum, weil die Sagen ein Eigenthum des Volkes sind, verrathen sie auch die Sinnes- und Gemüthsweise des Volkes. So wird ein gläubiges Volk meistens Sagen haben, die aus seinem wahren oder irrigen Glauben entstanden sind, und ein Volk von heiterer oder trüber Gemüthsart wird diese seine Stimmung auch in seinen Sagen offenbaren. — Gewöhnlich werden die Sagen den Kindern erzählt, um sie entweder zu schrecken oder zu erheitern; aber auch Gelehrte lesen mitunter gerne Sagen, um den Charakter eines Volkes zu erforschen. Da hier die theologische Seite der Frage nicht berührt wird, sei über die zehn Sagen, die ausschließlich auf dem Territorium von Ulrichen spielen, nur so viel bemerkt, daß sich darin ein merkwürdiger Gerechtigkeitssinn kund gibt, indem jedes Vergehen mit seiner eigenen Strafe geahndet wird.

1. Der Geist auf Rafgarten.

Ein Hirt von Ulrichen trat bei einigen Bauern von Obergesteln in Dienst, um im Sommer auf der Hochalpe das Vieh zu hüten. Als sich das Sentem im „Staffel" vom „Rafgarten" befand, war der Hirte eines Tages fahrlässig und trieb eine Kuh, die am Rand eines Abgrundes weidete, nicht zurück. Die Kuh stürzte in die Tiefe. Darüber grämte sich der Hirte, ward krank und — starb, ohne seine Schuld bekannt zu haben. Da wurde sein Geist in den Rafgarten gebannt, um seine Fahrlässigkeit abzubüßen. Denn seit jener Zeit bemerkten die Alpknechte in der Hütte das „Umghyer." [1]) Tief in der Nacht kam es; klopfte an die Thüre, und rasselte mit den Ringen des Hirtenstabes. Bald kam die Kunde davon auch zu den Ohren der Mutter, die gleich Alles aufbieten wollte, um den Geist ihres Sohnes vom Bann zu lösen. Da

[1]) Umghyer oder Umkyer kommt vom Altdeutschen „umky[illegible]n", d. h. umwerfen, umstürzen her. Darum wird der Poltergeist, der Alles umzustürzen scheint, „Umghyer" genannt.

die verunglückte Kuh einer Wittwe von Obergesteln angehörte, begab sie sich zu dieser, um sie demüthigst um Erlaß des zugefügten Schadens zu bitten. Aber die Wittwe war hart und roh und forderte den vollen Preis der todtgefallenen Kuh. Die bedrängte Mutter brachte das schwere Opfer und zahlte die hohe Forderung. Allein was geschah? weil sich die Wittwe so hart und unbarmherzig zeigte, wurde sie doppelt gestraft; denn bald darauf verlor sie an Einem Tage zwei Kühe! Der Rafgarten aber ward vom Geist befreit.

2. Der Stier im Niederthal.

Als sich im Hochsommer ein Ulricher Sentem [1]) im „Niederthal" befand, gab eines Abends, der Gewohnheit gemäß, der Senne den Kühen Salz zu lecken. Alle Kühe öffneten begierig das Maul nach dem lieben Leckerbissen. Auch der „Muni" (Alpstier) kam, um aus der Hand des Sennen seine Portion zu empfangen. Aber der Stier war jetzt dem Sennen nicht recht; er trieb ihn von dannen und, weil er nicht weichen wollte, gab er ihm einige Streiche mit dem „Knebel". Da ward der Stier wild, riß aus und stürzte in einen Abgrund. Der Senne, dem dies freilich nicht recht war, getraute sich nicht, seine Schuld zu bekennen. Von dem Bauer gefragt, was mit dem Muni geschehen, antwortete er blos: daß er in der Nacht erfallen sei. Aber nichts ist so fein gesponnen, es kommt doch an die Sonnen! Der Senne stirbt. Zur Strafe seiner Lüge ward er ins Niederthal gebannt, wo er in Gestalt eines großen Alpstieres zu verweilen hat. Man sieht ihn oft; er kommt zur Hütte, und sogar aufs Dach der Hütte, schnaubt und brüllt, daß alle Alpknechte [2]) in Angst gerathen. Auch dürfte kein Hirte in der

---

[1]) Sentem ist eine Menge von Kühen, die während der Alpzeit einem Sennen mit einigen Hirten, zur gemeinsamen Nutzung, anvertraut sind.

[2]) Die auf der Alpe angestellten Hirten werden schlechtweg Alpknechte genannt.

Nacht die Hütte verlassen, sonst würde er für immer zeichnet werden. Einst wagte es Einer, trotz aller Ermah der Andern, aus der Hütte zu treten; aber gleich war an der Hüfte berührt, und bekam den „Lahmtag."

3. Das Juckentuni auf dem Flöschboden.

Ein Hirte, „Tuni" (Anton) mit Namen, hatte si der Alpe verfehlt. Was er eigentlich gethan, weiß man doch hat es den Anschein, daß er in der Hütte beim „Tu mit den Alpknechten lieblose und unehrbare Reden ge hat. Der Hirte starb. Nun muß der „Tuni", den e Leben immer „gejuckt" hat, zur Strafe seiner sündh Reden auf dem „Turner" (d. h. auf der Stange, wora große Milchkessel hängt) hocken, und sich hin- und herd lassen. Aber der unheimliche Geist hat seine Unart noch verlernt; er stiftet mancherlei Possen an. So quält er in der Nacht die Kühe, daß sie ihre Schellen und „Trich schütteln, laut aufmuhen und brüllen, und voll Angst springen und davon rennen. Das Aergste dabei ist, daß nach all' diesen Umtrieben das Juckentuni nicht einmal sc darf; denn wer es wagen würde, seiner zu spotten, sogleich krank werden. Schon Manche, die am Turner li von ihm redeten, mußten ihre Verwegenheit büßen, inde einen aufgeschwollenen Mund bekamen, und mehrere lang nicht mehr sprechen konnten.

4. Der Falkenfriedhof.

Mit dem alten Sennen auf dem Blasen waren die richer nicht mehr zufrieden und dingten einen jungen den Bernbiet, der sich tüchtig zu stellen wußte. Als der B

---

[1]) Während die Schellen aus gegossenem Metall bestehen, die „Trichle" von Eisenblech zusammengelöthet. Jede Alpkuh ist en mit einer Schelle oder einer Trichle versehen, die an breiten Leder hangen.

Senne auf die Alpe kam, war er heiterer Dinge und jodelte nach Herzenslust. Aber es scheint, daß sein Frohmuth einen Fehler hatte; er kam nicht aus reinem Gewissen. Der Senne ward krank und lag auf dem Sterbebett. Auf die Frage, wo er begraben werden wolle, antwortete er: „Nirgends anders, als auf der schönen Ebene auf Mellingen." Man staunte, daß der Senne für sein Grab keine geweihte Erde haben wolle; doch mochte man seinem letzten Willen nicht widersprechen. Sobald er das Zeitliche verlassen hatte, begrub man ihn an der bezeichneten Stelle. Aber wie düster sollte sein Grab werden! Alsogleich flog eine Menge von Falken (Geiern und Hühnervögeln) herbei, die fort und fort das Grab umkreisten, und ein wildes, grausenhaftes Geschrei erhoben. Die Hirten, die dieses sahen und hörten, geriethen in Schrecken, und das Grab des leichtsinnigen Sennen wird bis auf den heutigen Tag der „Falkenfriedhof" genannt.

5. Das Umghyr in Schönmatt.

Auf Schönmatt war ein muthwilliger Hirte, der seinen jungen Zuhirten [1]) immer zu necken suchte. Besonders freute es ihn, wenn er ihn erschrecken und dann der Feigheit bezüchtigen konnte. Oft erzählte er Abends am Feuer von einem grausenhaften Gespenste, das in der Alpe herumwandle, und gleich darauf schickte er ihn aus der Hütte, um nach dem Vieh zu sehen. Doch der Knabe ermannte sich bald und erklärte fest, daß er das Gespenst nicht fürchte. Da fiel der Hirte auf den Gedanken, sich als Geist zu verkleiden. Er hüllte sich in eine „Hotzdecke" und setzte eine „Bolle" auf den Kopf, in die er ein Licht stellte, dessen Flamme durch das Loch hervorzüngelte. In dieser geisterhaften Gestalt trat er dem Knaben entgegen, als dieser spät zur Hütte zurückkehrte. Der Knabe erschrack, zitterte, lief davon, und beklagte

1) Auf den hiesigen Alpen befinden sich gewöhnlich nur zwei Hirten: der eigentliche Hirte und der Zuhirt; letzterer ist gewöhnlich ein Knabe von 14—15 Jahren (§ 32. N. 5).

sich beim Sennen, daß ihm das Gespenst sichtbar be
sei. Aber der Senne, der mit den Hirten insgeheim e
standen war, lachte ihn aus. „Nun gut!" sprach der Zı
„wenn das Gespenst noch Einmal kommt, will ich es er
gen." Des andern Abends sollten sich Spaß und Ern
gegnen. Der Hirte erschien abermals mit der Hotzdeck
der Wolle und ging als Angreifer auf den Zuhirten
Dieser aber schwingt sich rasch auf einen Felsen, er
einen großen Stein, und erschlägt im vermeintlichen Ge
— den Hirten! Und siehe! seit jener Zeit war es in S
matt nicht mehr geheuer. Zur gerechten Strafe seines M
willens muß der Hirte als Geist umherziehen. Lange
konnten die Alpknechte in der Hütte nicht mehr sch
überall polterte und spuckte es; die Kühe wurden beunr
und in die Ferne getrieben. Man wußte nicht, was anfa
um des Unholds los zu werden. Endlich berief man
Jesuiten von Sitten, die den Geist verbannen sollten.
segneten zwar die Alpe, aber befahlen auch strenge, daß
die zwei ersten Kühe, die im Sommer krepiren, kreu
auf das Grab des Hirten einscharren. — und so Spo
Spott vergelten solle! Als dieses geschehen, ist der ne
und spöttische Geist von Schönmatt verschwunden; abe
Stein, mit dem der Hirt erschlagen wurde, ist noch he
Tage auf seinem Grab zu sehen.

6. Der Thennibock im Dorf.

Im obern Dorf von Ulrichen lebte vor Jahr und
ein alter Junggesell, der seine eigene Freude hatte, die l
losen Kinder zu plagen. Wo er kleine Kinder antraf, sc
er sie, oder fügte ihnen sonst eine Bosheit zu, so da
laut aufweinten. Der Junggesell starb. Um seine
Quälereien zu büßen, ward er in einen großen, grauen
verwandelt. Seine gebogenen Hörner reichten bis auf
halben Rücken; sein Bart hieng tief herunter; sein
war lang und zottig — kurz der Bock war schauerlic
zusehen! Seinen Aufenthalt hatte er beim obern Dorfbru

o sich unter einem kleinen Speicher ein Stall befand. Der ock ward oft gesehen und hieß im ganzen Dorf der „Then-bock". Aber so majestätisch er einherschritt, war er doch der pott der Kinder. Oft versammelten sich Knaben und Mäd-n beim Brunnen, und schrieen, so laut sie konnten: „Then-bock! Thennibock!" und liefen eilig davon. Allerdings n der Bock aus seinem Stall heraus, um die spottenden nder mit seinen Hörnern zu stoßen; aber sobald sie über n „Kennel" (Wasserleitung) hinüber waren, hatte der Bock ne Gewalt verloren und mußte beschämt zu seinem finstern tall zurückkehren.

7. Das Goggwergi bei der Kräje.

Ein habsüchtiger Bauer von Ulrichen erhielt Kunde, daß h in der Gegend ein „Goggwergi" [1]) aufhalte, das die unst verstehe, mit wenigem Heu eine Menge Vieh zu hirten. bgleich sonst die Goggwergini gefürchtet waren, entschloß r Bauer sich doch, das genannte Goggwergi aufzusuchen, n es als Winterknecht zu dingen: er dachte nur auf Ge-inn! Das Goggwergi nahm den Dienst an, und hirtete nige Zeit des Bauern Vieh bei der „Kräje". Und siehe! lles war in Ordnung; das Vieh war gut besorgt und — r Heustock schwand nicht! Der Bauer war sehr zufrieden. n seiner Freude wollte er seinem geschickten Hirten eine Be-hnung geben, und ließ ihm aus „Trilch" [2]) ein Paar neue osen machen. Das Goggwergi zog dieselben an, beschaute ch wohlgefällig, und sprach dann hämisch: „Jetzt bin ich in schöner Ma, der nicht mehr hirten cha!" Als darauf der Bauer den Heustock untersuchte, fand er ihn äußerlich freilich chön und unangetastet, aber inwendig ganz ausgehöhlt, so daß nur mehr vier dünne Wände dastanden. Der Bauer luchte umsonst: denn das Goggwergi war verschwunden.

---

[1]) Unter Goggwergini versteht man eine Art wilder und unheim-icher Leute, die in Höhlen und Wäldern wohnen.

[2]) Unter „Trilch" versteht man wollenes Tuch, das von den Bauern lbst gewoben wird.

8. Die Goggwergini im Steckenhüß.

Ob „Steckenhüß" im Blaswald wohnte in einem Häuschen der bekannte Stecken-Peter. Dieser baute zum Loch eine Mühle, deren Ruinen noch jetzt zu sehen sind. Dahin ging er jeden Morgen, um die nothwendige Müllerarbeit zu verrichten. Aber während der Stecken-Peter in der Mühle weilte, kam regelmäßig ein Goggwergi zu seinem Weib ins Haus, und verlangte (unverschämt genug!), daß sie ihm „den Hindern kratze". Das Weib, das dieses nicht gern that, schämte sich, dem Mann etwas davon mitzutheilen und, von Gram verzehrt, ward sie sichtbar täglich magerer und elender. „Was ist dir", fragte sie der Mann, „daß du so abzehrest?" Da entdeckte das Weib, was von ihr begehrt werde. Um dem Unwesen gründlich abzuhelfen, befahl der Mann seinem Weibe, daß sie des andern Tags zur Mühle gehe, während er selbst zu Hause bleiben wolle, um dem unverschämten Goggwergi auch einmal den Hindern zu kratzen. Nun zog er die Kleider seines Weibes an, setzte sich an das Spinnrad und hielt eine alte Hechel in Bereitschaft. Das Goggwergi kam. Als es aber die ungeschickte Spinnerin erkannte, fing es an, ihrer zu spötteln: „Du spinnerlest und winzerlest, und heschtallzit glich viel dra; zieh uß dein Starz (Kunkel), und kraz mir mein Arsch!" Aber die Spinnerin warf ihm zum Lohn dafür die Hechel in den Hindern, so daß sie daran hangen blieb, und das Goggwergi sich gar jämmerlich geberdete. „Wie heißest du?" fragte es die Spinnerin. „Sell da!" war die Antwort. Darauf lief das Goggwergi aus dem Haus und erhob ein fürchterliches Geschrei, um die ganze Sippschaft der Goggwergini herbeizurufen. Auch eilten diese von allen Seiten herbei, von der Furren, vom Gorb und aus der Eginen, um dem bedrängten Brüderchen zu Hilfe zu kommen. Aber auf die Frage: „Wer tha?" (wer gethan?) antwortete es: „Sell da" [1]), worauf sämmtliche

1) Man beachte hier das Wortspiel: „Sell da" und „Sell tha", worauf das Mißverständniß der Goggwergini beruht.

:rgini zornig wurden, und ihm zuriefen: „Sell tha
)', so lang dir die Hechle im Fidle klebt!" und gingen
Das verlassene Goggwergi aber muß noch jetzt die
als Strafe seiner Unverschämtheit, mit sich herum=

9. Der Botzen beim Wylerbach.

im Wylerbach bemerkte man längst einen unheimlichen
ıer die Vorübergehenden in der Nacht beunruhigte.
)ollten Manche an sein Dasein nicht glauben, während
steif behaupteten, sie hätten den „Botzen" gehört und
Was für eine Sünde der Geist zu büßen hatte,
ın nicht; doch mag er im Leben stolz und hoffärtig
sein, weil er gerade den Prahlern und Großsprechern
sten zusetzte. Einst war es tiefer Winter, als ein
)on Münster dort spät vorübergehen wollte, um sich
:use zu begeben. In Ulrichen, wo er abging, machte
ı aufmerksam, daß er ja nicht so spät über den Wy=
zehe, weil dort der Botzen hause. Aber der Münstiger
ich breit und groß: er fürchte nichts, und glaube an
:spenster! Mit dieser Großthuerei machte er sich auf
ȷ. Aber der Unhold hatte seine Reden gehört und
hm auf. Plötzlich hörte der nächtliche Wanderer ein
Zischen und Schreien, ward am Hals gepackt und
n geworfen. Doch dieser will sich wehren, wenngleich
it dem Teufel zu thun hätte. Und sein Streit mit
ßen war so verzweifelt, daß eine ganze Strecke der
ıufgewühlt und zertreten ward. Leute, die des andern
orübergingen, konnten sich über den sonderbar zuge=
Kampfplatz nicht genug verwundern. Der Münstiger
: diesmal mit heiler Haut davon kam, stellte seine
erei ein und getraute sich später nicht mehr, in
:r Stunde allein beim Wylerbach vorüberzugehen.

10. Die Teufelsmauer auf Mellingen.

Auf Mellingen im Blasen sollte eine lange Mauer ge baut werden, damit die beiden Alpen der Ulricher und Ober gesteler genau begränzt würden. Die Erstellung der Maue übernahm ein Ulricher. Aber dieser wollte mit wenig Müh eine große Arbeit zu Stande bringen. Deßhalb rief er de Teufel herbei, um mit ihm einen Pakt zu schließen. D Teufel kam. „Baust du mir die Mauer“, sprach der Ulriche „so schnell, als ich mit meinem Pferd voranreiten kann: sollst du zum Lohn dafür meine eigene Seele haben.“ D Teufel war's zufrieden. Gleich trug er Steine herbei, un mauerte mit unglaublicher Schnelligkeit; aber auch der U richer spornte sein Roß, damit es im Galopp voranei Doch siehe! der Teufel baute die Mauer rasch — sehr rasc dicht hinter den Hufen des gallopirenden Rosses und sprit sogar den Mörtel an den Rücken des Reiters. Dieser s sich fast verloren. Da riß er plötzlich sein schäumend R um und spornte es ins **Kreuz** über die Mauer. Der Teuf stand verblüfft da — fluchend über den listigen Ulriche der ihm einen solchen Streich gespielt hatte! Die Teufelsmau aber, mit dem gemauerten Kreuz, steht bis auf den heutig Tag in Mellingen.

§ 19. Der Waldbuel.

1. Um den unheimlichen Geisterkreis, den wir betrete zu vollenden, müssen wir uns auf den Waldbuel begebe weil auch da ein zweideutiger Spuck anzumerken ist. - Buel, Bühel oder Biel ist überhaupt eine Anhöhe oder e Hügel von geringer Bedeutung; der Buel aber, von dem w reden, ist ein vorgeschobener Hügel an der Mündung de Niederthales, etwa eine halbe Stunde westlich von Ulriche Und da er von einem hübschen Lerchwald gekrönt ist, hat e den Namen **Waldbuel** erhalten. — Ob das Geschlecht de

„Ambuel" (An dem Buele), das zu Ulrichen schon 1383 vorkommt, in der Nähe dieses Hügels gewohnt habe, kann nicht ermittelt werden; dagegen ist sicher, daß das Geschlecht der „Imhof" (Incuria) am Fuß desselben seinen Hof besaß.

2. Auf dem Gipfel des Waldbuels öffnet sich dem Auge des Beschauers eine herrliche Aussicht. Vor sich erblickt man die weite Ebene der sogenannten Ulricher „Lische", an die sich das schöne „Frowmaal" anschließt; links sieht man das ganze Thal bis Unterwassern und rechts das fruchtbare Feld von Münster und, während sich im Thalgrund die üppigen Wiesen mit ihren hundertfältigen Blumen ausbreiten, steigen ringsum die Berge mit ihren Waldungen und großartigen Hörnern ziemlich rasch empor. Auch wird man von einer frischen, von Waldesduft durchwürzten Luft angeweht, so daß man hier gerne und lange verweilen möchte. Kein Wunder, wenn der Waldbuel seit undenklichen Zeiten als Lieblingsort des Volkes in hohem Ansehen stand!

3. Nebst dieser ausgezeichneten Lage rühmte sich der Waldbuel eines geheimnißvollen Baumes. Dieser, in der Nähe eines großen Steines stehend, verbarg in einer viereckigen Vertiefung des Stammes ein merkwürdiges Bild der lieben Gottesmutter Maria. „Dies Bild", hieß es, „ist nicht von Menschen Hand gemacht, sondern lebendig aus dem Baum gewachsen — ein wahres Mirakelbild!" Viele gingen hin, um ihre Andacht zu verrichten, und hingen zum Andenken vermeinter Gebetserhörungen rings herum sogenannte Votivbilder an. — Aber noch wunderbarer war, was man beim Baume zu gewissen Zeiten zu hören glaubte. Denn mitten in der Nacht, wenn am Himmel die Sterne funkelten, hörte man von dort her die hellen Glocken läuten, wobei der Gesang der Priester und der Klang der Orgel ertönten, kurz es war nicht anders, als wenn daselbst in Gegenwart einer großen Volksmenge ein feierliches Hochamt gehalten würde. Dabei sah man, wie in Laternen, Lichter brennen, die hell und klar in die Nacht hineinleuchteten. — Es war darum der Glaube verbreitet,

daß der Waldbuel ein hochgeweihter Ort sei, wo Gott und seine Heiligen die reichlichsten Gnaden ausspenden; ja, man vermuthete sogar, daß die Engel des Himmels auf den schönen Hügel herabsteigen, um mitten in der Nacht dem Herrn der Sterne das gebührende Lob zu singen!

4. Durch solche Sagen und Gerüchte ward der Waldbuel immer berühmter; Alles schaute mit Ehrfurcht zu ihm empor; selbst der sonst kluge und einsichtsvolle Johann Jost, der zu dreien Malen (1684, 1688 und 1696) das Amt eines Meyers von Goms bekleidete, ließ sich vom allgemeinen Gerede fortreißen. Denn dieser faßte den Entschluß, um die Volksandacht zu fördern, auf dem Waldbuel eine Kapelle bauen zu lassen. Da er aber seinen Plan bei Lebzeiten nicht ausführen konnte, verordnete er in seinem Testamente, daß zu diesem Zwecke 50 Pfund verausgabt werden sollen. — So sehr jedoch das bethörte Volk am Waldbuel hing, so entschieden trat der Pfarr-Clerus gegen ihn auf. Dieser sah in der ganzen Geschichte nichts Anderes, als einen verderblichen Aberglauben, zumal die Früchte nicht den Anforderungen einer wahren Andacht entsprachen. Als daher sogar der Bau einer Kapelle in Aussicht stand, wodurch der Aberglauben eine Bestätigung erhalten hätte, wandte sich der Pfarrer von Münster, Christian Werlen, an den Bischof von Sitten, um ihm den ganzen Standpunkt der Frage auseinander zu setzen. Der Bischof, Joseph Supersax, erließ hierauf, am 11. Dezember 1707, folgendes Schreiben an die Dorfleute von Ulrichen: [1]) „Uns ist zu sicherer Kenntniß gekommen, daß der kluge und einsichtsvolle Herr Johann Jost, der wiederholt das Amt eines Meyers von Goms verwaltete, zur Errichtung eines neuen Oratoriums testamentarisch 50 Pfund legirt habe. Das gedachte Oratorium soll jedoch auf einem ungelegenen Orte gebaut werden, nämlich zwischen der Kapelle des hl. Nikolaus von Ulrichen und der Kapelle der hl. Katharina am Wylerbach, so daß dadurch offenbar die auf beiden Seiten

[1]) Siehe Gemeind-Archiv von Ulrichen.

bestehende Andacht beeinträchtigt würde. Indem Wir daher die fromme Gabe des Testators annehmen, verordnen wir, daß die genannten 50 Pfund der Kapelle von Ulrichen zugetheilt werden, um so mehr, da in derselben das „ewige Licht" unterhalten, und sie selbst, weil baufällig, bald restaurirt werden muß."

5. Seit diesem Schreiben des Bischofs hörte man mehr denn hundert Jahre lang vom Waldbuel nichts mehr. Aber 1830 sollte der Spuck noch einmal beginnen. Von Oberwald bis tief in die Grafschaft ertönte es, daß um Mitternacht auf dem Waldbuel von Engeln die hl. Messe gesungen werde, und das leichtgläubige und neugierige Volk strömte abermals an Sonn- und Festtagen dahin. — Aber auch jetzt erkannte man bald den Baum aus seinen Früchten. Zuerst hieß man den Buel „Betbuel," weil Manche wirklich beteten, in der guten Meinung, daß sie sich an einem Gnadenorte befänden; dann hieß man ihn „Plederbuel," weil die Andacht bereits in lautes Schwäzen und Plaudern ausartete, und endlich hieß man ihn „Schletterbuel" weil sich daselbst manche verdächtige Weibspersonen einfanden und „herumschletterten." — Der damalige Rektor von Ulrichen, Moriz Zurbriggen, dem das Seelenheil seiner Anvertrauten am Herzen lag, trat insgeheim und öffentlich gegen diesen Unfug auf: aber er vermochte dem gewaltigen Strom keinen Einhalt zu thun. Glücklicher Weise kamen zwei rüstige Theologen, Pfefferle und Lagger, beide von Geschinnen, aus dem Seminar in die Vakanz, die dem tiefbetrübten Rektor ihre Hilfe anboten. Es wurde beschlossen (1838), den Geisterbaum auf dem Waldbuel umzuhauen! In einer Nacht hörte man auf dem Hügel ein lautes Krachen: der Baum war gefallen! — Das Volk, das dieses bald erfuhr, ward aufgebracht und zornig, und würde sich an den Thätern strenge gerächt haben, wenn es sie entdeckt hätte. Auch gingen allerlei Gerüchte umher. Der Baum, sagte man, habe sich lange geweigert, umzufallen — und, als er fiel, hätte er die Bösewichte bald erschlagen! Aber die Thatsache ist, daß die beiden Theologen zwei Aexte

scharf schliffen, heimlich auf den Hügel stiegen, und mit wuchtigen Streichen den Baum in zehn Minuten zum Falle brachten. Zum Lohn dafür erhielten sie vom Rektor Zurbriggen einen Louis d'or. [1]) Da der seeleneifrige Priester längst im Grabe ruht, wird es ihm nicht mehr schaden, wenn sein Name hier bekannt wird. Ihm hat man es zu verdanken, daß der lange Spuck der „Mitternacht-Messe" endlich aufgehört hat!

§ 20. Das Dorf zum Loch.

1. Es wird Zeit sein, daß wir uns aus dem unheimlichen Hexen- und Geisterspuck retten, um den festen Boden der Geschichte wieder zu gewinnen. Und da wird es gerathen sein, daß wir uns auf die entgegengesetzte Seite des Thales, nach dem Dorfe „Zum Loch", begeben! — Dieses Dorf liegt am Eingang des Eginenthales und trägt den rechten Namen. Da sich die Berge hier nahe berühren, so muß man, um durch die „Eginen" zu den zwei Alpenpässen „Gries" und „Nuffinen" zu gelangen, wie durch ein enges Loch eintreten, das theils von kahlen Felsen und theils von schwarzen Tannen umgeben ist. Indessen ist die Lage des Dorfes, besonders zur Sommerszeit, angenehm, weil es sich östlich an den schönen Blaswald lehnt, der sanft ansteigend mi herrlichen Wiesen sich ausbreitet, und westlich die freie Aussicht in die weite Ebene vom Frowmaal, Pesper und de Ulricher Lische genießt. An der Seite des Dorfes rausch der wildschäumende Eginenbach vorbei, genährt vom schme zenden Eis des weitgelagerten Griesgletschers.

2. Wegen seiner Lage hat das Dorf Zum Loch ein hoh Alter. Da die beiden Alpenpässe nach Italien und Tes schon frühzeitig offen waren, so siedelte man sich auch gera am Eingang ins Thalloch an. Die Tradition will soga

---

[1]) Johann Lagger starb als Pfarrer von Oberwald (1863), Sebastian Pfefferle als Kaplan von Ernen (1874).

daß westlich, nicht weit vom Dorfe, an der sogenannten „Dyhalden“, ein Götzentempel gestanden habe, wo zur Zeit der heidnischen Bevölkerung, der Celten und Römer, die Wanderer bei ihrer Hin- und Herreise ihre Gebete und Opfer darbrachten (§ 2, N. 3). — Als später im Gomserthal das Licht des Evangeliums aufging, wo die stillen Hirten, mit lebhaftem Geist und tiefem Gemüth begabt, die Lehre des Evangeliums mit ihrer ganzen Kraft aufnahmen, und sich bis auf den heutigen Tag sowohl in Glaubenstreue als Sittenreinheit auszeichneten, ward auch das Dorf Zum Loch auserwählt, die Pflanzschule hoher Tugenden zu werden. Denn noch jetzt spricht der Volksmund rühmend von einem Frauenkloster, das gegen „Bifingen“ am „Zwingstein“ stand, wie denn auch die daranstoßende große Wiese das „Frowmaal“ genannt wird. P. Furrer setzt die Entstehung dieses Klosters in die Zeit, wo im Lande der Adel blühte [1]), und danach dürfen wir annehmen, daß es mit jenem von Münster (§ 7, N. 8) fast gleichzeitig entstanden ist.

3. Wenn aber P. Furrer weiter berichtet, daß das Dorf Zum Loch früher mit Obergesteln verbunden war, so ist dieses unrichtig. Obwohl Obergesteln den Herren von Arna gehörte, wo sie ein Kastell besaßen, und wovon bereits 1133 Meldung geschieht, so beweist das noch nicht, daß dieselben die ganze Berggegend, also auch die Pässe des Eginenthales beherrschten. Im Gegentheil wissen wir, daß Ulrichen und Zum Loch theils den Herren von Attinghausen (Kt. Uri) und theils dem Bischof von Sitten angehörten, wie dies oben (§ 12, N. 7) näher besprochen wurde. Auch werden die beiden Dörfer, soweit die Akten reichen, immer verbunden angeführt, und ein Akt von 1669 meldet sogar, daß unter ihnen nur Eine Gemeinde bestand. Darin ist von der Aufnahme in die „Purenzunft“ die Rede, wo die Gewaltshaber der beiden Dörfer den neuen Mitgliedern den Eid abnahmen, daß sie sich streng an die Zunftgesetze halten wollen. [2])

---

[1]) Furrer, Gesch. v. Wallis, B. II. S. 54.

[2]) Siehe Gemeind-Archiv von Ulrichen.

4. Nach und nach ist das Dorf Zum Loch zu einer gewissen Bedeutung gelangt. Schon 1574 finden wir, etwa zwei Steinwürfe, links an der Eginenstraße, auf einem Felsen eine in gothischen Buchstaben ausgeführte Inschrift, die bei der Verbesserung der Saumstraße eingehauen wurde. Diese Straße, die durchgängig gepflastert ist, und unter die bessern Alpenstraßen von Wallis gezählt werden kann, ward von der „Kilchry" (Kirchspiel) von Münster (also vom ganzen obern Zehnden) erstellt, wofür denn auch diese das Recht hatte, zur Bestreitung der Kosten den Zoll zu erheben. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatte die Kilchry zwei Zollstätten, eine zu Obergesteln und die andere Zum Loch. — Um den Stand des damaligen Zolles zu kennen, mag hier der Zollbrief angeführt werden, der 1608 von „Meyer, Rath und Gemeindt der Kilchry Münster" an den Zöllner Gylig vom Loch erlassen wurde.[1]) Danach war die Zolltaxe folgende: 1. für einen Saum oder ein geladenes Pferd: ein Groß; 2. für ein leeres Pferd, Rind, Kuh, Stier oder Ochs: ein Kreuzer; 3. für ein Kalb, Schaaf, Schwein, Geiß, sowie für eine „Burdy": ein Kart. — Diese Zolltaxe galt für alle Ausländer, Berner und Italiener, auch für die „getreuwen lieben Eids- und Pundtsgenossen von Uri und Unterwalden" und selbst für die Walliser, die nicht für sich, sondern für andere die Straße benutzten. Wer den Zoll nicht bezahlen oder dessen sich heimlich entziehen wollte, den mußte der Zöllner durch den Weibel dem Gerichte von Münster anzeigen, damit derselbe nach Gebühr gestraft würde.[2]) — Später hat die Regierung von Wallis und endlich die schweizerische Bundesbehörde das Zollrecht an sich gezogen.

---

[1]) Siehe Pfarr-Archiv von Münster.

[2]) Im Jahre 1656 wollte die Kilchry von Münster das Zollrecht, das sie über die vier Pässe Furka, Grimsel, Gries und Nuffinen (Naufinaz) vom Bischof Adrian von Riedmatten I. (1529 — 1548) erhalten hatte, erneuern lassen, weßhalb sie mehrere Deputirte zum Bischof Adrian von Riedmatten IV. nach Sitten sandte. Dieser, nachdem er das mitgebrachte Aktenstück eingesehen, trug kein Bedenken, dem Begehren der Kilchry

5. Noch müssen wir die Geschlechter anführen, die im Dorfe Zum Loch gewohnt haben. Selbstverständlich kommen hier jene nicht in Betracht, die auf der Furren und in den verschiedenen Weilern auf dem Blaswald sich aufhielten, sondern nur diejenigen, die im Dorfe selbst lebten. Und da treten uns früh die Geschlechter „An dem Frodmare" (1354), „Nater" (1383) und „Zemloch" (1440) entgegen. Dann erscheinen die Geschlechter „Thenien", „Seiler", „Gertschen", „Imfeld", „Werlen", „Imwinkelried", „Kessel", „Schlunz" und „Lorenz".[1]) Aus den beiden Letztern gingen zwei ehrenwerthe Priester hervor, die noch leben: Aloys Schlunz, Kaplan von Glis, und Elekt Lorenz, Kapuziner in Sitten. — Seit 30 oder 40 Jahren ist aber das Dorf Zum Loch gänzlich verlassen, indem die Bewohner theils nach Ulrichen und theils nach Amerika zogen. Der letzte, der daselbst wohnte, war der eidgenössische Zolleinnehmer Sebastian Lagger.[2]) Jetzt sieht man an der Stelle des früher stark belebten Dorfes nichts anderes, als einige Scheuern und Ställe, und am Eingang desselben — die alte St. Anna Kapelle, von der gleich die Rede sein wird.

---

zu willfahren, und erklärte dieselbe als Eigenthümerin der genannten Päſſe; doch sollte sie, zum Beweis ihrer Dankbarkeit, jedes Jahr am Fest des hl. Martinus, dem bischöflichen Tisch eine Waldhenne (eigentlich ein Reb- oder Feldhuhn = mediante una perdice) liefern. — Dabei wurde folgende Zolltaxe aufgestellt: für ein geladenes Pferd ½ Batzen oder ein Groß; für ein leeres Pferd 1 Kreuzer; für ein gesatteltes Pferd 1 Batzen; für eine Kuh oder einen Ochsen 1 Kreuzer; für eine Ziege oder ein Schaf 1 Quart (½ Kreuzer); für ein Schwein 1 Kreuzer, und auch für eine Tragbürde 1 Kreuzer. (Siehe die Urkunde im Pfarr-Archiv von Münster.)

[1]) Siehe Gemeind-Archiv von Ulrichen.

[2]) Die eidgenössische Zollstätte ist seither nach Ulrichen verlegt.

§ 21. Die St. Anna Kapelle.

1. Nähert man sich dem Dorfe Zum Loch, so sieht ma bald eine Kapelle, die mit ihren weißen Mauern und ihre spitzen Thurme gar freundlich entgegenwinkt. Es ist d St. Anna Kapelle, bei der wir etwas verweilen wolle Die Kapelle dieses Namens steht hier seit undenklichen Zeit und wurde von den Gläubigen fortwährend mit großer A dacht besucht. Zu welcher Zeit jedoch die erste Kapelle geba wurde, weiß Niemand anzugeben; nur ist gewiß, daß sie a einem noch jetzt vorhandenen kleinen Hügel stand, rechts a Wege, der ins Eginenthal führt. Merkwürdig, daß sie tha abwärts, gen Westen, gekehrt war, da sonst fast alle Gottes-häuser des Landes die entgegengesetzte Stellung einnehmen Diese Kapelle, die nur klein und unbedeutend war, besteh nicht mehr. Denn um's Jahr 1680 fiel, beinahe unglaubliche Weise, am 9. Juni, ein so starker Schnee, daß im „Wang' eine Staublawine anbrach und in die Tiefe fuhr.[1] Da di der Halde zugekehrte Kapellthüre offen stand, konnte de stürmische Windzug in sie eindringen und sie — niederwerfen

2. Doch die St. Anna Kapelle ward bald wieder auf-gebaut! Die Familie von Riedmatten, die Zum Loch zahlreich Güter besaß, gab links am Wege einen bessern Bauplatz wodurch es möglich war, daß der neuen Kapelle die entgegen-gesetzte Richtung, thalaufwärts, gegeben werden konnte. Al am 17. August 1687 der Bischof Adrian von Riedmatten zur Visitaz nach Obergesteln ging, wurde auch die St. An Kapelle, die gerade im Bau begriffen war, visitirt.[2] wurde die Verordnung getroffen, daß sie nach vollendet Bau von Peter Guntern, Pfarrer und Supervigilanten v Münster (oder Conches), kirchlich eingesegnet werde. Zugl

---

[1]) P. Laurenz Burgener irrt sich, wenn er die Lawine in's J 1464 setzt (Wallfahrtsorte, B. II. S. 182).

[2]) Siehe den Visitazakt im Pfarr-Archiv von Münster.

wurde befohlen, daß zwei messingene Lichtstöcke und ein schwarzes Meßgewand angeschafft und in der neuen Kapelle jährlich wenigstens einmal das hl. Meßopfer dargebracht werde.

3. Da in der jetzigen Sakristei ein Schrank vorhanden ist, der offenbar der ersten Kapelle angehörte, verdient er bemerkt zu werden. Dieser Schrank, der jetzt zur Aufbewahrung der Meßgewänder dient, ist ein reich vergoldeter Flügelaltar mit gothischem Schnitzwerk. Auf den äußern Flügelseiten sieht man den hl. Bischof Ulrich mit dem Fische und den hl. Abt Antonius mit dem Schweine, während die innern Flügelseiten die Gottesmutter Maria mit dem Jesukinde und die hl. Katharina mit Folterrad und Palmenzweig darstellen. Die dunkelblaue Nische, auf deren Grund goldene Sterne schimmern, war für das Standbild der hl. Mutter Anna bestimmt. Der Altar ist noch gut erhalten; die Gemälde sind schön und andächtig, von kräftigem Ausdruck. Schade, daß dieser Altar blos als einfacher Schrank benutzt wird!

4. Weil das Dorf Zum Loch um diese Zeit immer mehr anwuchs, und eine ziemlich starke Bevölkerung zählte, wurde die kleine Kapelle bald zu klein. Nach vierzig Jahren sollte sie um ein Bedeutendes vergrößert werden. Das stehende Gebäude wurde zum Chor gemacht; das auf der Evangelium-Seite befindliche Fenster zugemauert, um für die Sakristei Raum zu gewinnen, und an das Ganze ein ordentliches Schiff gebaut. Die Restauration geschah 1728. Zwei andere Daten, 1769 und 1862, die sich ob der Eingangspforte und auf dem Thurme befinden, beweisen, daß später wiederholte Verbesserungen vorgenommen wurden. Am Fuß des Standbildes der hl. Anna liest man in lateinischen Buchstaben die Inschrift: „O heilige Anna, tuon beisten, die diesen Weg ver-yber-gehn. 1728."

5. Der Mutter Anna liebliches Bild, das Alle mit Wohlgefallen betrachteten, blieb auf dem reich vergoldeten Altar lange unangetastet und zog manchen stillen Wanderer

an, um hier sein demüthiges Gebet zu verrichten. Als ab das unglückliche Jahr 1799 die Franzosen ins Land brach wo so manche Gräuel geschahen, die das Volk noch jetzt m Abscheu erzählt, sollte auch die St. Anna Kapelle Zum Le eine unerhörte That erfahren. Die französische Soldates der nichts heilig und ehrwürdig war, riß das Standb der lieben Mutter Anna vom Altar herunter, zündete großes Feuer an, und warf dasselbe in die hoch auflodern Flammen, wobei sie ein so wildes Geschrei erhob, daß nahen wiederhallenden Berge darüber in Entsetzen geriethe — Aber auch in anderer Beziehung waren die Franzos unholde Gäste. Noch jetzt besteht eine Schrift, die die Rec nungen enthält, was die Gemeinde von Ulrichen den Nimme satten an Fleisch, Korn, Hafer, Brod, Käse und Butter liefe mußte, nämlich die bedeutende Summe von 1726 Krone Um dieselbe zu bezahlen, wurde sie theils auf die Güter u theils auf das Vieh ausgetheilt.[1])

6. Sobald die Franzosen abgezogen waren, dachte m daran, ein anderes Bild der hl. Anna verfertigen zu lass Dazu ließ man einen gewissen Regli von Uri kommen, als vorzüglicher Bildhauer berühmt war. — Obwohl d Bild seine Fehler hat, muß doch Folgendes bemerkt werd Während sonst die hl. Anna als ehrwürdige Matrone da gestellt wird, die Maria, ihr hochbegnadigtes Kind, sitzend Gesetze unterrichtet, trägt sie hier das Jesukind auf dem link Arm und nimmt mit der rechten Hand einen goldenen Ap in Empfang, der von ihrer, an sie sich schmiegenden klein Tochter dem Welterlöser dargereicht wird. Denn da Stammmutter Eva den Apfel der Sinnlichkeit gepfl und genossen hat, opfert Maria, die zweite bessere Stam mutter, Gott den Apfel der Abtödtung auf, um so die Schuld zu büßen. Die Mutter Anna erhebt aber ihren B in die Höhe, und befindet sich sichtbar in einer Extase, wo ihr die Offenbarung zu Theil wird, daß ihre Tochter als

[1]) Siehe Gemeind-Archiv von Ulrichen.

Mutter des langersehnten Erlösers auserwählt sei. Wahrhaftig, man muß die Idee, die im Bilde ausgesprochen ist, lobend anerkennen!

7. Während der Bischof Adrian von Riedmatten V. verordnete, daß in der St. Anna Kapelle jährlich wenigstens eine hl. Messe gelesen werde, wollten die Bischöfe Joseph Blatter (1736), Hildebrand Roten (1754), Friedrich am Ambuel (1765) und Melchior Zenrufinen (1784), daß das hl. Meßopfer daselbst jährlich zwei Mal dargebracht werde.[1]) — Indeß hatte die Kapelle zur Bestreitung ihrer Ausgaben noch kein eigenes Fundum. Aber auch dieser Mangel sollte beseitigt werden. Bereits der Bischof Xaver von Preux bemerkt in seiner Visitaz von 1809, daß die St. Anna Kapelle 30 Pfund Kapital habe, und berichtet, daß die ehrsame Anna Maria Seiler 200 Pfund gegeben, damit an neun auf einander folgenden Dienstagen, sowie am Fest der hl. Anna in der Kapelle die hl. Messe gelesen werde.[2]) Ueberdieß fügt der Bischof Peter Joseph von Preux hinzu (1863), daß auch die ehrsame Katharina Imahorn zur Stiftung eines Anniversariums 50 Pfund bestimmt habe, so daß das Fundum der Kapelle bereits auf 280 Pfund oder 553 Fr. gestiegen

---

[1]) Siehe die Visitazakten im Pfarr-Archiv von Münster. — Nach dem Visitazakt von 1765 hat die Gemeinde von Münster das Fest der hl. Anna (26. Juli) unter ihre Festtage aufgenommen. Da aber gerade auf diesen Tag in den Eginen-Alpen die „Milchmessungen" vorgenommen wurden, hat der Bischof Friedrich Ambuel diejenigen, die sich daselbst einfinden mußten, von der Anhörung der hl. Messe dispensirt, dabei aber die Verordnung erlassen, daß sie in der Alpe selbst, zur Zeit des Pfarrgottesdienstes, gemeinschaftlich den Rosenkranz beten sollen. — Auch die Gemeinde von Obergesteln hat das St. Anna-Fest unter ihre Feiertage gezählt, wurde aber vom Bischof Ambuel ebenfalls dispensirt. (Siehe den Visitazakt im Pfarr-Archiv zu Obergesteln.) Dagegen begeht Ulrichen dieses Fest noch jetzt, wie es die Dorfordnung von 1713 bestimmt hat (§ 31. N. 10).

[2]) *Sacellum in Foramine* .... missas perpetuas habet *decem*, quarum novem fundavit Anna Maria Seiler, legendas in sic dicta devotione *9 dierum martis*, et decimam festo Sanctæ Annæ.

§ 22. Die Licht- und Schattenseiten.

1. Kehrt man an einem schönen Sommer-Morgen vom Dorf zu Loch nach Ulrichen zurück — eine Strecke, die etwa zwanzig Minuten beträgt, so bietet sich dem Aug des Wanderers ein eigenthümliches Schauspiel dar. Die Ebene, die sich hier in der Thalsohle ausdehnt, ist bekanntlich die größte im ganzen Zehnden Goms; aber mitten durch diese Ebene fließt ein Bach [1]), der die Gränzlinie von zwei durchaus verschiedenen Feldern bildet. — Rechts liegt das Frowmaal, das früher Formare geschrieben wurde (§ 7, N. 4), und links das Pesper, das die Wasserüberschwemmung von 1834 in eine lautere „Gand" (Steingeröll) verwandelt hat. Nun sehe man sich das Frowmaal, einst einem Frauenkloster angehörend, an, — und man wird eine der schönsten und besten Wiesen bewundern müssen. Während alle übrigen Ulricher Wiesen sumpfig sind, ist diese trocken gelegen, und gibt die beste Heuerndte in der Gegend. Und wenn man den herrlichen Graswuchs mit den tausend rothen, blauen nnd gelben Blumen betrachtet, so sieht man vor sich einen Teppich, der sowohl seiner Ausdehnung als seines Farbenspieles wegen einen äußerst lieblichen Anblick gewährt. — Wendet man sich aber links des Baches, der seiner ganzen Länge nach, bis an die Rhone, mit Erlen bepflanzt ist, gegen das Pesper hin, so hat man den vollständigsten Gegensatz vom Frowmaal. Da erblickt man nichts als große und kleine Steine, die bei der genannten Wassergröße mit furchtbarer Gewalt aus dem Eginenthal gerollt und über die Ebene hingewälzt wurden. Vor derselben war freilich das Pesper die schönste Ebene, die man sich denken konnte, so rein und so sauber, daß ein erzürnter Hirte nicht Einen Stein gefunden hätte, um ih[n]

[1]) Dieser Bach versieht jetzt nur noch eine Mühle mit Wasser. Früher rauschte hier das wilde Eginen-Wasser, dem bei der Rhone-Korrektion ein anderer Lauf, dem Berg entlang, gegeben wurde.

einem unwirschen Rinde nachzuwerfen. Jetzt aber ist sie eine unfruchtbare Strecke, die nur hie und da von Weidengebüsch unterbrochen ist. So schön und heiter also das Frowmaal, so öde und düster ist das Pesper, und man ist versucht, die beiden als eine Licht- und Schattenseite in der Natur zu nennen.

2. Wie es aber in der physischen Welt auffallende Gegensätze gibt, so sind sie auch in der moralischen Welt, d. h. in den Handlungen der Menschen anzutreffen. Und wie jeglicher Mensch seine guten und schlimmen Seiten hat, so findet man in allen Gemeinden, Ländern und Reichen Dinge, die Lob oder Tadel verdienen. — Hier wollen wir die Licht- und Schattenseiten von Ulrichen zeigen, insofern sie das Gemeindleben betreffen, und in den Aktenstücken mehr oder weniger klar sich darstellen. Es möge daher das Gemeind-Archiv tiefer untersucht und manche Pergamentrollen hervorgeholt werden, die Jahrhunderte lang unbemerkt im Staube lagen. Und wenn Einzelnes nicht belieben sollte, möge man bedenken, daß die Geschichte den Beruf hat, zur Belehrung der Nachkommen die volle Wahrheit zu entdecken.

3. Unter die Lichtseiten von Ulrichen können unbedingt drei Eigenschaften gerechnet werden: der Sinn für das Wahre, Gute und Schöne. — Die unerschaffene Wahrheit ist Gott, der von Ewigkeit her immer sich gleich bleibt. Damit aber auch der Mensch auf seinem dunkeln Lebenspfad ein untrügliches Licht habe, das ihn sicher zum Ziele, zur ewigen Glückseligkeit führe, hat der unendlich wahrhafte Gott die erhabenen Wahrheiten der Religion geoffenbart und sie der katholischen Kirche anvertraut, die denn auch für alle Zeiten und Länder als eine Lehrerin und Führerin der Völker dasteht. Ulrichen hatte das Glück, längst dieser Kirche anzugehören, und sich von ihren heilsamen Lehren im öffentlichen Leben ganz und gar durchdringen zu lassen. Und schon der erste Blick in's Gemeind-Archiv beweist, daß wir es mit einem Volke zu thun haben, wo das politische und religiöse Element aufs engste miteinander verbunden und

verschlungen ist, und wo alle Gemeind-Akte unter der Anrufung des lebendigen Gottes ausgeführt werden. Wenn sich die Männer der Purenzunft versammelten, begannen sie ihre Verhandlungen mit Gebet, weil ja der unendlich weise Gott der beste Rathgeber der Menschen ist. Sollten die „Ordnungen und Gemachte" beschlossen werden, erhoben sie ihre Hände gen Himmel, und schwuren bei Gott, der die ewige Treue ist, daß sie sich streng an dieselben halten wollen. Und damit bei der Verkündigung derselben die hl. Weihe nicht fehle, wurden sie in der Pfarrkirche zu Münster, während sechs Wochen drei Mal, vom Weibel vorgelesen, wo sie dann nach Landesgebrauch Gesetzeskraft erhielten. [1]) — Und was einmal beschlossen und verkündet war, wurde nicht mehr abgeändert. Die Söhne hielten fest an die Beschlüsse ihrer Väter, weil sie vor deren Weisheit und Redlichkeit eine hohe Achtung hatten, weßhalb in vielen amtlichen Schriften der Ausdruck wiederkehrt: „Wir beobachten ad unguem die alte übliche Gewohnheit." Hätte Ulrichen seine Ordnungen alle Jahre abgeändert, wie man heut zu Tage die Staats- und Gemeindegesetze wechselt: es wäre nie so stark geworden, und nie zu dem wohlverdienten Ruhm gelangt, daß es in ganz Goms das erste Dorf war, das sein Gemeindewesen in Ordnung gebracht hat!

4. Mit dem Wahren ist das Gute verknüpft, das sich in Werken der Gottseligkeit offenbart. Unter diese Werke zählt die katholische Kirche: das Gebet, das Almosen und das Fasten. — Hier reden wir nur vom Almosen, das als ein besonderer Beweis der Güte gilt. Denn Gott, der in seiner gränzenlosen Güte über alle Menschen die milden Strahlen seiner Sonne leuchten läßt, will auch, daß all' Diejenigen, die ihn anerkennen und lieben, ihre Güte durch fortwährendes Wohlthun an den Tag legen. Und gerade die Uebung der Barmherzigkeit ist es, die wir im öffentlichen Leben von Ulrichen

---

[1]) Dieser Gebrauch dauerte bis 1754, wo er in einer bischöflichen Visitaz untersagt wurde (§ 24, Note 2).

begrüßen. — Kraft einer alten Verordnung waren die Getheilen aller drei Alpen, die es im Besitze hat, angehalten, den Armen und Dürftigen jährlich ein bedeutendes Almosen zu spenden. Von der Eginen wissen wir, daß diese Verordnung schon 1393 in Kraft war, und daß das Almosen im sämmtlichen Milchnutzen von drei Tagen bestand (§ 15 N. 3). Beim Blasen treffen wir diese Verordnung 1577 an, wo von „Zweyer Tagen Molchen" die Rede ist, d. h. sowohl vom Käse als vom Zieger, die geliefert werden mußten. Hier zwar wollte der Alt-Meyer Jten von Münster Schwierigkeiten machen; aber sein College, der Alt-Meyer Johann Gertschen, forderte ihn unverweilt vor Gericht, wo er ihm auf das klarste bewies, daß, wofern er den Blasen benutzen wolle, er auch das gebräuchliche Almosen geben müsse. Jten mußte weichen und schriftlich erklären, daß er, den übrigen Getheilen gleich, sein Almosen am bestimmten Tage entrichten wolle. Auch wissen wir, daß die Vorsteher von Ulrichen den Hauptmann Nikolaus Im-Eich vor Gericht verklagten, weil er es unterlassen hatte, sein Almosen abzugeben, und er auch 1641 durch richterlichen Entscheid gezwungen wurde, sich dem Ortsgebrauche zu fügen (§ 14, N. 3). Und was von der Eginen und dem Blasen geschah, ward auch von den Telleren geleistet. Die drei „Spendvögte", die jährlich zur Verwaltung der Alpenwirthschaft gewählt wurden, hatten den besondern Auftrag, das genannte Almosen sorgfältig zu sammeln und billig auszutheilen. Wozu es später verwendet wurde, haben wir oben berichtet (§ 14, N. 3). Immerhin ist es eine wohlthuende Kunde, daß in früherer Zeit die Armen und Dürftigen nicht vergessen wurden, und die Vorsteher fortwährend bemüht waren, den mildthätigen Gemeindebeschluß aufrecht zu erhalten.

5. Wo der Sinn des Wahren und Guten herrscht, blüht auch der Sinn des Schönen. Diese drei sind Strahlen der Einen Gottheit, die in ihrem unendlichen Sein alles Wahre, Gute und Schöne in sich schließt. Aber es sind auch drei Strahlen, die in den unverdorbenen Geschöpfen herrlich wiederspiegeln, weßhalb der gottergebene Mensch fort und fort

das Wahre, Gute und Schöne anstrebt. Auch muß unter dem segnenden Einfluß der katholischen Kirche, wo alle Geistes- und Herzenskräfte mächtig gehoben und veredelt werden, dieser Sinn zur schönsten Blüthe gelangen, und wir gerathen oft in Staunen, welchen Grad von Vollkommenheit er bei sonst ungebildeten, aber innig frommen Hirten erreicht. — Im § 5 ward gemeldet, daß Ulrichen eine Wallfahrtskapelle besaß, zu der die Einwohner eine große Andacht trugen. Dieselbe gerieth mit der Zeit in Zerfall, weßhalb sie 1623 restaurirt oder vielmehr von Neuem aufgebaut werden mußte. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich beim Ulricher Volke so recht der Sinn des Schönen, indem es Alles aufbot, um das Gotteshaus auf das Prächtigste herzustellen. Und siehe! die Kapelle bildete von nun an ein Octogon von 16' innerer Weite; der alte Thurm diente als Rückwand für den neuen Altar, und neben demselben an linker Seite ward eine Nische angebracht, wo die kostbaren Reliquien aufbewahrt werden sollten, von denen wir im § 6 geredet. Insbesonders sollte der Altar des hl. Nikolaus auf das „Allerschönste" ausgeführt werden. Dazu wurden zwei Künstler, der Bildhauer Theobold Marti, und der Vergolder Friedrich Schrödter, beide von Uri, berufen, die um 12 spanische Doblonen die Arbeit übernahmen. Danach war der neue Altar ein Flügelaltar, in dessen Mitte das Standbild des hl. Nikolaus stand, während die innern und äußern Flügelseiten Züge aus seinem Leben darstellten. Ueberdies ward die Kapelle mit manch' anderen Bildern ausgeschmückt, und man sah darin nicht nur die zwölf Apostel, sondern auch ein großes Gemälde, das das jüngste Gericht darstellte.[1]) — Ueberhaupt hielten die Ulricher immer viel auf ihre Kapelle. Wenn auch ihre schwarzen, kleinen Wohnhäuser nicht viel Schönes darboten, wollten sie doch eine schöne Kapelle haben, wo sie ihre Augen an reichvergoldeten, lieblichen Gemälden weiden und ihren Geist mit himmlischen Gedanken beschäftigen

---

[1]) Die Restaurations-Kosten an Meisters Hand, die Gemeindwerke nicht eingerechnet, betrugen 310 Pfund.

konnten. Auch war dieses ganz offenkundig, indem selbst der Bischof Hildebrand Jost, der am 15. Dezember 1623 zur Förderung des religiösen Eifers allen Wallfahrern und Wohlthätern einen Ablaß von 40 Tagen verlieh, in seiner Urkunde das Zeugniß gab, daß „die Dorfleute von Ulrichen zu ihrer Kapelle eine ganz besondere Andacht an den Tag legen.“[1])

6. Wenn wir aber im öffentlichen Leben des Ulricher Volkes den Sinn des Wahren, Guten und Schönen anerkennen, müssen wir auch seine Schattenseiten zugestehen. So wie bei jedem Menschen, der nicht durchaus heilig und gerecht ist, Makeln entdeckt werden, so hat auch eine Gemeinde Manches an sich, das Tadel verdient. — Und da begegnen wir gleich im Gemeinde-Archiv einer großen Zahl von Schriftstücken, die offenbar an Ehrsucht erinnern. Vielleicht kein Dorf hat so viele Prozesse unternommen als Ulrichen. Von den drei oben angeführten Alpenstreitigkeiten, wo der Landeshauptmann und selbst der Bischof als Richter auftreten mußten, nicht zu reden, führte das kriegerische Ulrichen eine Menge kleinerer Prozesse, bald mit Geschinnen und Münster, bald mit Obergesteln und Unterwassern, bald mit andern Gemeinden und Partikularen, daß man darüber nicht wenig erstaunt. Um nur Einiges anzuführen, prozedirte das Dorf 1442 wegen des „Wychelwaldes“, 1460 wegen des „Trützi- und Niederthales“, 1495 wegen eines Fußweges bei der Rhone, 1516 wegen des „Kühthales“, 1554 wegen des „Gorb's“ (Gworb), 1564 wegen eines Dorfkanales, 1574 wegen eines Alpweges vom „Meritzenbach bis in's Pesper“, 1596 wegen des „Gasiwaldes“, 1654 wegen eines Hages, 1725 wegen der „Stuffelweid“ — vieler anderer und späterer Prozesse gar nicht zu gedenken! — Doch möge man nicht glauben, daß alle diese Prozesse getadelt werden können. Offenbar stand bei vielen die Gemeinde im höchsten Rechte, obgleich damals die Ulricher wegen ihres beständigen Haders den bissigen Zunamen „die Kriegini“ erhielten. Was an diesen Prozessen getadelt werden

[1]) Siehe die Urkunde im Chor der Pfarrkirche.

muß, ist der Eigensinn, womit sie geführt wurden. Von einer freundschaftlichen Vereinigung, die oft angeboten wurde, ist selten die Rede; die Ulricher wollten eben Recht haben, koste es was es wolle, und ergaben sich nicht eher, bis sie vom höchsten Gerichtshof entweder Recht erhielten oder verurtheilt wurden. Aber eben dieser Charakter, der sich wie ein rother Faden durch alle Prozesse zieht, ist ein unleugbarer Beweis, daß die alten Krieger stolz und übermüthig geworden, sich Keinem mehr ergeben wollten!

7. Mit der Ehrsucht tritt die Habsucht als ebenbürtige Schwester auf, und bald werden wir sehen, wie diese im Ulricher Gemeinde-Leben ihr Wesen treiben wollte. — Seit 1418 hatte die Gemeinde Blitzingen gegen Ulrichen einen sog. „ewigen Dienst" (perpetuum servitium) zu entrichten, der in Kornlieferung bestand. Derselbe ward durch Kauf erworben. Zwei hundert und sechzig Jahre später beklagten sich die Vorsteher von Ulrichen, daß ihnen das Korn (acht Fischel per Jahr) nicht mehr wie früher verabreicht werde. Sie verlangten sieben Fischel mit eingedrückter Hand (impressa manu und das achte gehäuft (cumulatum). Nun gaben die Blitzinge zu, daß das achte gehäuft gegeben werden müsse, aber di sieben andern nicht mit eingedrückter Hand, wie dies bei ähnlichen Diensten immer Gebrauch sei. Das Gericht, das darüb einberufen wurde, entschied, daß der älteste Mann von Blitzinge Christian Büdtell, unter dem Eid gefragt werde, wie bish das Korn geliefert worden sei. Dieser aber bestätigte die B hauptung der Blitzinger, daß seit mehr denn sechzig Jahre so lange er sich erinnere, die jährliche Lieferung nie ande geschehen sei, worauf sich die Ulricher zufrieden geben mußt Der Akt darüber datirt vom 19. März 1689. — Obw der ganze Streithandel von geringem Belange ist, hat er e dennoch seine Wichtigkeit. Daß die Gemeindevorsteher Gemeindevermögen gewissenhaft verwalten, ist lobenswe wenn sie aber um eine „Hand voll Korn" einen Prozeß fangen, so rührt dieses nicht mehr von einem Eifer her, vernünftig genannt werden kann, und man sieht darin

Unternehmen, das von viel zu interessirten Motiven geleitet wird. Und wie eitel die Furcht war, daß einige Körner zu wenig gegeben wurden, geht aus der eidlichen Aussage des greisen Büdtell's hervor, der von keiner andern Dienstleistung gehört hatte!

8. Hand in Hand mit der Ehr- und Habsucht geht die dritte Schwester, die Genußsucht, wie dies längst schon St. Johannes gelehrt hat.[1]) Aber auch diese finden wir im öffentlichen Leben von Ulrichen. — Während in den ersten Zeiten der Purenzunft große Sparsamkeit und Nüchternheit wahrgenommen werden, verschwinden diese, nachdem das Dorf zu einem gewissen Grad von Reichthum gelangt war. Das Wohlleben nahm augenscheinlich überhand. So wird namentlich für öffentliche Bestrafungen nicht mehr Geld sondern — Wein gefordert! In den Verordnungen von 1689 heißt es: „Wer in den „großen Studen" Holz wegnimmt, zahlt zur Buß ein Lagel Wein, ohne alle Gnad. Wer im Wald Holz fällt, nachdem das „Theilholz" vertheilt ist, zahlt zur Buß ein Lagel Wein, ohne alle Gnad." Ebenso in den Verordnungen von 1705: „Wer mehr Vieh auf die Alpe treibt, als laut der Purenzunft erlaubt ist, zahlt zur Buß einen Saum Wein, ohne alle Gnad. Wer sich vermißt, am „Unterberg" Gras zu strupfen oder zu mähen, zahlt zur Buß einen Saum Wein, ohne alle Gnad. Wer einer unbekannten Person Herberge oder „Unterschleif" gibt, ohne es den Vorstehern anzuzeigen, zahlt zur Buß einen Saum Wein, ohne alle Gnad" u. s. w. Man sieht! daß um diese Zeit die Ulricher flotte Leute waren — den Wein liebten, und zwar derart, daß sie ihn ohne alle Gnad trinken wollten! — Aber das Merkwürdigste ist wohl das sogenannte „Fähnlifest", das damals begangen wurde. Alle Jahre mußten ein anderer Fähndrich und ein anderer Hauptmann gewählt werden. Dazu wurden die zwei ältesten Männer des Dorfes erkoren, die diese Aemter noch nicht getragen hatten. Um Pfingsten

---

[1]) I. Joh. 2, 16.

wurde dann auf dem „Pesper" ein kriegerischer Aufzug gehalten. Aber wohlgemerkt! der Hauptmann mußte für seine Tages-Ehre einen Alpkäse, und der Fähndrich $3^1/_2$ Kronen hergeben; denn nach den schweren Kriegsstrapazen mußten die tapfern Krieger Abends mit gutem Wein und altem Alpkäse gestärkt werden![1])

9. Man wird uns fast zum Vorwurf machen, daß wir diese Schattenseiten aufgedeckt haben. Aber wo Licht, da ist auch Schatten und, wenn die Tugenden hervorgehoben werden, dürfen die Fehler nicht verschwiegen bleiben. Allein wenn der dreifache Sinn des Wahren, Guten und Schönen, der sich im Ulricher Gemeindleben auf das glänzendste zeigte, uns hoch erfreute, dagegen die düstern Leidenschaften, der Ehr-, Hab- und Genußsucht, die ebenfalls zum Vorschein kamen, uns betrübten: so wissen wir, daß diese Erde ein Tummelplatz eines großen Kampfes ist, — jenes Kampfes, wo Bürger, Gemeinden und Völker mit der bessern Erkenntniß gegen die Gewalt der Begierlichkeit zu streiten haben. Der Weltheiland, der das Evangelium vom Himmel gebracht, hat seine Apostel in die Welt hinausgesandt, um allenthalben die Lehre des Heiles zu verkünden: Heil dem, der sie annimmt und beobachtet! Und am End der Welt wird er Gericht halten — nicht blos über das Privat-, sondern auch über das öffentliche Leben, und Jedem seinen Lohn ertheilen — so, wie er ihn nach seiner sozialen Stellung verdient hat. — Du aber, mein Freund, wenn du später vom Dorf zum Loch nach Ulrichen kommst und siehst zu deiner Rechten das herrliche *Frowmaal* mit seinen tausend rothen, blauen und gelben Blumen, zu deiner Linken dagegen das düstere *Pesper* mit seinem Geschiebe, Steingeröll und Weidengebüsch: so denke an die Geschichte deiner Ahnen, die ebenfalls ein Frowmaal und ein Pesper — eine Licht- und Schattenseite aufzuweisen hat. Und da die Geschichte eine klarverständliche Lehrerin ist, vergiß ihren lauten Mahnruf nicht, der durch die ganze Welt tönt: „Thu das Gute und meide das Böse — so wird einst die Wagschale des Gerichtes dich nicht fallen lassen!"

[1]) Alles Gebräuche, die nicht mehr bestehen.

§ 23. Die Amtsführung der Geistlichen.

1. Soeben haben wir uns bestrebt, aus den Aktenstücken der Gemeinde einen allgemeinen Blick auf den moralischen Zustand derselben zu eröffnen. Da jedoch andere Quellen vorhanden sind, die diesen Blick auf das ganze Ober-Goms erweitern, wollen wir sie nicht unbenutzt lassen. Es sind die Urtheile der Landesbischöfe, die sie bei ihren periodischen Visitationen aussprachen. Laßt uns also den Weg nach Münster antreten, wo diese bischöflichen Visitationen stattfanden [1]. — Da die Oberleitung des katholischen Volkes

---

[1] Der Walliser Bezirk (Zehnden) Goms reicht vom Fuß der Furka (jugum) bis an Deisch (mons Dei), und mißt etwa sechs Stunden in der Länge. Er zählt in 22 Dörfern 4500 Einwohner. Der Bezirk bildet in kirchlicher Beziehung ein Dekanat, wo der Dekan oder Supervigilant bald in Münster, bald in Ernen weilt. Münster und Ernen sind die zwei Hauptorte des Bezirkes, und streiten sich seit langer Zeit um den Vorrang. Sicher aber ist, daß Münster geschichtlich wichtiger ist als Ernen: denn nicht nur gab es dem Zehnden das Wappen (§ 7, N. 8), sondern nimmt auch bei allen politischen und religiösen Versammlungen den Vorsitz ein. — Früher bestanden im ganzen Zehnden nur zwei Pfarreien, die man „Kilchryen" nannte, und an eben diesen beiden Orten ihre Mittelpunkte hatten; erst seit dem 17. Jahrhundert haben sich „Filial-Pfarreien" abgetrennt. Wenn jedoch die Landesbischöfe ihre Visitationen vornehmen, kommen sie nur an die beiden genannten Orte, von wo aus sie die Filialkirchen visitiren. — Die Kilchry Münster, die sich von Oberwald bis Selkingen ausdehnt, wird ferner in „Vier Viertel" eingetheilt, wovon das 1. Unterwassern, Oberwald, Obergesteln und Ulrichen, das 2. Geschinnen und Münster, das 3. Rekingen und das 4. die Grafschaft (Gluringen, Ritzingen, Biel und Selkingen) bilden. Diese Eintheilung ist sehr alt, und kommt in einem Aktenstück von Obergesteln schon 1414 vor; nur gehörte damals Ulrichen nicht zum 1. Viertel, — eine Abänderung, die bei der Errichtung der Pfarrei von Rekingen (1696) geschehen sein mag. Schließlich wird es interessiren, hier die Zeit zu erfahren, wann die Filial-Pfarreien und Rektorate von Goms gestiftet worden sind. Nach einer aus Dokumenten zusammengestellten Statistik sind die Stiftungsdaten folgende:

dem Bischof der Diözese zukommt, so muß dieser, wie das schon die Apostel gethan[1]), seine Landeskirchen von Zeit zu Zeit visitiren, wobei er gewöhnlich das hl. Sakrament der Firmung spendet. Bei diesen Visitationen, die immer mit einer vorzüglichen Feierlichkeit vorgenommen werden, kommen dann meist sehr wichtige Fragen zur Sprache, die den Inhalt der zurückgelassenen Visitazakte ausmachen. Die Verordnungen, die hiebei ertheilt werden, betreffen theils neu geschaffene Zustände, theils eingerissene Mißbräuche, weßhalb sie zur genauen Kenntniß der Zeit von höchster Wichtigkeit sind. — Uns liegen acht Visitazakte vor[2]), von 1687 bis 1863, die wir einem eingehenden Studium unterwerfen. Um aber über die Masse der Verordnungen, die großentheils (weil nicht genügend befolgt) wiederholt eingeschärft wurden, eine klare Einsicht zu gewinuen, wollen wir eine logische Uebersicht geben, wobei die chronologische Ordnung nicht unbeachtet bleiben soll. Wir besprechen in drei aufeinander folgenden Paragraphen

I. Ober Goms.

1. Münster: Pfarrei vor 1241. Vikariat (S. Cath.) 1235. Rekto[rat] (S. Mich.) 1644.
2. Obergesteln: Rektorat 1493. Pfarrei 1606.
3. Biel: Rektorat 1322. Pfarrei 1670.
4. Rekingen: Pfarrei 1696.
5. Oberwald: Rektorat 1727. Pfarrei 1761.
6 Gluringen: Rektorat 1736.
7. Ulrichen: Rektorat 1720. Pfarrei 1868.

II. Unter Goms.

1. Ernen: Pfarrei vor 1214. Vikariat 1262. Rektorat 1793.
2. Binn: Pfarrei 1298.
3. Fiesch: Vikariat 1497. Rektorat 1540. Pfarrei 1584. Vikariat 1746.
4. Niederwald: Pfarrei 1663.
5. Belwald: Pfarrei 1697.
6. Lax: Rektorat 1691. Pfarrei 1873.
7. Blitzingen: Rektorat 1818. Pfarrei 1877.

[1]) Apostelgesch. 15, 36; I. Cor. 1. 11; Coloss. 1, 4.

[2]) Siehe Pfarr-Archiv von Münster.

[3]) Die beigefügten Jahreszahlen bezeichnen die Zeit, wann die Verordnungen zum ersten Mal gegeben wurden.

1. **Die Amtsführung der Geistlichen**, 2. **die Bedürfnisse der Gotteshäuser** und 3. **den religiösen Zustand des Volkes.**

2. Die ersten Verordnungen betreffen die **Amtsführung der Geistlichen.** Denn diese sind die Lehrer und Führer des Volkes in Allem, was sich auf dessen religiöse Interessen bezieht, und verdienen ein besonderes Augenmerk der Oberhirten. — Vor Allem kommt hier die **Abhaltung des Gottesdienstes** in Betracht, die ihrer Sorge anvertraut ist. Aber bald werden wir sehen, mit welchem Eifer die Bischöfe darauf drangen, daß der Gottesdienst auf eine würdige Weise gehalten wurde. In Betreff der **Zeit** ward angeordnet, daß er immer, je nach der Jahreszeit, zur bestimmten Stunde beginne, nämlich: von Allerheiligen bis Ostern um 8 Uhr, von Ostern bis Pfingsten um 7 Uhr, von Pfingsten bis Mitte August um 6 Uhr, und von da bis Allerheiligen um 7 Uhr (1687). Ueberdieß wollten die Bischöfe, daß in der Mutterkirche zu Münster, entweder der Pfarrer oder sein Vikar, jeden Tag und zwar, wenn immer möglich, auf dem Hochaltar die hl. Messe lese (1736). — Ferner ward die **Art** bestimmt, wie der Gottesdienst gefeiert werde: nicht anders als streng nach der, von der römischen Kirche vorgeschriebenen Weise (1863), wobei selbstverständlich alle entgegengesetzten Gebräuche unterbleiben müssen. Darum ward die zu häufige Aussetzung des hochwürdigsten Gutes getadelt, da diese, außer an gewissen Festen und Gelegenheiten, nur bei außerordentlichen Nothfällen erlaubt sei (1809); aber auch dann sollen auf dem Altare wenigstens sechs Wachskerzen brennen (1834). Deßgleichen darf die Kommunion nicht ausgetheilt werden, wenn nicht zwei Kerzen angezündet werden (1863). Auch wurde der deutsche Gesang gerügt, der während des Gottesdienstes gehört wird: denn da der Kirchengesang ein lateinischer ist, soll dahin gestrebt werden, daß alle deutschen Lieder von der Orgel verschwinden (1863). — Endlich ward Dasjenige angeordnet, was sich auf den **Besuch** des Gottesdienstes bezieht. Hier sollen die Pfarrkinder der übrigen Gemeinden,

zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit, an folgenden Festtagen zur Mutterkirche kommen: an der Kirchweihe, am Fronleichnamsfest, Palmsonntag und Charfreitag. Statt des Palmsonntages wurde das Fest Mariä Himmelfahrt bestimmt (1687); später wurden die Filial-Pfarreien auch für das Fronleichnamsfest und Mariä Himmelfahrt dispensirt (1736). Dagegen ward festgehalten, daß die Filialen mit ihren Rektoren den Prozessionen beiwohnen, die allgemeiner Drangsale wegen angeordnet werden (1754). — Was jedoch die Prozessionen insbesonders betrifft, sollen in Zukunft keine stattfinden, die außerhalb der Pfarrgränzen wandeln (1754) und, wenn solche mit Erlaubniß des Bischofs unternommen werden, darf ihr Ziel nicht weiter gehen, als daß sie am gleichen Tag wieder in die Heimath zurückkehren können (1834). Die sogenannte „kalte Prozession" nach Glis wurde gänzlich unterdrückt (1834). Bei den erlaubten Prozessionen wurde dann strenge Zucht und Ordnung gefordert. Wer sich ungebührlich aufführen würde, soll eine vom Pfarrer und vom Kirchenvorstand zu bestimmende Geldbuße bezahlen, die der Kirchenfabrik zukömmt (1809). — Noch ist zu bemerken, daß Ulrichen und Geschinen gehalten waren, in der Mutterkirche auch den „Samstagsprozessionen" (vom Fest der Kreuzerfindung bis zum Fest der Kreuzerhöhung) beizuwohnen. Von dieser Pflicht wurden die Ulricher 1739 entbunden, wofern sie einen eigenen Rektor haben, der die Prozession halte.[1] Die Geschinner aber wurden nur zur Zeit der Erndte dispensirt, und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, daß jede Haushaltung an die Kirchenfabrik 15 Ct. bezahle. Wenn jedoch schlechtes Wetter eintrete, wo die Erndte eingestellt werden muß, so sind sie verpflichtet, sich an den Samstagen sowohl beim Gottesdienst als bei der Prozession einzufinden (1809). — Um diesen Punkt zu schließen, wurde von den Bischöfen wiederholt die Rosenkranz-Andacht in's Auge gefaßt. Obgleich dieselbe als nicht verbindlich erklärt wurde, so ward sie doch, ihres großen Nutzens wegen,

[1]) Siehe die Urkunde im Gemeind-Archiv von Ulrichen.

der sorgfältigen Pflege der Seelsorger anempfohlen, sie möge denn vor dem Gottesdienste oder am Abende stattfinden (1809).

3. Die Pflicht der Seelsorger besteht aber nicht blos in der Abhaltung des Gottesdienstes, der immer und überall mit großer Würde geschehen soll, sondern auch in der Belehrung und Ueberwachung des ihnen anvertrauten Volkes. Und siehe! die Bischöfe ermangelten nicht, auch hiefür ihre angemessenen Verordnungen zu ertheilen. Da Gottes Wort in ihren Mund gelegt ist, sollen sie dasselbe häufig und ernsthaft verkünden. Der Pfarrer und der Vikar von Münster wurden sogar verbunden, abwechselnd alle Sonn- und Festtage zu predigen und, wofern sie dieses, ohne gegründete Ursache, nicht thäten, sollen sie zur Strafe ihrer Nachlässigkeit drei Pfund bezahlen (1687). Später wird diese Strafe zwar nicht mehr genannt, aber die Pflicht ohne Unterlaß eingeschärft. Zum Vortrag konnte nach Belieben die oratorische, homiletische oder katechetische Form gewählt werden (1754). Auch ward bestimmt, daß vor der Predigt das auf den Tag fallende Evangelium gelesen, und nach der Predigt die göttlichen Tugenden laut gebetet werden (1809). — Bezüglich des Inhaltes geschah die Verordnung, daß jährlich zwei bestimmte Predigten gehalten werden sollen: Eine über das Wesen der Taufe, um das Volk zu belehren, wie man im Fall der Noth gültig taufen könne, und die Andere über die hindernden und trennenden Hindernisse, die bei Eheschließungen obwalten können (1809). Zudem ward den Seelsorgern befohlen, Einmal im Jahre dem Volke die Abläße in's Gedächtniß zu rufen, die entweder der Papst oder der Bischof in Rücksicht einer Kirche, eines Altares oder einer Bruderschaft ertheilt haben und, sollten zeitweilige Abläße dem Ablauf ihrer Gültigkeit nahen, so dürfen sie es nicht versäumen, sie zur gehörigen Zeit erneuern zu lassen (1809). — Was dann die Bewachung anbelangt, die den Seelsorgern obliegt, wurde ihnen eingeschärft, daß sie die von der Gemeinde angestellten Schullehrer genau beobachten, ob sie sich zu rein katholischen Grundsätzen bekennen. Zugleich sollen sie die Schulen fleißig besuchen und nachsehen,

ob die Kinder gehörig unterrichtet und in guter Zucht gehalten werden (1834). Sie selbst aber sollen sich ernstlich angelegen sein lassen, die Jugend in der christkatholischen Lehre gründlich zu unterweisen (1863). Da aber auch junge Leute, die das Sakrament der Ehe empfangen wollen, in der christlichen Religion genügend unterrichtet sein müssen, um die wichtigen Ehe- und Elternpflichten zu erfüllen, so ward befohlen, daß die Seelsorger keine Ehe einsegnen, bevor sie sich aus dem Brautexamen überzeugt haben, daß dieselben die nothwendigen Kenntnisse besitzen (1784). Auch dürfen die Seelsorger nicht zugeben, daß die Brautleute vor der Ehe unter Einem Dache zusammenwohnen (1834). Sollten aber Ausländer (Nicht-Walliser) sich zum Sakrament der Ehe stellen, so wurden die Seelsorger angewiesen, weder die Eheverkündung noch die Eheeinsegnung vorzunehmen, ohne zuvor die Erlaubniß des Bischofs eingeholt zu haben (1863). Ueberdieß sollte sich die Wachsamkeit der Seelsorger auf das Lesen verdächtiger Bücher und Schriften ausdehnen. Da diese Lesung immer einen großen Schaden an Glauben und Sitten verursacht, wurden die Seelsorger beauftragt, die Schuldigen zu ermahnen und, wofern ihnen kein Gehör gegeben würde, sie sofort dem bischöflichen Ordinariat anzuzeigen (1834).

4. Nebst der Abhaltung des Gottesdienstes, sowie der Belehrung und Ueberwachung des Volkes, liegt den Seelsorgern die Pflicht ob, die *Pfarrbücher* gewissenhaft zu führen. Darum gebrauchten die Bischöfe ihre Autorität, um auch diese Pflicht einzuschärfen. Es wurde befohlen, daß jeder Pfarrer wenigstens fünf Bücher führen solle. Das *erste* ist bestimmt für die Einschreibung der Täuflinge (Taufbuch), das *zweite* für die Einschreibung der Heirathen (Ehebuch), das *dritte* für die Einschreibung der Verstorbenen (Sterbbuch), das *vierte* ist bestimmt, um das Inventar der Kirchensachen, sowie der Kirchen- und Pfründkapitalien einzutragen (Kirchen- und Pfründbuch), und das *fünfte* soll angelegt werden, um den Zustand der Pfarrei, deren Sitten und Gebräuche anzumerken (Notizbuch). Dazu ward verordnet, daß die alten Pfarr- und

Kirchenschriften mit großer Sorgfalt aufbewahrt werden (1809). Schließlich erhielt jeder Pfarrer den Auftrag, sich mit einem eigenen Amtsiegel zu versehen, das das Bild des Kirchenpatrons mit der Inschrift „Pfarrei von N." darstellt (1834).

Gewiß, wer all' diese Verordnungen, die im Laufe der Zeit gegeben wurden, genau erwägt, muß bekennen, daß die Bischöfe bei ihren Visitationen auf die Amtsführung der Geistlichen ein scharfes Augenmerk gerichtet haben! Je nach den Bedürfnissen der Zeit oder eingeschlichenen Nachlässigkeiten gaben sie immer wieder ihre treffenden Befehle und ruheten nicht, bis die Seelsorger ihre wichtige Aufgabe lösten.

§ 24. Die Bedürfnisse der Gotteshäuser.

1. Nachdem die Landesbischöfe die Amtsführung der Seelsorger untersucht und darüber ihre gemessenen Verordnungen ertheilt hatten, wandten sie sich zu den Gotteshäusern, um deren Bedürfnisse ins Auge zu fassen. Und hier sind wieder drei Punkte, die ihre Aufmerksamkeit an sich zogen: Die Ausstattung der Kirchen, die Dienstleistungen der Sigristen und die Verpflichtungen der Kirchenvorsteher. Laßt uns jeden Punkt betrachten, um auch hier eine klare Einsicht in die Zeitverhältnisse zu erlangen!

2. In Bezug auf die Ausstattung der Gotteshäuser zeigten die Bischöfe einen merkwürdigen Eifer, der sich bis ins Kleinste erstreckte. So ward z. B. befohlen, daß in der Kirche zu Münster auf dem Hochaltar sich wenigstens sechs messingene Lichtstöcke befinden; daß daselbst ein neuer Meßcanon aufgestellt, für den Taufstein ein pyramidenförmiger Deckel angeschafft, in der Mitte des Chores eine ordentliche Lampe aufgehängt (1687), und an einem passenden Orte die Stationen errichtet werden sollen (1834). In andern Kirchen und Kapellen fehlten Mancherlei, wie Meßgewänder,

Meßbücher, Chorröcke 2c., deren Ankauf angeordnet wurde. Insbesonders ward der Befehl ertheilt, daß in allen Sakristeien die Tabellen der Jahrzeite und Stiftmessen angebracht werden, damit sie zur Erinnerung dienen, zu welcher Zeit dieselben stattfinden sollen (1754). — Ferner wurden die hh. Reliquien untersucht, die in den Gotteshäusern vorhanden waren, und da wurden nicht nur die Namen derselben aufgezeichnet, sondern auch deren authentische Urkunden eingesehen. Fehlten letztere, so wurde das Verbot gegeben, die Reliquien zur Verehrung des Volkes auszusetzen, wie wir dies oben (§ 6, N. 6) beim Doppelschrein der Reliquien von Ulrichen erfuhren (1784). Deßgleichen ward dem Pfarrer von Münster aufgetragen, die Schlüssel zum Reliquienschrein der Kapelle von Geschinnen[1]) bei sich zu bewahren, damit diese nicht in den Händen der Laien lägen, und Gefahr liefe, daß die Reliquien entehrt oder beschädiget würden (1754). — Auch die Bilder und Statuen der Heiligen, die in den Gotteshäusern verehrt wurden, kamen zur Untersuchung. Unter Anderm ward in der Kapelle von Rekingen getadelt, daß das Standbild der Gottesmutter Maria mit falschen Haaren geziert und mit leinernen Kleidern umhüllt sei, was als etwas Unschickliches beseitigt werden müsse (1687). — Wieder wurde geboten, daß die Kirchenornate zu keinem weltlichen Zwecke hergegeben und namentlich nicht zur Aufführung von Comödien und Tragödien geliehen werden, was mit sichtbarer Entrüstung gerügt wurde (1784). — Ebenfalls ward streng getadelt, daß innerhalb der Kirche der Gemeindweibel auftrete und weltliche Verkündigungen vornehme, indem das Haus Gottes ein Bethaus und nicht ein öffentlicher Marktplatz sei (1754). — Vorzüglich aber waren die Bischöfe empört, zu vernehmen, daß man sich in den Kirchthürmen beim Läuten

[1]) Der Bischof Jodokus von Silinon erlaubte unterm 30. März 1496, daß in dieser Kapelle das hl. Meßopfer dargebracht werden dürfe. Und schon früher, am 3. Febr. 1446, verlieh der Bischof Wilhelm von Raron III. den Dorfleuten von Geschinnen einen Ablaß von 40 Tagen, wenn sie dieselbe andächtig besuchen.

ungebührlich benehme, weil daselbst nicht nur Tabak geraucht, sondern auch Unsauberkeit verübt wurde (1687). — Endlich ward angeordnet, daß in Zukunft ohne Erlaubniß der Bischöfe keine neuen Kapellen erbaut werden[1]), um nicht den Gottesdienst in den Pfarrkirchen zu beeinträchtigen (1754). Dabei wurde bemerkt, daß kein Kapellbau erlaubt würde, wenn darin nicht wenigstens drei hh. Messen gestiftet werden, deren Stiftungssumme jede auf 25 Pfund (1754), später auf 30 Pfund (1784) und letztlich nach einer vom Bischof zu bestimmenden Taxe (1863) sich belaufen soll.

3. Ist auf diese Weise für die innere Ausstattung der Gotteshäuser gesorgt worden, lag es nahe, daß auch die Sigristen (Küster), denen die Obsorge der Gotteshäuser anvertraut ist, der Prüfung unterworfen wurden. Und hier geschahen folgende Anordnungen. Weil die Sigristen eigentliche Vertrauensmänner sind, sollen sie vom Pfarrer und der Gemeinde zugleich gewählt werden (1809). — Den Sigristen liegt ob, zur bestimmten Stunde zum Gottesdienst, und zwar eine halbe Viertelstunde lang, zu läuten, damit Jedermann aufmerksam gemacht werde (1687). Namentlich ist ihnen aufgetragen, es nicht zu unterlassen, dreimal im Tage zur gehörigen Zeit den englischen Gruß zu läuten (1754). Weiter sollen sie alle Monate die Kirche auskehren, die Altäre vom Staube reinigen und die Spinngewebe beseitigen (1687), was überdies vor allen Hauptfesten des Jahres geschehen soll (1809). — Ihnen ist auch ans Herz gelegt, die Kirchenornate mit Sorgfalt aufzubewahren, damit sie weder von Staub noch von Feuchtigkeit beschädigt werden (1687); zudem sollen sie Sorge tragen, daß vor dem hochwürdigsten Gut Tag und Nacht das ewige Licht brenne (1809). — Schließlich wurde den Sigristen streng anbefohlen, daß sie dem Pfarrer in Allem, was sich auf die Kirche und den Gottesdienst bezieht, pünktlichen Gehorsam leisten (1687).

---

[1]) Im Obergoms sind fast auf allen Hügeln Kapellen erbaut worden, deren Zahl sich über zwanzig beläuft.

4. Weil aber die Gotteshäuser verschiedene Güter un Kapitalien besitzen, die redlich besorgt sein müssen, wurd angeordnet, daß in jeder Pfarrei ein **Kirchenvorstan** gewählt werde, der aus den achtbarsten Bürgern der Gemeind bestehen soll. Die Wahl der Kirchenvorsteher geschieht zwa von der Gemeinde, die auch das Kirchenvermögen manutenir aber immerhin im Einverständnisse des Pfarrers (1809). – Sobald die Wahl geschehen, soll der Pfarrer die Vorstehe zum Eide zulassen, daß sie die Synodal-Statuten der Diözes genau halten, die lobenswerthen Ortsgebräuche beobachter das Kirchenvermögen gewissenhaft verwalten und vermehrer und dem Pfarrer in der Förderung der guten Sitten bei stehen wollen (1809). — Zur Aufbewahrung der Schuldtite die die Kirchen oder Kapellen besitzen, soll eine eigene Kis gemacht werden, die mit zwei Schlössern versehen ist, wo der eine Schlüssel vom Pfarrer und der andere von der G meinde oder vom Patron aufbewahrt werden soll (1809). Die Kirchenrechnungen sollen alle zwei Jahre stattfinden u zwar in Gegenwart des Pfarrers (1754); die Kapellvorste von Ulrichen aber waren gehalten, ihre Rechnungen so jedes Jahr beim Pfarrer von Münster abzulegen (1623). Auch sind die Kirchenvorsteher verpflichtet, alle zwei Jah die Gebäulichkeiten der Kirche und der Pfründe zu besi tigen und Alles, was schadhaft ist, ausbessern zu lassen (180 — Insbesonders ist der Kirchenvogt gehalten, alle eingezahlt Kapitalien, sobald als möglich, wieder auf Zins anzuleg und, wenn er binnen einem Jahre dies nicht thäte, soll verpflichtet sein, selbst den Zins zu bezahlen (1736). — Stir ein Benefiziat, so wird der fortlaufende Zins bis zur Wiede besetzung des Benefiziums zur Aufbesserung desselben a gewendet (1809); die vorhandenen amtlichen Schriften un Bücher aber nimmt der Dekan oder der nächste Pfarrer z Handen, damit sie in Sicherheit aufbewahrt werden (1809 — Die Notare wurden angehalten, sobald zu Gunsten ein Kirche, eines Krankenhauses, einer Schule oder einer Brude schaft ein Testament gemacht worden, davon dem Pfarr

Anzeige zu machen, damit dieser zur Vollstreckung des Testamentes die geeigneten Schritte machen könne (1809). Dagegen wurde dem Pfarrer und den Pfarrkindern geboten, daß sie über Legate oder Stiftungen keine eigenmächtigen Abänderungen treffen, da dieses nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Bischofes geschehen könne (1809). Endlich erhielten die Kirchenvorsteher den Auftrag, beim öffentlichen Gottesdienst für die Ruhe und Ordnung zu sorgen, und Diejenigen, die entweder außer der Kirche stehen bleiben oder innert der Kirche Unordnungen verursachen, zu bestrafen. Wer sich weigert, während des Gottesdienstes oder der Predigt in die Kirche zu treten, ward zu einer Geldbuße von einem Pfund (1687), später zu 50 Cent. (1863) verurtheilt. Für ihre Mühe erhalten die Kirchenvorsteher an hohen Festtagen das Mittagessen und den sechsten Theil der eingelösten Buße, während die fünf übrigen der Fabrik zu Gute kommen sollen (1809).

5. Obgleich diese Verordnungen theils als selbstverständlich, theils als kleinlich und überspannt scheinen mögen, glauben wir doch, dieselben anführen zu müssen, weil sich darin, besser als sonst irgendwie, der Geist der Zeit wiederspiegelt. Es müssen bedeutende Klagen vorhanden sein, bevor ein bischöflicher Visitator sich entschließt, einen Mißbrauch zu rügen! — Aus den beigefügten Daten aber ergibt sich, daß die Verordnungen vor der französischen Revolution mehr die innern kirchlichen Verhältnisse ins Auge faßten, während sie nach derselben mehr die äußern in Betracht zogen. Unstreitig gab die meisten und tiefeingreifendsten Verordnungen der Bischof Xaver von Preux, der die Diözese von 1807 bis 1817 regierte. Dieser fing an, die Verordnungen in zwei Klassen zu theilen, in allgemeine und besondere (ordinationes generales et speciales). Der Bischof Peter Joseph von Preux revidirte die Ordinationes generales und faßte sie in klassischem Latein in 35 Punkten zusammen, die er in vier lithographirten Seiten allen Visitaz-Akten beifügte. Erst in späterer Zeit wird man die Wichtigkeit derselben vollkommen würdigen können.

§ 25. Der religiöse Zustand des Volkes.

1. Da den Bischöfen vorzüglich der religiöse Zustai des Volkes ans Herz gelegt ist, finden wir in den Visitation Akten auch manch' wichtige Verordnungen, die denselben mächt schützen und heben. Wenn aber einzelne Dinge vorkomme die auf die Bewohner von Obergoms ein schiefes Licht werfe dürfen sie doch nicht verschwiegen werden, weil die Geschic den Beruf hat, ein getreues Bild der Zeit darzustellen. D Verordnungen, die hierüber während mehr denn zweihund Jahren gegeben wurden, betreffen den Glauben, die Sitt und die Gerechtigkeit, je nachdem es die obwaltenden Ur stände erforderten.

2. Der Glaube ist das Fundament des religiös Lebens. Eben deßwegen bemühten sich die Bischöfe aus all Kräften, denselben rein zu erhalten und zu vermehren. I Augenmerk richtete sich schon zum neugebornen Kinde, dam es das hl. Sakrament der Taufe, wo ihm die kostbare Gla bensgnade eingegossen wird, gültig empfange. Deßhalb wa angeordnet, daß jede Gemeinde, je nach Bedürfniß der Or schaft, eine oder mehrere Hebammen erwähle, die vom Pfarr sorgfältig unterrichtet werden sollen, damit sie im Fall d Noth das hl. Taufsakrament richtig ertheilen können (1754 — Doch manche Kinder kommen todtgeboren zur Welt, u untröstliche Eltern lassen sie an gewisse Wunderorte (lo thaumaturgica) tragen, damit sie daselbst durch inbrünstig Gebet zum Leben erwachen und getauft werden. Dies Vertrauen verwarfen zwar die Bischöfe nicht, weil ja l Gott Alles möglich ist; aber sie verboten, das Sakrame der Taufe zu spenden, wenn nicht ein Priester und ein g schworner Arzt und, in dessen Abgang, ein kluger und bedä tiger Mann als Zeugen gegenwärtig seien. Sind dar sichere Lebenszeichen vorhanden, soll das Kind absolut, wen aber nur zweifelhafte, blos bedingungsweise getauft werd

(1809). — Da aber die lieben Kinder bei heranreifender Vernunft in den Glaubenswahrheiten unterrichtet werden müssen, und der erste Unterricht immer von unberechenbarer Tragweite ist, wurden die Gemeinden verpflichtet, keine Schullehrer zu erwählen, die nicht zuerst vom Ortspfarrer über ihren katholischen Glauben geprüft und als wählbar erklärt worden sind (1834). — Aber der Glaube kann auch gefährdet werden durch ungläubige Menschen, die in die Gemeinden kommen. Darum wurde die Verordnung gegeben, daß kein Fremder als Gemeindsbürger angenommen werde, der sich nicht als ächter katholischer Christ ausweisen kann. Er muß deßhalb einen legalisirten Taufschein und ein Zeugniß von seinem Stand und seinen guten Sitten vorlegen, die dem Pfarrer eingereicht werden müssen (1809). Später ward der Pfarrer beauftragt, sich von Denen, die sich katholisch nennen, ein Zeugniß von ihrem ledigen oder verheiratheten Stand, sowie von ihrem Leben und ihren Sitten vorlegen zu lassen (1863).

3. War auf diese Weise für die Erhaltung des wahren Glaubens gesorgt, sollten auch die guten Sitten gewahrt werden. Nun findet das sittliche Leben in der Beiwohnung des öffentlichen Gottesdienstes seinen höchsten Ausdruck. Darum wurden mancherlei Anordnungen getroffen, die, genau angesehen, als strenge Rügen gelten müssen. So ward getadelt, daß vor oder während des Gottesdienstes Krämersachen zum Verkauf ausgestellt (1754), daß Wein ausgeschenkt (1784), knechtliche Arbeiten verrichtet und mit Wagen gefahren werde (1809); Diejenigen, die sich hierin verfehlen, sollen mit der vom Landesgesetz bestimmten Strafe gebüßt werden. — Ferner wird das sittliche Leben durch die eitlen Tänze und Lustbarkeiten gefährdet, denen sich die unerfahrene Jugend mit Leidenschaft hinzugeben pflegt. Und da ward zuerst verordnet, daß die Tänze unterbleiben sollen, wenn nicht die Erlaubniß des Pfarrers und der Gemeindvorsteher gegeben sei (1754); dann aber ward ein gänzliches Verbot ertheilt, und zwar unter der Strafe von Einem Pfund für jeden Tänzer oder Tänzerin,

und von drei Pfund für jeden Musikanten, sowie für den Wirth, der das Tanzlokal hergibt (1784). — Mit der unsinnigen Tanzwuth nahm auch das Nachtschwärmen überhand. Dieses wurde nicht nur nach Gebühr gerügt, sondern auch mit sichtbarer Entrüstung untersagt, wobei die Vorsteher aufgefordert wurden, die größte Wachsamkeit anzuwenden, um diesen Unfug vollständig zu unterdrücken (1834). — Und da mit der Nachtschwärmerei zugleich der Gebrauch einriß, vor die Thüren der Nachbaren zu gehen und ihnen mit Verkehrung der Stimme (inversiones vocum) allerlei Spöttereien zuzurufen: so wurde auch dieses bitter getadelt und strenge unterſagt (1834). — Man sieht, daß im Lauf der Zeit die Bischöfe mit manchen Mißbräuchen zu kämpfen hatten, und daß mit der Abnahme des alten kindlichen Glaubens auch die guten Sitten immer lockerer wurden!

4. Einen ganz besondern Eifer zeigten die Bischöfe in der Wahrung der Gerechtigkeit. Diese ließ ebenfalls Vieles zu wünschen übrig! Denn Alles beklagte sich über Veruntreuung seines Gutes und über Beeinträchtigung der gerechtesten Forderungen. In erster Linie klagte der Pfarrer von Münster, daß ihm der Zehnden, den er vom Geren bis Selkingen zu erheben das Recht habe, nicht gewissenhaft geliefert werde (1736), und daß die Zahlungen gewisser Jahrzeite, die von einigen Familien zu leisten sind, gar zu gering ausfallen (1736). — Dann trat der Vikar von Münster auf, der sich beklagte, daß das St. Antonius-Opfer von Jahr zu Jahr spärlicher werde, so daß er, bei seinem kleinen Benefizium, kaum mehr zu existiren vermöge (1754). — Wieder erschienen die übrigen Benefizianten, die die Klage erhoben, daß man ihnen die Naturalien, die sie kraft ihrer Pfründe zu beziehen haben, höher anschlage, als sie im gewöhnlichen Preis verkauft werden (1784). — Und endlich kam der Sigrist von Münster, der sich gleichfalls wegen Beeinträchtigung seines Lohnes beschwerte (1784). — Kurz, alle diese Klagen, die auch als begründet befunden wurden, lassen auf einen bösartigen Sinn schließen, wodurch man den Dienern

der Kirche nicht das Ihrige zukommen lassen wollte, und die Bischöfe sahen sich gezwungen, ihre ganze Autorität zu gebrauchen, um die Gerechtigkeit in Lieferung des Schuldigen herzustellen.

5. Doch lange vor diesen Klagen haben kluge und bedächtige Männer über den Verfall der guten Sitten im Zehnden Goms sich ausgesprochen! Sie tadelten namentlich die schlechte Verwaltung des Gerichtswesens, wodurch eine allgemeine Zunahme der Sittenlosigkeit und Ungerechtigkeit entstehen mußte. Damals hatte nämlich der Meyer oder Zehndenrichter die Gerichte auf eigene Kosten zu halten; zudem war er verbunden, an gewissen Tagen, wie St. Georg und St. Johann, sowie bei Gelegenheiten der „Kilwinen" (Kirchweihen) und Märkte die Gerichtsräthe zu Gast einzuladen, wodurch er Kraft seines Amtes nicht nur viel Zeit, sondern auch viel Geld einbüßen mußte. Darum entzogen sich Manche, die sonst die besten Eigenschaften hatten, diesem Amte, oder ließen dann im Zehnden Alles gehen, wie es gehen mochte. So geschah es, daß anhängige Kriminal-Prozesse in zwanzig und dreißig Jahren noch nicht erledigt waren und „Sünden und Laster" immer mehr überhand nahmen, weil „alle Furcht vor Strafe" verschwunden war. — Um diesem schlimmen Zustand entgegen zu treten, erhoben nun manche gutgesinnte Männer laut ihre Stimme und verlangten die Herstellung eines strengern Zehndengerichtes. Die Folge ihrer Bemühungen war, daß folgende Punkte erwogen und angenommen wurden: Erstens soll in Zukunft alle Jahre ein neuer Meyer oder Richter gewählt werden, der abwechselnd aus den Kilchryen Münster und Ernen genommen werde, sowie umgekehrt der Statthalter abwechselnd aus beiden Kilchryen gewählt werden muß — so zwar, daß in einer Kilchry entweder der Richter oder der Statthalter zu verweilen hat. Die Wahl des Richters, sowie des Statthalters soll an beiden Orten, am gleichen Tage (1. Mai) und unmittelbar nach dem Hochamte in der Pfarrkirche vorgenommen werden. Was jedoch die Wahlweise betrifft, so war sie in

Kilchryen nicht ganz die gleiche. Während zu Ernen
tath zwei Männer gewählt wurden, über die die Ge-
e durchs Mehr (mit aufgehobenen Händen) zu ent-
en hatte, sollte zu Münster jedes der drei Viertel der
ry[1]) Einen vorschlagen, so daß das Volk durchs Mehr
en aus Dreien wählen mußte. Unmittelbar nach der
ahl sollte sowohl dem Richter als dessen Statthalter der
d des Gehorsams geleistet werden. Zweitens wurde
eschlossen, daß der erwählte Richter nicht mehr, wie früher
erpflichtet sei, am Tage der Wahl, an den Festen St. Geor
und St. Johann oder an andern Tagen die Räthe od
Beisitzer zum Mittagessen einzuladen, damit ihm keine unnütz
Kosten verursacht werden. Dagegen soll er, wie früher,
Gerichte auf eigene Kosten halten und, da ihm bedeuten
Lasten abgenommen sind, bei den Strafgerichten milder v
fahren, um die Schuldigen nicht zu sehr zu drücken. Dritte
endlich soll der Richter, wenn er im Zehnden Verdäch
weiß, von denselben erst „Kundschaft aufnehmen" lassen, be
er sie vor sein Tribunal fordert; dann aber soll nach R
und Billigkeit geurtheilt werden. Was übrigens die Geri
kosten anbelangt, soll der Richter von den beiden Kilch
schadlos gehalten werden, so daß er genugsame „Tröst
hat. — Diese drei Punkte wurden sowohl zu Münst
zu Ernen dem Volke vorgelesen, und von demselben ein
angenommen, worauf am 23. November 1561 zwei
lautende Akte ausgefertigt wurden, die in beiden
zum ewigen Andenken aufbewahrt werden sollen.
Meyer, der nach diesem Beschlusse gewählt wurde,
Lagger; der zweite Christian Halabarter. — Von
an scheint das Gerichtswesen im Zehnden Goms
worden zu sein. Um aber demselben eine größe
zu geben, wandten sich zwei Vorsteher und V

[1]) Da hier nur von drei Viertel der Kilchry die R
wissen, daß Rekingen erst später, bei Errichtung der Pf
Viertel erklärt wurde, so daß jetzt die Kilchry von M
zählt.

Kilchry von Münster, Michell Albertin und Peter von Riedmatten, an den Grafen und Präfekten von Wallis, den Bischof Hildebrand von Riedmatten I., damit dieser die genannten Beschlüsse durch seine höchste Autorität billigen und bestätigen möge. Der Bischof, dem freilich nichts mehr als eine sorgfältige Rechtspflege angelegen war, kam dem Gesuch der beiden Vorsteher bereitwillig entgegen und ließ den obigen Akt, der ihm mitgetheilt wurde, von Wort zu Wort abschreibeu, von einem öffentlichen Notar unterzeichnen und mit seinem Siegel versehen.[1]) Und so schließen wir diesen Paragraphen mit der freudigen Ueberzeugung, daß die Bischöfe von Sitten nicht nur als geistliche Oberhirten, sondern auch als weltliche Fürsten für den sittlichen Zustand des Volkes fort und fort mit Ernst und Würde gesorgt haben!

§ 26. Die Unglücksfälle.

1. Nachdem wir zu Münster die ernste Stimme der Landesbischöfe gehört, die Priester und Volk zur Pflicht riefen, müssen wir wieder nach Ulrichen zurückeilen, indem uns hier wichtige Ereignisse erwarten. Denn Schlag auf Schlag ward das Dorf mit Unglücksfällen heimgesucht, die die Bewohner desselben in steter Furcht erhielten und zum Ernst des Lebens anregten! — Frägt man, ob die Unglücksfälle, die von gewaltigen Naturereignissen herrühren, zu den Strafen Gottes gezählt werden sollen, so muß dies allerdings bejaht werden, weil durch die erste Sünde im Paradiese die Erde in ihren Verhältnissen zum Menschen erschüttert wurde, und sie seither den offenbaren Fluch Gottes an sich trägt.[2]) Darum müssen alle Umwälzungen und Zerstörungen in der Natur als Folgen der Sünde angesehen werden, wie dies von jeher die Völker anerkannten, indem sie dieselben als Strafen des erzürnten

---

[1]) Beide Urkunden befinden sich im Pfarr-Archiv von Münster.

[2]) I. Moses, 3, 17.

Gottes betrachteten. Ob aber *alle* Unglücksfälle direkte Strafen Gottes seien, kann nicht behauptet werden, weil sie auch bloße Zulassungen sein können. Aber immerhin geschieht nichts ohne Wissen des allgegenwärtigen Gottes und; wenn Familien, Gemeinden und ganze Bezirke mit harten Unglücksfällen heimgesucht werden, ist es sein Wille, daß sich die Getroffenen an ihre Sündhaftigkeit erinnern, und reumüthig zu ihm emporblicken. Denn also ist es bei ihm beschlossen, daß er die Welt mit Furcht und Liebe regiere!

2. Die Unglücksfälle, die sich in Ulrichen zutrugen, werden billig einer nähern Betrachtung unterzogen, weil uns eine Chronik vorliegt, die seit zweihundert Jahren genau berichtet, was sich in dieser Beziehung ereignet hat.[1]) Danach sind es drei Ereignisse, die vorzüglich angemerkt werden müssen: Die *Lawinen*, die *Ueberschwemmungen* und die *Fröste*. — Bereits im § 2, N. 4 wurde angeführt, daß sich Ulrichen in einer wahren Alpengegend befinde, wo Frühling, Sommer und Herbst nur vier, der Winter dagegen acht Monate lang dauern. Aber kaum wird man vermuthen, wie groß die Schneemassen sind, die während der harten Winterszeit über Berg und Thal vom Himmel fallen. Im Jahre 1688 war an St. Gallen (16. Sept.) Ober-Goms schon eingeschneit, und zu Mitte April fanden sich noch anderthalb Klafter Schnee vor; ja am 10. Juli 1703 fiel noch ein so häufiger Schnee, daß alles Vieh aus den Alpen getrieben werden mußte. Am Weihnachten 1705, sowie an St. Niklaus 1707, schneite es so gewaltig, daß es beide Mal ein ganzes Klafter Schnee gab. Durchgängig aber sah man nie mehr Schnee als 171[illegible], wo er bis gegen Ende Mai liegen blieb und die Aecker in den Halden erst im Juni bepflanzt werden konnten. — Daß bei solchen Schneemassen, die auf den Bergen noch viel höher lagern, furchtbare Lawinen entstehen müssen, wird Jeder leicht begreifen. Man unterscheidet zwei Arten von Lawinen: die

---

[2]) Diese Chronik wurde von der Familie Jost zu Obergesteln geführt und umfaßt den Zeitraum von 1640 bis 1851.

„Staub-" und „Grundlawine". Die Staublawine vom wilden, dünnen Schnee gebildet, stürmt wie aufgewirbelter Staub durch die Luft, ist aber den Gebäulichkeiten sehr gefährlich, wenn sie in deren Bereich stehen. Die Grundlawine hingegen entsteht aus von Regen durchdrungenem Schnee, der in ungeheuren Massen von den Bergen herabgewälzt wird, und im gewaltigen Vorstoß oft die sonderbarsten Wege und Krümmungen einschlägt. Das dumpfe Gebrause, das dabei gehört, sowie die Bodenerschütterung, die zugleich wahrgenommen wird, setzt Jung und Alt in Schrecken, und man athmet nicht eher auf, bis man sich versichert hat, daß kein Unglück geschehen ist. — Nun weiß die Chronik von zahllosen Lawinen zu erzählen. So drang sie 1640 ob dem Dorfe über den „Biel", und trug des Peter Seiler's Scheuer über den „wyßen Herd" hinab. Beim Oberbach kam sie 1676 bis an die „Kreuzgasse", und kehrte dann unbegreiflicher Weise durch die „Lussen" bis über die „Dorfwasserleitung" zurück. Beim Wylerbach füllte sie 1691 den „Schlund", worauf sie bei „Obergabmen" ausbrach, und rings um der „wyßen Hüttlischyr" Alles wegriß und in die Tiefe schleuderte. Wieder wälzte sie sich 1695 beim Oberbach über den „Sattel" in die „Müren", wo sie am 6. Sept. des folgenden Jahres noch zu sehen war. Am gefährlichsten jedoch war sie 1696, wo sie gerade ob dem Dorfe anbrach, durch die „Kennelschlucht" herunterstürmte, und zu „Ebnetten am Biel" die Scheuer des Johann Gertschen niederwarf, sowie 1835, wo sie „am Eggen" das Haus des Anton Werlen umstürzte, und eine Mutter mit vier Kindern tödtete. Merkwürdig donnerte sie 1837 von zwei Seiten, beim „Schradt" und in der „Kumme", zu gleicher Zeit in die Tiefe, und umklammerte das Dorf, wie mit zwei Riesenarmen, um es vollständig zu erdrücken — was jedoch, Gott sei Dank! nicht geschehen ist.[1])

---

[1]) Um hier einen Begriff zu geben, welche Strapazen die Gomser auf ihren Alpen-Päßen auszustehen haben, möge Folgendes angeführt werden. Zu Anfang Oktober 1756 zog eine Anzahl Obergesteler und Ulricher über das Gries nach Pomat, um wahrscheinlich Käse hinüberzuführen. Sie

3. Wenn aber zu Ulrichen der Winter mit seinen Lawinen so schrecklich haust, so droht der Sommer nicht weniger mit seinen Ueberschwemmungen. Wenn schwarzgraue Nebelwolken über die Gebirge ziehen und aus ihrem unheilvollen Schoß Tage lang dichten Regen herabschütten, so brechen tausend Bäche los und stürzen mit schallendem Getöse in die Tiefe. Was sich ihrem Laufe entgegenstellt, seien es Brücken, Baumstämme oder Felsen, wird unwiderstehlich mitfortgerissen. So sah man 1705 an St. Gallen und wieder an Allerheiligen schauerliche Ueberschwemmungen, die großen Schaden anrichteten. Am 4. August 1707 erwildete die „Gorneri", und drohte das ganze Dorf Unterwassern zu verheeren; deßgleichen wüthete das „Eginenwasser" und lief mit schauerlicher Verheerung über den „Baschiboden" und das „Frowmaal". Nicht minder rasend schäumten die Wildbäche am 4. Sept. 1740, wo sie allenthalben an Häusern und Gütern bedeutenden Schaden verursachten. Wieder tobten die Gewässer am 10. Juli 1762, wo sie in der ganzen Gegend die Wiesen versandeten, die Aecker zerrissen, die Straßen verdarben und die Brücken zerstörten; der Paß über die Grimsel war drei Wochen lang vollständig geschlossen. Doch am tollsten hauste die „Wassergröße von 1843", wo die schwarzen Wogen des „Eginenwassers" die herrliche Ulricher Allmein, „Pesger" ge-

---

hatten im Ganzen 76 Saumpferde. Unerwartet wurden sie in Pomat vom Schnee überfallen, und wagten es nicht, den Rückweg anzutreten. Vierzehn Tage warteten sie, bevor sie aufbrachen. Aber siehe! um den We bis zur Walliser Gränze zu bahnen, brauchten sie drei volle Tage. A ersten Tag kamen sie bis in die „Walscher Bielen", am zweiten bis z „Gries-Steg" und am dritten bis zu den „kleinen Kehren". Nachdem Weg geöffnet war, wurden die Pferde, jedes von zwei Mann begle über den Berg gebracht. Daß der Zug langsam ging, ersieht man da daß in „Bettelmatten" der Schnee ein Klafter hoch lag und, ung des gebahnten Weges, die Pferde bis an die „Haz" (Knie) waten m Aber am schlimmsten war es auf der Walliser Seite, vom „Rothen bis ins „Müßi Thal", wo die Pferde über „Tossen und Turen" wärts gezogen werden mußten. Der Zug kam wohlerhalten na zurück; doch ging eines der besten Pferde von Obergesteln, zu übermäßigen Anstrengung, später zu Grunde.

nannt, mit unermeßlichem Steingeröll bedeckte und für immer zu Grunde richtete! — Und wenn dann in Paar Tagen, wo es unter Blitz und Donner regnet, brauset und tobet, die blühenden Aecker und Wiesen verwüstet und verödet sind, weiß der Landmann, der die weite, gräßliche Verheerung betrachtet, nichts Anderes zu thun, als seine gerungenen Hände emporzuheben und Gott zu bitten, daß er in Zukunft kein ähnliches Unglück über die Gegend senden wolle!

4. Noch ist eine dritte Plage zu erwähnen, die weit gefährlicher ist als die bereits genannten — der unbarmherzige Frost! Was hilft's dem Landmann, wenn er seine Aecker mit Sorgfalt bestellt, und dann der „kalte Wind" aufsteht, und in Einer Nacht alle Saaten niedersengt? Und seht! am 18. Mai 1709 richtete der Reif alle Saaten in allen Halden zu Grunde. Zwei Jahre später verdarb er alles „Langsen-Korn" (Sommersaat), so daß es abgeschnitten und in die Scheuren geführt werden mußte. Ein gleiches Unglücksjahr trat 1765 ein und 1771 erfror das ganze „Winterkorn" (Wintersaat). Und wer weiß nicht zu erzählen von den zwei „Hungerjahren", von 1816 und 1817, wo es weder Korn noch Gemüse gab und Menschen und Vieh vielfältig darben mußten? — Die Furcht vor dem „kalten oder obern Wind" herrscht aber nicht blos zu Ulrichen, sondern in ganz Obergoms. Wir finden im Pfarrarchiv von Münster einen Akt vom 18. Februar 1476, wonach die Kilchry Münster sich sogar mit einem Gelübde verbunden hat, alljährlich acht Stunden weit nach Glis zu wallfahrten, um Gott durch die Fürbitte Mariä anzuflehen, daß er Obergoms von der Calamität des Frostes bewahren wolle. Diese Prozession, die seit 1834 vielfacher Unordnungen wegen, die dabei vorkamen, unterdrückt ist (§ 23, N. 2) wurde vom Volke die „kalte Prozession" genannt. Jede Haushaltung war verpflichtet, wenigstens Eine Person, mit einem Opfer von einem Denar zu senden.[1]) —

[1]) Daß diese Prozession mit vielem Ungemach verbunden war, ist leicht zu denken. Kein Wunder, wenn man um Dispens vom Gelübde nachsuchte. Der obgenannte Akt vom 18. Februar 1476 enthält eben

Hiemit nicht genug, wurde seit undenklichen Zeiten auch ei Opfer „für den obern Wind" gesammelt. Dieses Opf war bestimmt, um zu Oberwald, von wannen der kalte Win bläst, in der Kirche zum hl. Kreuz hh. Messen lesen zu lasse Die Gewaltshaber gingen deßhalb an bestimmten Tagen vo Haus zu Haus, sammelten an Naturalien oder Geld wa immer sie erhielten, und brachten das Gesammelte zum G meind-Präsidenten, bei dem es die Vorsteher von Oberwal abholten. Indeß ist in letzterer Zeit auch dieser Gebrau eingegangen, weil beim Abholen des Opfers mehrere Unord nungen vorkamen. Jetzt wird zu Ulrichen das Opfer zwa immer noch eingezogen, aber zu Ulrichen selbst, theils fi hh. Messen, theils für andere Kirchenzwecke verwendet.

---

diese Dispens. Dieselbe ist gegeben zu Consches von Johann Gilieti a dem Ritter-Orden des hl. Johannes und Commissarius des Conven auf der Insel Rhodus. Die Dispens ist eine Umänderung des Gelübd im Namen des Papstes Sixtus IV. Statt der Prozession sollte Zukunft jede Haushaltung jährlich vier Quart geben, die zur Vertheid gung des katholischen Glaubens gegen die Türken verwendet wurde statt des Opfers hingegen mußten die Vorsteher dem Pfarrer jährlich a Palmsonntag einen Florin überbringen, um Kerzen anzuschaffen, die i der Pfarrkirche U. L. F. zu Consches auf dem Hochaltar angezündet wer den sollten. — Es scheint aber, daß diese Dispens nicht lange benutz wurde. Die Noth drängte das Volk, das Gelübde zu erneuern und wie der alle Jahre bei der gnadenreichen Gottesmutter um Schutz und Hilf gegen den obern Wind zu flehen. Indeß war nicht mehr, wie frühe jede Haushaltung verbunden, Eine Person zur Prozession zu senden, son dern jede Gemeinde wählte zwei oder mehrere Männer, die der Prozessio beiwohnen mußten. In der Sakristei der Pfarrkirche von Ulrichen be findet sich noch jetzt die „kalte Prozessions-Teßle" (§ 31. N. 9 monach die Abgesandten (nach der eingeführten Dorfordnung) umgehen sich zu stellen hatten. Die Prozession setzte sich von der Pfarrkirche z Münster in Bewegung und nahm, durch's Thal abwärts schreitend, G meinde für Gemeinde auf, wobei sich die Gemeinden von Untergoms a schlossen, so daß endlich eine zahllose Menge von Pilgern singend u betend in die geräumige Wallfahrtskirche von Glis eintrat und die Gnade mutter mit ihren Bitten bestürmte. Der Vikar (Kaplan) von Münst hatte die Pflicht, die großartige Prozession hin und zurück zu führen.



5. So wild und ungestüm sich die Witterung in dieser Alpengegend zeigt, ebenso wunderlich und launisch geberdet sich dieselbe. Die erwähnte Chronik erzählt ein Curiosum, das hier seine Stelle finden mag. So heißt es: Im Jahre 1695 fiel am 14. Sept. ein so schwerer Schnee, daß man das Vieh aus allen Alpen zurücknehmen mußte. Im Thalgrund hatte es zwei, auf den Bergen vier Schuh Schnee. Aber all' dieser Schnee ist schnell wieder verschwunden, und nach St. Michaeli schien die Sonne so lieblich, daß man das Vieh zuerst in die Güter trieb und dann wieder zu Alp fuhr, wo es bis zum 13. Nov. verblieb. Auch ist ein so sanfter Winter eingetreten, daß in den Gärten die „Blachten" sproßten und die „Süren" aufgingen. Aber im Frühjahr mußte man Alles büßen; da hat es alle Tage bis in den Juli hinein geschneit und „gegugset", so daß man in Angst gerieth, man könne dieses Jahr nicht mehr zu Alp fahren. Doch das Wetter änderte sich, und ist gut geblieben bis zum hl. Tag (Weihnachten), wo dann der Schnee fiel und am gleichen Tag bis zu einem Klafter hoch anwuchs. Wahrhaft wunderbare Wetterlaune!

6. Aber so sonderbar sich die Witterung gestaltet, sucht der Beobachter immer wieder Anhaltspunkte, um gewisse Gesetze aufzustellen, nach denen gute oder schlimme Tage vorausgesagt werden können. So geschah es auch zu Ulrichen — und, obwohl hier die Meteorologie zu keiner hohen Stufe von Gelehrsamkeit gelangte, wurden doch gewisse Wetterregeln angenommen, die sehr alt sind und eine allgemeine Geltung gefunden haben. Ihrer Eigenthümlichkeit wegen mögen sie hier angeführt werden: 1. St. Verena schöne; nach drei Tagen höhne: es Ryfzi oder es Schnewji. — 2. Wens bym ersten Schnewji gugset, so gugsets alle Schnewjeni. — 3. Schnyts an St. Benedikt, so schnyts noch 57 mal dick. — 4. Schnyts in Palmen (Palmsonntag), so schnyts in d'Halmen. — 5. Windets an Mariä Verkündigung, so windets bis Mariä Heimsuchung. — 6. Wenn Lichtmeß heiter, so gibts einen späten Ußtag (Frühling). — 7. Ist in der Lichtmeß eine

Wolke wie ein Schopfhut, so haben alle Matten und Tossen Regen genug. — 8. St. Mathis — findt er Ys, so bricht er Ys; findt er keis, so macht er eis. — 9. Alle Wetter sind zahme, nur der Wind nicht.

7. Um jedoch von den Naturereignissen von Ulrichen ein vollkommenes Bild zu erhalten, muß noch Manches beigefügt werden. Obwohl Ulrichen 3600′ über der Meeresfläche liegt, umgeben von ausgebreiteten Gletschern, hat es doch zur Sommerszeit oft von starker Hitze zu leiden. So war 1719, vom 11. Juli bis zum 26. August, der Himmel ganz verschlossen und gab keinen Tropfen Regen. Darauf ward Alles verbrannt und mußte das Heu und Korn in aller Eile eingesammelt werden, um das Wenige zu retten. — Doch wieder verdunkelte sich der Himmel am 13. August 1732, und sandte einen solch entsetzlichen Hagel, daß er alle Saaten niederschmetterte. Die Hagelsteine waren so groß, wie „Bixen-Ballen", und schlugen in den Matten derart ein, daß es „Tollen" gab. — Auch spürte man am 6. Okt. 1756 ein gewaltiges Erdbeben, daß die Berge einzustürzen schienen; wieder krachte der Donner 1730 mitten im Winter, wobei die Berge erzitterten und manche Gebäude in Rauch aufgingen, und am 12. Mai 1706 sah man eine Sonnenfinsterniß, die drei Stunden lang dauerte. Da verschwand der Tag, und am Himmel zeigten sich die hellen Sterne. Darüber erschracken die Leute und jammerten gar sehr, indem sie vermeinten, der letzte Gerichtstag sei angekommen. — Schließlich aber zeigte sich 1707 ein Regenbogen mit seinen sieben Farben, deßgleichen man noch nie gesehen hat. Er kam thalaufwärts und nahm die Hälfte des Thales ein; dann stellte er sich zwischen dem Münstiger- und dem Eginenthal auf, wo er in so großer Pracht und Herrlichkeit erschien, daß Jedermann darüber erstaunte. — Doch genug! indem wir Ulrichen unter dem freundlichen Regenbogen, oder besser gesagt, unter dem Schutz des allmächtigen Gottes ruhen lassen, wollen wir zum Nachbarsdorf, nach Obergesteln, eilen, um auch da unsere Nachforschungen anzustellen.

§ 27. Das Dorf Obergesteln.

1. Das Dorf Obergesteln liegt etwa zwanzig Minuten von Ulrichen, mitten im Thale, wo es sich an einen Hügel lehnt, der von der schönen Pfarrkirche gekrönt ist. Das Dorf ist ganz von Stein gebaut, hat regelmäßige Straßen und nimmt sich, von Ferne gesehen, wie ein schmuckes Städtchen aus. Auch mag es der Aussicht wegen mit den meisten Landesdörfern um die Wette streiten, indem es das ausgedehnte und freundliche Gomserthal stolz von seinem Hügel herab beherrscht. Im Westen sieht man das großartige „Weißhorn", das hoch zugespitzt das Thal zu schließen scheint, und im Osten hat man den majestätischen Gebirgsstock der „Furka" vor sich, der die Wasserscheide der Alpen bildet.

2. Hier, am Fuße der Furka, wo die wildschäumende Rhone entspringt, lebten zu den Zeiten der Römer die Juberer oder Viberer, die ihre Namen von der Furka (jugo) erhielten. Später wurden die Römer von den Alemannen verdrängt, die sich dann im ganzen Gomserthale ausbreiteten (§ 1, N. 6). — Was hierauf geschehen, weiß Niemand zu berichten, weil der Neugierde keine Urkunde zu Hilfe kommt[1]). Erst 1133 geschieht von Obergesteln die kurze Meldung, daß sich auf dem obgenannten Hügel ein Castell befunden habe, wovon offenbar das Dorf seinen Namen (castellum superius) annahm. Das Castell gehörte dem Herrn von Arna.[2]) Hienach ist man zur Annahme berechtiget, daß die Herren von

---

[1]) Das Gemeind-Archiv von Obergesteln soll früher das älteste und reichste des Zehnden Goms gewesen sein, wie dies schon der Meyer Christian Gertschen in einer Prozeßschrift von 1716 bekennt. Aber durch die wiederholten Unglücksfälle, die über das Dorf kamen, gingen die meisten Schriften verloren. So vermißt seit dem letzten Brand von 1868 die Familie Jost allein ein ganzes „Alpkessi voll" Pergamentrollen.

[2]) Geschichte von Wallis, B. II. S. 54.

Arna die Ersten waren, die in Obergoms ihre Herrschaft ausübten, weil die Grafen von Morgia erst 1169 zu Biel ihren Sitz aufgeschlagen haben.[1]) — Wie das Castell zu Biel zu Trümmer ging, deren letzte Spuren auf dem Hügel ob dem Dorfe noch gesehen werden, so ist auch das Castell von Obergesteln der Zerstörung anheimgefallen. Wahrscheinlich wurde es 1211 von den Bernern, die unter dem Herzog von Zähringen über die Grimsel ins Land fielen (§ 3, N. 5), verbrannt, worauf der Wiederaufbau unterblieben ist. An Stelle des Castells erhob sich die Kapelle des hl. Martin.

3. Zu welcher Zeit Obergesteln sich von den Herren von Arna losgekauft hat, kann nicht ermittelt werden. Da aber Biel schon 1237 frei war, mögen die drei obern Dörfer (Obergesteln, Wald und Unterwassern) sich auch um diese Zeit vom Joch der Abhängigkeit befreit haben. — Indeß gehörte das Gebiet, das sie bewohnten, noch nicht ganz ihnen. Wenn sie auch im Besitz der Thalschaft „Gletsch" sein mochten, so war die Thalschaft „Geren" noch 1405 Eigenthum der reichen und mächtigen Familie Am-Hengart (de Platea) von Ernen, die dieselbe erst in diesem Jahre durch Verkauf abgetreten hat. Die Thalschaft bildete eine eigene Gemeinde, die jedoch aus den Bewohnern der drei genannten Dörfer bestand, wie dies aus den Geschlechtern hervorgeht, die im Verkauf-Akt als Käufer auftreten. — Aber so sehr denselben die beiden Thalschaften gelegen waren, sollten sie doch nicht lange in deren Besitz bleiben. Da im Kriege von 1419 alle drei Dörfer ein Raub der Flammen wurden, waren die Bewohner genöthiget, zum Aufbau ihrer Häuser, Speicher und Scheuren die schönsten Gemeindgüter zu veräußern. So kam es, daß „Gletsch" der Grafschaft Biel, der „Geren" und „Blasen" hingegen den Brigern, Vispern und Narnern verkauft wurden. Erst 1845 gelang es ihnen, wieder zum Besitz

[1]) Geschichte von Wallis, B. II. S. 56. — P. Furrer irrt sich, wenn er zu Biel die Blandrati herrschen läßt.

der Thalschaft „Geren" zu kommen, die dann schließlich durch Kauf und Tausch auf Obergesteln überging.[1])

4. Daß die obern Dörfer immer fest zusammenhielten, beweist die „Purenzunft", die sie unter sich eingeführt haben. Nach einem Akt von 1515 bestand dieselbe schon längst vor dieser Zeit. Wir wollen den Akt mittheilen, weil er uns einen Einblick in's damalige Gemeindewesen vergönnt. — In diesem Jahre war die Purenzunft der drei Dörfer am 3. Mai zu Obergesteln auf offener Straße, beim Haus des Meyers Hans Halaparter, versammelt, und faßte in Betreff der Benutzung der Almeinen folgende eilf Beschlüsse: 1. Darf sich Keiner unterstehen, mehr Vieh auf die Alpen zu treiben, als

[1]) Geren (auch Gären, Gehren, Ageren und Aggeren geschrieben) ist ein Thal, das um die vordere Seite der Doppelfurka rechts einbiegt, während sich Gletsch, ihm gegenüber links zu versenken sucht. Aus beiden Thälern dringen stürmische Wasser hervor, die sich bei Oberwald vereinigen. — Geren wurde von Johann Thomas Am-Hengart, sammt allen Gerechtsamen, um die Summe von 400 Florin verkauft, die die Gemeinde von Geren in drei Jahren bezahlt hat. Weil unabhängig, ward der Geren bis auf die letzte Zeit „die freie Thalschaft" oder „die Thalschaft mit freier Gerichtsbarkeit" genannt. — Der Gemeinde stand ein Aman vor, der zu Vispach jährlich am sogenannten „Gerentag" gewählt wurde, und der bei den vielen und ausgedehnten Prozessen, die geführt wurden, eine bedeutende Rolle spielte. Merkwürdig prozedirte die kriegerische Thalschaft mit Jedermann, mit Unterwassern, mit Obergesteln, ja mit dem ganzen Zehnden Goms, und ruhte meistens nicht, bis ihre Sache vom Landeshauptmann, dem Landrath und dem Bischofe entschieden war. Die Prozeßakte sind 1634 vom Notar Bartholomäus Perrig übersetzt, und sorgfältig in ein Buch zusammengeschrieben worden, das sich gegenwärtig im Gemeind-Archiv von Obergesteln befindet. — Im Gerenthal standen zwei Dörfer mit einer Kapelle, die dem hl. Bartholomäus geweiht war. Die Gegend, vom Nordwind geschützt, ist ausnahmsweise sehr zahm, indem früher an den Häusern der Weinstock blühte und das Gras in den Alpen noch jetzt eine Höhe erreicht, wie nirgends sonst im Gomserthal. Die Geren-Alp hat von jeher als die beste des Bezirkes gegolten. Nun besteht der Geren als Gemeinde nicht mehr. Die um die Dörfer liegenden Güter wurden von Unterwassern angekauft, die Dörfer selbst verlassen, während die reichen Alpen Obergesteln angehören. Die freie Thalschaft Geren gehört somit nur noch der Geschichte an.

er im Gebiet der drei Dörfer überwintern kann; doch ist Jedem erlaubt, einen jungen Stier und ein Füllen mitzunehmen. 2. Keiner darf einem Andern sein Alprecht abtreten, ohne zugleich ihm sein Gut zu vermiethen. 3. Keiner soll nach „Betenzyt" (nachdem es am Abend Ave Maria „glütet") seinen „Zug" oder sein Pferd „ausheften", d. h. in den Almeinen weiden lassen. 4. Alle Alpgetheilen sollen zu gleicher Zeit (an St. Johanni) auf die Alp fahren und ebenso gemeinschaftlich zurückkehren. 5. Keiner darf auf den Alpen Wildgras mähen, das von den Kühen geäzt werden kann. 6. Keiner darf innerhalb des „Viertels der drei Dörfer" mehr als drei, und außerhalb desselben mehr als Ein Klafter Heu kaufen; wer aber „Jahr und Tag" Wirth sein will, kann für die Wirthschaft vier Klafter ankaufen. 7. Wer Gut zu lehen hat, mag so viel Vieh auf die Alpen treiben, als er überwintern kann. 8. Die Schafe der drei Dörfer sollen zur Weid, sowohl im Grund als auf den Bergen, immer zusammen gehen. 9. In die „Langsy" kann Jeder gehen nach seiner „Gelegsame". 10. Im „Langsy" darf Keiner seine Schweine in die Matten treiben, und im Herbst müssen sie alle geringelt sein; wessen Schweine bei Uebertretung dieser Verordnung erschlagen würden, muß den Schaden selbst tragen. 11. Vor hl. Kreuztag darf keiner sein Vieh in die Matten „einschlahen", d. h. zur Weid hinaustreiben. — Diese eilf Punkte wurden von der Purenzunft, wobei „viel Man und from Biederlüt" beisammen waren, einmüthig angenommen und zugleich beschlossen, daß, wer diese „Ordnungen und Artikel" nicht halten würde, jedesmal mit einer Geldbuße von zwölf Plaphard bestraft werden solle, von denen vier den aufgestellten „Pfandern" als Lohn gehören. Auch wurde der Beschluß gefaßt, wenn zwei Theile der Purenzunft sich über einen Punkt einigen, der dritte sich willig ergeben müsse. Gewiß alles Verordnungen, die auf die Regelung des damaligen Gemeindewesens vortheilhaft schließen lassen!

5. Bald hätten wir bei der Purenzunft die St. Martin's-Kapelle vergessen, die wir an Stelle des alten

Castells auf dem Hügel erstehen sahen. Wie bereits berichtet (§ 8, N. 7), ward diese im Kriege von 1419 von den Bernern abgebrannt, aber durch die Subsidien von Oberwallis, die der Bischof Andreas Gualdo befürwortete, 1425 wieder aufgebaut. Sie stand bis zum Jahre 1606. — Da um diese Zeit die Bevölkerung der drei obern Dörfer bedeutend angewachsen war, mußte sie abgebrochen und vergrößert werden, und wir erfahren, daß die freie Thalschaft Geren den sechsten Theil der Baukosten tragen mußte, obwohl sie sich dessen widerspenstig zeigte.[1]) Die Rechnungen sind noch vorhanden, die über den Bau geführt wurden. Danach hatte die Sakristei ein Steingewölbe, war das Gotteshaus mit Weihwasserstein, Kanzel, Beichtstuhl, sowie mit einer Ampel versehen, die Tag und Nacht vor dem hochw. Gut brannte, und an der Seitenmauer hing ein großes Gemälde, das das jüngste Gericht darstellte. Die Bausumme belief sich auf 2900 Pfund, wobei freilich die Gemeindwerke nicht in Betracht kamen. Das neu aufgerichtete Gotteshaus erhielt dann den Namen einer „Kirche", wie auch der an derselben angestellte Vikar „Seelsorger" oder Curatus genannt wurde. — Doch diese Kirche, die immerhin noch klein war, stand kaum hundert Jahre, als man an den Bau einer geräumigen Pfarrkirche dachte. Der Plan war, die drei obern Dörfer sammt Ulrichen von Münster zu trennen, und sie zu einer selbstständigen Pfarrei zu erheben. Der Gedanke fand Anklang und man ging 1692 mit Muth ans Werk. Daß es namentlich den Ulrichern Ernst war, beweist ihre Opferwilligkeit, die sie dabei an den Tag legten. Die Gemeinde als solche steuerte 18 Alpkäse und 100 Kronen an Geld, wovon die Quittung noch jetzt im Gemeinde-Archiv von Ulrichen vorhanden ist. Dann steuerten die Partikularen ein Bedeutendes, wie sie denn blos für den rechten Seitenaltar 18 Fische Korn, 18 Alpkäse und 9 Ziegerstöcke schenkten.[2]) Auch wird erzählt,

[1]) Beweis dafür die vielen Prozeßschriften im Gemeind-Archiv von Obergesteln.

[2]) Siehe die Chronik der Familie Jost.

daß die Ulricher, wenn sie nach Obergesteln zur hl. Messe gingen, schwere Bausteine auf die Schultern nahmen und mit sich brachten, wobei sich die muthwillige männliche Jugend um die Wette stritt, wer den schwerern Stein tragen möge. — Aber der Plan der Vereinigung Ulrichen's mit Obergesteln scheiterte an der heftigen Opposition von Münster. Zwar wandten sich die Ulricher bis an den Bischof Adrian von Riedmatten V., und erschienen zum achten Mal mit der dringenden Bitte vor ihm, daß er sie in Rücksicht der Ortsverhältnisse von Münster trennen wolle, indem Münster eine ganze Stunde, Obergesteln hingegen nur zwanzig Minuten von Ulrichen entfernt sei. Aber alle Bemühungen waren umsonst! Ulrichen blieb an Münster angeschlossen, und die drei obern Dörfer vollendeten den Bau ihrer Kirche, die dann am 26. Juli 1693 von Adrian V. konsekrirt wurde.[1])

6. Hier muß eine Frage berührt werden, zu welche Zeit Obergesteln zu einer Pfarrei erhoben wurde. Gewi ist, daß der Bischof Joseph Supersax Obergesteln 1721 no nicht als Pfarrei anerkannte. Denn in einem Schreiben vo 6. Februar nennt er Obergesteln „ein Dorf, das innerha der Grenzen der Pfarrei Münster liegt."[2]) Dagegen wiss wir, daß das Gotteshaus von Obergesteln seit 1606 imm als „Kirche" genannt, daß es alle Rechte einer Pfarrkir besaß, indem daselbst sowohl getauft als begraben wur daß der bischöfliche Visitator dasselbe 1636 als eigentli Kirche behandelte; daß ein Akt von 1661, aus der Majo von Sitten, die freie Thalschaft Geren als zur „Pfarrei v Obergesteln gehörend" bezeichnet; daß seit 1678 alle Visit akten von einer „Filialkirche" von Obergesteln reden, und 1693 der Bischof Adrian V. das neugebaute Gotteshaus „Kirche" konsekrirte. Wie ist nun alles dieses mit der obi

---

[1]) Der Akt der Konsekration der Kirche befindet sich im Gemei Archiv von Obergesteln.

[2]) Oppidum, dictum Superioris Castellionis, situm *intra fi parochiæ monasterii in Gomesia.*

Erklärung des Bischofs Supersax von 1721 in Einklang zu bringen? — Hierauf gelte zur Antwort, daß Obergesteln wie auch Biel von den Bischöfen lange Zeit nicht als eigentliche Pfarreien angesehen wurden, indem sie nur die Mutterkirche als Pfarrkirche betrachteten. Doch behandelten sie beide Orte als solche, die eigene Kirchen besaßen, weßhalb sie dieselben besondern Visitationen unterwarfen, deren Akte in den Visitazakten von Münster nicht mehr vorkommen.[1]) Auch wurden die Geistlichen, sowohl zu Biel als zu Obergesteln, nicht blos „Vikare", sondern „Seelsorger" (curati) genannt; dagegen waren dieselben verpflichtet, zum Zeichen ihrer Abhängigkeit dem Pfarrer von Münster jährlich die Summe von drei Pfund zu bezahlen.[2]) — Hiemit mag auch die Frage erledigt sein, welche von beiden Filial-Pfarreien, Obergesteln oder Biel, die Priorität habe. Da der Vikar von Biel erst 1670 „Seelsorger" genannt wird, der von Obergesteln aber schon seit 1606, so hat offenbar die Pfarrei von Obergesteln den Vorrang. Auch beweist dies die alte Prozessionsordnung von Obergoms, wonach Obergesteln von je her, unmittelbar nach der Mutterkirche Münster, vor Biel, den Platz einnimmt. — Ueberdies muß betont werden, daß sich zu Obergesteln manche Seelsorger befanden, die sich rühmlich auszeichneten. So wirkten daselbst zwei Doktoren der Theologie, Anton Imwinkelried von Obergesteln[3]) und

[1]) Der erste Visitazakt, der sich im Pfarr-Archiv von Obergesteln vorfindet, datirt vom 21. Mai 1770.

[2]) In signum subjectionis, in recognitione filiatonis oder in signum filiationis. — Der Titel „Pfarrer von Obergesteln" kommt zum ersten Mal im Visitazakt von 1863 vor. — Gegenwärtig werden nur jene Seelsorger Pfarrer genannt, die installirt sind; die übrigen heißen Administratoren (siehe das Direktorium von 1878).

[3]) Dr Anton Imwinkelried ist ohne Zweifel eine der berühmtesten Persönlichkeiten von Obergesteln. Seine Wirksamkeit als Priester begann er in seinem Geburtsorte, worauf er als Rektor compassionis in die Domkirche zu Sitten berufen wurde. Von da ging er als Pfarrer nach Stalden, wo er zehn Jahre verblieb, und ward dann als Domherr von Sitten erwählt, wo er als Theologus, Großsakristan und General-

Michael Thenisch von Binn; ferner drei apostolische Protonotare: der Letztgenannte, Peter Guntern von Münster, und Peter Rey von Sitten; wieder drei Domherren von Sitten: Imwinkelried, Guntern und Bürcher. Zwischen 1813—1828 verwalteten auf einander folgend drei Patres aus der Redemptoristen-Congregation die Pfarrei. Die ältesten zwei Seelsorger waren Januarius Walpen von Rekingen und Ignaz Nellen von Fiesch, von denen der erste 31 und der zweite 34 Jahre zu Obergesteln verweilten. Dagegen hat der

---

Prokurator des Kapitels thätig war. Er starb am 25. Dezember 1706 im Ruf der Heiligkeit und wurde in der Kirche auf Valerie begraben, wo er vor einigen Jahren noch unverwesen aufgefunden wurde. — Da er für die Kirche von Obergesteln eine nennenswerthe Stiftung gemacht hat, möge zu seinem Andenken der darüber ausgefertigte Akt hier in getreuer Uebersetzung folgen:

„Da alle Wohlthaten, die wir von Gott erhalten, uns zu dem Zwecke gegeben werden, damit wir einerseits unsere Nothdurft und andererseits seine Freigebigkeit anerkennen, und uns zugleich zum aufrichtigsten Danke angeregt fühlen: darum will auch ich, gleichwie alle Jahre Gott oder der Kirche der Zehnden geliefert wird, mich nicht undankbar bezeigen, und je nach Stand und Vermögen meinem Herrn ein Opfer darbringen. Dieses aber kann nie füglicher geschehen als jetzt, da mich jüngst der hochwürdigste Bischof Adrian einberichtet, daß er bei der Konsekration der Martin's-Kirche (zu Obergesteln) den Muttergottes-Altar ohne jegliche Stiftung gefunden habe, weßhalb er mich anging, daselbst fünf hh. Messen stiften zu wollen, wofür er 100 Pfund angeordnet habe. Und ich muß gestehen, allsogleich fühlte ich mich durch einen sanften Hauch des hl. Geistes bewogen, sowohl in Erinnerung meines Geburtsortes als in inniger Verehrung der Gottesmutter Maria dem eröffneten Wunsch des Oberhirten zu willfahren. Darum übersende ich durch den hochgeachteten und ausgezeichneten Herrn Johann Jost, der ehemals dem Zehnden Goms als verdienstvoller Meyer vorgestanden hat, die genannte Summe von 100 Pfund mit einigem Zusatze, so daß dieselbe 60 Scuta ausmacht. Die erwähnten hh. Messen aber sollen auf dem bezeichneten Altar an den Festtagen der unbefleckten Empfängniß, der Geburt, der Verkündigung, der Heimsuchung und der Himmelfahrt Mariä, oder in den Vigilien oder während der Oktaven derselben, nach Meinung des Stifters gelesen werden. Gegeben im Schloß auf Valerie, den 20. Dez. 1693."

Anton Imwinkelried,
Domherr zu Sitten.

Kapuziner P. Elekt Lorenz vom Dorf zum Loch die Pfarrei zum vierten Mal administrirt.

7. Was von Obergesteln weiter zu berichten ist, kann nur mit Wehmuth erzählt werden. Vielleicht kein Dorf im Land wurde von heftigern Unglücksschlägen getroffen, als dieses. Geschweige von den zwei verheerenden Schlachten, wo es beide Mal gänzlich in Staub und Asche verwandelt wurde, hatte es wiederholt von Lawinen, Rinderpest und Feuersbrunst zu leiden. — Am 18. Februar 1720 brach zwischen zwei und drei Uhr Nachmittags hoch vom Berg, beim „stechenden Stein", die Lawine an, riß den breiten und dichten Wald weg und stürzte in gewaltigen, unerhörten Massen gerade auf das Dorf los. Da ward zuerst das Portal der Kirche zertrümmert, und dann die Hälfte des Dorfes theils von Grund auf weggerafft, theils über den Haufen geworfen. Hiemit nicht genug, die aufgethürmten Schneemassen drangen bis an die Rhone, deren Lauf sie hemmten, wodurch nur zu bald die andere Hälfte des Dorfes im Wasser stand. Und was nicht niedergeworfen oder im Wasser versunken war, ward durch das Feuer zerstört, das zu gleicher Zeit die umherliegenden Gebäulichkeiten ergriff. So litt das Dorf auf Einmal an drei bejammernswerthen Unglücksfällen. Im Ganzen kamen 84 Personen um's Leben, worunter sich der Seelsorger Gottsponer befand; 105 Gebäude, theils Häuser, theils Ställe und Speicher wurden zerstört und über 600 Stücke Vieh gingen zu Grunde. — Wahrhaftig, der Bischof Joseph Supersax hatte Recht, wenn er Job's Worte in den Mund der Obergesteler legte: „Die Hand des Herrn hat mich getroffen!" Da aber die Uebriggebliebenen, des Nothwendigsten entblößt, weder Obdach noch Nahrung hatten, empfahl er unterm 6. Februar 1721 die Hartbedrängten allen weltlichen und geistlichen Obrigkeiten, sowie allen mildherzigen Menschen in und außer Land zur kräftigen Unterstützung, wobei er die Abgesandten von Obergesteln, Johann Taffiner und Joseph An der Eggen, beauftragte, mit geziemender Ehrfurcht allenthalben die milden Gaben zu sammeln. Auch

der Landshauptmann Joseph Burgener sammt dem Rath der Republik von Wallis kamen den Obergestelern entgegen, und übergaben ihnen zur Sammlung von Unterstützungen rührende Empfehlungsschreiben.[1]) Aber obgleich die Mildthätigkeit guter Leute die Hartgeprüften in Etwas tröstete, fühlten sie noch lange die bittern Folgen ihres Unglückes. Und siehe! Kaum war das Dorf wieder aufgebaut, als es von einer zweiten Lawine, die schattenhalb herabstürzte, aufs Neue niedergerissen wurde. Jetzt waren die Obergesteler kleinmüthig und verzagt und gedachten, den unheilvollen Ort gänzlich zu verlassen. Auch fingen sie an, das Dorf auf das linke Rhoneufer zu verlegen, wozu Joseph Walter 1728 mit dem Beispiele voranging.

8. Noch hatte sich Obergesteln von diesem Unglücke nicht erholt, als es mit einer andern Plage heimgesucht wurde — mit der Rinderpest. Schon 1716 wüthete dieselbe in den zwei Zehnden Raron und Leuk und richtete viel Vieh zu Grunde. Die Leuker nahmen ihre Zuflucht zu einem frommen Ordensmann im Kanton Zürich, der eiligst herbeieilte und unter Anrufung des hl. Guarinus[2]) das Vieh segnete, worauf die Krankheit verschwand. Denselben Ordensmann ließen die Dorfleute von Münster kommen, und noch jetzt ist bekannt, daß sie ihm als Vergütung der Reisekosten 30 Kronen geschenkt haben.[3]) — Wenn aber diesmal Goms von der Seuche verschont blieb, tauchte sie 1762 mit um so größerer Verheerung in Obergesteln auf. Die erschrockenen Einwohner wandten sich zuerst an einen Vieharzt im Bernbiet, Johann Kiefer von Loscher, von dem man ihnen weis machte, daß er große Wissenschaft besitze, Viehkrankheiten zu heilen. Allein der heimtückische Vieharzt kam nur bis Meiringen und weigerte sich dann, angeblich des schlechten Wetters wegen, weiter zu

[1]) Die beiden Empfehlungsschreiben werden im Gemeind-Archiv von Obergesteln aufbewahrt.

[2]) Surius erzählt das Leben dieses hl. Bischofs am 6. Februar.

[3]) Siehe die Chronik der Familie Jost.

kommen. Leider kauften ihm die Obergesteler die mitgebrachten Heilmittel um 50 Kronen ab, die sie aber, kaum angewendet, als unbrauchbar verwerfen mußten. Hierauf schickte die Gemeinde aus jeder Haushaltung Eine Person nach Maria Einsiedeln, um von der Gnadenmutter die Befreiung der Plage zu erflehen. Da aber die Wallfahrer auf Kosten der Gemeinde reisten und wahrscheinlich beim Gebete kein herzhaftes Vertrauen hatten, half auch dieses nicht, und die Gemeinde hatte wieder einen Unkosten von mehr als 100 Kronen. — Endlich erhob sich der Zehnden-Richter von Goms, Dominik Weger, um der fortschreitenden Seuche mit Gewalt Einhalt zu thun. Am 14. November berief er ins Gemeindhaus von Obergesteln sämmtliche Gewaltshaber (damals Gemeinds-Präsidenten) des ganzen obern Zehndens, wo der energische Beschluß gefaßt wurde, alles angesteckte Vieh sofort niederzuschlagen und einzuscharren. Auch wurde alles Fleisch und alles Leder, wovon kein sicherer Beweis gegeben werden konnte, daß es von durchaus gesundem Vieh herrühre, aus den Speichern und Unterdächern weggenommen und vertilgt. Freilich geriethen darüber die Obergesteler in einen mächtigen Zorn, und trugen lange Zeit den Groll im Herzen, um an gewissen Urhebern dieses Schadens Rache zu nehmen; aber es war kein anderes Mittel, um die Ausbreitung der Pest zu verhindern, und sie selbst gestanden später, daß sie darnach noch viel Vieh hätten erschlagen müssen.

9. Doch den größten Schaden an zeitlichem Gut, den die Obergesteler je erlitten, war am 2. Sept. 1868, wo das ganze Dorf in Rauch und Flammen aufging. Wie ein kleiner Funken einen großen Wald anzünden kann, war auch hier ein kleiner Umstand die Ursache eines unermeßlichen Schadens. Ein Kutscher gab Befehl, für sein Pferd Wasser zu wärmen, was in der Eile geschah. Das hölzerne Kamin fing Feuer, und das Haus des Jos. Ant. Imahorn stand bald in hellen Flammen. Dazu kam, daß sich in diesem Hause ein großes Quantum Pulver befand, das, vom Feuer ergriffen, den wüthenden Brand, wie aus einem glühenden Rachen, nach

allen Seiten ausspie. Die alten, von Sonnenhitze ausgedörrten Holzhäuser wurden nun mit ihren trockenen Schindeldächern wie lauter Schwefel angezündet, und in kurzer Zeit brannte und flammte es an allen Ecken und Enden. Zum Unglück befand sich, mit Ausnahme dreier alter Männer, die ganze männliche Bevölkerung theils auf der Grinsel und theils im Geren, um die Milch zu messen oder das Wildgras zu mähen. Allerdings stürmten die Glocken und heulten landauf, landab. Aber bevor die Nachbarsdörfer mit ihren Feuerspritzen anlangen konnten, war das Dorf verloren. Binnen vier Stunden (von 5 bis 9 Uhr Abends) war es zu Staub und Asche verbrannt.[1]) — Wehmüthig, weinend und jammernd, standen tief am Abend die Männer mit ihrem Pfarrer, Ignatz Roten, auf einer Wiese, sich berathend, was mit dem obdachlosen Volke anzufangen sei. Man beschloß, zwei Abgeordnete an die Regierung zu senden, um dringende Hilfe anzurufen.

---

[1]) Hier verdienen einige Anekdoten angeführt zu werden, die sich bei diesem Brande, der 15—20 Stunden über die Berge bemerkt wurde, ereignet haben. — Die Frauen, die beim Ausbruch des Feuers allein im Dorfe waren, suchten zwar aus den Häusern zu retten, was sie konnten, waren aber rathlos und ergriffen meist das Unbedeutendste, was ihnen eben unter die Hände kam. Doch ging alles in Ordnung, bis ein Feuerstrahl die höchste Spitze des Kirchthurms anzündete, und denselben mit unglaublicher Schnelligkeit niederbrannte. Als dies die Frauen wahrnahmen, geriethen sie sammt und sonders in Schrecken. „Ach! hieß es, „auch die Kirche brennt; unsere schöne Kirche brennt!" worauf sie alle Hoffnung zur Rettung des Dorfes verloren. — Als der Pfarrer von Biel, J. Imoberdorf, in großen Schritten herbeieilend, das unrettbare flammende Dorf ansah, rief er voll Mitleid aus: „Das ist doch ein erschreckliches Unglück!" Aber ein Mädchen, das diese Worte hörte, erwiderte ganz naiv: „Freilich ein Unglück? aber doch noch keine Todsünde, wodurch man die Hölle verdient!" — Und da viele Frauen und Jungfrauen dem Brande zuschauten, wie die breiten Flammen hoch in die Luft aufschlugen und gewaltig hin- und herzüngelten, schrieen sie: „Seht! seht! so muß es in der Hölle brennen. Wer die Hölle sehen will, braucht nur diesen Brand zu betrachten!"

Der Notar Alexander Bertha und Johann Anthenien eilten gleich nach Sitten, um die Unglückspost anzukünden. Die Regierung, von Mitleid gerührt, versprach sofortige und kräftige Unterstützung, was sie auch getreu gehalten. Besonders rühmen die Obergesteler den Staatsrath Anton von Riedmatten, der ihnen seiner Bemühungen wegen unvergeßlich bleiben wird. Da um diese Zeit ein furchtbares Ungewitter mit schauerlichen Ueberschwemmungen die äußere Schweiz traf, und der Bundesrath eine allgemeine Sammlung von Liebesgaben für die Wasserbeschädigten veranstaltete, wandte sich die Regierung von Wallis an den Bundesrath, um Obergesteln unter die Zahl der Beschädigten aufzunehmen, was auch bereitwillig zugestanden wurde. Der Bundesrath gab, nachdem der Schaden amtlich auf 432,000 Fr. geschätzt war, sei es an Geld, Viktualien oder Mobilien, den vierten Theil des Schadens. Zur Vertheilung der Liebesgaben wurden drei Klassen von Beschädigten gebildet, von denen die erste 30, die zweite 20 und die dritte 10 Prozent der eingereichten Summe erhielt. Die Pfarrkirche, deren Schaden auf 48,000 Fr. geschätzt war, bekam 10,000 Fr. — Damit aber das Dorf gehörig aufgebaut würde, sandte die Regierung von Wallis den Ingenieur Lapier nach Obergesteln, um einen Plan zu entwerfen. Derselbe war nach Verlauf eines Monats vollendet, und die Regierung stellte an die Gemeinde die ernste Alternative, entweder den Plan anzunehmen, oder von den Subsidien ausgeschlossen zu bleiben. Freilich wurde ersteres gewählt und so kam es, daß das Dorf Obergesteln mit schönen Häusern und regelmäßigen Straßen wie ein Phönix aus der Asche entstanden ist. Binnen zwei Jahren war das ganze Dorf wieder aufgebaut. — Nach der letzten Volkszählung von 1870 zählte es 36 bewohnte Häuser, in denen sich 87 bewohnbare Räumlichkeiten befanden. Die Haushaltungen erreichten die Zahl von 57 mit 253 Bewohnern, wovon 132 dem männlichen und 121 dem weiblichen Geschlechte zufielen; Eheleute gab es 81, Wittwen 22 und Ledige 150. Gott gebe, daß

das neue Dorf mit keinem weitern Unglücke heimgesucht werde.[1])

§ 28. Die Bärenjagd.

1. Wenn es heißt: „der Bär ist im Land!“ erschrickt Jung und Alt, und die Angst ist ärger, als wenn ein Dorf in Flammen stünde! Da die Bewohner von Goms ein Hirtenvolk sind, das fast ausschließlich sich mit Viehzucht abgibt, davon auch seine Nahrung und Kleidung bezieht: so ist begreiflich, daß ihm nichts mehr am Herzen liegt, als ein gesunder und gesicherter Viehstand. Ist im Winter das Vieh im Stall gesund und mit hinreichendem Futter versehen, fühlt sich der Gomser wohl, und im Sommer stößt der Senn auf der Alpe fröhlich in's Alphorn, wenn seine Rinderheerde auf üppiger Weide steht. Wenn aber Heumangel eintritt oder gefährliche Seuchen entstehen, jammert Alles, weil es sich um seine nothwendigsten Lebensbedürfnisse bedroht sieht. Aber wohl nie ist der Jammer größer, als wenn im Gebirge der wilde Bär gewittert wird. Da sieht man in lebhafter Einbildungskraft überall Verwüstungen des Unthiers, wie hier ein zerrissenes Schaf, dort ein blutendes Rind am Boden liegt, und die arme Wittwe weint bei dem Gedanken, daß ihre einzige Ziege dem Thier zur Beute gefallen sei. Kurz, die

---

[1]) Auch das Dorf Ulrichen hatte sich über wiederholte Feuersbrünste zu beklagen. Die letzte geschah im Juni 1815, gerade am Vortag der Alpfahrt. Dreizehn Firsten wurden zerstört. Der Schreck darüber wirkte so nachhaltig, daß Manche lange Zeit darnach überall Feuer zu sehen glaubten, und eine zweite, noch ärgere Feuersbrunst ahnten. Endlich nahm das in Furcht gesetzte Volk seine Zuflucht zu Gott vermittelst der Schutzpatrone, die es in der Kapelle verehrt. Demnach wurde am 5. Februar 1816, am Fest der hl. Agatha, eine Bitt- und Bußprozession veranstaltet, wobei die Statuen der schmerzhaften Gottesmutter Maria sowie der hh. Niklaus und Ulrich von den Altären herabgenommen, und unter lautem Gebet durch die Straßen von Ulrichen getragen wurden. Und sieh! seit jener Zeit blieb das Dorf vom Feuer glücklich verschont.

Furcht vor dem Bären in Goms ist zum Sprichwort geworden.

2. In früherer Zeit fiel der Bär häufiger in's Land, als jetzt. Meistens hauste er im Geren, im Blasen und in der Eginen, je nachdem er von Tessin oder von Italien her kam. Vom Helden Thomas Riedi in der Bünden wissen wir, daß er, in eine Bärenhaut gehüllt, auf dem Kampfplatz erschien (§ 8, N. 8). Auch wurden nicht selten Bärentatzen an die Wohnhäuser angenagelt, zum Zeichen, daß ein Bewohner derselben einen Bären erlegt habe. — In letzter Zeit, wo die wilden Thiere fast ganz ausgerottet sind, hört man selten mehr von Bären. Aber sollten deren wieder kommen, so wissen die Obergomser, wie die Jagd anzustellen ist: denn die Bärenjagd ist seit undenklichen Zeiten immer die gleiche geblieben. — Da es den Leser interessiren dürfte, einer Bärenjagd beizuwohnen, so wollen wir Eine aufführen — so, wie sie von einem Augenzeugen erzählt wurde. Die Jagd geschah vor fünfzig Jahren.

3. Vorerst muß bemerkt werden, daß sich zu Ulrichen noch jetzt eine „Bären-Teßle" befindet (§ 31, N. 9). Nach einer alten Dorfordnung gehen nämlich gewisse Lasten und Beschwerden umgehend von Haus zu Haus, wobei die Teßlen mitwandern und die Anzeige machen, wer am nächsten Mal die Last zu tragen habe. So hatte auch die Bären-Teßle den Zweck, jene Haushaltungen anzuzeigen, die bei der nächsten Bärenkunde ausziehen mußten, um den Aufenthalt des wilden Thieres auszukundschaften. — Nun! vor fünfzig Jahren lief abermals die Schreckenskunde ein, daß sich der Bär im Blaswald angemeldet habe. Die Bewohner vom Dorf zum Loch (gewöhnlich „Locher" genannt) ließen noch spät im Herbst ihre Schafe in den Randplätzen hinter dem Blaswald zur Weid ausgehen. Da hieß es plötzlich, fünf Schafe seien in Einer Nacht vom Bären zerrissen worden. Sogleich wurde der ganze obere Zehnden einberichtet, daß der Bär im Lande sei, und daß Alles herbeieilen solle, um sich zur bestimmten Stunde bei der Bärenjagd einzufinden.

4. Dem Aufgebot ward schnell Gehör gegeben. Es versammelte sich Jung und Alt, Groß und Klein, kurz Alles, was gehen und ziehen konnte. Im Ganzen haben sich 700 bis 800 Personen eingefunden. Als Waffen hatten die Einen neue und alte Flinten, Andere spitzige Heu- und Mistgabeln, wieder Andere ausgestreckte Sensen, und wie immer die Instrumente heißen mochten: denn Alles, was hauen oder stechen kann, ist gut zur Bärenjagd. — Also ausgerüstet traf das bunte Jägerkorps in Ulrichen ein, von wannen die erste Bärenkunde ausgegangen ist. Hier ward der Schrecken noch vermehrt, indem es hieß, das Thier habe noch andere Schafe ergriffen, von denen Eines aufgeschlitzt in einem Ameisenhaufen gefunden worden sei. Aber man ermunterte sich gegenseitig, dem Unhold seinen Lohn zu geben, ihn zu erschießen oder aus dem Land zu treiben.

5. Auch ward jetzt das Kommando gegeben! Es lautete kurz: daß „die Ruhr geschlossen", d. h. der Bär umzingelt werde! Weil es in der vorigen Nacht geschneit hatte, war aus den Spuren leicht zu erkennen, wo sich der Bär befinde. Die ausgesandten Kundschafter meldeten, daß er im Obergesteler-Wald weilen müsse. Somit wurde rings um den ausgedehnten Wald ein Kreis gezogen, wobei unter die Gabel- und Sensemänner sorgfältig die Schützen vertheilt wurden. Die Weiber aber erhielten ihren Posten unter dem Wald, der Rhone entlang, damit, wenn der Bär erscheinen sollte, sie ein lautes Geschrei erhöben: denn im Schreien und Lärmen sind von Alters her die Weiber „Meister" gewesen. Doch ward der strenge Befehl ertheilt, daß Niemand schreien, rufen oder pfeifen dürfe, bis das Zeichen dazu gegeben werde: denn die Umzingelung des Thieres müsse in aller Stille geschehen, so daß es nicht aufgeschreckt vor der Zeit den Kreis durchbrechen könne.

6. Bald bemerkten die Jäger ob dem Walde, daß sich der Bär in der Nähe befinde. Er lag unter einer hohen Tanne, in einem breiten Neste. Und siehe! er stand auf und kam den Jägern entgegen; setzte sich auf die hintern Füße, und schaute bedachtsam, was es da geben solle. Doch einst-

weilen zog er es vor umzukehren, um im Waldesdunkel seine Sicherheit zu suchen. — Als man den Kreis eng genug geschlossen glaubte, ward das Zeichen zum Schreien gegeben, und da wiederhallte der Wald auf allen Seiten von einem ungeheuren Lärm. Jeder schrie, pfiff und heulte, wie er mochte und es ihm beliebte. Der Bär, von solcher Musik betäubt, lief in großen Schritten quer durch den Wald, und wollte das Weite suchen. Aber bald stieß er auf die andere Seite des Kreises, wo ihn ein gleicher Sturmlärm erwartete. Erschrocken kehrte er zurück, und fing an, aus seinem Rachen die rothe lange Zunge herauszustrecken. Die alten Schützen aber sagten: „Wir bekommen ihn nicht, bis er unten, am Saum des Waldes, die „Lütteri“ (das Licht) erblickt.“ Und so war es auch. — Der Bär schritt links und rechts, drei Mal durch den Wald, immer tiefer und tiefer. Während er zu Anfang der Jagd schön und glatt aussah, ward er bei jedem Gange struppiger und zottiger, und man merkte es ihm an, daß er den Lauf nur mit Mühe fortsetze. Endlich war er am untern Waldessaum angelangt, und kam an's Tageslicht. Aber kaum erblickten ihn da die an der Rhone aufgestellten Weiber, als sie ein so gällendes, jämmerliches und gräuliches Geschrei erhoben, daß der Bär es für gut fand, wieder in's Waldesdunkel zurückzukehren . . .

7. „Jetzt aufgepaßt!“ erscholl das Kommando, „damit uns der Bär nicht entwische.“ Aber bald wäre er mit heiler Haut entronnen. Er kam eben an eine Stelle, wo zufällig der Kreis nicht geschlossen war, und wo sich blos ein zwölfjähriger Knabe, Johann Lagger von Münster, befand. Dieser hatte als Waffe eine Stange, an der die Klinge einer Schafscheere befestiget war — wohl eine schwache Waffe gegen ein grimmiges, großes Thier. Doch der muthige Knabe verzagte nicht, und als der Bär mit rollenden Augen seine Tatzen erhob, um über ihn herzufallen, stach er ihm behend die spitzige Klinge in den Rüssel, so daß dieser, über den unerwarteten Gruß und Kuß verdutzt, unmuthig umkehrte und dann brüllend in einen Abgrund rollte. Glücklicherweise eilten die Schützen

herbei, und Sebastian Müzalo von Münster war der erste, der sein Gewehr anlegte. Als der Schuß fiel, hörte aller Lärm auf, und man fragte gespannt: ob der Bär getroffen sei. „Er ist getroffen!“ war die frohe Antwort. Der geübte Schütze hatte ihm in Einem Schuß zwei Kugeln in den Kopf gebrannt. Da versammelte sich alles Volk, und wollte den blutgierigen Schafwürger sehen, wobei es laut aufjauchzte, um über den Untergang des Bösewichts den Triumpf zu feiern.

8. Doch bei aller Freude hätte es bald einen ernsten Streit gegeben. Es ward die Frage gestellt: wem die Bärenhaut gehöre. Der Schütze beanspruchte die Beute für sich, weil er den Bär todtgeschossen habe; die Obergesteler aber behaupteten, die Beute gehöre ihnen, weil der Bär in ihrem Gebiet erlegt worden sei, und die „Locher“ gaben vor, die Beute müsse ihnen zufallen, weil ja der Bär ihre Schafe zerrissen habe. — Doch dem Streite wurde dadurch ein Ende gemacht, daß man einen alten Brauch citirte, wodurch Alles, was keinen sichern Eigenthümer habe, der Kirche zufalle [1]. Und da der ganze obere Zehnden die Bärenjagd angestellt, so gehöre die Bärenhaut Niemand anders als der Mutterkirche zu Münster. Diese Ansicht fand allgemeine Billigung, und die Bärenhaut ward so theuer als möglich verkauft, um den Erlös derselben der genannten Pfarrkirche einzuhändigen. Das Volk aber kehrte vergnügt in seine Dörfer zurück. Später ward die Begebenheit in lateinischen Versen besungen, die in einer Akademie am Collegium zu Brig unter lebhaftem Beifall vorgetragen wurden.

---

[1]) Dieser Brauch hat noch jetzt seine Geltung. Wenn z. B. im Herbst, nachdem die Schafheerden aus den Alpen zurückgekehrt sind, verirrte Schafe aufgefunden werden, so wird die Anzeige davon im Amtsblatt gemacht. Stellt sich, nach Verlauf der gesetzlichen Frist, Niemand ein, der die Schafe als die seinigen anspricht, so werden sie öffentlich versteigert, und der Erlös davon der Pfarrkirche zugestellt.

§ 29. Der St. Niklaus-Abend.

1. Ist von „St. Niklaus" die Rede, so ist Jung und Alt gespannt. Die Kinder sind wie bezaubert: denn sie denken an die schönen Geschenke, die er ihnen gebracht hat und noch bringen wird; und die Greise erinnern sich mit Freude an die Ueberraschung, die sie darüber in ihrer Kindheit empfunden haben. Darum wird es dem Leser, nachdem er in den vorigen Paragraphen den unheimlichen Donner der Lawinen, das Rauschen der Wasserüberschwemmungen, das Flackern der Feuersbrünste und auch das Brummen der Bären vernommen hat, angenehm sein, wenn er in einen stillen Familienkreis eintreten kann, um einem lieblichen Kinderfeste beizuwohnen. — Dieses Kinderfest besteht darin, daß wohlwollende Eltern oder Wohlthäter im Namen des hl. Nikolaus heimlich goldene Aepfel, Nüsse und andere Geschenke hinlegen, die dann die kleinen Kinder nicht nur überraschen, sondern auch mit grenzenloser Freude erfüllen. Im nördlichen Deutschland ist für diese Kinderbescheerung der Christabend bestimmt, wo die verschiedenen Gaben an den Zweigen eines mit Wachskerzlein beleuchteten Bäumchens (Christbaum) angeheftet sind; im südlichen Deutschland dagegen, sowie in einem großen Theil der Schweiz, ist dafür der St. Niklaus-Abend erwählt, und hier werden die Gaben auf Teller hingelegt, die die Kinder theils auf Fensterbänken und theils an andern bequemen Orten in hoffnungsvoller Erwartung hinstellten.[1])

---

[1]) Das „Wiener Tagblatt" und nach ihm das Luzerner „Vaterland" erzählen eine Anekdote, die sich am 6. Dez. 1877 zu Wien zutrug, und die hier angemerkt zu werden verdient. — Ein Mädchen von acht Jahren, Marie mit Namen, hatte ebenfalls ans Fenster seinen Teller hingestellt, in der Erwartung, daß der hl. Nikolaus, wenn er Nachts durch die Leopolds-straße reite, den Gegenstand ihrer Wünsche in denselben niederlegen werde. Doch, welche Enttäuschung! am Morgen war der Teller leer! denn die Eltern waren zu dürftig, als daß sie ihrer Tochter ein Geschenk hätten

2. Der Grund, warum der hl. Nikolaus als der wohlthätige Kinderfreund gilt, beruht auf folgender Thatsache. [1]) Kaum war der Heilige zum Priester geweiht, als seine Eltern schnell nach einander an der Pest starben. Durch ihren Tod gelangte er zum Besitze eines großen Reichthums, den er jedoch ausschließlich zur Unterstützung der Armen und Nothleidenden verwendete. So vernahm er einst, daß ein Edelmann derart arm geworden, daß er seine drei blühenden Töchter, um ihnen eine standesmäßige Ausstattung zu verschaffen, der Sünde und Schande preisgeben wollte. Darüber vom innersten Mitleid gerührt, schlich er sich zur Nachtzeit zum Haus des dürftigen Edelmanns hin und warf, während alle schliefen, heimlich durch's offen stehende Fenster einen Beutel voll Gold in's Zimmer. Dieses geschah zum zweiten und dritten Male. Jetzt war die Geldsumme groß genug, um die Familie aus der Noth zu retten, und die drei Töchter standesgemäß auszustatten. Aber siehe! als der Heilige den Geldbeutel zum

---

machen können. Was thut die kleine Marie? Sobald die Eltern das Haus verlassen hatten, setzte sie sich an den Tisch und schrieb „An den Heiligen Nikolo an der statt am markt“ einen Brief, worauf sie ihn, wohl versiegelt, in den nächstgelegenen Briefkasten warf. Derselbe lautet, mit treuer Wiedergabe des Styls und der Orthographie, folgendermaßen: „Lieber heiliger Nikolo ich, Bitte Dich bringe mir eine neue Schuster biblische Geschichte um 18 kreizer und einen kathichismus um 7 kreizer und eine schultasche, ich brauche sih ser nothwendig und meine Mutter hat kein gelt; ich werde davir recht fleißig sein und gut folgen. Marie J. schilerin der 2. Klasse.“ — Die Postbeamten, denen die Adresse auffiel, öffneten den Brief, und waren über die kindliche Naivetät höchlich erstaunt. Auch zögerten sie nicht, soviel Geld zusammen zu steuern, daß dem Gram des Mädchens ein Ende gemacht wurde. Am folgenden Tag kam ein Briefträger ins Haus, der nach der Marie J., Schülerin der 2. Klasse, fragte, legte dann ein Paquet auf den Tisch und verschwand. Aber welche Freude strahlte auf dem Angesicht des glücklich bescheerten Mädchens, als das Paquet geöffnet wurde, in dem sich neben den erwähnten Büchern auch die Schultasche befand, gefüllt mit einer Menge von Aepfeln, Nüssen und Bäckereien! Dabei lag der Brief des Kindes mit der kurzen Antwort: „Sei brav und lerne fleißig! Das läßt dir sagen der hl. Nikolo!“

[1]) Schwarz, Repertorium, B. IV. S. 631.

dritten Mal in's Zimmer geworfen hatte, ward er vom Edelmann überrascht und entdeckt. Alsogleich stürzte sich dieser zu seinen Füßen nieder, indem er ihm aus dem Grund seines Herzens Dank sagte: „Du bist", rief er aus, „mein Helfer und Erretter; du hast meine und meiner Töchter Seelen vom Untergange gerettet; ja, durch deine Wohlthätigkeit hat Gott einen Armen aus dem Staub erhoben!" Doch der Bischof, dem das gespendete Lob mißfiel, hob den Knienden mit den Worten auf, daß er nur seine Pflicht gethan habe, und verbot ihm, Jemanden davon Etwas mitzutheilen. Allein der Edelmann schwieg nicht und hörte nicht auf, die edle That seines Wohlthäters überall laut zu erzählen. — Nun wird zur Erinnerung an dieses Werk der Barmherzigkeit der hl. Nikolaus mit drei goldenen Aepfeln abgebildet, die auf einem Buche liegen. Die Kinder aber sind des seligen Glaubens, der Heilige habe Aepfel, Nüsse und andere Dinge genug, um sie ihnen zum Geschenke zu geben.

3. Wie aber bei der St. Nikolaus-Bescheerung in jeder Gegend eigene Gebräuche bestehen, so ist dies auch in Ulrichen der Fall — in Ulrichen, wo die Wallfahrts-Kapelle zur besondern Verehrung dieses Heiligen eingeweiht ist! — Und hier ist vor Allem zu bemerken, daß die Kinder von 7—10 Jahren auf das St. Niklausfest mehrere Monate lang vorbereitet werden. Alle müssen sich dem Gebete ergeben, und der Eifer ist oft so groß, daß sie ganze Stunden niederknieen und mit fromm gefalteten Händen beten. In manchen Familien werden ihnen sogar „Bet-Teßlen" (vgl. § 31, N. 9) gegeben, worin sie einen „Hick machen", d. h. ein Zeichen einschneiden, sobald sie z. B. einen Rosenkranz gebetet haben. Auch pflegen die Kinder ihre Teßlen den Großeltern zu zeigen, zum Beweise, wie gut sie sich aufgeführt haben. Das verdiente Lob bleibt nicht aus; doch wird die liebevolle Ermahnung beigefügt, daß sie noch frömmer beten sollen, damit der wohlthätige St. Niklaus, mit ihnen bestens zufrieden sei. Mitunter werden sie gefragt, was ihnen der Heilige bringen lle, um ihre geheimsten Wünsche zu erfahren.

4. Die Vorstellung, die hiebei die Kinder haben, ist allgemein folgende: Der St. Niklaus kommt von Unten herauf, weil es ja auf den hohen Bergen, wo ewiger Schnee liegt, keine Aepfel und Nüsse gibt. Da aber die guten Kinder des ganzen Landes bescheert werden, so besitzt er in einem weit entlegenen Lande viele und große Baumgärten, die von tausend Dienern gepflegt werden. Auch stehen ihm allerlei Handwerker, wie Schuster, Schneider, Bäcker u. s. w. zu Diensten, die nach seinem Befehle jedem Kinde das verfertigen, was es verdient hat. Ist dann der St. Niklaus-Tag in der Nähe, so beladet er eine Menge von Eseln und Maulthieren mit den schönen Sachen, und reitet von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus, um auf die hingestellten Teller für jedes Kind die verdiente Gabe zu legen.

5. Einige Tage vor dem Feste wird gesorgt, daß es „tröle", d. h. einige Nüsse werden verborgen in's Zimmer geworfen, die auf dem Boden herumrollen. Dabei geschieht an die Kinder die abermalige Ermahnung, daß sie ihre Andacht verdoppeln sollen. Aber während jetzt die Mädchen stiller und in sich gekehrter werden, regt sich in den Knaben der Drang, außer Haus zu gehen, um dem St. Niklaus zu begegnen. Und siehe! die feurigen Knaben suchen sich große Schellen oder „Trichlen" zu verschaffen, mit denen sie durch alle Straßen des Dorfes ziehen wollen. Der Eine trägt sein Schellenzeug an einem breiten Lederband am Hals, der Andere schnallt einen Riemen sammt der Trichle um den Leib, und ein Dritter schlägt einen Rollkragen um die Schultern, kurz Jeder trägt sein Geklingel, so gut er mag. So ausgerüstet, stellt sich ein Knabe hinter den andern, und sie bilden so eine lange Reihe, worauf der Zug mit einem Lärmen beginnt, wie er sonst das ganze Jahr nicht gehört wird. So geht's den ganzen Tag bis tief in die Nacht. Wiederholt aber kommen die Knaben zur Kapelle des hl. Nikolaus, klopfen an die Thüre, schwingen ihre Mützen hoch in die Luft, und rufen insgesammt mit lauter Stimme: „O St. Niklas, bring uns schö! O St. Niklas, bring uns schö! o, ho, ho, hoh!" und

schreiten wieder weiter durch alle Straßen und Gassen, bis sie die Runde gemacht haben. Auch zeigen die Knaben bei diesem Sturmleuten einen Eifer ohne Gleichen. Es mag noch so kalt sein, noch so tiefer Schnee liegen, ein noch so wildes Schneegestöber daherbrausen, sie ergeben sich nicht; denn es handelt sich darum, den wichtigen Augenblick nicht zu verfehlen, wo St. Niklaus mit seiner Karawane durch's Dorf reitet.

6. Merkwürdig ist hiebei die Eifersucht, die sich zwischen den Knaben der beiden Dörfer Ulrichen und Obergesteln kund gibt. Die Obergesteler, bedenkend, daß der St. Niklaus von Unten herauf kommt und durch Ulrichen zieht, um zu ihnen zu gelangen, und fürchtend, die Ulricher möchten ihn zu lange zurückbehalten, oder er gebe diesen zu viele Aepfel und Nüsse, so daß sie wenig oder nichts mehr bekommen: fassen den Entschluß, mitten im strengsten Winter nach Ulrichen zu gehen, um ihn unter dem Geläute der Schellen und Trichlen nach Obergesteln zu begleiten. Doch kaum merken dies die Ulricher, so stellen sie sich zur Gegenwehr, — und die Enkel der Krieger an der Arzerschlucht fangen mit den Obergestelern meistens einen ernsten Streit an, so daß die Letztern unter lautem Schreien und Pfeifen aus dem Dorf und sogar über den Oberbach gejagt werden. Solche Knabenstreitigkeiten sind wiederholt vorgekommen, und man bereitet sich auch lange dazu vor, um den Sieg davon zu tragen. — Doch noch sonderbarer ist der Brauch, der zu Oberwald eingeführt ist. Da verkleidet sich Einer der Knaben in Gestalt eines Esels oder Maulthiers, das unter lärmendem Schellengetön überall herumgeführt wird. Da nämlich der St. Niklaus viele Esel und Maulthiere mitbringt, und die Knaben fürchten, Eines dieser Thiere möchte von der langen Reise müde geworden sein, so bietet sich Einer von ihnen als Träger an, um die schönen Sachen nach Oberwald und Unterwassern zu bringen.

7. Inzwischen ist es Nacht geworden, und die Knaben werden nach Hause gerufen. Und o! welcher Jubel entsteht da, wenn sie auf ihren bereit gehaltenen Tellern die vielen Aepfel, Nüsse, Spielzeuge und andere Geschenke erblicken!

Freilich gehts da gleich an's Essen; denn Aepfel und Nüsse sieht man in Obergoms nur selten. Aber bald werden auch die Röcke, Hosen und Schuhe angezogen, die St. Niklaus gebracht hat. Alles wird bewundert, Alles gelobt. Knaben und Mädchen sind überglücklich, und noch in später Nacht wollen sie nicht zur Ruhe gehen. — Des andern Tags beeilen sie sich, mit ihren neuen Kleidungsstücken zu den Großeltern u. s. w. zu gehen, um sich sehen zu lassen. Hier wird Alles wieder ebwundert und gelobt, und die weitere Ermahnung beigefügt, daß sie sich immer fromm und gut aufführen sollen, damit das nächste Jahr der St. Niklaus noch schönere Sachen bringe. — Schließlich aber wird gefragt, ob der Heilige auch eine „Grätza" (Ruthe) gebracht habe. Denn St. Niklaus kennt alle Kinder — die guten wie die bösen — und für die bösen bringt er zuweilen scharfe Ruthen mit, damit im Fall eines Ungehorsams die Eltern dieselben ergreifen und nach Gebühr die Strafe ertheilen. Diese Ruthen, die gewöhnlich mit einem rothen Band umgeben sind, werden dann im Wohnzimmer an einer hervorragenden Stelle aufgesteckt, damit sie die Kinder alle Tage vor Augen haben.

8. Man wird sich wundern, warum diese Kindergeschichte so ausführlich berichtet wurde. Aber obwohl sie unbedeutend und einfältig zu sein scheint, hat sie doch einen hohen Werth, der nicht verkannt werden darf. — Wie überhaupt der Mensch sich zum Glauben bekennen muß, weil ein unendlicher Gott über ihm waltet, dessen Geheimnisse er nicht zu durchdringen vermag: so ist auch schon das Gemüth des Kindes zum Wunderbaren geneigt, dessen Erzählung es gerne hört und glaubt. Der St. Niklaus aber, der mit goldenen Aepfeln und Nüssen aus unbekannten Gegenden kommt, um in der Stille der Nacht die Kinder zu bescheeren, ist eine Vorstellung, die nicht nur wunderbar, sondern auch lieblich und anziehend ist. — Dann hat diese Vorstellung das sittliche Moment in sich, daß die kindliche Seele zum Guten angehalten und vom Bösen abgeschreckt wird. Denn der St. Niklaus kennt die guten und bösen Kinder gar wohl und, während er den Bösen

Ruthen bringt, mit denen sie gezüchtiget werden sollen, gibt er den guten zur Belehrung allerlei schöne Geschenke und Spielzeuge. — Und endlich werden die lieben Kinder bei ihrer sehnsuchtsvollen Erwartung angespornt, sich gut aufzuführen und andächtig zu beten, was auch meistens erzielt wird . . . Allerdings wird man einwenden, die ganze Vorstellung beruhe auf einer Täuschung, indem die Eltern den hl. St. Niklaus spielen. Aber welcher ernste Mann, der an seine erlebte Kinderfreude zurückdenkt, verargt es seinen wohlwollenden Eltern, daß sie ihn mit ihren Geschenken so getäuscht haben? Ueberdieß ist der Zweck, in dem Kinde den Glauben an das Uebernatürliche zu wecken, den Begriff von Gut und Bös seiner Fassungskraft beizubringen und den Eifer der Andacht anzuschüren, erreicht worden, und die Täuschung, die dabei geschehen, war durchaus unschuldig, edel und schön. Wer daher den St. Niklaus-Abend tadelt, hat weder von der Natur des Kindes noch von der ächten Erziehung desselben eine gesunde Ansicht.

9. Während am St. Niklaus-Abend die Kinder im Vaterhaus erfreut und entzückt werden, versammeln sich zu Ulrichen die jungen Männer im Wirthshaus, um sich gemeinschaftlich zu erholen. Da sitzen sie dann an einem langen Tische bei hellem Gaslicht, und spielen eifrig mit Karten. Und um was spielen sie? Nicht um Geld, auch nicht um Wein oder geistige Getränke, sondern um trockene Nüsse! Wie zu Hause die Kinder Nüsse rollen und Nüsse brechen, so rollen und brechen auch die Spieler ihre Nüsse auf dem Spieltische. Ein sehr alter Gebrauch, der ganz unschuldig ist und beibehalten werden mag. — Ueberdieß ist der St. Niklaus-Tag für Jedermann ein froher Feiertag. Auf diesen Tag wird gewöhnlich das Mastvieh geschlachtet, und die thätigen Hausfrauen sorgen dafür, daß bei Tisch ein besserer Imbiß erscheint. Auch der Seelsorger bleibt nicht unbedacht. Jede Haushaltung bringt ihm ein „Spali" zum Geschenk, was im Visitazakt von 1863 unter dem Namen des „St. Niklaus-Opfers" sogar als zum Benefizium gehörend bezeichnet wird.[1])

[1]) Siehe Pfarr-Archiv von Münster.

Und damit sich an diesem Tage auch der Sigrist und der Organist erfreuen, wollte die Gemeinde, daß an demselben der Pfarrer Beide zum Mittagessen einlade, was im Errichtungsakt der Pfarrei vom 2. Dezember 1868 für immer festgesetzt wurde.[1]) So ist denn der St. Niklaus-Tag zu Ulrichen für Jedermann, für Jung und Alt, ein Tag der höchsten Freude, und man sieht ihn alle Jahre gerne wiederkehren.

§ 30. Der Neubau der Kapelle.

1. Bald sollte die Andacht zum hl. Nikolaus mächtig gehoben werden, indem es sich um nichts geringeres, als um eine neue Kapelle handelte, die die Bevölkerung zu seiner Ehre bauen wollte. — Das Bedürfniß dazu ward schon längst gefühlt. Da die Kapelle, die 1623 restaurirt oder vielmehr neugebaut wurde (§ 22, N. 5), klein war, und die Gläubigen nicht mehr fassen konnte, ward der Wunsch immer lauter, daß ein größeres Gotteshaus erstellt werden möchte. Früher wohnten die Bürger auf den Anhöhen, wie „auf der Furren", „am Blasen", „unter dem Holz" u. s. w., weil die Thalsohle viel zu feucht und sumpfig war; da aber diese mit der Zeit trockener wurde, stiegen sie in die Niederung herab, und sammelten sich immer mehr bei Ulrichen, das aus einem stillen Weiler ein stattliches Dorf wurde. Aber eben dadurch ward die kleine Kapelle für die Andächtigen zu enge, und es mußte an den Bau einer geräumigern gedacht werden.

2. Indessen war die Art und Weise des Kapellbaues noch nicht festgesetzt. Weil ein Gotteshaus einem ganzen Dorfe angehört und jeder Dorfmann dazu das Seinige zu sagen glaubt, muß man sich auf eben so viele Pläne und Vorschläge gefaßt machen, als es stimmfähige Bürger gibt, und es kostet

---

[1]) Siehe Pfarr-Archiv von Ulrichen.

viele Zeit und viele Mühe, um in dem Wirrwarr so verschiedenartiger Anschauungen eine Einheit herzustellen. Einige, die gegen alles Göttliche gleichgültig sind, wollen von Gotteshäusern nichts wissen; Andere fürchten die Kosten und Arbeiten, und wieder Andere meinen, in ihren Privatinteressen verkürzt zu sein — kurz, nichts ist schwieriger, als dem Herrn ein Haus zu bauen! — So war es auch zu Ulrichen. Einige sperrten sich ganz und gar gegen den Bau; Andere wollten nur restauriren, und wieder Andere neu bauen. Endlich doch einigte man sich dahin, die Kapelle zu restauriren. Da aber dieselbe immer zu klein bliebe, glaubte man dem Mißstand dadurch abzuhelfen, daß man sich an Obergesteln anschließe, das um diese Zeit eine große Pfarrkirche zu bauen im Begriffe stand. Auch sahen wir, wie ernst es den Ulrichern mit diesem Beschlusse war, indem sie dazu nicht nur bedeutende Summen steuerten, sondern auch manche Gemeindwerke veranstalteten (§ 27, N. 5).

3. Allein dieser Plan konnte nicht verwirklicht werden. Er fand an Münster eine zu starke Opposition und der Bischof Adrian von Riedmatten V. gab dazu seine Einwilligung nicht. Darauf scheint der Gedanke, die Kapelle blos zu restauriren, immer mehr um sich gegriffen zu haben; denn der Bischof Joseph Supersax bezeugt in einem Schreiben vom 11. Dez. 1707 an die Dorfleute von Ulrichen, daß „sie einen starken Willen äußerten, die nothwendig gewordene Restauration ihrer Kapelle vorzunehmen.“ [1]) Aber auch hier gab es unzählige Schwierigkeiten und der Bau wurde erst 1720 in Angriff genommen. — Nun stellte sich an die Spitze des Unternehmens der Notar Christian Gertschen. Wie überhaupt die Familie Gertschen sich rühmt, drei Meyer hervorgebracht zu haben, die für das Gemeindwesen von Ulrichen am meisten wirkten, so sollte es wieder ein Gertschen sein, der das wichtige

---

[1]) Considerantes propensam voluntatem Communitatis in Ulrichen ac necessitatem restaurandi earum Capellam etc.

Werk des Kapellbaues leiten sollte.[1]) Durch seinen mächtigen Einfluß und insbesonders durch seine Großmuth bewogen, stimmte das Volk zum Bau einer neuen großen Kapelle. Glücklicherweise hat er selbst einige Notizen aufgezeichnet, die er ins Gemeinde-Archiv hinterlegte, so daß es uns vergönnt ist, eine Schilderung zu machen, auf welche Weise ein Hirtenvolk eine Kapelle baut.

4. Vorerst mußten die Gaben gesammelt werden, die wohlthätige Herzen spenden möchten. Und siehe! es öffneten Viele ihre Hände, um ihr Schärflein beizutragen. Liest man die lange Liste der Wohlthäter und deren Gaben, so staunt man nicht wenig über die Opferwilligkeit der Ulricher. Reich und arm wollte sich betheiligen, und wer kein Geld hatte, gab Werthsachen. So finden wir, daß Manche Korn, Fleisch, Käse, Butter, Leinwand, Tuch — kurz, was sie hatten, zum Opfer brachten. Als die größten Wohlthäter zeichneten sich die Familien Gertschen, Imahorn und Imsand aus; dagegen steuerten die Familien An der Blatten, Auf der Eggen und Seiler nichts. Außer dem Dorfe nahmen am frommen Werke drei Partikularen von Münster und die Gemeinde von Unterwassern Antheil. Aber die Beiträge waren bereits so reichlich geflossen, daß ein geräumiges und schönes Gotteshaus erstellt werden konnte. — Nun war die Absicht, den alten, mehr denn 600jährigen Thurm stehen zu lassen; dagegen das Oktogon der alten Kapelle zum Chor zu machen und an dasselbe in südlicher Richtung ein Langschiff zu bauen, so daß Raum genug gewonnen würde, um daraus später eine Pfarrkirche zu kreiren; ja, sie sollte so groß werden, wie die Pfarrkirche von Oberwald, die ein paar Jahre früher vollendet wurde. Aber auch hier erhoben sich unerwartet große Schwierigkeiten.

---

[1]) Christian Gertschen nennt sich auch Weibel, Consiliarius u. s. w. Er war ein klarer Denker, ein Mann voll Energie und ein innig frommer Christ. — Von ihm rühren viele Schriften im Gemeind-Archiv her. Aber so sehr er dieses in Ordnung hielt, so sehr sorgte er für das Familien-Archiv, das noch jetzt 52 Pergamentrollen zählt.



Denn es handelte sich um den nöthigen Bauplatz, der streitig gemacht wurde. Zwar wurden einige Hofstätte und ein „Herdschyrli“ geschenkt und ein Haus von der Gemeinde um 200 Pfund angekauft[1]; aber die Kapelle mochte stehen, wie sie wollte, sie war nicht recht. Die Tradition weiß noch jetzt zu erzählen, daß, als der Grundriß zu den Fundamenten gesteckt war, derselbe in der folgenden Nacht aus eigennützigen Gründen heimlich verrückt wurde, so daß die Kapelle um ein Bedeutendes kleiner ausfiel. Der schlimme Streich geschah freilich nicht von den Wohlthätern der Kapelle und es scheint, daß Christian Gertschen, der den Betrug wohl sah, es nicht wagte, dem argen Kapellfeind entgegen zu treten, um nicht noch größern Schwierigkeiten zu begegnen!

5. Am 19. Mai 1720 ward der Bau in Angriff genommen. Zum Baumeister wählte man den Jakob Raguz von Steinen. Aber merkwürdig, man hätte meinen mögen, er nehme das Gebäude überhaupt in Akkord, was nicht geschah, sondern es ward ihm jeder einzelne Theil, wie Thüren, Fenster, Chorbogen, Gewölbe, Chor- und Altartreppen u. s. w. durch besondere Kontrakte in Arbeit gegeben. — Im Ganzen kostete das Mauerwerk 20 Doblonen und 2 Kronen; die Steinhauerarbeit 20 Dobl. und 3½ Kr.; das Gewölbe 40 Pfund und 4 Fische Korn; die Fenster 7 Dobl., 3 Kr. und 4 Batzen; der Dachstuhl 8½ Dobl., 4 Fische Korn und 1 Alpkäse; die Deckerarbeit 20 Thaler und 23 Batzen sammt 1 Dukaten Trinkgeld. Ueberdies wurden für Dachnägel 26, für Eisen 20, für Sägerlohn 4 Kronen, und für Schmiedlohn 1 Dobl. und 4 Batzen gezahlt. — Nachdem der Bau vollendet war, dachte man an die innere Ausstattung. Und hier erfahren wir, daß die Bürger von Ulrichen ihr Möglichstes thaten, das Gotteshaus auf eine würdige Weise auszuschmücken. Der Hochaltar des hl. Nikolaus wurde um 24 Dobl. von der Pfarrkirche von Ernen gekauft, wozu man noch 25 Kr. und 10 Batzen auf die Reparatur verwendete.

[1]) Den Kaufakt siehe im Gemeind-Archiv von Ulrichen.

Den Seitenaltar U. L. F. ließen die Gemeinde und einige Partikularen verfertigen, wofür sie für das Schnitzwerk 8½ Dobl. und 4 Kr., und für die Vergoldung 12 Dobl. und 6 Kr. zahlten. Den Seitenaltar des hl. Ulrich hingegen stellte um die gleiche Summe Christian Gertschen mit seiner Frau Anna Nater. Alle drei Altäre sind von gutem Schnitzwerk im Rococo-Styl und reicher Vergoldung. Von Bologna sandten Anton Garbeli und Jakob Imbord zwei Antipendien. Auch wurden drei Vorhänge angeschafft, um die drei Standbilder der Heiligen zu schützen, wovon jeder 4 Kr. kostete. Wieder war man für die Kommunionbank besorgt, die fünf Personen steuerten. Die übrigen Bänke wurden von einzelnen Partikularen geschenkt. Joh. Gertschen gab den Leuchter und Christian Imbord die Ampel. — Als endlich Alles vollendet war, kam am 10. Juni 1721 im Auftrag des Bischofs Joseph Supersax der Pfarrer von Münster, Christian Werlen, Dr. theol., nach Ulrichen, um unter Assistenz der zwei Rektoren Caspar Walpen von Obergesteln und Johann Blatter von Münster, nach den Verordnungen des tridentinischen Kirchenrathes, die neue Kapelle einzusegnen.[1]) Später ward die Orgel von fünf Wohlthätern angeschafft; auch der Thurm erhöht und darin eine Uhr aufgestellt; schließlich ließ man zwei Glocken gießen, die die Jahreszahl 1782 und 1788 tragen, und die man neben der „Schlachtglocke" aufhängte, von der im § 8, N. 11, die Rede war.

6. Doch, mit dem Neubau der Kapelle blieb man nicht stehen; man wollte damit auch die Stiftung eines Rektorates verbinden. Da es den Ulrichern nicht gelungen war, sich mit Obergesteln zu einer Pfarrei zu vereinigen, Münster aber, eine gute Stunde entfernt, im langen Winter oft nicht zugänglich ist; so wollten sie einen eigenen Geistlichen haben, der ihre religiösen Bedürfnisse besorge. Und dieses konnte ihnen nicht verweigert werden. — Wie das Fundum des

[1]) Siehe die Urkunde im Pfarr-Archiv von Ulrichen.

Rektorates zu Stande kam, ist nicht zu ermitteln; gewiß ist, daß einige Geldgeschenke, die man beim Bau der Kapelle erhielt, zu diesem Zwecke verwendet wurden.[1]) Glücklicherweise half Mathäus Imboden, der als Kaplan in Sitten verweilte, dem nenen Rektorate dadurch, daß er testamentarisch ein Pfründhaus nebst Speicher und Garten vergabte, wie dies ein Notariats-Akt beweist.[2]) — Uebrigens war das Rektorats-Fundum unbedeutend. Schon 1754 mußte es aufgebessert werden, weil kein Geistlicher bestehen konnte.[3]) Nach und nach wurden dann manche Stücklein Wiesen geschenkt, so daß die Pfründe bereits 19 solcher Wiesen besaß; aber 1839 wurden sie verkauft[4]) und das Geld zu Kapital angelegt. Erst der Bischof Peter Joseph von Preux berichtet uns, wie groß das Rektorats-Benefizium war, denn unter dem 9. Oktober 1859 schreibt er[5]), daß die Einkünfte des Rektors in 528 Fr. und 25 Ct. bestehen, wobei der Gehalt als Schulherr (78 Fr. 22 Ct.) mit inbegriffen sei. Immerhin ein geringes Benefizium! —

7. Zum Schluß soll die Reihenfolge der Rektoren angeführt werden, die von 1720 bis 1868 in Ulrichen gewirkt haben:

---

[1]) Das Fundum der Kapelle betrug 1687 nur 360 Pfund mit 18 Pfund Zins. Bald darauf vergabte Anna Imfeld 200 und Anna Steffen 50 Pfund, so daß das Fundum auf 610 Pfund und 30½ Pfund Zins gestiegen ist, was bereits der Visitaz-Akt von 1736 berichtet. Vom Zins erhielt der Siegrist 6 Pfund, das Uebrige gehörte der Fabrik. Aber es will befremden, daß durch alle Visitaz-Akte bis 1834 das Fundum steril geblieben ist und sich um keinen Centime vermehrt hat!!!

[2]) Siehe im Pfarr-Archiv von Ulrichen.

[3]) Dies wird wohl der Grund sein, weßhalb P. Furrer (Geschichte v. Wallis, B. II. S. 220) das Rektorat von Ulrichen in diesem Jahre stiften läßt.

[4]) Siehe die Liste im Gemeind-Archiv von Ulrichen.

[5]) Siehe den Brief im Pfarr-Archiv von Ulrichen.

		Geburt.
1720—24	Joh. Barth. Thenen von Münster	1668
1724—25	Joh. Stephan Ritter von Vispach	—
1725—28	Michael Werlen von Gluringen	1696
1728—30	Joh. Ignazius Kämpfen von Brig	1701
1730—33	Petr. Mathias Jordan (Jordo) von Brigerberg	—
1733—37	Jos. Ignazius Kämpfen von Brig (II) . . .	—
1737—63	Joh. Jos. Blatter von Rekingen	1695
1763—66	Franz Xav. Im-Ahorn von Ulrichen	1735
1767—68	Christian Imsand von Münster	1708
1769—72	Carol Leo von Glarus	1741
1772—78	Joh. Bapt. Baremettler von Unterwalden . .	—
1778—82	Jakob Alphons Ryß (Reiß) von Sitten . .	—
1782—84	N. Heimann von Unterwalden	—
1784—93	Peter Stockmann von Sarnen	—
1793—97	Franz Xav. Im-Ahorn von Ulrichen (II) . .	—
1797—1801	Peter Felix Salzmann von Naters	1771
1801—04	Jos. Ant. Gibsten von Fiesch	1770
1804—05	Jos. Bapt. Elsener von Menzingen	1734
1805—08	Peter Felix Salzmann von Naters (II) . .	—
1809—14	Joh. Peter Jodokus Forster, Redemptorist . .	—
1814—16	Jos. Anton Gibsten von Fiesch (II)	—
1816—19	Franz Joseph Venetz von Mörel	1790
1819—36	Moritz Zurbriggen von Vispach	1791
1837—39	Thomas Oechslein von Einsiedeln	1794
1840—44	Sebastian Wey von Müllau (Aargau) . . .	—
1844—47	Clemens Bortis von Fiesch	1816
1848—49	Franz Xav. Blatter von Rekingen	1820
1849—54	Sebastian Kämpfen von Geschinnen	1821
1854—65	Anton Bacher von Münster	1822
1865—66	Peter Jos. von Riedmatten von Münster . .	1829
1866—68	Stephan Zum-Taugwald von Zermatt . . .	1833

§ 31. Die Dorfordnung.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts stand Ulrichen in seiner hönsten Blüthe. Nicht nur ward damals der wichtige Kapell-au ausgeführt und das Rektorat gestiftet, wodurch einstweilen ir die religiösen Bedürfnisse gesorgt war, sondern es wurden m diese Zeit auch die bürgerlichen Verhältnisse geordnet, wie es die Umstände erheischten. Die Purenzunft, die n Zweck hatte, die Gegend von der Herrschaft der Lehn-rren zu befreien und die erworbenen Gemeindgüter gegen ußere und innere Feinde zu schützen, hatte ihre guten Dienste than; nun mußte sie einer „Dorfordnung" Raum geben, e in ihrer Art als eine Merkwürdigkeit erscheint. Denn us der Zunft ist eine kräftige Gemeinde entstanden, und die ürger treten stolz zusammen, die künftigen Dorfgesetze zu rathen und festzustellen. Dies geschah in den Jahren 1689, 705, 1711 und 1713. — Der mehrerwähnte Christian ertschen trug sämmtliche Beschlüsse in ein Heft, das er ins emeind-Archiv hinterlegte. Danach wurde die Dorfordnung m Namen des dreieinigen Gottes, der allerseligsten Jungfrau aria und der hh. Schutzpatronen Nikolaus und Ulrich[1]) ngenommen und mit aufgehobenen Händen gelobt." Um er über die Menge der Dorfgesetze ein gründliches Urtheil illen zu können, wird es rathsam sein, sie in mehrere Artikel vertheilen und in einer logischen Reihenfolge vor Augen stellen. Auch möge es den Leser nicht verdrießen, den anzen Paragraphen zu durchlesen, weil er am Ende zur dee gelangen wird, wie im Walliser Land eine Gemeinde eibt und lebt.

---

[1]) Hier erscheint der hl. Ulrich das erste Mal als Schutzpatron von Ulrichen; einen Altar erhielt er jedoch erst 1720 in der neuen Kapelle (vgl. § 1. N. 2, und § 30. N. 5).

Art. 1. Von den Alpen und Almeinen.

Der Reichthum einer Gemeinde in Obergoms besteht nicht so sehr in den Privatgütern, als vielmehr in der klugen Benutzung der Gemeindgüter. Je mehr „melches" oder „galtes" Vieh Einer während des Sommers auf die Alpe treiben kann, desto größer ist seine „Lösung", sei es an Milchnutzen oder Viehhandel. — Nun hatte die Dorfordnung die Frage zu lösen, wie jeder Bürger, je nach seinem Privatvermögen, nach Recht und Billigkeit die Gemeindgüter benutzen könne, wobei selbstverständlich verschiedene, sehr genaue Bestimmungen getroffen werden mußten. Dieselben lassen sich aber auf den schon bekannten Grundsatz zurückführen, der sprichwörtlich geworden ist: „Was Einer (im Geschnitt) wintern mag, kann er auch summern" (§ 16, N. 2). — Dazu kamen andere Verordnungen, die von den Umständen hervorgerufen wurden. So ward z. B. verboten, an gewissen Stellen zu mähen oder Gras zu „strupfen"; dagegen befohlen, daß an andern Stellen das Sentem einige Zeit lang „stafle".[1]) Kurz, es wurde darauf gesehen, daß aus den Gemeindgütern der größtmöglichste allgemeine Nutzen gezogen wurde, der den Armen ebenso wie den Reichen zu Gute kommen sollte.

Art. 2. Von den Wäldern und Eyen.

Bei den Wäldern mußte ein doppelter Zweck ins Auge gefaßt werden. Einmal, daß sie nicht zu sehr gelichtet würden, wodurch Gefahr liefe, daß die herabstürzenden Lawinen Gebäude und Güter verheeren, was besonders sonnenhalb zu fürchten war — und dann, daß immer genug Baumstämme übrig blieben, damit, wenn das Dorf durch einen Brand in Asche gelegt würde, hinreichend Holz vorhanden wäre,

---

[1]) „Stafeln" heißt der Aufenthalt eines Sentems bei einer Alphütte. Da mit vorrückendem Sommer die Kühe auf den Alpen immer höher auf die Weid kommen, gleichsam stufen- oder staffelweis hinaufwandern, so werden die Stellen, wo sich die Hütten befinden, „Stafel" genannt.

m neue Häuser und Ställe zu bauen. — Darum wurden ehrere Wälder in den „Bann" gethan, die man „Ba- älder" nannte. Aus diesen durfte man unter empfindlicher trafe nicht nur kein Holz, sondern auch keine „Streywe" gnehmen; letzteres darum nicht, weil es für den Wald- ichs zu nachtheilige Folgen hätte. Ein gleiches Verbot be- nd für gewisse Eyen, die sich längs der Rhone hindehnen, d deren „Studen" (meistens Erlen) für die nothwendigen imme bestimmt waren. Die Ueberwachung der Bawälder irde zwei Vögten anvertraut, die „Bawaldvögte" hießen.

In andern Wäldern konnte jeder Bürger so viel Kleinholz nmeln, als er für seinen Hausgebrauch nöthig hatte. Ueber- ß wurde jährlich das sogenannte „Theilholz" gefällt, wobei der erscheinen mußte. Wer seinen Antheil nicht abholte d im Walde liegen ließ, war desselben für verlustig erklärt; ch durfte nach Vertheilung des Holzes im Wald kein Groß- lz gefällt werden. — Insbesonders war es untersagt, Holz s dem Wald zu nehmen, um den Backofen „anzuziehen." a nämlich im Dorf ein einziges Backhaus bestand, wo mmtliche Bürger, zu je zwei Monaten, ihr Brod bucken, ußte abwechselnd Einer den Ofen zuerst wärmen, was man nziehen" nannte. Wer also dazu kein Holz vorräthig hatte, ußte es „praschatzen", d. h. von den Vögten verlangen, und für eine bestimmte Geldsumme erlegen. — Endlich war es enge verboten, Holz aus der Gemeinde zu führen, es mochte renn- oder Bauholz sein, sowie es nicht gestattet war, ein aus abzubrechen, um es in eine andere Gemeinde zu trans- rtiren; dagegen ward Jedem, der ein neues Gebäude er- chten wollte, von der Gemeinde ein „Stock" (Baum) ge- henkt.

Art. 3. Von den Aeckern und Wiesen.

Da die Privatgüter theilweise als Gemeindgüter betrachtet urden, mußten sowohl die Rechte der Privaten geschützt, als ie Nutznießung der Gemeinde gesichert werden. Beides wurde urch die Dorfordnung geregelt. — In Bezug auf die Privat-

rechte ward bestimmt, daß Jedermann, wenn das Vieh Abends von der Weid zurückkehrt, dasselbe sogleich einstalle und nicht „herumschlüpfen" lasse; auch durfte Keiner die Saaten eines Andern, weder im Frühjahr noch im Herbst, ätzen oder verderben. Wer einem Andern in den Gütern Schaden zufügte, ward gehalten, ihn zu ersetzen. — Dagegen geschah bezüglich des Gemeindenutzens die Verordnung, daß Keiner vor der bestimmten Zeit seine Aecker und Güter dünge, namentlich vor St. Gallen nicht, bevor die Wiesen gemeinschaftlich geätzt seien. Zudem war es untersagt, die Güter da, wo es nicht nothwendig war, mit Hägen zu umgeben oder mit „Latten" zu umspannen, und dies aus dem Grunde, damit das weidende Vieh überall ungehindert hinkommen könnte. Denn sobald der Sommer vorüber und die Erndte eingeheimst war, wurden die Privatgüter als Almeinen betrachtet, wo das Vieh, das um diese Zeit aus den Alpen zurückkehrte, gemeinschaftlich gehütet wurde. — Sonderbar wurde auch verlangt, daß auf allen Wiesen die Maulwürfe (Schärmäuse) verfolgt würden, und es mußte jede Haushaltung jährlich wenigstens vier solcher Thiere den Gewaltshabern überbringen oder dafür zwei Batzen bezahlen; wer sich dessen weigern wollte, ward um einen Dukaten gebüßt.

Art. 4. Von den Wegen und Stegen.

Zur Zeit, wo die Dorfordnung aufgerichtet wurde, hatte man nebst den Fußwegen nur einen „Roßweg", der in einer guten Saumstraße bestand. Aber auch hiefür mußten bestimmte Gesetze gemacht werden, weil für eine Gemeinde Wege und Stege von höchster Wichtigkeit sind. — Und siehe! da wurde befohlen, daß die Straßen immer reinlich seien, weßhalb Niemand Steine oder andere Gegenstände in sie „rümen" durfte. Zudem ward Jeder angehalten, alles Vieh durch den Roßweg zu treiben und, wo „Thürli" oder „Legenen" sich befänden, sie beim Durchgang sorgfältig zu verschließen. Auch mußten Alle, die an Straßen oder Almeinen Güter besaßen,

dieselben mit Hägen versehen, damit keinerlei Vieh in sie eindringen könnte. — Und was die Stege betrifft, ward z. B. für den Aarennest-Steg angeordnet, daß er von den Bauern, die daselbst stafeln, im Frühlinge auf- und abgezogen werde; sollten aber die Balken zerbrochen sein, war die Gemeinde verpflichtet, sie zu ersetzen.

Art. 5. Von dem Vieh.

Weil ein Hirtenvolk vom Vieh lebt, seine ganze Sorge sich um das Vieh dreht, ist auch kein Wunder, wenn in der Dorfordnung das Vieh eine hervorragende Stelle einnimmt. Folgende Punkte mögen davon Zeugniß geben.

1. Wer zwei Kühe besaß, mußte wenigstens Eine auf die Alpe treiben, während er die andere als „Heimkuh" benutzen konnte. Auch ward Keinem gestattet, zwei „Heimkühe" zu halten, es sei denn, daß für einen einzelnen Fall die Dorfleute dazu die Einwilligung gaben.

2. Keiner durfte mehr „galtes" Vieh auf die Alpe treiben, als es durch die Purenzunft zugestanden war (§ 13, N. 5), und dann mußte er das galte Vieh immer auf die gleiche Alpe gehen lassen, wo er sein „melches" Vieh hatte.

3. Wollte Jemand eine Kuh „galt werden" lassen, damit sie fett würde, so war ihm erlaubt, sie gegen Bezahlung der Alpkosten in die „Telleren" zu treiben; dagegen konnten junge Kälber im Bawald untergebracht werden.

4. Für alles Vieh, das „ausgewintert", d. h. während des Winters in einer andern Gemeinde zur Fütterung untergebracht wurde, mußte eine Abgabe bezahlt werden: für ein Pferd 2 Kronen; für eine Kuh oder ein Rind, das „geworfen" hatte, $^1/_2$ Krone; für ein Ferkel 6, und für eine Ziege $2^1/_2$ Batzen.

5. „Kuhschafe", sowie „Kuhziegen" waren ein für alle Mal untersagt, weil sie in den Aeckern und Wiesen großen Schaden anrichteten; jedes Vieh sollte seiner Heerde nachgehen.

6. Kein Vieh, das im Frühling gekauft wurde, hatte ein Alprecht; wenn aber Jemand im Winter ein Stück Vieh verlor, konnte er dagegen ein anderes kaufen.

7. Jedes „schadleime Haupt“ war für die Alpen und Almeinen untersagt. Darunter war nicht nur krankes, sondern alles Vieh verstanden, das irgend einen Fehler hatte, z. B. Stiere, die stachen; Ochsen, die sattelten; Kühe, die Häge brachen und darüber sprangen, u. s. w. Derartiges Vieh wurde sofort weggetrieben, und der Eigenthümer verlor das Recht, dafür anderes zu stellen.

8. Der Dorf- oder Alpenstier (Muni) wurde der „Teßle“ nach von jeder Haushaltung gehalten. Er mußte aber ein „Mensch-Stier“ (zweijährig) sein, sonst wurde er nicht angenommen.

9. Hatte Jemand sein Vieh drei oder vier Tage bei der Heerde, so war er verpflichtet, zu „hüten“, obgleich er Sinnens war, dasselbe zurückzuziehen; auch durfte Keiner aus dem Sentem fahren, nachdem es gemacht war, und es stand in der Willkür der Bauern, ihn für dieses Jahr wieder zuzulassen.

10. Die „Hütepflicht“ bestand darin, daß man für eine Kuh oder ein Rind Einen Tag, und für vier Schafe oder vier Ziegen ebenfalls Einen Tag den Hirten stellen und unterhalten mußte. Ohne Hirten durfte man kein Vieh weder im Dorfe noch auf den Almeinen herumlaufen lassen.

Art. 6. Von den Pfändern.

Unter „Pfänder“ sind die verschiedenen Vögte zu verstehen, die von der Gemeinde beauftragt waren, über die Beobachtung der Dorfordnung zu wachen. Denn wofern sie Einen als Uebertreter fanden, mußten sie ihn bestrafen, wobei sie gewöhnlich ein Pfand wegnahmen, das ausgelöst werden mußte. — Allerdings ein mißliches Amt! Da aber ohne Autorität keine Regierung möglich ist, wollten die Dorfleute, daß die Pfänder von Jedermann in Ehren gehalten würden.

Keiner sollte sich weigern, das geforderte Pfand auszuliefern, und, wer sich vermaß, einen Pfänder zu beschimpfen, anzugreifen, zu stoßen oder zu schlagen, wurde mit einer empfindlichen Buße geahndet. — Die Strafen, die die Dorfordnung feststellte, sind bedeutend höher, als bei der Purenzunft. Wenn in dieser nur von Plapharten oder einigen Pfunden die Rede ist, spricht diese von 20, 30 bis 70 Pfund Strafe, je nachdem der Fehltritt als erheblich angesehen wurde. Im Ganzen macht die Dorfordnung, eben ihrer großen Strafen wegen, einen sehr strengen Eindruck, um so mehr, da bei der Zahlung keine Gnade zugestanden wurde. — Bei der Pfändung des Viehes aber ward folgende Taxe angesetzt: für ein Pferd 2—3 Batzen; für eine Kuh 1 Batzen; für ein Schaf, eine Ziege oder ein Kalb 1 Groß, und für ein Kitzlein 1 Kreuzer.

Art. 7. Von den Dorfwächtern.

Feuer und Wasser sind zwei Elemente, die, so nützlich sie in ihrem Gebrauch sind, so furchtbar in ihrem Mißbrauch werden können. — In Betreff des Feuers ist es leicht möglich, daß das Dorf, aus lauter Holzhäusern mit Schindeldächern bestehend, ein Raub der Flammen wird, wie es denn schon mehrere Feuersbrünste zu beklagen hatte. Um dagegen eine gehörige Vorsorge zu treffen, ward in der Dorfordnung strenge befohlen, daß Keiner in der Küche, neben oder unter dem Feuerheerd oder zur Seiten des Ofens Holz auftische, sondern daselbst nur so viel Holz vorräthig habe, als er den Tag über brauchen würde. Dann wurden die Gewaltshaber verpflichtet, mit einigen andern achtbaren Männern alle Jahre sämmtliche Häuser und Kamine zu visitiren, was zu Anfang Januar, April, Juni, August und um die Mitte Oktober geschehen sollte. Der Tag der Visitation mußte voraus angezeigt werden. Was bei der Feuerschau angeordnet wurde, mußte sogleich befolgt werden. Auch ward Sorge getragen, daß für den Fall der Noth Hacken und Leitern in hinreichender Zahl zur Hand wären, die in beiden Dörfern von der

Gemeinde gestellt werden sollten. Waren in Ausführung dieser Punkte die Gewaltshaber fahrläßig, so stand den Dorfleuten das Recht zu, sie ohne Nachsicht der Strafe zu unterwerfen. — Nicht minder streng waren die Gewaltshaber verbunden, für das Wasser zu sorgen. Nicht nur mußten sie die Wasserleitungen auf dem „Galen" u. s. w. alle Jahre öffnen lassen, damit das Vieh gutes Wasser zu trinken habe, sondern sie mußten auch die Dorfbrunnen in gutem Stand erhalten, und jeden Herbst die Kanäle reinigen, damit das Wasser seinen gehörigen Abzug habe. Deßgleichen war jeder Dorfmann ermahnt, keinen Kanal, der bei seinem Hause vorüberfließe, zu verstopfen oder zu beschädigen. Diese Vorsicht war um so nothwendiger, da das Dorf auf sumpfigem Boden steht, und alle stehenden Wasser vermieden werden mußten, damit keine bösen Ausdünstungen die Luft verpesteten. — Aber die Sicherheit des Dorfes verlangte auch, daß wegen der Durchreisenden bestimmte Verordnungen gegeben wurden. Denn da es an einem vierfachen Passe liegt (§ 2, N. 2), konnte es von zweideutigen Reisenden manchen unerwarteten Schaden erleiden. Deßhalb wurden die bekannten Landsleute der gewöhnlichen Gastfreundschaft überlassen; allein fremde und unbekannte Personen durften während der Nacht nicht aufgenommen werden, es sei denn, daß man sie zuvor den Gewaltshabern anzeigte, die ihrerseits sich versichern mußten, daß für die Dorfleute keinerlei Schaden zu befürchten sei. Wer ohne Erlaubniß einen Fremden über Nacht behielt, mußte zur Strafe einen Saum Wein bezahlen.

Art. 8. Von den Gemeindwerken.

Ein „Gemeindwerk" ist eine Arbeit, die von sämmtlichen Bürgern ausgeführt wird, sei es in Wäldern, auf Straßen oder an Dämmen. Das Recht, Gemeindwerke anzuordnen, stand ausschließlich den Gewaltshabern zu, wobei sie mit der Glocke ein Zeichen gaben. „Kleichte" es, so mußte aus jeder Haushaltung Eine Person am bezeichneten Orte erscheinen.

Wer Morgens 1/4 Stunde zu spät kam, oder Abends vor den Uebrigen nach Hause ging, verfiel in eine Buße. Die Buße war doppelt groß, wenn Jemand gar nicht erschien, wenngleich er am selben Tage die Hütepflicht hatte. — Auch war jeder Bürger verpflichtet, den Gemeindeversammlungen beizuwohnen. Kam Einer ohne genügende Entschuldigung nicht, so verlor er für diesmal nicht nur das Stimmrecht, sondern ward überdieß zur Strafe gezogen. — Die Vorsteher aber waren gehalten, alle Jahre um Ostern die Gemeinderechnungen abzulegen. Wer Gemeinde-Kapital auf Zins auszulegen hatte, sollte es gegen Satzung vor der Rechnung thun; sonst mußte er sein eigenes Gut einsetzen. Bei dieser Gelegenheit waren ebenfalls die Licht-, Spend- und Kapellvögte aufgefordert, ihre Rechnungen abzuschließen; thaten sie es nicht, so mußten sie noch Ein Jahr im Amte verbleiben oder vier Pfund Buße erlegen.

Art. 9. Von den Teßlen.

Da nicht alle Arbeiten durch Gemeindwerke vollführt werden konnten, mußten sie nothwendig Einzelnen aufgetragen werden. Damit jedoch zur Arbeit nicht immer die Gleichen zu erscheinen hätten, wurden „Teßlen" angefertigt, die eine Haushaltung der andern übergab, damit die folgende wüßte, daß das nächste Mal sie an der Reihe sei. — Die Teßlen aber bestanden in einem, zwei oder drei Schuh langen Holzleisten, worauf die Hauszeichen angemerkt waren. Denn jedes Haus hatte sein eigenes Zeichen, das an der „Pint" (Dielbaum) angebracht war, und sich in gewissen Strichen und Punkten darstellte, doch so, daß kein Zeichen dem andern gleich kam. Und da es verschiedenartige Arbeiten oder Aufträge gab, so hatte man auch ebenso viele Teßlen, die fortwährend von Haus zu Haus wanderten. — Wir wollen hier nur einige anführen. So zählte man eine Vogt-, Geißbub-, Schafhirt-, Wacht-, Pfand-, Back-, Bettgwand-, Bielbuw-, Bschward-, Veh-, Heimküh-, Roß-, Bock-, Stier-, Bären-

Teßle u. s. w. — kurz, so viele Teßlen, als es Dorfaufträge gab! — Es ist begreiflich, daß bei dieser Einrichtung die Gewaltshaber sich nicht mit jeder Kleinigkeit abzugeben hatten, und daß die gewöhnlichen Gemeindgeschäfte wie von selbst gingen. Auch konnten sich die Haushaltungen über ihre Lasten nicht beklagen, weil die Teßlen der Reihe nach, wie die Hauszeichen auf den Leisten standen, ihnen überbracht wurden, die dann, abgegeben, erst alle Haushaltungen durchlaufen mußte, bis sie wieder zurückkehrte.

Art. 10. Von den Feiertagen.

Nach gethaner Arbeit will der Mensch ruhen. Das liegt nicht nur in der Natur des Menschen, sondern Gott hat auch dieses Bedürfniß durch die Einsetzung der Sonn- und Feiertage geheiliget. Doch ist hier die Rede nicht von Feiertagen als Tage der Ruhe, sondern als Tage des Gebetes (Bettage), damit Gott in seiner Barmherzigkeit die Dorfmark vor Lawinen-, Wasser- und Feuerunglück bewahren möchte. — Erst eben stand das Dorf wegen einer „Rufine" (Erdrutsch mit Steingeröll) in großer Gefahr, und die Gemeinde säumte nicht, zusammenzutreten, um sich zu berathen, auf welche Weise man Gott um seinen gnädigen Schutz anflehen wolle, um von ähnlichen Gefahren befreit zu werden. So ward dann am 11. März 1711 einstimmig beschlossen, daß man zwei Feiertage aufnehmen wolle: das Fest der sieben Schmerzen Mariä und das Fest des hl. Ulrich. An diesen zwei Tagen sollten in Zukunft die Dorfleute nicht arbeiten und mit Andacht der hl. Messe beiwohnen. Und damit die hl. Messe sicher stattfände, gab die Gemeinde der Kapelle 21 Pfund, wobei der Kapellvogt beauftragt wurde, einen Priester zu berufen. Auch ward am 21. Juni 1713 das Fest der hl. Anna hinzugefügt, an dem ebenfalls jede Arbeit unterbleiben sollte, es wäre denn der Fall, daß nothwendigerdings das Heu eingesammelt werden müßte. Alle drei Feiertage wurden jedoch nicht unter einem Gelübde aufgenommen

und, wenn kein Priester erhalten werden konnte, der die hl. Messen celebrirte, mochten diese bei der ersten besten Gelegenheit gelesen werden.[1])

§ 32. Die Alpenwirthschaft.

1. Bereits wurde angedeutet, daß in Obergoms der Reichthum in der Benutzung der Alpen und Almeinen besteht (§ 31, N. 1), weßhalb die alte Dorfordnung manche Bestimmungen enthält, die sowohl die Gemeinde- als die Privatrechte regelte. Da nun der Hirte weiß, daß er, um sein Leben fristen zu können, großentheils auf die Almeinen angewiesen sei, richtet er darnach die Verwaltung seiner Privatgüter ein. Sein oberster Grundsatz ist, so viel Vieh zu halten als möglich, damit er nicht nur aus der Alpe den Sommernutzen beziehe, sondern auch Rinder und Kühe verkaufe, was er seine „Lösung" nennt. — Hiemit ist selbstverständlich, daß der Ackerbau in den Hintergrund tritt, wogegen auf den Wiesenbau die größte Sorgfalt verwendet wird. Aber sonderbar! während man in andern Gegenden Sorge trägt, daß die Güter nicht vertheilt werden, weil sie, in Einem Complex verbunden, leichter zu bearbeiten sind, bemerkt man in Ulrichen das gerade Gegentheil. Geht man z. B. auf die weite „Lische" hinaus, so sieht man hunderte und hunderte von Marken stehen, die das Geschnitt in unzählige Parzellen zerstückeln, von denen manche so winzig erscheinen, daß man mit Geringschätzung auf sie blicken möchte. Da es aber im Geschnitt mehrere Lagen oder Confinien gibt, in denen unterschiedliches Futter wächst (§ 16,

---

[1]) Diese Dorfordnung besteht in den meisten Punkten noch jetzt. Wenn gleich in den Händen der Bürger keine Schrift sich befindet und sogar das Bewußtsein derselben abhanden gekommen ist, so ist sie doch durch den fast zweihundertjährigen Brauch so tief ins Volksleben eingewurzelt, daß Jung und Alt wissen, wie sie sich in der Gemeinde zu verhalten haben.

N. 6), auch der Boden theils sumpfig, theils trocken ist, so will bei der Vertheilung eines Erbes ein Jeder in allen Lagen ein Stücklein Gut besitzen, damit, wenn die Ernte in einer Lage nicht gut ausfallen sollte, sie in einer andern ergiebiger wäre.

2. Indessen ist es nicht möglich, daß das Geschnitt von Ulrichen genug Heu liefere, um während des langen Winters die Masse von Vieh zu ernähren, das vorhanden ist. Deßhalb wird zu gewissen künstlichen Mitteln die Zuflucht genommen. Schon früher wurde erwähnt, daß im Herbst auf dem Hochgebirge das Wildgras gesammelt werde (§ 2, N. 5). An gefährlichen Stellen, zwischen schauerlichen Felsen und Abgründen, wächst oft das schönste Berggras und, weil das Vieh nicht dazu gelangen kann, ist Jeder ermächtigt, daselbst so viel zu mähen als er vermag. Um nicht in die Abgründe zu stürzen, versieht sich der Mähder mit Fußeisen, die mit Stacheln bewaffnet sind, mit denen er auf den schwindlichen Abhängen-Stand zu fassen sucht. Freilich, eine gewagte Arbeit — und Mancher findet in der Tiefe sein trauriges Grab. Dessenungeachtet treibt die Noth immer wieder in die Gefahr, und man verschafft sich mehrere große Heustöcke, die man unter irgend einem Felsen vor Lawinen schützt und dann im Winter bei guter Witterung auf Schlitten nach Hause bringt. Wer kein Bergheu hat, sammelt in den Wäldern „Gragg" (Baumhaar), um es dem hungernden Vieh zu fressen zu geben. — Daß bei diesem Verfahren das Vieh schlecht gehalten wird, ist begreiflich. Weil jedoch der Hirte vom Winternutzen nicht viel hofft, so kümmert's ihn auch nicht, wenn sein Vieh bei schlechter Nahrung mager wird und wenig Milch gibt. Er denkt: wenn die Kühe im Frühjahr nur auf die Allmein mögen, binnen vierzehn Tagen sind sie wieder hergestellt. Darum steht das Sprichwort hoch in Ehren: „Eine erfrorne Kuh macht arm, aber eine erhungerte Kuh macht reich!"

3. Laßt uns jetzt einem Stalle nähern, worin sich das liebe Vieh befindet. Sämmtliche Ställe sind von Holz aufgeführt, deren obere Etagen zu Scheuern dienen. Die Ställe

selbst sind niedrig, um im kalten Winter die Wärme zusammenzuhalten. Nur an Einer Stelle sieht man eine kleine Oeffnung, wodurch die nothwendige frische Luft eingeführt wird. — Das Vieh, das zu beiden Seiten am Boden liegt und wiederkäut, ist klein, von bräunlicher Farbe, und gehört der Raçe von Oberhasli an. In Wallis werden nur drei Raçen gehalten: die Eringer-, Lötscher- und Hasli-Raçe. Während sich die Eringer durch ihre Ringkraft, die Lötscher durch ihren Knochenbau auszeichnen, empfehlen sich die Hasler durch ihre Schönheit. Obwohl klein an Gestalt, geben sie doch verhältnißmäßig viel Milch, und eignen sich besonders für die hohen Bergweiden. Die Erfahrung lehrt, daß diese Raçe für Goms die beste ist. — Wenn nun der Hirte seine Kühe und Rinder mit den schön gebogenen Hörnern betrachtet, fühlt er eine eigene Freude. Auch behandelt er sie mit großer Schonung, und gibt allen einen Namen, auf den sie hören. Die gewöhnlichen Kühenamen sind: „Bären, Berner, Bläsch, Boni, Bruni, Diabl, Dotli, Fuchs, Fuß, Gravi, Griff, Hasen, Hirz, Kästi, Knopf, Moor, Musi, Puder, Späßli, Steri, Tschäg, Wyßnasi," u. s. w.

4. Wenn im Frühjahr der Kukuk ruft und die Halden vom Schnee entblößt sind, wird das Vieh von seiner Wintergefangenschaft erlöst. Und wie muthwillig sind die Rinder, die auf der Allmein hin- und herrennen und manchen Hirten, der wehren will, zur Ungeduld reizen. Die Kühe aber erhalten Schellen oder „Trichlen", die an breiten Lederriemen an die Hälse befestigt werden (§ 18, N. 3). Diese Schellen haben einen doppelten Zweck: Einmal, um die Hirten aufmerksam zu machen, wo sich die weidenden Kühe befinden, und dann um dieselben gewissermaßen zu ermuthigen und zu belohnen. Denn die Kühe wissen es sehr wohl, daß sie ein helltönendes Schellenzeug tragen, weßhalb sie mit sichtbarer Befriedigung einherschreiten, und eben deßwegen werden sie mit immer größeren Schellen geschmückt, je besser sie sich einstellen, d. h. je mehr Milch sie geben. Man versuche es, einer Kuh die Schelle wegzunehmen oder ihr eine kleinere zu geben,

bald wird sie trauern und weinen. Und nun erhebe man den Blick und betrachte auf den grünenden Allmeinen die Hunderte von weidenden Kühen, und höre das melodische Geläute ihrer Schellen und Trichlen, — gewiß, man wird dabei den schönen Frühling doppelt lieb gewinnen.

5. Der Tag, wo es heißt, daß man „zu Alp fahre", wird immer sehnlicher erwartet. Dies geschieht meist um die Mitte Juni. — Hier muß jedoch zwischen Langsalpe und Sommeralpe unterschieden werden. Die Langsalpe ist am ersten „Stafel" (§ 31, N. 1), wo die Bauern das Vieh wol zusammen hüten, aber Jeder den Nutzen für sich behält. Hier werden Käse, Zieger und Butter für den nöthigen Hausgebrauch bereitet, was 12—14 Tage dauert. — Bei dieser Gelegenheit wird der Ortspfarrer berufen, um das Vieh zu segnen. Vom Alp- und Spendvogt begleitet, begibt er sich an Ort und Stelle, wo ihn die Bauern erwarten. Sogleich wird von den Anwesenden der hl. Rosenkranz gebetet, worauf der Priester nach dem römischen Ritual die Segnung vornimmt, und dann Vieh und Alpen Gott, dem Allmächtigen, überläßt. — Ist die Langsalpe geschlossen, wird das „Sentem" gemacht. Was ein Sentem sei, wurde oben angemerkt (§ 18, N. 2). Zu Ulrichen gibt es drei Sentem: das Kaspar-, Felder- und Imwinkelrieder-Sentem, so genannt, weil die Familien dieses Namens hauptsächlich daran Antheil haben. Diese drei Sentem werden auf den drei Alpen Eginen, Blasen und Telleren untergebracht, doch so, daß umgehend jedes Sentem im folgenden Jahr eine andere Alpe bezieht. Denn da die Alpen nicht von gleicher Güte sind, wird durch diesen Tausch eine Gleichheit im Nutzen erzielt.

6. Da also die Sentem gemacht sind, wird man begierig sein, das Alpenpersonal kennen zu lernen. Ueber jede Alpe ist ein Alpvogt gesetzt, den nach der Teßle jährlich eine andere Haushaltung zu stellen hat (§ 31, N. 9). Dem Alpvogt liegt ob, daß er die Alpknechte dinge, zum Vieh „die Zeichen schicke" (d. h. bei gewissen Umständen Hilfe sende), das nothwendige Salz anschaffe, und am Ende der Alpfahrt

die Bauern zur Alprechnung berufe. — Ihm zur Seite steht der Spendvogt. Diesem ist aufgetragen, daß er das angekaufte Salz, das zuerst vom Pfarrer gesegnet werden muß, in die Alpe trage, und dem Pfarrer für die Mühe der Alpsegnung zwei Stöcke Zieger überbringe. Jeder Alpvogt ist das folgende Jahr Spendvogt. – Auf der Alpe selbst weilen nur drei Knechte: der Senn, der Hirt und der Zuhirt. Der Senn ist gewöhnlich ein hochstämmiger Mann mit festen Armen und braunem Gesicht. Aus seinen Augen leuchtet das Bewußtsein, daß er der Meister der Alpe sei; doch grüßt er Jeden freundlich, der zur Hütte kommt. Der Hirte ist ebenfalls ein fester Mann mit ruhiger Gemüthsart. Unter einem jähzornigen Hirten würden die friedlichen Kühe wohl nicht gedeihen. Der Zuhirt hingegen, der auch „Wehrer" heißt, ist ein Knabe von 14—15 Jahren, aus dessen wohlgenährtem Gesichte zwei kühne Augen blitzen. — Das Kostüm der Alpknechte ist einfach. An ihren Füßen tragen sie Holzschuhe mit hervorragenden Nägeln; um ihre Schultern hängt an Regentagen ein wasserdichter Schafpelz, und auf ihrem Kopfe steht ein verwitterter, breiter Hut. In ihrer Hand aber schwingen sie Geißeln, die aus einem festen Stocke bestehen, woran mehrere Eisenringe mit einem langen, breiten Lederriemen befestigt sind. Will ein Hirte ein Rind von einer Stelle zurücktreiben, so rasselt er blos mit den Ringen, und es wird sogleich Folge leisten. — Hier mag beigefügt werden, worin der Lohn der Alpknechte besteht. Während der Senn 60 Pfund Käse, 60 Pfund Zieger und 8 Fr. Melchlohn (für jede Kuh 20 Cts.) erhält, bekommt der Hirte 55 Pfund Zieger und 15 Fr., und der Zuhirte muß sich mit 12 Pfund Zieger und 3½ Fr. begnügen. Als Nahrung dient den Alpknechten vorzüglich Milch, dann Brod und Käse, von jeder Kuh 3½ Pfund. Ueberdies werden ihnen für's Bett drei Leintücher gegeben, die jedes Jahr umgehend drei Haushaltungen zu stellen haben.

7. Indem wir auf der Alpe umherschreiten, treffen wir 3—4 Hütten an, die man „Stafel" nennt, während sich ein einziger Keller vorfindet. Die Hütten sind gering. Einige

zusammengetragene Steine müssen Mauern heißen, über die ein schlechtes Dach vor Regen schützt. Damit dieselben im Winter nicht von Lawinen weggerissen und im Sommer von Steinschlägen zertrümmert werden, sind sie hinter Felsen oder großen Steinen aufgerichtet. — Durch eine niedrige Thüre eintretend, vermißt man Fenster; doch sieht man gleich über knisterndem Feuer den großen Alpkessel, der am „Turner" hängt. Der Kessel mag 150—200 Maß enthalten. In der Hütte sich umschauend, bemerkt man verschiedene Geräthe, die zur Alpenwirthschaft gehören, und da sieht man der Reihe nach: „Vollen, Vollenschuppen, Drückbläche, Ladzyg, Gebsen, Melchtern, Kaslebgschirr, Treuchlagel, Melchstühle, Brecher, Ziegerkelle, Sentemkelle, Alpengon, Handbrändje, Bleche, Ziegerfischeln, Gläckgschirr, Gabeln, Aexte, Sägen und — das Alphorn." Alles Geräthe, die sich in jeder Alphütte vorfinden müssen.

8. Die Bereitung des Käses geschieht nach alter Methode. Zwar hatte die Regierung zur Heranbildung guter Sennen Unterrichtsstunden ertheilen lassen; aber die Gomser Sennen meinen, daß „Probiren über Studiren" sei, und wollen von neuen Methoden nichts wissen. Spricht man ihnen von Thermometern, um den Wärmegrad der Milch zu messen, geben sie rasch zur Antwort: daß der eintauchende Arm es fühlen müsse, wann die Milch zur Scheidung recht sei. — Als Scheidemittel werden „Kasleb" und „Traich" gebraucht. Das „Kasleb", das die Milch zu Käse scheiden muß, besteht aus Wasser und Salz, worin ein Kalbermagen aufgeweicht wird. Um 100 Maß Milch zu scheiden, wird blos Ein Alpengon voll „Kasleb" hineingeschüttet. Ist die Milch gebrochen und der Käse gewonnen, so wird aus der zurückgebliebenen Käsmilch der Zieger gemacht. Das Scheidemittel dazu ist der „Traich". Dieser wird aus „Schotte" oder „Sirte" bereitet, die in Säure übergehen müssen und, um sie schärfer zu machen, werden Nesselwurzeln, Brunnkressen oder Weinessig zugesetzt. Um 100 Maß Käsmilch zur Scheidung zu bringen, werden 5 Maß „Traich" erfordert. — Sind Käse

und Zieger vollendet, nimmt sie der Senn auf die Gabel und trägt sie in den Keller, der von der Hütte oft stundenweit entfernt ist. Hiebei ist ihm gestattet, ein „Handbrändje" voll Milch (Eine Maß enthaltend) mit sich zu nehmen, um, beim Keller angelangt, seinen Durst zu löschen. Darauf nimmt er sein Alpenhorn zur Hand und bläst aus voller Brust in's Thal hinab, was den Bauern zum Zeichen gilt, daß auf der Alp Alles in Ordnung stehe. Und nachdem er im Keller mit Waschen nnd Salzen seine Arbeit gethan, kehrt er zur Hütte zurück, wobei er unterwegs das nöthige Holz auf die Gabel ladet. — So geht es Tag für Tag, und der Keller wird zusehends mit schweren, herrlichen Käsen garnirt.

9. Hier muß ein feierlicher Moment erwähnt werden, der sich jeden Abend erneuert. Ist die Tagesarbeit vollendet, treten die Alpknechte zusammen, um das Nachtgebet zu verrichten, das in der Abbetung des Rosenkranzes besteht. Darauf kommt der Senn vor die Hütte, um die herum das sämmtliche Vieh sich lagert, und spricht mit lauter Stimme den Anfang des Evangeliums des hl. Johannes. Unter dem Volke heißt dieses: „den St. Johannes-Segen beten". Ein Gebrauch, der uralt und in allen Gomser Alpen eingeführt ist. — Daß das Vieh gesegnet werde, hat seinen guten Grund. Gott selbst segnete bei Erschaffung der Welt die Thiere und sprach: „Wachset und vermehret euch!" und er that dieses den unschuldigen Menschen zu lieb. Dann wiederholte er seinen Segen nach der Sündfluth, wieder jenen acht Seelen zu lieb, die in der Arche gerettet wurden. Aber eben darum ist es wohlgethan, wenn der Mensch, als König der Schöpfung, das Vieh segnet, damit es zu seinem Nutzen gedeihe. Alle diese Segnungen sind nichts anderes als eine Fortsetzung und Wiederholung des göttlichen Segens. — Wenn aber zur Segnung des Viehes das Evangelium des hl. Johannes gewählt wird, mag man bedenken, daß darin der Glaube an den himmlischen Vater ausgesprochen ist, der seinen eingebornen Sohn in die Welt gesandt hat, um sie vom Fluch der Sünde zu befreien. Und da der Sünde Fluch auch das Reich der

Thiere getroffen hat, aller Segen aber durch den menschgewordenen Gottessohn gespendet wird, so ist begreiflich, daß der gläubige Senn bei Abbetung des erhabenen Evangeliums, wo er seinen Glauben an Christus, den Weltheiland, bekennt, den Segen über das ihm anvertraute Vieh erwartet.

10. Der Senn arbeitet und betet, indeß mit Gottes Gnade die Alpzeit glücklich voranrückt. Nun denken die Bauern an den Nutzen, den sie erhalten mögen. Darum wird die Milchmessung vorgenommen. — Da nicht alle Kühe gleich viel Milch geben, auch die Bauern nicht die gleiche Zahl von Kühen besitzen, muß zur gerechten Vertheilung des Nutzens die Milch von jeder Kuh gemessen werden. Diese Messung geschieht Ende Juni und Ende August. Hiebei wird folgendes Verfahren eingehalten. Wenn die Bauern am Abend auf die Alpe kommen, handelt es sich darum, daß alle Kühe vollständig ausgemolken werden. Dieses muß aber unparteiisch geschehen. Deßhalb darf Keiner sein eigenes Vieh melken, noch gegenseitig Einer dem Andern. Dem Alpvogt melkt der Senn, dem Spendvogt der Hirt, den übrigen vertraute Männer, die man bestellt hat. Dieses Ausmelken hat den Zweck, daß des folgenden Tages die Kühe nicht etwa betrügerischer Weise mehr Milch geben, und so am Ende der Alpfahrt mehr Nutzen ziehen als ihnen zukömmt. Am Tage aber, wo die Messung stattfindet, kann Jeder sein eigenes Vieh wie er kann und mag melken. — Zur Messung bedient man sich einer besondern Waage, an der ein kupferner Kessel hängt. Die Maß wird in 16 Löffel eingetheilt. Gibt eine Kuh 50 Löffel, d. h. mehr als 3 Maß Milch, so sagt man von ihr, daß sie das „Ihmi" habe. Um aber das „Ihmi" zu messen oder vielmehr zu wägen, werden die Messungen an beiden Tagen Morgens und Abends vorgenommen. Das vierfache Quantum wird dann addirt und mit vier dividirt, so daß die Kuh bei jeder Messung 50 Löffel haben muß. Hat sie das „Ihmi", so gilt sie als eine mittelmäßige Kuh, hat sie aber zwei „Ihmi", so heißt sie eine gute Kuh.

11. Zu Anfang September bemerkt man Käsehändler, die die Alpen bereisen. Sie besehen sich die Käse in den Kellern und fragen um den Preis. Meist wird der ganze Alpkäse an Einen Händler verkauft. Um eine möglichst hohe „Lösung" zu erhalten, geben die Bauern nicht gleich Antwort, sondern hören auf die Preise der Nachbardörfer. Ist in Goms die Taxe gemacht, so wird der Akkord geschlossen, wobei für den Sennen ein Trinkgeld ausbedungen wird. — Um den Alpnutzen zu würdigen, möge das Resultat von 1877 angeführt werden. Im Kasper-Sentem von 48 Kühen erhielt man 28½, im Felder-Sentem von 36 Kühen 17½ und im Imwinkelrieder-Sentem von 42 Kühen 20 Zentner Käse. Verhältnißmäßig ist der Zieger-Nutzen, der sich beim Kaspar-Sentem auf 3 Zentner und 33 Pfund belief. — Interessant ist die Weise, wie der Alpnutzen in's Dorf geschafft wird. Die Ziegerstöcke werden zwar auf Gabeln und Tragkörben heimgebracht, die Käse aber werden auf starken Tannenzweigen, die mit einander verbunden sind, gelegt, und dann von der Höhe herab jubelnd durch alle Halden und Schluchten herabgeschleift.

12. Jetzt beeilen sich die Alpvögte, die Bauern aus jedem Sentem zur Alprechnung zu berufen. Vorerst wird der Gesammtnutzen zusammengerechnet und auf jede Kuh ausgetheilt. Dieses geschieht nach den Milchmessungen, die im Sommer vorgenommen wurden, und da heißt es: „die Kuh hat vom Löffel so viel Käse." Es müssen aber auch die Ausgaben bestritten werden. Dieselben bestehen in Salz, Hirtlohn und Regierungsabgaben. Letztere betragen für alle drei Alpen 60 Fr.; den Hirtlohn haben wir oben (N. 6) gesehen, und für das Salz zahlt jede Kuh 70 Cts. Nachdem die Ausgaben vom Nutzen abgezogen sind, weiß man erst, wie groß die „Lösung" einer Kuh sei. Im Jahr 1877 galt der Löffel Fr. 1. 30, so daß eine Kuh, die zwei „Ihmi" maß, dem Eigenthümer 130 Fr. eingetragen hat.

13. Leider ist der Sommer vorüber! Einige kalte Nächte sengen das Gras — und die Alpen werden braun. Das

Vieh kommt immer tiefer. Dabei werden die Töne des Alphorns heller, und das Jauchzen und Jodeln der Hirten lauter. Die Gegend gewinnt an Leben. Die Bauern, die das Vieh noch gerne länger auf der Alpe hätten, freuen sich doch, wenn es zurückkehrt; denn Jeder liebt sein „Bruni", sein „Boni", sein „Steri", oder wie denn die Kühe und Rinder heißen mögen. — Zuerst werden die Schafe zugetrieben. Und da hört man ein mächtiges Blöcken, das sich dem Dorfe nähert. Am folgenden Tage liegen alle Schafe und Lämmer unter der scharfen Scheere; denn sie müssen die Wolle liefern zu Kleidern für den langen, harten Winter. Ist der Herbst günstig, werden sie gemeinschaftlich zur Weid getrieben, wobei die Hirten viel zu schaffen haben: denn die Schafe, die während des Sommers auf dem Hochgebirge halb verwildert sind und die Freiheit lieb gewonnen haben, wollen sich nicht in's Kommando fügen. — Nach wenigen Tagen kommen die Rinder und Kühe aus der Alpe. Und o! welch' ein Lärm entsteht da, wann das ganze Vieh, mit Schellen und Trichlen versehen, in das Dorf einzieht! Die Hirten jodeln, die Männer singen, die Weiber rufen, die Kinder schreien — und unter all' diesen Lärm mischt sich der majestätische Klang des Alphorns. Denn der Senn weiß, welches die beste Kuh im Sentem war: sie hat drei „Ihmi" gemessen! sie ist die K ö n i g i n! Darum schmückte er ihre Hörner mit schönen Blumen, und läßt sie gekrönt vor sich her schreiten. Und während der lächelnde Bauer sie in Empfang nimmt, bläst der Senn zum letzten Mal sein Alplied; die bewunderte Königin aber geht stolz — an die erste Stelle des Stalles.

§ 33. Der Charakter des Volkes.

1. Da diese Blätter sich zur Aufgabe stellten, die G e s c h i c h t e d e r G e m e i n d e vor Augen zu führen, muß auch der Charakter derselben hervorgehoben werden, weil ja die

Thatsachen der Wiederschein der handelnden Charaktere sind. Zwar wird aus dem Gesagten der Leser manchen Charakterzug erkannt haben, der dem Ulricher Volke eigen ist; indessen bedarf es einer nähern Beobachtung, um sich vom Ganzen einen klaren Begriff zu machen. — Unter Charakter versteht man überhaupt die dauernde und vorherrschende Denkart und Gemüthsstimmung des Menschen, die die Grundlage all' seiner Handlungen bildet. Während ein charakterloser Mensch sich nach jedem Wind dreht, und sich in Allem unzuverlässig erweist, bleibt sich der Mann von Charakter immer gleich, weil seine Geistes- und Herzensrichtung eine feste Form angenommen hat. — Wie es aber einen Charakter des Individuums gibt, wodurch er sich von Andern unterscheidet, so gibt es auch einen Charakter des Volkes, der als die Summe der charakteristisch handelnden Individuen bezeichnet werden kann. Und wenn hier von Charakter die Rede ist, so werden jene Eigenschaften verstanden, die das Ulricher Volk als solches darstellen, und es von dem der Nachbardörfer unterscheiden. Indeß ist selbstverständlich, daß das Augenmerk auf die gegenwärtige Bevölkerung gerichtet wird, indem wir dadurch zum Schluß berechtigt sind, daß die frühern Generationen die gleichen charakteristischen Merkmale an sich trugen, weil ein Volk nicht so leicht seinen Charakter ändert.

2. Um den Charakter des Ulricher Volkes zu erkennen, wird es nöthig sein, das vorherrschende Temperament zu untersuchen. Obwohl das Temperament, weil auf körperliche Organisation und Zuständlichkeit beruhend, den Charakter nicht ausmacht, der als ein geistiges Gepräge des Gemüthes aufgefaßt werden muß: so ist es doch eine Disposition des Gemüthes, die auf dessen innere Vorgänge einen tiefen Einfluß ausübt. — Und da muß bemerkt werden, weil im menschlichen Körper vorzüglich vier Hauptsäfte obwalten, die aus dem Blute, der Galle, der schwarzen Galle und dem Schleim bestehen, haben die alten Philosophen, je nachdem Einer dieser Säfte im Körper prädominirt, auch vier Temperamente angenommen, die sie das sanguinische, cholerische, melancholische

und phlegmatische nannten. Andere Unterscheidungen, die neuere Philosophen vorzulegen beliebten, lassen wir unberücksichtigt. — Nun fragt es sich, welches von diesen vier Temperamenten im Ulricher Volke vorherrsche? Und hier kann mit Sicherheit behauptet werden, daß es das melancholische — das schwerblütige, tiefe und innige ist. Denn wenn auch bei Vielen eine starke Beimischung von Cholerischem und bei Andern ein bedeutender Zusatz von Phlegmatischem bemerkt werden, ist doch in der Gesammtheit das Melancholische dominirend, und man kann es als das Temperament der Gemeinde bezeichnen. — Und wirklich! wenn man den äußeren Kennzeichen Glauben schenken will, wird man bei den Ulrichern finden, daß sie nicht nur ein derbes Muskelfleisch und starke Entwicklung der schwammigen Knochenenden besitzen, sondern auch ein dunkelfarbiges Haar, große Augen, würdevolle Stirne und eine längliche Nase — kurz alles Zeichen, an denen die Melancholiker erkannt werden. Dazu kommt die Nahrung, die meistens in festen Speisen, wie Milch, Käse und Fleisch besteht, und die nothwendig schweres Blut mit schwarzer Galle erzeugt, sowie die äußeren Verhältnisse, indem die furchtbaren Gebirgsmassen, die ringsum lagern, der lange harte Winter, der allen Verkehr unterbricht, und die gewaltigen Naturereignisse, die Sommer und Winter die Gemeinde bedrohen, das Gemüth zum Ernst, zur Furcht und Vorsicht stimmen müssen.

3. Aber wie? ist das melancholische Temperament nicht ein unglückliches, weil es argwöhnisch, mißtrauisch, verdrießlich, krittlich, misanthropisch und empfindlich macht? Hierauf diene zur Antwort: Wie jedes andere Temperament, hat auch dieses seine guten und schlimmen Seiten. Freilich steht es mit dem sanguinischen — dem heitern, leicht beweglichen, stets unruhigen Temperament im grellen Gegensatz; denn das Gefühl des Melancholikers wird tief und dauerhaft aufgeregt. Es läßt sich schwer zur Fröhlichkeit, desto leichter zu Ernst und Traurigkeit stimmen; es hat mit vielen Besorgnissen und Schwierigkeiten zu kämpfen: aber es ist auch treu und an-

hänglich, wenn es Vertrauen und Liebe gefaßt hat. Der Melancholiker hat demnach Anlagen, die, wenn gut angeleitet, namentlich wenn sie unter dem segnenden Einfluß des Christenthums stehen, einen ausgezeichneten Charakter hervorbringen. — Um nur Einen Schriftsteller anzuführen, schreibt Schubert: „Diese Naturart ist am Menschen öfters eben so reich an tiefgefühlten Freuden, wie an selbstgeschaffenen innern Qualen. Doch erscheint sie in ihrer geistigen Verklärung als jene Seelenform, durch welche ein nach der ewigen Heimat unseres Geistes gerichtetes Streben am öftesten und wirksamsten sich kund gibt. Sie ist die herrschende Seelenform der erhabensten Dichter und Künstler, der tiefsten Denker, der reichsten und größten Erfinder, der Gesetzgeber, vor Allem aber jener Geister gewesen, die ihrer Zeit und ihrem Volke den Zugang zu einer höhern, seligen Welt des Göttlichen eröffneten, nach der sie selbst ein Zug des unstillbaren Heimwehs emportrug." [1])

4. Dieses zum Voraus gesetzt, wird es leichter sein, den Volkscharakter von Ulrichen zu schildern. Der erste Eindruck, den man von ihm erhält, ist seine auffallende Ruhe. Tritt man in's Dorf, möchte man glauben, daß es ausgestorben sei. Auf den Straßen erblickt man Wenige, und die zufällig daher kommen, gehen schweigend und sinnend ihrem Geschäfte nach. In den Häusern hört man keinen Lärm, höchstens wird das Schnurren eines Spinnrades oder das Schlagen eines Webstuhles vernommen. Selbst an Sonntagen wird die Ruhe nicht gestört. Obgleich die Männer auf dem Dorfplatze stehen und sich miteinander unterhalten, hört man keine erhobene Stimme und sieht keine lebhafte Gestikulation. Und im Wirthshaus, wo es sonst so laut hergeht, vernimmt man selten Ausbrüche einer ungezügelten Leidenschaft. Kurz, die ganze Physiognomie des Dorfes trägt das Gepräge der Ruhe an sich. — Das Gleiche gewahrt man, wenn man mit einem Ulricher eine Unterredung anknüpft. Zwar wäre es ihm lieber, man ließe ihn ungestört, weil er

---

[1]) Lehrbuch der Menschen- und Seelenkunde, S. 117.

die Einsamkeit liebt; doch, einmal angesprochen, hat er die Höflichkeit, stille zu stehen. Aber während des Gespräches fühlt man eine gewisse Scheu und Verlegenheit, die sich deutlich aus seinen großen dunklen Augen lesen lassen. Uebrigens scheint das Gespräch auf ihn keinen sonderlichen Eindruck zu machen; fast möchte man meinen, er habe dafür kein Interesse, kein Gefühl. Doch bemerkt der Beobachter bald, daß sein Zuhörer nur äußerlich theilnahmslos ist, denn Augen und Ohren sind geöffnet, um Alles auf das Genaueste zu erfahren. Und was die Antworten betrifft, tragen sie die gleiche Ruhe an sich. Obgleich kurz und abgebrochen, sind sie klar und treffend: man fühlt, daß sie mit Ueberlegung gegeben werden. Wollte man aber weitere, freundschaftliche Erklärungen vernehmen, so dürfte man sich getäuscht sehen, weil dem Gespräche ein unfruchtbares Stillschweigen ein Ende machen wird.

5. Daß der Ulricher bei seiner eigenthümlichen Ruhe Verschlossenheit und Mißtrauen verbinde, ist begreiflich. Nie wird er es dulden, daß man sich in seine innern Angelegenheiten mische. Ebenso hält es schwer, daß er sich selbst über Etwas ausspreche. Zwar will er Alles sehen und hören, Alles wissen und empfinden: aber seine Ansichten entdeckt er nur mit Mühe. Geschieht es, so sorgt er dafür, daß er sich nichts vergebe, und immer das letzte Urtheil in der Reserve behalte. Gewisse Dinge trägt er Jahre lang im Herzen, ohne sie dem besten Freunde anzuvertrauen, wobei er sich nutzlos mit unzähligen Sorgen quält. Und wie er seine Ansichten und Urtheile verbirgt, hält er auch seine Pläne und Anschläge geheim. Manche Absichten kommen erst nach vielen Jahren zu Tage. Nur dann, wenn Alles erwogen und berechnet ist, und der Erfolg sich als gesichert herausstellt, wird er es wagen, zur offenen That zu schreiten. — Wahrhaftig, das Mißtrauen des Ulrichers ist groß![1]) Und weil er die Dinge nicht blos mit dem Verstande ansieht, sondern

---

[1]) Mißtrauen ist ein hervorstechender Charakterzug aller Gomser, wie überhaupt aller Thalbewohner.

auch mit dem Herzen empfindet, braucht es lange Zeit, um gewisse Befürchtungen und Vorurtheile zu beseitigen. Da helfen die überzeugendsten Gründe nichts; da bleiben die aufrichtigsten Betheuerungen fruchtlos. Ein barsches Eindringen in's Vertrauen würde sogar die entgegengesetzte Wirkung — Unwille, Trotz und Widersetzlichkeit — hervorrufen. — Dagegen sei rühmend erwähnt, wenn einmal der Schlüssel der Liebe sein Herz geöffnet, und die Sonne der Freundschaft das Eis seines Mißtrauens aufgethaut hat: so findet man bei ihm eine Offenheit und Zutraulichkeit, die keine Grenze kennt. So steif und kalt er gegen Fremde ist, so hingebend und warm ist er gegen Freunde und, wenn er Jene durch sein düsteres Wesen zurückstößt, zieht er diese durch seine Innigkeit und unverbrüchliche Treue für immer an sich.

6. Still, ruhig, sinnend scheint der Ulricher gleichgültig zu sein für die äußere Welt; desto lebhafter geht's in seiner innern Welt — im Gemüthe vor. Seine Geistesanlagen sind reich. Man bedenke die ausgezeichneten Männer, die aus Ulrichen hervorgingen: die vielen Meyer, Notare, Offiziere, Priester, Lehrer und Lehrerinnen, die sowohl in der Vergangenheit als in der Gegenwart der Gemeinde zur Zierde gereichen — gewiß! man kann dem Ulricher die Intelligenz nicht absprechen. In frischer Alpenluft, am Fuß himmelhoher Gebirge geboren und erzogen, entwickelt sich sein Geist kräftig und kühn. Da aber sein Gefühl eben so tief ist als klar sein Verstand, wird man begreifen, daß sich in ihm eine äußerst rege Thätigkeit vorfindet. Er ist reich an Gedanken und reich an Empfindungen. — Letzteres zeigt sich besonders in zwei Affekten, die seine Seele bewegen: die Liebe und der Haß. Alles was wahr, was gut, was schön ist, wird der Ulricher mit der ganzen Kraft seines liebenden Herzens umschlingen; was aber diesem dreifachen Ideal widerspricht, wird er mit bitterm Unwillen von sich weisen. Sowohl in Liebe als Haß ist er unergründlich. Geht seine Liebe oft bis zur Blindheit, so reißt ihn der Haß bis zur Ungerechtigkeit: beide werden zügellos, wenn das überrreizte Gefühl die Sprache der Vernunft

nicht mehr hört. Indessen brechen diese Leidenschaften nie lärmend hervor. Bei all' innerer Aufregung wird die äußere Ruhe bewahrt; aber die Glut brennt dann um so stärker, je tiefer sie unter der Asche glimmt.

7. Nach Außen verschlossen, nach Innen thätig, lebt der Ulricher still dahin. Dabei entsteht in ihm nur zu oft eine geistige Schwüle, die in Schwermuth übergeht. Selbst ernst nimmt er Alles von der schweren Seite auf. Dadurch quält er sich Wochen und Monate lang, ohne zu wissen, was ihm eigentlich fehlt. Die Schwermuth runzelt dann seine Stirne, verdüstert sein Auge, hemmt seinen Athem. Inzwischen überlegt er seine Aufgabe und fühlt alle Schwierigkeiten durch. Hat er eine klare Idee gewonnen und seinen Muth wiederholt gestählt, so faßt er seine Entschlüsse, die fortan ebenso fest stehen, als die Berge, die ihn umgeben. Dann vermag ihn nichts mehr zurückzuhalten. Ja, so langsam seine Entschlüsse zur Reife kommen, so rasch werden sie ausgeführt. Nicht selten steigert sich seine Thätigkeit bis zum Ungestüm. — Dessen zum Beweise braucht man den Ulricher nur im Winter und Sommer zu betrachten. Während er im langen Winter die vielen Arbeiten überlegt, die er im kurzen Sommer zu vollbringen habe, zagt und jammert er vor lauter Kleinmuth; ist aber der Sommer da, so erweitert sich seine Spannkraft, und er arbeitet wie ein Riese. Er eilt, er lauft, er rennt zur Arbeit. Kaum wird er einem Freund einen Gruß geben, kaum einem Vorübergehenden einen Blick zuwerfen: sein Sinn ist vollständig auf die Arbeit gerichtet. — Und hierin übertreffen die Frauen nicht selten die Männer. Was Manchem unglaublich scheint, das zarte Frauengeschlecht übernimmt die schwersten Feldarbeiten, die anderorts nur von starken Männerarmen besorgt werden. Da sieht man die Frauen und Jungfrauen bald unter gebücktem Rücken den Dünger auf die Halden tragen, bald mit Gurt und Wetzstein versehen in den Wiesen die selbst gedengelte Sense schwingen, und bald in der glühenden Sonnenhitze mit breiter Haue die Aecker umwenden — kurz, sie arbeiten rüstig und unver-

drossen — besser als manche Knechte eines reichen Gutsbesitzers! — Und so verhält es sich mit allen übrigen Unternehmungen. Zuerst fürchtet man sich davor als vor einer Unmöglichkeit; ist aber der Entschluß gefaßt, so wird er mit einer Sicherheit und Kühnheit ausgeführt, die jeden Beobachter in Staunen setzen. Still ist der Ulricher im Sinnen, aber energisch im Handeln.

8. Mit der Thätigkeit verbindet er die Schwestertugend, die Sparsamkeit. Was würde die strengste Arbeit nützen, wenn Leichtsinn das sauer Erworbene verschleuderte? Von Verschwendung ist beim Ulricher keine Rede. — Sparsam ist seine Nahrung. Im Winter nimmt er des Tags nur drei Mal Speis und Trank zu sich; im Sommer, wo die Arbeit strenger ist, vier Mal. Morgens erhält er eine gute Suppe, die man „Minestra" heißt; Mittags etwas Gekochtes und Kaffee, und Abends Kartoffeln mit Käsemilch. Wein und Branntwein sind höchst seltene Beigaben. Obwohl im Dorfe an zwei Wirthshäusern winkende Schilde hangen, werden sie nur wenig besucht. Der Ulricher gibt eben das Geld, das er mit Mühe erwirbt, nicht gerne weg. — Einfach ist auch seine Kleidung. Sie besteht aus dunkelm, selbstgewobenem Tuch, aus Trill oder Zweitretigem. Früher trugen die Männer den „Täschenrock", jetzt wird der „Tschopen" und der „Palto" vorgezogen. Als Kopfbedeckung legten sie die „Zellen"- und „Tellerkappe" bei Seite, und nahmen den bequemen Woll- und Strohut an. Deßgleichen verließen die Frauen die alte Tracht, die Ohrenkappe, die Haube, die Mansen, den Brustrock, das Geller und den Vorbläz; aber sie erscheinen jetzt nur um so einfacher. Der italienische „Hauptlumpe" nimmt zwar überhand, doch immer noch wird der „Walliserhut" geschmackvoll getragen, und die jungen Ulricherinnen vergessen nicht, ihren schlanken Hals mit einer glänzenden Korallenschnur zu zieren. An Sonntagen blüht auf ihrer Brust eine sorgfältig gepflegte Nelke. — Mit der Nahrung und Kleidung stimmt die Wohnung überein. Ein Tisch von Tannenholz, zwei lange Bänke an beiden Seiten des Zimmers und ein

Brod- und Kleiderschrank machen die ganze Ausstattung aus. Doch hat jedes Zimmer das Bild des Gekreuzigten und mehrere Heiligenbilder, die gelegentlich bei einer Wallfahrt in Maria Einsiedeln gekauft werden. Ob der Zimmerthüre auf einem Brett stehen einige Gebet- und Erbauungsbücher, und beim Weihwassergefäß hangen die Rosenkränze der Familie. Kurz, Alles am Ulricher Volke zeugt von Sparsamkeit, Einfachheit und Bescheidenheit.

9. Aber wir haben seinen Charakter noch lange nicht erkannt. Wer sollte es ahnen, daß dieses stille, ernste, tiefsinnige Völklein die scharfe Geißel der Ironie und Satyre führe? Und doch ist es so. Weil der Ulricher mit seinem forschenden Auge Alles beobachtet, und es mit dem Maßstab seiner Ideale vergleicht, entwickelt sich in ihm ein gewisser richterlicher Geist, der leider (!) nur zu oft an Verwegenheit grenzt. Weh einem Jüngling, weh einem Mädchen, die das Unglück hätten, einen Fehltritt zu begehen! Kaum bekannt, würde der Fehler in alle Häuser getragen, wo er sofort mit brennenden Spießruthen gepeitscht wird.[1]) Nichts ist schärfer als das Urtheil der Ulricher! Das kleinste Sandkorn wird zum Felsblock, dieser zu einem Berg aufgethürmt, womit man das unglückliche Schlachtopfer zerschmettert. Gewöhnlich wird die Sache zum lauten Dorfgespräch, das drei, vier Wochen lang dauert, bis der Ekel eintritt, und etwas Neues auf die Bahn kommt. — Besonders bissig wird die Satyre, wenn sich der Unwille kund gibt. Da ist schnell ein Spitzname (Uebername) erfunden, der das ganze Gift des Aergers in sich schließt. Lange Streitigkeiten kommen nicht vor; aber einzelne Worte werden derart hingeworfen, daß sie wie eine Lanzette in die Seele stechen, wo dann die Wunde Jahre lang blutet, weil auch der Stachel des Stichwortes im Herzen bewahrt wird.

---

[1]) Wenn in einem Hause Mann und Weib uneins sind, so wird in der Nacht „gehörnlet", d. h. Katzenmusik gemacht.

10. Nebst der Satyre ist es die **List**, die erwähnt werden muß. Der Ulricher ist listig, ja hinterlistig. Zwar ist seine List nicht die Frucht des plötzlichen Einfalles, sondern einer langen Ueberlegung; denn weil mißtrauisch wird er mit seinen Gedanken und Anschlägen nicht schnell hervorrücken. Immer behält er Etwas zurück, um das letzte Wort sprechen zu können. Er schweigt und schweigt wieder, bis der rechte Moment gekommen ist, wo er sich des Sieges rühmen kann. Seine List besteht somit in einem schlau angelegten, geistigen Hinterhalt. — Durch den Hinterhalt haben schon die alten Ulricher die beiden Schlachten an der „Arzerschlucht" gewonnen, und durch den Hinterhalt suchen die jungen Ulricher ihre Ziele zu erreichen. Dieses Verfahren sticht überall hervor — sowohl in den heitern Spielen der Jugend, als in den ernsten Abstimmungen der Gemeinde. Immer wird man erfahren, daß der Ulricher auf stillen, unbemerkten Wegen seine Absichten zu erreichen sucht. Kein Wunder, wenn seine List sprichwörtlich geworden ist, daß er sogar *listiger sei als der Teufel* — ein Sprichwort, das in der Sage von der *Teufelsmauer auf Mellingen* seinen Ausdruck gefunden hat (§ 18, N. 10).

11. Auch kann nicht geleugnet werden, daß sich beim Ulricher eine reiche Ader des *Mutterwitzes* vorfindet. Wenngleich sonst mißtrauisch und schwermüthig, ist er im Kreis vertrauter Freunde höchst zutraulich und heiter. Es dürfen nur einige jungen Leute zusammenkommen, bald wird man den Witz sprudelnder schäumen sehen, als das Wasser in den beiden Dorfbrunnen. Dies erfährt man besonders bei den sogenannten „Machete", die in den langen Winterabenden stattfinden.[1]) Was da Einer nicht weiß, fällt dem Andern

---

[1]) „*Machete*" sind Spiele mit Handlungen. Dazu kommen 15—20 junge Männer in einem geräumigen Zimmer zusammen, wo sie sich während eines guten Theiles der Nacht unterhalten. Meist wird durch ein geheimes Zeichen Derjenige gewählt, der gefoppt, d. h. durch allerlei hinterlistige Neckereien zum Besten gehalten werden soll. Die mannigfaltigen

ein, und es entsteht dabei ein solch schallendes Gelächter, daß der Boden erzittert. Schade, daß in den schönen Blüthenkelch des Witzes sich oft die giftige Spinne der Sinnlichkeit nistet! — Ueberdieß sind noch manche Eigenschaften zu erwähnen, die angenehm und willkommen sind. So hat der Ulricher einen feinen Sinn für die Musik. Wer kein Hackbrett hat, um zu spielen, nimmt eine Mundharfe und erheitert durch seine Arien die muntere Gesellschaft. Das geschieht besonders an den Winterabenden, wo sich die männliche Jugend zusammenfindet; im Sommer jodelt dann ein Jeder beliebig nach Herzenslust, wenn er von einer Anhöhe herab das herrliche Gomserthal betrachtet. — Die Frauen dagegen haben ihre Freude im Innern des Hauses. Da nimmt man eine auffallende Reinlichkeit wahr. Auch unterlassen sie es nicht, die Fenster und Lauben mit schönen Nelken- und Rosenstöcken zu verzieren. Selbst die kleinen Dorfgärten werden mit Blumen, wie Mohn, Ringelblumen, Rittersporren 2c. geschmückt. Man ist eben bemüht, sich das Leben in der rauhen Alpengegend so gut als möglich zu erheitern und zu verschönern.

12. Schließlich muß der tiefen Religiosität gedacht werden, die das Ulricher Volk auszeichnet. Voll Geist und Empfindung erfaßt es das Christenthum mit aller Kraft der Seele; es lebt und webt in ihm, wie der Vogel in der Luft. Der Gedanke an den unendlich heiligen, gerechten und allgegenwärtigen Gott schwebt über sein ganzes Wirken, das dadurch veredelt und für die andere Welt verdienstlich gemacht wird. Die Hausandachten geschehen regelmäßig, mit tiefem Ernst. Der öffentliche Gottesdienst wird sowohl an Sonn- als Werktagen musterhaft besucht, und die hh. Sakramente häufig

---

Bewegungen in den Spielen, sowie die überraschenden listigen Streiche, wobei wiederholt ein mächtiges Lachen entsteht, beschäftigen die jungen Leute derart, daß sie, wie sie sich ausdrücken, „bachnaß" werden. Kegel- oder Kartenspiele verachten sie, weil sie darin zu wenig geistigen Genuß finden; dagegen sind bei ihnen die „Machete" derart ausgebildet, wie in keinem andern Walliser Dorf, weßhalb sie hier mit Recht als eine Merkwürdigkeit angeführt werden.

und mit Eifer empfangen — mit Einem Wort: das Ulricher Volk ist von einem tief religiösen Geist durchdrungen. — Damit sei nicht gesagt, daß keine Fehler vorkommen. Schon früher (§ 22) haben wir Manches getadelt, was in der Gemeinde geschah; aber wo es Menschen gibt, gibt es auch Fehler — und beim besten Volke können sie nicht weggeleugnet werden. Immerhin bleibt es wahr, daß sich Ulrichen seiner Religiosität und Sittlichkeit wegen rühmen darf, wie es denn auch landkundig ist, daß von hier — stille Hirten, rüstige Arbeiter, treue Dienstboten und wackere Soldaten hervorgehen.

§ 34. Die päpstlichen Gardisten.

1. Da sich unter der päpstlichen Garde zehn Mann von Ulrichen befinden, die sich in letzter Zeit wegen ihrer Treue ausgezeichnet haben, wird es zweckmäßig sein, ihnen einen eigenen Paragraphen zu widmen. — Unter „Garde" versteht man eine Zahl von Soldaten, die zur Beschützung der Person eines Fürsten bestimmt sind (die Leibwache). Wie jeder regierende Fürst sich mit einer solchen Wache umgibt, so hat auch der Papst, das Oberhaupt der katholischen Kirche, treue Männer vonnöthen, die ihn und seine Wohnung beschützen. Diese Männer heißt man „päpstliche Gardisten". — Will man sich einen solchen Gardisten vorstellen, so denke man sich einen schlanken, hochstämmigen jungen Mann von wenigstens sechs Fuß Höhe, weil nicht leicht ein kürzer Gewachsener angenommen wird. Seine Uniform hat ein mittelalterliches Aussehen. Strümpfe, Hosen und Rock bestehen aus rothen, gelben und schwarzen Streifen Tuches; niedere Schuhe von schwarzem Leder bedecken seine Füße, und ein lederner Helm mit messingener Einfassung und wehendem weißen Federbusch schmückt sein stolzes Haupt. An seiner Seite hängt ein blankes Schwert, und in seiner Hand hält er eine acht



Sind lange Hellebarde, d. i. eine lange Stange, an der
Ende ein Beil befestigt ist, mit dem er sowohl stechen
hauen kann.

2. Die Zahl der Gardisten erhebt sich auf 130 M
wenn die Garde vollständig ist. Sie ist in drei Geschw
eingetheilt, wovon jedes Einen Wachtmeister, zwei Corpo
und Einen Vice-Corporal besitzt. Das Offizier-Corps
besteht aus fünf Offizieren: dem Oberstlieutenant, M
Zimmermann, Quartiermeister, Ritter Giudice und
Oberst; dazu kommen der Kaplan, der Arzt und der
rurg. Sämmtliche Mannschaft stammt aus der Sch
Im letzten Jahre war Wallis am stärksten vertreten, i
es 50 Mann zählte, Alle aus den drei obern Bezirken:
Mörel und Goms. Freiburg, Luzern, Schwyz, Aar
Thurgau, Graubünden und der bernische Jura lieferten
andere Hälfte der Garde. — Was insbesondere die
Ulricher betrifft, mögen zum Andenken ihre Namen
stehen: Bapt. Imoberdorf Wachtmeister, Christian Im
dorf (Corporal, Anton Imoberdorf Corporal), Chr
Imsand (Vice-Corporal, Aloys Imoberdorf (Schneiderme
Franz Immwinkelried, Fridolin Imfeld, Joseph Imsand,
Imsand und Moriz Imfeld (Unterkoch).

3. Der Dienst der Gardisten besteht, wie gesagt, in
Bewachung des Papstes. Tag und Nacht sind an versch
denen Stellen des Vatikans sechs Schildwachen ausge
Die erste bei der portone del bronzo, die zweite bei
portone de la Cegga, die dritte auf der Treppe cortille
S. Damase, die vierte auf der 1. Loggia, die fünfte auf
2. Loggia und die sechste im Vorsaal des Papstes. Je
Geschwader muß 24 Stunden auf der Wache stehen, w
alle zwei Stunden eine Schildwache abgelöst wird. Im Gan
hat jeder Gardist Einen Tag Dienst und zwei Tage frei.
Dabei ist kein Soldat in der Welt besser gehalten als
päpstliche Gardist. Seine Wohnung hat er im Vatikan, un
der Collonade, wo je zwei oder vier Mann in einem Zimm
wohnen, das schön, geräumig und trocken ist. — Die Nahru

d ihm täglich drei Mal gereicht. Morgens erhält er Brod Kaffee; Mittags Suppe und den „Spaz" (Stück Fleisch) Gemüse; Abends muß er sein Essen in der Cantine holen. r die Kost werden ihm vom Sold monatlich Fr. 13 abge- en, d. h. per Tag 42½ Cent. — Die Besoldung war früher nger. Der gemeine Soldat erhielt per Monat blos Fr. 50, hrend er jetzt auf Fr. 65 und, mit den Vergütungen der wachten, auf Fr. 80 steigt. Ueberdies bekommt er an ihnachten und Maria Himmelfahrt ein Trinkgeld, das man ngeta heißt. Auch hat er auf eine anständige Pension zu fen. Wer fünf Jahre dient und im Dienste unfähig wird, ält monatlich Fr. 7; wer zwanzig Jahre dient, zwei Drittel, wer dreißig Jahre verbleibt, den ganzen Sold als Pen- n. Und so kann sich denn der päpstliche Gardist in Dienst, hnung, Nahrung und Sold im Mindesten nicht beklagen!

4. Wer sollte da glauben, daß im März 1877 unter den rdisten eine Revolte ausbrechen konnte, und zwar unter n Vorwande, daß ihre Lage unerquicklich sei? Aber die atsache, die in der Geschichte immer als eine Schmach ge- ndmarkt werden wird, kann nicht in Abrede gestellt werden.— n 5. März weigerte sich ein Theil der Garde, auf die Wache ziehen, und setzte den ganzen Vatikan in Bestürzung. Die zufriedenen beklagten sich, daß der Garde nicht wie den rigen päpstlichen Beamten der Sold aufgebessert, und über- s bei Gelegenheit des Hinscheidens Pius XI. und der ronbesteigung Leo's XIII. die übliche Vergütung bezahlt rden sei. Wohl mochte hierin eine gewisse Ursache der schwerde vorhanden sein; aber jedenfalls wäre die Sache ordnet worden, wenn der Drang der Geschäfte es erlaubt tte. Indessen bedurfte es nur eines Anlasses, um die Un- friedenheit der Brauseköpfe zur lohen Flamme anzuschüren.— d siehe! diesen Anlaß gaben zwei Walliser Gardisten, die n 4. März dem Offizier Bapt. Bommer beim Begegnen der Stadt nicht die gebührende Achtung erwiesen. Dafür rden sie vom Oberst für 4 Tage ins Gefängniß gesperrt d, obgleich sie sofort ihre Entlassung verlangten, wurde sie

ihnen nicht gegeben, bevor sie die verdiente Strafe abgebüßt hätten. Darüber ergrimmten ihre Kameraden. Sie erhoben ihre Waffen, stießen die Gefängnißthüre ein und befreiten mit Gewalt die Sträflinge! Zugleich brachen sie mit ihren lang genährten Klagen hervor, schimpften über die Offiziere und weigerten sich, den Wachtdienst zu halten. Der Lärm und die Verwirrung war grenzenlos. Endlich ward ihnen vom Oberst die Erlaubniß gegeben, eine Deputation zu wählen, um ihre Klagen beim Staatssekretär, Kardinal Franchi, vorzubringen. Sofort wurden als Deputirte die lautesten Schreier erwählt: Franz Imsand von Oberwald, Anton Huser von Selkingen und Joseph Brüllhard von Freiburg. — Der Kardinal empfing die drei Gardisten mit großer Zuvorkommenheit und gewährte ihnen Alles, sowohl die Aufbesserung als Nachzahlung des Soldes; als aber die Sturmköpfe mit der Forderung hervorrückten, daß auch einige Offiziere abgesetzt und entfernt werden sollten, da stand der Kardinal vor einer offenbaren Revolte, wo er „Halt!" gebieten mußte. Die Ruhestörer erhielten augenblicklich ihren Sold mit Fr. 600 Reisegeld, und — wurden für immer entlassen! Die Zahl der Entlassenen belief sich auf 34, worunter 28 Walliser und 4 Freiburger.

5. Ueber diesen Vorfall schlug bald die ganze europäische Presse in allen Tonarten einen gräulichen Lärm. Der stille Pfarrer von Ulrichen, darüber aufgeschreckt, wandte sich sogleich nach Rom, um zu erfahren, wie es mit den zehn Ulrichern stehe. „Sind sie abtrünnig geworden dem Papst?" „Nein!" war die Antwort, „bis auf den letzten Mann sind sie treu geblieben!" Zwar wären die Versucher auch an sie herangerückt, um sie in die Revolte zu verflechten; aber mit Verachtung und Entrüstung hätten sie das schmähliche Ansinnen zurückgewiesen. Dafür wären sie freilich mit Beschimpfungen überhäuft und mit Schlägen bedroht worden, wie denn auch der Gardist Joseph Imsand bereits heftige Fußtritte erhalten habe. — Nun richtete der Pfarrer ein Schreiben an seine Lieben, worin er sie wegen ihrer Treue

beglückwünschte und sie zugleich ermunterte, eingedenk ihres ehrenvollen Dienstes, als Wächter des Statthalters Jesu Christi auf Erden, einen unbescholtenen Wandel zu führen. Das Schreiben ward gut aufgenommen, wie dies aus der nachstehenden Antwort des Christian Imsand vom 26. März erhellt: „Ihr sehr schöner Brief hat uns Alle überaus erfreut. Kaum gelesen, gab ich ihn dem Oberst Alfred von Sonnenberg, der von nun an den größten Respekt für Sie haben wird. Dieser zögerte nicht, das Schreiben allen Offizieren der Schweizer Garde vorzulesen, und auch ich beeilte mich, es allen Ulrichern mitzutheilen; später wurde es der ganzen Garde bekannt. Jeder sprach darüber seine vollkommene Zufriedenheit aus."

6. In dem Schreiben des Pfarrers von Ulrichen ward gelegentlich gemeldet, daß auf Befehl des Bischofes von Sitten zu Ulrichen eine neue Pfarrkirche gebaut werden müsse. Und siehe! jetzt zeigten die Gardisten sich großmüthig, und Jeder wollte zum Bau der Kirche sein Schärflein beitragen. Der Oberst Alfred von Sonnenberg zeichnete 100 Fr.; die Offiziere blieben nicht zurück, und die Gardisten gaben, was sie konnten — Einige sogar 20 Fr. In wenigen Tagen war die Summe von 500 Fr. vorhanden! — Doch noch mehr! Die Freude über die Anerkennung ihrer Treue griff weiter um sich. Es hieß: „Wir wollen die Sache vor den Papst, vor Leo XIII. bringen!" Aber wie? Unter schwerer Strafe ist's verboten, daß ein Gardist, sei es mündlich oder schriftlich, ein Bittgesuch an ihn richte. Allein der Oberst war leicht zu gewinnen; bereitwillig gab er die ausnahmsweise Erlaubniß, und wollte selbst die Angelegenheit Seiner Heiligkeit vortragen, sobald sich eine Gelegenheit bieten würde. Indessen verfaßte ein Offizier in italienischer Sprache eine Bittschrift, die dem päpstlichen Kämmerer, Msr. Machi, übergeben wurde. Dieser legte sie in die Hände des Papstes, der die Bitte huldvoll ansah, und mit Freuden ebenfalls 500 Fr. zum Bau der Pfarrkirche von Ulrichen schenkte! — Der Pfarrer hierüber einberichtet, schrieb schließlich nach Rom: „Da die Ulricher

Gardisten sich in ihrer Treue ausgezeichnet haben, sollen sie in der neuen Pfarrkirche auch ein Denkmal besitzen. Dieses Denkmal soll darin bestehen, daß die zugesandten Gaben für die Erstellung der Kirchenorgel verwendet werden. Denn weil die Ulricher Gardisten wegen ihrer Treue mit ihren Obern in guter Harmonie geblieben sind, soll die Orgel bei jedem feierlichen Gottesdienst ertönen und die Andächtigen erinnern, daß auch sie mit Gott, dem Herrn aller Herren, in steter Harmonie bleiben sollen." Somit besingt in Zukunft die Kirchenorgel von Ulrichen den hohen Werth der Soldatentreue!

§ 35. Die Gründung der Pfarrei.

1. Bis vor zehn Jahren war Ulrichen blos ein Rektorat, das von der Pfarrei Münster abhing. Rektorat ist in kirchlicher Beziehung eine katholische Gemeinde, die keinen selbstständigen Seelsorger hat. Obwohl sie eine Kapelle und einen Priester besitzt (gewöhnlich Capellanus, im Wallis Rector genannt), müssen doch die Gläubigen an gewissen Festen des Jahres die Pfarrkirche besuchen, den festgesetzten Prozessionen beiwohnen und daselbst das Sakrament der Ehe und die österliche Kommunion empfangen. Selbst nach dem Tode müssen sie ihre Pfarrkirche anerkennen, indem die Begräbnisse nur da stattfinden dürfen. — Da Ulrichen eine Stunde von Münster entfernt und zur Winterszeit der Zugang zur Pfarrkirche oft unmöglich ist, wird man begreifen, daß die Ulricher wiederholt den Wunsch aussprachen, von dieser Last befreit zü sein. Und wir sahen auch, mit welchem Ernst sie sich im Jahr 1693 bemühten (§ 30, N. 2), von Münster sich loszutrennen und an Obergesteln, das nur 20 Minuten fern liegt, sich anzuschließen. Inzwischen bauten sie eine Kapelle und gründeten die Rektorats-Pfründe — so daß sie einstweilen in religiöser Hinsicht versorgt waren.

2. Als der seeleneifrige Stephan Zum=Taugwald im November 1866 nach Ulrichen kam, faßte er den Entschluß, den langgehegten Wunsch der Gemeinde in Ausführung zu bringen. Ulrichen sollte eine selbstständige Pfarrei werden. Nachdem das Benefizium des Pfarrers erstellt,[1]) und der geräumige Kirchhof vollendet waren, wandte er sich sammt der Gemeinde an den Bischof von Sitten, Peter Joseph von Preux, um für die zu gründende Pfarrei die kanonische Bewilligung zu erlangen. Hochderselbe nahm das Bittgesuch huldvoll entgegen, und unterzeichnete am 2. Dezember 1868 den Errichtungsakt der Pfarrei von Ulrichen.[2]) — Als Gründe der Errichtung werden angeführt: Erstens befinden sich zu Ulrichen sechszig Familien, — eine Zahl, die nach der Forderung des Kirchenrechts mehr als hinreichend ist, um eine Pfarrei zu gründen.[3]) Zweitens ist die Entfernung von Münster, wo bis dahin Ulrichen eingepfarrt war, eine ganze Stunde, was jedenfalls für die Bevölkerung eine große Beschwerde in sich schließt. Drittens ist des Winters furchtbare Strenge zu bedenken, wo das wilde Schneegestöber („Gugse") alle Wege ungangbar macht, wodurch nicht selten der Zutritt zur Pfarrkirche unmöglich wird. Und viertens endlich wird bei Errichtung der Pfarrei die Gemeinde immer günstigere Aussichten haben, in ihrer Mitte würdigere Seelsorger zu besitzen, da den Kaplaneien oder Rektoraten die Pfarreien vorgezogen werden. Alles Gründe, deren Dasein und Wichtigkeit anerkannt werden müssen, und deßhalb die Gründung der Pfarrei nicht nur erwünscht machen, sondern sogar gebieterisch fordern.

---

[1]) Laut eines Schreibens des Bischofes Peter Joseph von Preux vom 9. Nov. 1859 bestand das Rektorats-Benefizium, wobei die Abhaltung der Schule einbegriffen war, in Fr. 528. 25. Die Pfarrpfründe dagegen ist 1868 auf Fr. 800 aufgebessert worden.

[2]) Actus constitutionis seu Erectionis Neo-Parochiæ Ulringæ in Gomesia (Pfarr-Archiv).

[3]) Ulrichen zählt nur 250 Einwohner.

3. Ward der dringenden Bitte des Ulricher Volkes bereitwillig Gehör gegeben, so verlangte dagegen der Bischof von Sitten, daß die Pfarrei in jeder Beziehung geordnet werde. Wohlwissend, daß die jetzige Kapelle beschränkt und baufällig sei, ordnete er den Neubau einer Pfarrkirche an, sobald dafür vom bischöfl. Ordinariat eine Anzeige geschehe. Herr Stephan Zum-Taugwald, der sich am 14. August 1874 als ersten Pfarrer von Ulrichen (Parochus) installiren ließ, säumte nicht, diesem Befehle nachzukommen: stieß aber bald auf unerwartete, mächtige Hindernisse. Denn von allen Seiten hieß es: die kleine und dürftige Gemeinde vermöge die Kosten nicht zu erschwingen, und es reiche hin, wenn die Kapelle restaurirt werde. Indessen sandte der jetzt regierende Bischof Adrian Jardinier, der am 5. Dezember 1875 consekrirt wurde, zwei Commissäre, den Domherrn Adolf Escher von Sitten und den Dekan Ignaz Mengis von Ernen, an Ort und Stelle, um die Sache zu untersuchen. Hierauf erging am 25. März 1877 an den Gemeindspräsidenten ein Schreiben mit der Anzeige, daß, da eine Ausbesserung oder Vergrößerung der Kapelle unstatthaft sei, weil dabei nichts Zweckmäßiges und Haltbares herauskomme, ein Neubau der Pfarrkirche befohlen sei; doch werde der Gemeinde die Zeit von fünf Jahren bewilligt, um sich mit den nöthigen Geldmitteln zu versehen. Die Gemeinde, die klug und sicher vorangehen wollte, stellte abermals die zu großen Kosten entgegen und lehnte den Neubau ab, während sie sich zur Vergrößerung der Kapelle bereit erklärte. Der Pfarrer Zum-Taugwald, der sein Verbleiben vom Neubau abhängig gemacht hatte, sah sich (leider!) isolirt, und glaubte jetzt besser zu thun, die Pfarrei zu verlassen — ein Schritt, den der Bischof nur mit Bedauern zugab. Am 15. April 1878 verließ er Ulrichen, wo er während zehn Jahren des Guten Vieles gewirkt hatte.

4. Der Bischof von Sitten wollte jedoch die Pfarrei nicht verwaist lassen. Er sandte den P. Paulus, O. C., als Administrator (Pfarrverweser), der bereits am 1. Juni in Ulrichen eintraf. — Dieser begann seine Thätigkeit damit, daß

er die Umstände genau untersuchte, ob der Bau einer neuen Pfarrkirche möglich sei. Eine Berechnung ergab, daß das Werk in Angriff genommen werden könne. Weil aber die Gemeinde eine Vergrößerung der Kapelle beschlossen hatte, reichte er einstweilen einen nach architektonischen Regeln gezeichneten Plan dem Ordinariat ein, der Anerkennung fand und angenommen wurde. Indeß sahen die Ulricher selbst ein, daß die Kosten einer Vergrößerung mit denen eines Neubaues fast gleich kämen, und es brach der Gedanke immer mehr Bahn, eine neue Kirche zu bauen. Und siehe! am 27. Dez. 1877 ward der Neubau mit jubelndem Mehr, fast einstimmig beschlossen. — Sofort begab sich der Administrator nach Sitten, um im Namen der Gemeinde mit dem Bauunternehmer, Joseph Bessero, den Bau-Contrakt abzuschließen. Danach liefert die Gemeinde das sämmtliche Baumaterial auf den Platz, und besorgt die nöthigen Handlangerdienste, während der Bauunternehmer für des Meisters Hand die runde Summe von 8000 Fr. erhält. Dies geschah am 9. Januar 1878. — Die Bausumme wird theils aus der Kirchenfabrik, theils aus dem Gemeindefond und theils aus freiwilligen Beiträgen der Ortsleute zusammengebracht. — Dazu haben manche Wohlthäter sich finden lassen, die das Werk kräftig unterstützen, wie denn die päpstlichen Gardisten und selbst der Papst Leo XIII. schöne Liebesgaben zugesendet haben.

5. Damit beim Bau der Kirche durchgängig Ordnung herrsche, ward der Gemeinde die Nothwendigkeit an's Herz gelegt, eine Baukommission zu erwählen, die ihre Wirksamkeit nach bestimmten Regeln einzurichten habe. Die Statuten, die bereits entworfen waren, wurden ohne Widerrede angenommen, und sie mögen hier als Beweis dienen, wie klug ein sinniges Volk eine Gemeinde-Angelegenheit vollbringt.

Art. 1. Um den Bau der Pfarrkirche von Ulrichen in gehöriger Ordnung auszuführen, erwählt die Gemeinde eine eigene Baukommission, die die nothwendigen Geschäfte und Arbeiten zu leiten hat.

Art. 2. Die Baukommission besteht aus 9 Mitgliedern, d. h. aus sieben Schaffnern, einem Kassier und dem Präsidenten. Die zwei ersten Schaffner haben für Sand und Steine, die zwei andern für Kalk und Kreide und die übrigen für Holz, Eisen und Nägel zu sorgen. Der Kassier muß die ihm angewiesenen Gelder einsammeln und aufbewahren, und der Präsident ist mit der Oberaufsicht und mit der Anordnung der Gemeindewerke betraut.

Art. 3. Der Baukommission steht es zu, alle Kontrakte mit den Baumeistern abzuschließen. Wenn nicht wenigstens fünf Mitglieder beistimmen, kann kein Kontrakt geschlossen werden. Auch darf die Summe sämmtlicher Kontrakte, ohne ausdrückliche Bewilligung der Gemeinde, nicht über 10,000 Fr. steigen.

Art. 4. Die Baukommission wird die Pfarrkirche nach einem Plan ausführen, der vom bischöfl. Ordinariat gegeben und von der Gemeinde angenommen wird, ohne daran im Geringsten etwas zu ändern.

Art. 5. Da das Geld für des Meisters Hand aus freiwilligen Gaben gesammelt wird, darf Niemand gezwungen werden, ein Geldopfer zu bringen. Dagegen verpflichten sich die Bürger von Ulrichen, durch Gemeindewerke das nothwendige Material auf den Bauplatz zu liefern, und die geforderten Handlangerdienste zu leisten.

Art. 6. Die Gemeindewerke geschehen nach altem Dorfbrauch, d. h. alle Haushaltungen nehmen daran den gleichen Antheil. Weil nämlich das Haus Gottes von Allen gleichmäßig gebraucht wird, ist es billig, daß auch Alle an der Erstellung desselben gleichmäßig arbeiten.

Art. 7. Bei der Anordnung der Gemeindewerke hat der Präsident auf folgende Stücke zu achten: Erstens spare er die Handwerker, z. B. Maurer und Zimmerleute für Schreiner- und Zimmermannsarbeiten auf, und zweitens trachte er, daß die Arbeiten an Zeiten und Tagen geschehen, die den Bürgern rücksichtlich ihrer eigenen Arbeiten die bequemsten sind.

Art. 8. Die Gemeindewerke werden in verschiedene Bücher eingetragen, die die Schaffner zu führen haben, damit von jeder Familie das ihr zukommende Maß von Arbeiten gefordert werden könne.

Art. 9. Wenn bei streitigen Fragen fünf Mitglieder der Baukommission die Einberufung der Gemeindeversammlung verlangen, ist der Präsident gehalten, diesem Begehren zu willfahren; deßgleichen, wenn sieben Familien die Gemeindeversammlung fordern, muß auch diesem Verlangen entsprochen werden.

Art. 10. Die Baukommission ist verpflichtet, am Schluß ihrer Wirksamkeit der Gemeinde die detaillirten Rechnungen vorzulegen.

Art. 11. Damit der Kirchenbau glücklich zu Stande komme, soll bis zu dessen Vollendung alle Tage beim öffentlichen Gottesdienste, nach Abbetung der hh. fünf Wunden, zu Ehren des Kirchenpatrons, des großen Wunderthäters St. Niklaus, ein kurzes Gebet verrichtet werden.

Als Mitglieder der Baukommission wurden gewählt: Joseph Imsand, Anton Garbely (Organist), Anton Garbely (Schneider), Johann Joseph Imwinkelried, Moriz Imwinkelried, Ulrich Imoberdorf, Franz Imsand, Sebastian Blatter und Baptist Imfeld. Zum Präsidenten ward zuerst der Großrath Christian Seiler erkoren; da er aber nach vorgebrachten Gründen diese Bürde mit der Würde ablehnte, ward der intelligente und energische junge Gemeindspräsident Augustin Kessel an die Spitze der Kommission gestellt.

6. Unter der taktvollen Leitung des Präsidenten gedieh das Werk sichtbar. Während die Einen im Walde Holz fällten, gruben die Andern Mauersteine und wieder Andere brannten den Kalk. Obgleich ein strenger Winter hauste, ließ sich die entschlossene Bevölkerung von der Arbeit nicht abhalten. Einstimmig hieß es: „Da einmal der Bau geschehen muß, wollen wir die Hand mit Ernst anlegen; auch soll die Kirche nach aller Baukunst ausgeführt werden, damit die Nachkommen

nicht sagen können, die Väter hätten sich einer Fahrlässigkeit schuldig gemacht.“ — Und so ernst die Arbeit angegriffen wurde, so heiter und fröhlich gings dabei her. Jetzt hörte man keine Klagen, keine Entschuldigung mehr. Ueberall erscholl das laute Jauchzen und Jodeln der jungen Leute. Besonders dann, wenn sie zu acht und zehn an einem Wagen zogen, und mächtige Steine auf den Bauplatz brachten. Und da blieben die jungen blühenden Mädchen nicht zurück. Theils an Stricken ziehend, theils mit Händen stoßend, kamen sie mit schwerbeladenen Karren singend und lallend in's Dorf.

7. Am Fest der Geburt des hl. Johann des Täufers (24. Juni) wurden die Fundamente gegraben. Da erschien die ganze Gemeinde, Jung und Alt, Mann und Weib mit Hacken und Schaufeln, und arbeitete mehrere Stunden lang unverdrossen. Da rief man: „Wir finden kein Fundament, weil ganz Ulrichen auf Sumpfboden steht; wir müssen Eins machen.“ Sogleich ging die rüstige Jugend in die Eye und fällte eine Menge von Schwarzerlen, die mit mächtigen Schlägen als Piloten in die Erde geschlagen wurden — und zwar so dicht und fest aneinander, bis der Meister seine volle Zufriedenheit ausgesprochen hat. — Jetzt war auch die Zeit gekommen, wo der Eckstein gelegt werden sollte. Dazu ward der Dekan, Ignaz Mengis, eingeladen, der, mit der nöthigen Vollmacht des Bischofs versehen, am 4. Juli in Ulrichen eintraf. Nachdem dieser auf dem Bauplatze eine ergreifende Rede gehalten, nahm er die kirchliche Einsegnung vor, und zwar unter der Assistenz der Pfarrer von Oberwald, Obergestelen, Münster und Rekingen — in Gegenwart des zahlreich zugeströmten, andächtigen Volkes. Unter Absingung verschiedener Psalmen, die das römische Ritual bei dieser Gelegenheit vorschreibt, kam er endlich zur Stelle des Ecksteines, worin eine Vertiefung für die Urkunde eingegraben war. Und siehe! der Maurermeister hielt einen mit Blumen geschmückten Hammer in Bereitschaft, den er dem Dekan in die Hände gab, worauf dieser im Namen der Kirche den ersten Streich darauf

gab. Der Grundstein ist also gelegt, die Kirche wird aufgebaut — zu Ehren des hl. Bischofs St. Niklaus, der das Werk unter seinen Schutz nehmen möge!

8. Und nun, da wir am Grundstein der Pfarrkirche von Ulrichen stehen, muß der Schreiber dieser Blätter mit Bedauern bekennen, daß er nicht wie die übrigen Dorfleute Holz hauen, Steine graben und Kalk brennen konnte. Seine Hände können wohl schwach die Feder führen, nicht aber eine schwere Arbeit unternehmen. Allein der Präsident der Gemeinde überließ ihm während des Winters das Archiv der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten alle Pergamentrollen und alten Schriften durchmusterte. Auf diese Weise entstand die gegenwärtige Geschichte von Ulrichen, vielleicht die erste, die ein kleines Dorf in der Schweiz besitzt. Das Manuscript wurde der Gemeinde geschenkt, und diese ließ es drucken. Somit möge das wenige Honorar, das dadurch gewonnen wird, munter auf dem Eckstein der Pfarrkirche von Ulrichen klingeln! Und der Schreiber scheidet getrost vom Leser, weil er weiß, daß Ulrichen, das sich vor vier Jahrhunderten seine politische Freiheit in der „Arzerschlucht" erkämpft hat, endlich eine würdige Pfarrkirche erhält, wo es fort und fort belehrt wird, daß das Christenthum in allen Orten, wo es blüht, eine höhere Freiheit — die wahre Freiheit des Geistes und des Herzens — hegt und pflegt.

